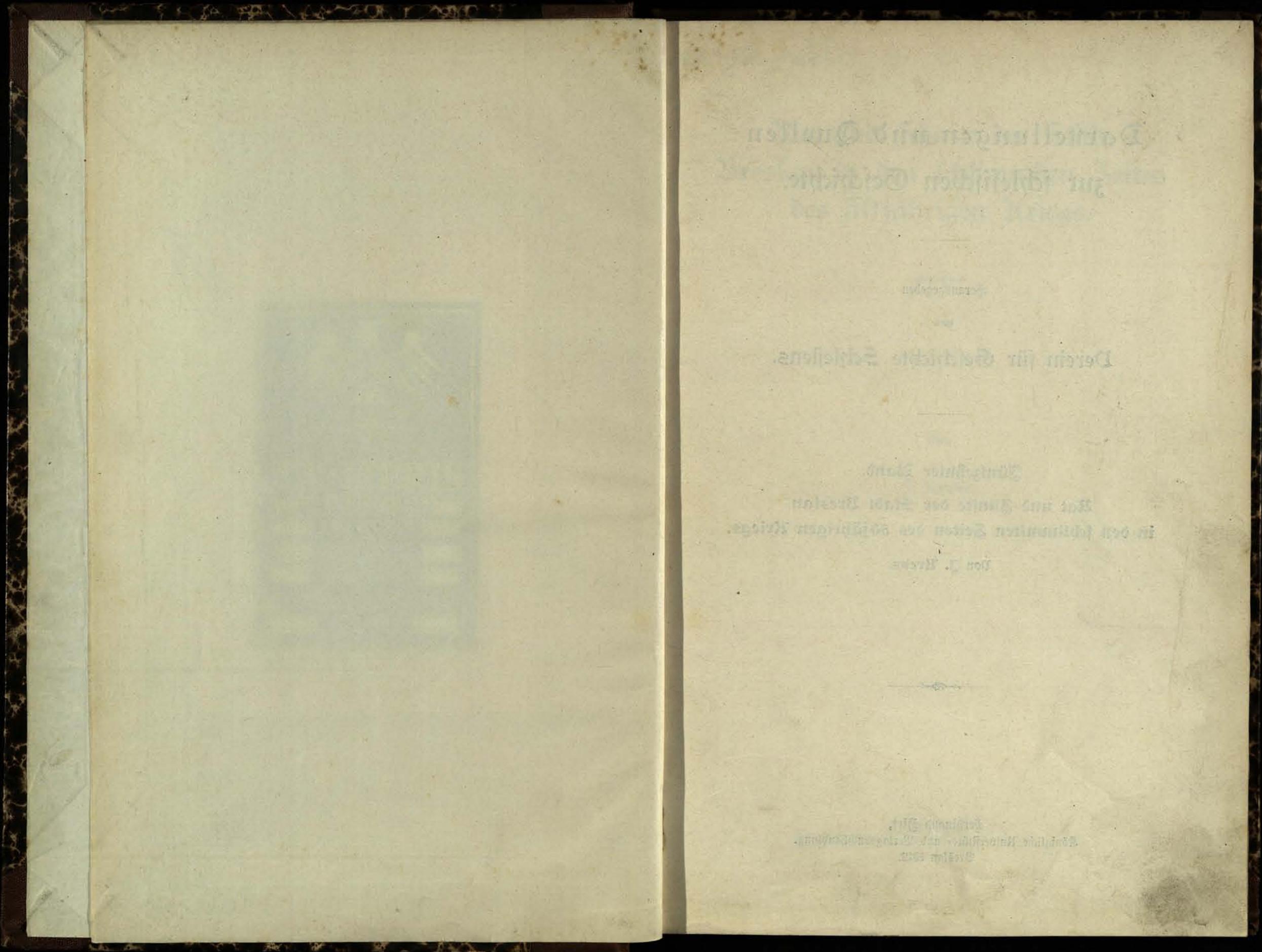


VI



darstellungen und Quellen
zur schlesischen Geschichte.

Herausgegeben

vom

Verein für Geschichte Schlesiens.

Fünfzehnter Band.

Rat und Zünfte der Stadt Breslau
in den schlimmsten Zeiten des 30jährigen Kriegs.

Von J. Krebs.

Sal. 90. galdr

Rat und Zünfte der Stadt
Breslau in den schlimmsten Zeiten
des 30jährigen Kriegs.

~~~~~

Von

J. Krebs.



3019  
T 8 87  
15

Ferdinand Hirt,  
Königliche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung.  
Breslau 1912.

Ferdinand Hirt,  
Königliche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung.  
Breslau 1912.



943.8

Parst  
Rat

943.8

1651 | XV, - XVI |

## ZBIORY ŚLĄSKIE

AKC D Nr 42/8/62/C

WYDANO Z DUBLETÓW  
Muzeum Narodowe

1947 XII mb/16/6

### Vorwort.

Die hiesige Kretschmer-Innung besitzt eine Reihe mit der Aufschrift Acta transacta versehener statlicher Bände, die über die Verhandlungen der Zunft und ihr Verhältnis zum Rate Auskunft geben und nicht nur in kulturhistorischer Hinsicht bedeutsam sind, sondern auch über die rein politische Tätigkeit der Zunft während der für Stadt und Fürstentum Breslau verderblichsten Jahre des 30 jährigen Kriegs überraschende Aufschlüsse bieten. Herr Archivrat Dr. Wutke machte mich gütigst auf diese wichtigen Zunftprotokolle (Kr.) aufmerksam; infolge der freundlichen Vermittelung des Herrn Brauereibesitzers Sternagel-Haase wurden sie mir vom Vorstande der Kretschmer-Innung in bereitwilliger, mich zu lebhaftem Danke verpflichtender Weise überlassen. Durch das Entgegenkommen der Leiter des hiesigen Königlichen Staats<sup>1)</sup>, des Stadt<sup>2)</sup> und des fürstbischöflichen Diözesanarchivs<sup>3)</sup> konnte ich die Aufzeichnungen der Protokolle vielfach abrunden und erweitern. Besonderen Dank schulde ich für unermüdliche Auskunftserteilung dem Direktor unseres Stadtarchivs, Herrn Professor Dr. Wendt, in welchem der teilnahmsvolle und hilfsbereite Geist seines Vorgängers kräftig weiter lebt.

Breslau, 2. Februar 1912.

Kr.

<sup>1)</sup> Daraus wurden benutzt Rep. 135, Jauerische Manuskripte Band 51, dann Rep. 17 I 4 b, II 14 b, d, e, III 2 u, w, 2 zy, 2 wv, 2 mmm, III 4 k, III 6 ac, 6 bc, 6 g, p, q, r, s.

<sup>2)</sup> Benutzt wurden lose Alten Militaria und Kirchengeschichte, ferner Handschriftenbände E 33, E 36, H 45, 1 und 2; 47, 48, 1; 49, 3; endlich die libri ad principes und ad comites et barones.

<sup>3)</sup> Hier finden sich die Schreiben zur Geschichte des 30 jährigen Krieges nach Jahren und Monaten zusammengestellt vor.

## Inhalt.

|                                                                                                     | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Einleitung . . . . .</b>                                                                         | 1     |
| 1632 . . . . .                                                                                      | 30    |
| 1633 . . . . .                                                                                      | 57    |
| 1634 . . . . .                                                                                      | 80    |
| 1635—1636 . . . . .                                                                                 | 99    |
| <b>Beilagen:</b>                                                                                    |       |
| I. Stadt und Domkapitel im Spätsommer 1632 . . . . .                                                | 118   |
| II. Breslau als Ort des Friedenskongresses (1633) . . . . .                                         | 121   |
| III. Kapitulation der Stadt mit dem Oberstleutnant<br>de Montevergues (Juli 1635) . . . . .         | 124   |
| IV. Pfarrer und königlicher Amtskanzler von Jauer an<br>den Breslauer Rat (November 1635) . . . . . | 125   |

**Notiz.** Anmerkung 1 auf S. 9 ist wie folgt abzuändern: Die Zwerg-, richtiger  
Zwerch- oder Ouer-Brücke verband den Bürgerwerder mit der Langen  
Oderbrücke. S. 21 Mitte ist das Komma zwischen Stenzel und Eichhäuser  
zu tilgen. Die Einleitung sollte ursprünglich den Titel führen „Breslau  
um das Jahr 1630“; daher sind S. 22 §. 10 v. o. die Worte „vor acht  
Jahren“ stehen geblieben.

## Einleitung.

An dem Aufblühen der Stadt Breslau sind Natur und Menschen in gleichem Maße beteiligt gewesen. Ihre günstige Lage auf fruchtbarem Boden an einer für das Überschreiten des Flusses und den Handel nach Osten günstigen Stelle, wie die Umsicht und Tatkraft ihrer deutschen Bewohner und des Rats, den sie infolge des Magdeburger Rechts bald nach ihrer Gründung erhielt, haben sie rasch zur ersten Stadt Schlesiens und des deutschen Ostens gemacht. Klug wußte der Rat die Schwächen seiner Fürsten zur Erlangung von Vorrechten zu benutzen, unter denen die Hauptmannschaft und die Landkanzlei obenan standen. Die Ratmänner wurden dadurch zu wirklichen, von einer königlichen Oberaufsicht so gut wie ganz befreiten Herren von Stadt und Fürstentum, sie stellten sich den Fürsten des Landes gleich<sup>1)</sup>), gewannen Einfluß auf Besetzung und Gang des Land- und des für Breslau und Neumarkt die Appell-Instanz bildenden Hof- oder Mannerichts und zogen allmählich auch, ohne ein ausdrückliches Privileg darüber zu besitzen, das ursprünglich königliche Recht einer Vergebung der Lehen und die Rechtsprechung über Lehn-güter an sich<sup>2)</sup>). Das Geschick und die wohl durchdachte Amtsführung der

<sup>1)</sup> Markgraf, Breslauer Stadtbuch XL. <sup>2)</sup> Wendt, Die Stände des Fürstentums Breslau im Kampfe mit König Matthias Corvinus, dann Wendt, Breslaus Streben nach Landbesitz im 16. Jahrhundert, beide in Zeitschrift 32, S. 161 und 275 f., endlich auch desselben Verfassers: Vom Mittelalter zur Städteordnung 1905. Die Widersacher der Stadt führten bezüglich der Lehnvergebung mit einem Rückblick auf vergangene Tage aus: Wie die Breslauer jederzeit gegen die, so ihrer höchsten Obrigkeit ihren hohen Pflichten nach die schuldigste Treue prästierten, affectioniert gewesen, davon hat man verschiedene Exempel, z. B. das des Hauptmanns Heinz Dompnig. Weil er seines Herrn Nutzen und Bestes befördert und unter anderem der Stadt und gemeiner Bürgerschaft zu Schaden und Nachteil das Privilegium ausgebracht, „welch Lehnsgut sich auf die rechten Lehnserben verstirbt, daß dieselben verpflichtet sein sollen, die Lehen bei Verlust derselben in Jahr und Tag zu suchen“, haben sie ihn bald nach Absterben des Königs wider Recht und Billigkeit mit Gewalt aus seinem Hause reißen und enthaupten lassen. Ebenso haben sie Fabian Kindler, gewesten schlesischen Kammerrat und Fischtal, dessen Großvater Dompnigs Bruder war, bedrohen lassen, es sollte ihm gleichfalls also geföhnet werden, und haben Matthes Laufnitz, der 24 Jahre im Rade gewesen und damals um Ihrer Majestät willen in Reid und Verdacht geraten, auch degradiert. Aus dem gleich näher zu erwähnenden Gutachten von Franz Pinenstern (Blindchenstern).

Ratsherren geht auch aus dem schnellen Anwachsen des Breslauer Grundbesitzes<sup>1)</sup> hervor, der gegen Anfang des 17. Jahrhunderts gegen 18½ Prozent der Gesamteinnahmen brachte. Freilich war ein solches stetes Aufwärtschreiten nur unter oft schlaffen oder (wie bei Matthias Corvinus) kurzlebigen Oberherren möglich; es änderte sich rasch, als Ferdinand I., der weise Begründer des innerösterreichischen Staatswesens, zur Herrschaft gelangte und die unter schwachen Vorgängern verloren gegangenen Rechte des Königthums durch Sparsamkeit und verständige Ausnutzung der Lage zurückzugewinnen suchte. Die Breslauer erfuhren das gleich nach seiner Thronbesteigung zu ihrem Kummer an sich selbst. Sie hatten damals den Plan gefaßt, zu dem seit langem in ihrem Besitz befindlichen Namslau dessen Schloß und Burglehen vom Könige und einen Streifen die Weide entlang gehenden Gebiets mit Hundsfeld und Bernstadt von dem älteren Herzoge zu erkaufen. Dadurch wäre ein größeres zusammenhängendes Gebiet entstanden, das von Namslau ununterbrochen bis Breslau gereicht hätte. König Ferdinand überließ der Stadt nun zwar das Burglehn Namslau und die Kommende Corpus Christi als Pfandbesitz, brachte indes den übrigen Plan durch seinen Widerstand zu Falle. Als letzten größeren Besitz erwarb der Rat im Jahre 1614 das Burglehn Neumarkt samt zwei Gütern für 40 000 Taler; 1620 erreichte die Einnahme aus dem gesamten Landbesitz der Stadt mit rund 20 000 Tälern ihren höchsten Stand.

Die Wiedereinlösung seiner in Schlesien verpfändeten Rechte und Besitzungen blieb nun das Hauptaugenmerk des Wiener Hofes. Vier Jahre vor Errichtung der Kammer war das Viztumamt als neue Behörde zur Wahrnehmung namentlich der finanziellen Interessen des Königs eingesetzt worden. Sein Vorsteher, Friedrich von Nedern, führte in einem Berichte über die Landkanzlei aus, es sei für den Kaiser schädlich und seze ihn herab, wenn die Ratmänner einer Stadt die königlichen Siegel und die alten Landbücher in Gebrauch hätten<sup>2)</sup>. In gleichem Sinne empfahlen die Visitations-Kommissare von 1603 dem Kaiser, bei den Breslauer Ratmännern nicht nur wegen der Kanzleitaxe, sondern in allen und jeden anderen Sachen genaue Reitung über ihre Verwaltung tun zu lassen. Inbetreff dieser Taxe hätte der Rat damals zwar eingewendet, es habe niemand Ursache gehabt, sich wegen übermäßiger „Abnehmung“ zu beschweren, doch da sei er mit großen Worten und allzulautem Ruhme gar zu kostfrei gewesen; *fama publica et vox populi* gäben gar ein anderes; die Landstände hätten sich z. B. bei den Kommissaren zum äußersten beklagt, daß sie durch die Ratmänner unterm Schein vermeintlich

<sup>1)</sup> Wendt, *Die Breslauer Stadt- und Hospital-Landgüter* S. 2 f. <sup>2)</sup> Über das unfreundliche Verhältnis zwischen Stadt und Viztumamt vgl. Kries, *Steuerverfassung* S. 20.

schuldiger Kanzleitaxe „zu wider ihrer habenden Rechten, Privilegien und Freiheiten a libera facultate testamentorum conficiendorum gedrungen“ und gleichsam zu Bauern gemacht werden sollten<sup>1)</sup>.

Die rasch erfochtene Siege Ferdinands II. stärkten dann das Verlangen nach Verkürzung oder Beseitigung der in Zeiten monarchischer Sorglosigkeit gewährten ständischen Rechte erheblich. Gleich nach der Schlacht am Weißen Berge ließ der Kaiser zu diesem Zwecke zwei Gutachten für Böhmen und Schlesien ausarbeiten. Der Verfasser der „Denkschrift wegen Reformation der Schlesischen Verfassung“ bemerkt über die Städte folgendes: Damit der Kaiser allzeit mit Kriegsmitteln gegen eine innerliche Rebellion versichert sei, wäre auf *praesidia et arcis* im Lande zu gedenken. Sei man Breslaus mächtig, an dem wegen der Fürstentage, des Landeszeughauses, der Kasse u. a. alles gelegen, so bedürfe es wegen Oberschlesiens keines ferneren Nachdenkens. Die Ratswahl in den Städten, insonderheit die Ernennung des Syndikus und des Stadtschreibers, sind wieder zur kaiserlichen Disposition zu bringen, beim Rate ist allzeit einer zu verordnen, der gleich den Kaiserrichtern in Böhmen<sup>2)</sup> auf des Kaisers Interesse acht gibt. Weil sonst die Bünfte in den Städten in Exekutions- und anderen Sachen auf des Landeshauptmanns Befehl armiert zu erscheinen schuldig sind, könnte der Kaiser vielleicht in jeder wichtigeren Stadt einen versuchten alten verläßlichen Soldaten gleichsam als einen Entretendio oder Reformierten Befehlshaber halten, dem des Landes Art nach ein anderer Name zu geben sei. Der könnte über jede Stadt das Kommando, auch das Zeughaus und die Waffen in seiner Gewalt haben und sie, wenn es vonnöten, heraus und wieder hineintun, ferner stets mit dem Bürgermeister bei Schließung und Außerrung der Stadttore zugegen sein; die Stadtschlüssel wären nach des Kaisers Gutbefinden dem Stadtoberhaupte oder dem Stellvertreter des Kaiserrichters anzuvertrauen. In allen Städten müßten die Rechnungen des Rates nachgeprüft und die Kanzleien visitiert werden; habe man erst die Erfundigung der Vermögen gewonnen, so könnten um so leichter Anlagen gemacht und ihr Ertrag für die Sache des Kaisers gebraucht werden. Die Kammerprokuratoren möchten auf die Pön- und Lehnssfälle gute Acht geben, damit der Kaiser die Beschaffenheit des Landes von Zeit zu Zeit kennen lerne<sup>3)</sup>.

Kursachsens Schutz und die Bereitwilligkeit der Schlesier, sich den kaiserlichen Wünschen zu fügen, haben damals die Ausführung dieser die städtischen

<sup>1)</sup> Aus dem Pinkensternschen Memorial im kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 17 Stadt Breslau I, 4 b. <sup>2)</sup> Gindely, (große) Geschichte des 30 jährigen Krieges I, 142; über die schlesischen Kaiserrichter s. Wernicke, Zeitschrift f. Gesch. Schlesiens 20, S. 235 f. <sup>3)</sup> Krebs, Acta publica V, S. 12—24.

Freiheiten bedrohenden Vorschläge vereitelt, aber die Sehnsucht nach einer Minderung der ständischen Vorrechte wurde in den Hofkreisen immer wieder laut. Zwei Jahre später schrieb der Bischof von Neisse seinem kaiserlichen Bruder: Laß dich von den Gesandten, welche die Breslauer jetzt in Wien haben, nicht übereilen, sondern warte erst meinen dein Interesse ganz besonders im Auge behaltenden Bericht über die Hauptmannschaft und den darauf habenden Pfandschilling, die königliche Kanzlei, etliche königliche Zölle, die Kommande Corpus Christi und das Burglehen Namslau ab<sup>1)</sup>). Wieder ein Jahr danach sucht sich die Ritterschaft des Fürstentums beim Tode des Hauptmanns Adam von Dobischütz von der längst als überaus lästig empfundenen Oberherrschaft der Breslauer „Pfeffersäcke“ freizumachen; ihr Plan kam einem glücklichen Erfolge sehr nahe und scheiterte schließlich wohl nur daran, daß es der Stadt gelang, den mächtigen Kammerpräsidenten Karl Hannibal von Dohna auf ihre Seite zu ziehen<sup>2)</sup>). Den Gipfel rücksichtsloser Überhebung, die volle Lust, sich über Duldsamkeit und Verträge hinwegzusehen, erreichten und bekundeten dann die Absichten, mit denen sich die Wiener Politiker nach den Siegen Waldsteins und Tillys trugen. In allgemein kirchlicher Hinsicht gewinnen sie Ausdruck im Restitutionseid, in innerpolitischer Beziehung auf Schlesien durch eine Denkschrift, die der oberschlesische Kammerfiskal und kaiserliche Rat Jakob Schickfus über den Rat zu Breslau für die Schlesische Kammer verfaßt und ein gewisser Franz Pinenstern<sup>3)</sup>, vermutlich ein Konvertit, „erwogen und in genugsame Deliberation gezogen“ hatte<sup>4)</sup>). Das Schriftstück erscheint so bedeutungsvoll, daß hier etwas näher darauf eingegangen werden muß.

Es fordert Prüfung der „Reitungen“ über das Münzzeichen der Breslauer und Durchsicht der Bücher des damaligen Münzmeisters durch die Kammer. Ihr muß ferner eine zuverlässige Konsignation über das nach Breslau eingeführte Getreide zugestellt werden, auch ist die Stadt wegen ihrer durch Steigerung des Bierpreises und ihre Bieraussuhr verursachten Schädigung des landesherrlichen Regals zur Rechenschaft zu ziehen. Mit der Erhöhung des Zolls für geschlachtetes und eingeführtes Bieh haben die Breslauer Ratmänner ganz unweislich gehandelt und müssen daher solche unbillige Steigerung nicht allein restituiieren, sondern auch eine rechtmäßige und wohlverdiente Strafe auf sich nehmen. Die Kammer möchte ferner den Kuttelschreiber, den der Rat besonders unterhält und der alles große und kleine Bieh einschreibt und das

<sup>1)</sup> Erzherzog Karl an Ferdinand II., Freudental 26. Januar 1623. Kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 13. <sup>2)</sup> Krebs, Acta publica V, S. 314. <sup>3)</sup> In den Kretschmer-Protokollen wird unterm 19. Juni 1634 von Ausschreitungen schwedischer Soldaten in Pinensterns Garten vor dem Odertore gesprochen. <sup>4)</sup> Vom 28. November 1627, im Kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 17.

Geld verrechnet, unvermerkt zu was Ende, auf die kaiserliche Burg erfordernd und von ihm zu vernehmen suchen, wieviel von jeder Biehsorte wöchentlich geschlachtet werde. Mit der Einnahme der Klassengelder hält es der Rat verschwiegen und wunderlich, daher muß er der Kammer deswegen ordentliche Gewißheit zukommen lassen, es kann vielleicht auch den Zünften durch ein kaiserliches Reskript befohlen werden, der Kammer eine zuverlässige Zusammenstellung des von ihnen abgelieferten Klassengeldes einzuliefern. Die von Land und Städten ein Ansehnliches austragenden Pön- und Strafgelder werden von Breslau nicht verreitet; Kaiser Matthias befahl dem Rate (Linz 3. Oktober 1614) zwar ernstlich, darüber Rechnung abzulegen, aber dieser meldete, ungleich den anderen Erbfürstentümern, von vielen Zeiten her deshalb nichts bei der Kammer an, sondern zog alles an sich „und gebahrete damit nach seinem Gefallen“<sup>1)</sup>). Die längst beratsschlagte Visitation der Amts-Kanzleien in den Erbfürstentümern Schlesiens hält der Verfasser für sehr notwendig. Man werde ihr Einkommen und gewiß viel verschwiegene Sachen und Lehen dabei befinden, auch wie es um die Zölle in der Stadt Breslau und auf der Oder, wegen der Ratskur, des Land- und Hofgerichts, der Mühlen, des Hopfenhauses, der Münze und des Schlagschäzes, des Brenngadens, der Anfälle und Fälligkeiten durch Tod oder Verwirkung, der Niederlage, des Reichkram, der Brot- und Schuhbänke, des Salzamtes, der Wage, des Schrotamtes u. a. m. beschaffen sei. Den zur Kammer gehörigen Personen pflegten die Breslauer allerhand Widerwärtigkeiten zu bezeigen, zwischen kaiserlichen Beamten und Dienern und dem gemeinen Manne werde gar kein Respekt oder Unterschied gehalten. „Sie prätendieren die Jurisdiktion über die kaiserliche Burg und wollen des Kaisers Diener zwingen, das Bürgerrecht zu erwerben, auf die Wache zu ziehen, welches auch von etlichen geschehen müssen<sup>2)</sup>), item das Hauptgeld zu erlegen und was dergleichen Beschwerungen mehr gewesen“. Wegen all dieser attentata und der ohne Vorwissen der vorgesetzten höchsten Obrigkeit gemachten Aufsätze ist der Rat mit einer billigen Strafe zu belegen. Die Ratmänner

<sup>1)</sup> An dieser Stelle macht der Verfasser seinem Herzen mit einer ganz aus dem Rahmen der übrigen Betrachtungen herausfallenden Klage über die zunehmende Üppigkeit in der Lebensführung seiner Münzmeister Lust: Bei den privatis ist die Pracht so hoch gestiegen, daß man fast keinen Unterschied des Standes und der „Amtsgelegenheit“ erkennen kann. Dieser Tage wurde bei einer Hochzeit von zwei Personen eine solche übermäßige Hoffart vorgenommen (denen es ihrem Stande und Berufe nach doch gar nicht gebührt hätte), daß fast jedermann darüber einen Abscheu getragen. <sup>2)</sup> „Es sind zwar [in den Fahnleinslisten] außer denen, die liegende Grinde haben, alle königlichen Diener bei der Kammer ausgelassen worden, weil aber die Gemeinde unterschiedliche Beschwer geführt, als würde Gewißheit zu machen sein, wie es diesfalls beständiglich solle gehalten werden“. Aus dem Ratsdekret über Befreiung von der Bürgerwache vom März 1621 im Kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 17.

haben der Schlesischen Kammer im ganzen bar dargeliehen rund 335 000 Fl.<sup>1)</sup>; dagegen hat der Rat an ungebührlichen eigenmächtigen Steigerungen rund 385 453 Fl. eingenommen<sup>2)</sup>. zieht man die Ansforderung der Stadt davon ab, so hätte sie noch etwa 50 500 Fl. „zum Besten genossen“, und es stehe nun bei der ländlichen Kammer gnädigem Gefallen, ob sie nicht der Kaiserlichen Majestät raten wolle, weil die Ratmänner so hoch gesündigt, daß mit jenen kompensiert und die Hauptmannschaft, die Komende Corpus Christi und das Burglehn Namslau zur Strafe zu Ihrer Kaiserlichen Majestät Händen unter Abschreibung der baren Darlehen und Zinsen eingezogen würden. „Der Rat hat viel stattliche Lehnshäfen an geistlichen und weltlichen Lehen, Ritterdiensten, Pfandschilling, Obergerichten, Geschößen, wie die alten Register besagen, immutiert, verschwiegen und unterdrückt; daher ist er trotz seines Anrechtes auf die Kanzlei deren unwürdig und ohne allen Ersatz verlustig geworden, Ihr Maj. kann sie ohne einige Erstattung der Pfandsumme mit gutem Fuge und Rechte wieder zurückfordern und die Hauptmannschaft ihres Gefallens mit einer bewährten Person besetzen.“

Zum Glück für Breslaus Wohlfahrt stießen sich auch diesmal die Sachen hart im Raume, wurden diese haßerfüllten Pläne noch nicht Wirklichkeit; selbst als durch die 1629 erfolgte Umwandlung des Oberamts aus einer ständischen in eine kaiserliche Behörde die stadtfeindliche Gesinnung der Kammer eine ziemliche Stärkung erfuhr, blieb es vor der Hand beim Alten.

Die Grenze zwischen den Privilegien der Stadt und den mehr nach moderner Art zutage tretenden Ansprüchen der Kammer erscheint noch ganz unklar und verwischt. Bisweilen erkennt die Stadt die nötige Mitwirkung der Kammer an, z. B. im Mai 1632, wo die Kaufleute den Rat bitten, er möge sich mit der Kammer in Verbindung setzen, damit die Schiffahrt auf der Oder eröffnet werde. In andern Fällen wehrte sich die Stadt mit Entschiedenheit gegen Eingriffe der Kammer, z. B. in der Fehde, die sich in den zwanziger Jahren wegen Erhöhung des Hopfengeldes zwischen ihr und dem Rate entspann<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> An Kapital 132 200 Fl., an Zinsen davon 64 608 Fl., wegen der Hauptmannschaft Kapital 18 000 Fl., Interessen 39 600 Fl., auf der Komende Corpus Christi 41 155 Fl., auf dem Burglehn Namslau 39 346 Fl. <sup>2)</sup> „Ohne die, welche nicht zuverlässig angesetzt werden können“: an Wein 2411 Fl., Brannwein 438, Wassergeld und Hopfenverlauf von 1621 bis 1626 309 897, Steigerung auf die Fleischer für fünf Jahre 51 308, Korn geld für drei Jahre 6999, Feuerstättengeld, auf jede 2 Taler, 14 400 Fl. <sup>3)</sup> Die Schlesische Kammer an die Wiener Hofkammer, Breslau 5. Mai 1625, der Rat an den Kaiser, 30. Juli 1625, die Hofkammer an die Stadt Breslau, Neustadt 24. August 1625, die Schlesische Kammer an den Rat, 2. Juli 1625; der Rat an den Kaiser, 16. November 1625 (Antwort auf ein kaiserliches Schreiben vom 9. Oktober 1625). Sämtliche Schreiben im Kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 17.

Die Kammer verlangte die Einsendung eines Verzeichnisses der in- und ausländischen Biere, die von 1606 an alljährlich nach Breslau eingeführt und im Schweidnitzer Keller ausgeschenkt worden seien, und bat die Hofkammer, der Stadt einen scharfen Verweis und den Befehl zu erteilen, daß sie es ohne Neuerungen bei der alten Observanz bewenden lasse. Die Hofkammer war jedoch weniger hitzig und sprach nur die Hoffnung auf baldige Herabsetzung der Breslauer Hopfen- und Bierpreise aus, damit alles, was die kaiserlichen Biergefälle bisher geschmälert habe, aus dem Wege geräumt werde.

Schließlich verwahrte sich der Rat auch gegen den Vorwurf, daß er durch übermäßige Belastung des Braurbars viele kleinere Kretschmer zur Einstellung ihres Gewerbes genötigt habe. Er bestreitet diese Tatsache nicht, führt aber andere Gründe dafür an, die erkennen lassen, welche Erschütterungen schon die ersten Kriegsjahre dem wirtschaftlichen Leben der Nation gebracht hatten: Viele Beihengenossen mußten sich bei der Münzkonfusion ihre in gutem, altem Gelde gegebenen Darlehen in geringhaltiger schlechter Münze zurückzahlen lassen und kamen dadurch jämmerlich um das Ihre. Dazu traten die übermäßig hoch gestiegene Steuerlast, das Verbot der Einfuhr Breslauischen Schöpfs in benachbarte Fürstentümer, die Steigerung des Weizenpreises, der Miete der Kretschmerhäuser, des Lebensunterhalts für das Gesinde, die Verdoppelung des Holzpreises, die Schwierigkeit, wegen Steigens und Fallens der Preise einen Vorrat an Hopfen anzukaufen, und die immer mehr um sich greifende Seuche, „mit der der gerechte Gott jetzt auch an dieser kaisertreuen Stadt ziemlich hart anklöpfst“. Die zur Unterhaltung der Mühlengebäude erhobene Malzmetze sei die überall bei den Mühlen übliche, das Wassergeld sei seit zwanzig Jahren unverändert geblieben, obwohl das Holz zur Unterhaltung der Röhren so teuer geworden sei und die Stadt mehr als 130 Brücken „bauständig“ zu erhalten habe.

Zu den wichtigsten Vorrechten der Stadt gehörte das jus praesidii, die Befreiung von der Aufnahme fremder Truppen, das Recht, sich in und auf ihren Mauern selbst zu verteidigen. Diese Wälle waren mit der Zeit aus Lehm zu Stein und immer höher und stärker geworden, man legte sie seit den Hussitenkriegen und dem Aufkommen der Feuerwaffen gradlinig an, schützte sie durch Gräben mit gemauerten Böschungen, durch vorgeschoßene Basteien und Schanzen<sup>1)</sup> und rückte die Tore weiter hinaus, sodaß sie eine äußere und innere Sperrre bildeten. Als die dänisch-mansfeldischen Regimenter an der Stadt vorbeizogen, zerstiel deren Befestigung in acht größere und zwei kleinere Gruppen, die zu-

<sup>1)</sup> Näheres bei Schoenach, Die Entstehung der schlesischen Stadtbefestigungen, Zeitschrift 41, S. 31, und bei Luchs, Progr. d. Höh. Töchterschule am Ritterplatz 1866, S. 8 u. 9.

sammen von 67 Geschützen verteidigt wurden<sup>1)</sup>. Erwogen wurde um dieselbe Zeit die Erbauung einer kleineren Schanze auf der Insel vor dem Matthiastor, auf der heute das Haus der Schlesischen Gesellschaft steht, von dem Geschütz dieser Schanze versprach man sich die beste Wirkung auf das Wasser und die gegenüberliegende Insel<sup>2)</sup>. Der mit dem Zustande der Werke genau vertraute Ingenieur Jungermann empfahl zur Verstärkung ihrer schwächsten Stellen die Anlegung von vier oder fünf neuen Vollwerken zwischen Scheren- und Taschenbastei, Hereinbeziehung des Domes in die Stadtbefestigung, Bau von kleineren Ravelins zum Schutz der Schleuse vor dem Ziegeltor und des Wehrs von St. Matthias und einer starken Schanze vor der Oderbrücke, welche Lohmühle und Kupferhammer in sich begreifen und Wehre und Mühlen versichern mügte, „denn sonst die Oder dieser Orte also abzugraben, daß die Mühle des Wassermangels halber nicht würde mahlen können“. Jungermann meinte mit seinem wohlerwogenen Vorschlage die Stelle, auf der 1631 eine Schanze und später das Oderkronwerk errichtet wurde.

<sup>1)</sup> Auf dem Sandtor 3 Steinbüchsen zu je 30 Pfund Steinen, beim Sandtor auf dem Uhr [?] eine zu 6 Pf. Eisen, vor der Brustwehr gegen die Dombrücke 2 zu je 5 Pf. Eisen, auf dem Tor im Einfall der Oder 1 Geschütz zu 5 Pf. Eisen. Auf der Ziegelsbastion 1, auf dem Uhr gegen die Goldene Brücke (Schulz, Zeitschrift 10, S. 280 und 293) 1 zu 6 Pf. Eisen jedes, vor der Brustwehr nach dem Dom 2 zu je 12 Pf. Eisen, nach den Ziegelscheunen vor der Brustwehr 2 zu je 6 Pf. E. Über dem Ziegeltor 2 Steinbüchsen zu je 30 Pf., auf der Katz hinter S. Bernhardin 2 Geschütze zu je 6 Pf. E., an der Brustwehr nach S. Mauritius 1 zu 4 Pf. E., auf dem Uhr nach dem Ohlauer Tor 1, in der oberen Streiche nach dem Ohlauer Tor eins, jedes zu 4 Pf. E., über dem Ohlauer Tor 2 zu 12 und 6 Pf. E. Auf der Taschenbastion auf der großen Katz 2 zu 12 Pf. E., unten an der Brustwehr zu beiden Seiten 4 zu je 6 Pf. E. Hintern Reichen Spitel auf der Katz 2 zu 4 Pf. E., unten in der oberen Streiche gegen die Taschenbastion 2 Kammerstücke zu 7 Pf., unten an der Brustwehr auf dem Uhr nach der Taschenbastei 1 und an der Brustwehr nach dem Schweidnitzer Anger 1 von je 4 Pf. E., ferner 1 Kammerstück zu 7 Pf. Hinter dem Kreuzhöfe auf der Katz 2 von 12 und 4 Pf. E., unten vor der Brustwehr nach dem Schweidnitzer Anger am Tor eins von 6 Pf. E. und 2 von 5 und 4 Pf. E., auf dem Uhr nach dem Rondell nach dem Niclastor 1 von 4 Pf. E. Im langen Zwinger auf dem großen Rondell 2 zu 4 und 1½ Pf. E., nach dem Niclastor vor der Brustwehr 1 zu 5 Pf. E. und 3 eiserne Stücke, jedes zu 8 Pf. E. Im Niclastor in beiden Rondells in jedem 2 Kammerstück zu 7 Pf., auf der Bastei, die Schere genannt, 4 Stücke zu 4 Pf. E.; auf der Wasserburg bei der Mühlpforte 4 Stück, jedes zu 1½ Pf. E., hinter des Kaisers Hofe 2 zu 6 Pf. E. Im ganzen: 8 Steinbüchsen (3 Kammerstücke zu 7 und 5 Steinbüchsen zu 30 Pf. jede). 53 Geschütze schossen eiserne Kugeln (5 zu 1½, 15 zu 4, 5 zu 5, 15 zu 6, 4 zu 7, 3 zu 8, 6 zu 12 Pf.). Drei werden als eiserne bezeichnet, die übrigen 50 waren wohl „metallene“, dazu kamen die 6 Doppelhaken. Stadtarchiv. Vgl. dazu Zeitschrift 15, S. 552, über die neu entstandenen Befestigungen und die fast dreimal so starke Geschützanzahl vom 10. August 1741. Beim Einzuge des Winterkönigs standen 1620 53 von 106 Blüchsenmeistern bediente schöne neue Kartaunen, Schlangen, „Halstaunen“, Kammerstücke und Steinbüchsen auf den Kästen und Basteien. Neugebauer, Der Zwinger ic., Beilage zu Zeitschrift 13, S. 19.

<sup>2)</sup> Hauptmanns und Kriegsbestellten Friedrich Jungermanns Gutachten wegen Fortifizierung der Insel vor dem Matthestore, Breslau 15. Juli 1627. Kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 17.

Seinem ausführlichen Gutachten entnehme ich noch folgendes: Vor Angriffnahme der von ihm geforderten neuen Werke sollten einstweilen kleine Plattformen an deren Stelle angebracht und die Häuser im Bürgerwerder nebst den Vorstädten vor dem Odertore „abgeräumt“ werden, damit man ein freies Gesichtsfeld erlange. Er verlangt weiter Ausbesserung der Brustwehren, Anlegung von bedeckten Wegen, Bau von steinernen Wehren statt der vorhandenen hölzernen. Einen starken Musketenschuß oder 500 Ellen von der Stadt ist die Errichtung von Gebäuden zu verbieten, selbst der zu nahe Rabenstein, den der Feind zum Bau einer Batterie benutzen könne, erscheint ihm gefährlich. Alle Bäume, Büsche, Planken, Zäune, Dämme, Erdhaufen, die Deckung bieten, müssen beseitigt, alle Gräben im Vorlande ausgefüllt, der verschlammbte Stadtgraben geräumt und vertieft, statt der „Wachtshäuschen“ vor den Toren, Brücken und Schanzen kleine Redouten oder wenigstens starke Stackete mit „Schlagtoren“ eingerichtet, bei wichtigeren Übergängen, wie von der Zwergrücke zum Mühlberge<sup>1)</sup> statt der Stackete Aufzugsbrücken eingerichtet werden<sup>2)</sup>. Ein Teil dieser meist sehr zutreffenden Wünsche ist gewiß bald danach in Erfüllung gegangen<sup>3)</sup>, und man darf nach allem wohl annehmen, daß Breslau um 1630 zu den wohlbefestigten größeren deutschen Städten gehörte.

Wie stand es aber um die Verteidiger dieser Wälle, verdienten sie das gleiche Lob?

Nach einer Verfügung des Rats durfte niemand in eine Zeché aufgenommen oder zu Zech- oder Meisterrecht zugelassen werden, der nicht zuvor seine eigene taugliche und bei der Zielstatt gebräuchliche Muskete mit aller Zubehör und eine gute Seitenwehre aufzuweisen imstande war. „Und soll künftig ein jeder vermöge der gemachten Schützenordnung sich im Schießwerder aus der Muskete üben, die Ältesten sollen die Jüngsten dazu anhalten und ein Verzeichnis derselben Personen hinaus in das Schießwerder geben und folgends eines Gegenzettels von dannen gewärtig sein, daraus sie sehen können, ob ihrer Anordnung nach die Ihren gehorsamt haben oder nicht; dabei die Jüngsten

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich die kleine von der Herrenstraße nach der östlichen Werderstraße führende Brücke. <sup>2)</sup> Jungermanns Gutachten über die Notwendigkeit, so wegen Defension der ländlichen Hauptstadt in Schlesien in acht zu nehmen, anno 1627. Kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 17.

<sup>3)</sup> Der ganze Zug jener Tage ging dahin. Schon vorher: Bülage und Bekanntnis der Breslauer Ratmannen vom 12. Dezember 1623, daß die Aussetzung der beiden „Quirle“ [? Querläufer?], die zur besseren Versicherung der Stadt gegen einen plötzlichen Angriff neben dem neuerrichteten Schlag auf dem Elbing hinter der äußersten Sandbrücke außerhalb der Straße nahe an den Häusern auf jeder Seite erbaut werden, dem Abte und dem ganzen S. Vincenzstift an seiner Jurisdiktion, Ob- und Botmäßigkeit allenthalben unnachteilig sein solle. Kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 17.

zu vermahnen, daß sie sich mit der Übung im Schießwerder fleißiger, als bisher geschehen, erzeigen sollen".

Im Herbst 1608 fand eine Musterung der Bürger statt, bei welcher 180 Lehnrosse und 3800 Wehrpflichtige durch das Nikolaitor in die Stadt zogen. Bei der im Juli 1619 vorgenommenen Generalmusterung des ganzen Landes Schlesiens, die ca. 160 000 taugliche Mannschaften ergab, entfielen auf das Fürstentum Breslau 13 651<sup>1)</sup>, auf die Stadt 3453 Mann z. F. Davon waren Musketiere 1647, Pikeniere oder Doppelsöldner 1295, „Schlachtschwertner“ 33; alte oder neue Hausröhre führten 119, Hellebarden 268, Partisanen 4, gemeine Spieße 87<sup>2)</sup>. Je nachdem man die Angabe von 1608 oder die von 1619 zugrunde legt, zählte das Fähnlein etwas mehr oder etwas weniger als die Normalziffer von 300 Mann; mit den später geworbenen bis 1500 Mann zählenden vier Fähnlein standen der Stadt also im ganzen mehr als 5000 Verteidiger zu Gebote.

Als Grundlage für die 1621 erfolgte Neueinrichtung der Bürgermiliz diente die Einteilung der Stadt in die vier Viertel, das Neuhische oder Kaufmanns-, das Oder- oder Fleischer-, das Ohlauer- oder Kürschner- und das Neumarkts- oder Große Viertel. Aus jedem Viertel innerhalb der Ringmauer<sup>3)</sup> wurden drei, im ganzen also zwölf Fähnlein gebildet. Die Instruktion, die der Rat für sie erließ und jedem Kapitän zustellte, enthält einige fesselnde militärische Einzelheiten. Der zweite und dritte Kapitän haben ihren Respekt in jedem Viertel auf den ersten Kapitän, der zugleich der Viertelsmeister ist, und dessen Vorgesetzter ist wieder der Rat. Acht Fähnlein versehen täglich die Wache, von ihnen beziehen sieben die Wälle, das achte verbleibt auf dem Salzringe; die einzelnen Posten wurden je nach ihrer Bedeutung in verschiedener Stärke, 1621 an neun Stellen mit zusammen 20 Rotten<sup>4)</sup> (jede wohl zu 7 Mann),

<sup>1)</sup> In der Stadt Neumarkt z. F. 569, in der Stadt Namslau 304, derer auf dem Lande Untertanen 9325 Mann. Bei dem Vergleiche der F. und St. auf 2000 Pferde und 4000 Knechte, die Ober- und Niederschlesien 1618 bereit halten sollten, kamen auf die Stadt Breslau 230 Pferde und 460 Knechte. Palm, Acta publica I, S. 127. <sup>2)</sup> Nach einer Aufzeichnung im Kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 17. Neugebauer gibt l. c. 19 nach Pol für 8 Fähnen in Gliedern zu 7 Mann die höhere Ziffer 4291 (Pikeniere 1239, Musketiere 3052) an, „unzurechnet die Fähnrichen und deren Leibwärter, sowie die gemeinen Weibel“. Wahrscheinlich sind dabei die Mannschaften der Vorstädte mitgezählt worden. <sup>3)</sup> „Die anderen außer der Stadt als auf dem Sand, Elbing, im Bürgerwerder, vor S. Nicolai, auf dem Schweidnitzer Anger und vor dem Taschenstor werden in ein absonderliches Verzeichnis gebracht“. <sup>4)</sup> Aufs Rathaus 3, aufs Niclastor 3 Rotten (davon 1 bei Nacht aufs Neue Rondell, 1 vors Zeughaus beim Burgfeld, 1 auf die Schere und werden die Schildwachen davon ausgezeigt), aufs Oderstor 2 (1 bei Nacht zur Wasserkunst, die andere ans Gewölbe an der Oderbrücke), aufs Mahtor 1 (bleibt Tag und Nacht, aufs Sandtor 2 Rotten (b. N. 1 zu den Stücken aufs Tor, die andere verbleibt beim Zeughause), 2 Rotten bleiben Tag und Nacht auf dem Wall

1626<sup>1)</sup>) im ganzen 27 Posten täglich von 43 Gefreiten und 48<sup>1/2</sup> Rotten Musketiere besetzt. „Bei allen Fähnlein, so zur Wache ziehen, sollen statt der Pikeniere lauter Musketiere aufgerichtet werden, weil solches zur Bestellung der Wache am allerzuträglichsten“. Ziehen bloß Musketiere auf, so dürfen die Gefreiten Hellebarden, ziehen Doppelsöldner und Musketiere gemischt auf, sollen sie lange Spieße oder Piken und alle dem jetzigen Brauche nach Hals- und Ringkragen führen, Partisanen dürfen nur von Kapitän und Leutnant, nicht von den anderen Befehlshabern gebraucht werden. Damit diese „der ihigen Kriegsmanier nach etlichermaßen erkannt“ würden, könnten sie sich lange und kurze Quasten an ihren Oberwehren mit unterschiedlichen Farben nach den Vierteln der Stadt, als rot, gelb, weiß, blau — „doch ohne Beschwer der Bürgerschaft“, d. h. auf eigene Kosten! — anschaffen.

Gewisse Ausbrüche des Übermuts werden ausdrücklich verboten; dazu gehörte, daß einige beim Marschieren die Spitze der Hellebarde nach unten, den Schaft nach oben führten, andere die Piken ungebührlich hoch in die Luft reckten. Um allen „Intelligenzien“ und Verrätereien vorzubauen, und damit keiner wisse, wo er künftig wachen solle, wurden die Posten täglich geändert<sup>2)</sup>. Die Fähnlein der Miliz nahm der Rat in eigne Verwahrung, erledigte Befehlshaberstellen durften ohne sein Vorwissen bei Strafe nicht wieder besetzt werden. Bei Tage mußte die Wache nicht nur vor den militärischen Vorgesetzten, sondern vor allem vor den Ratspersonen und den verordneten Beugherren ins Gewehr treten<sup>3)</sup>.

zwischen Sand- und Ziegelestor, aufs Ziegelestor 2 (sie werden b. N. auf den Wall geführt), ans Ohlauische Tor 2 (b. N. auf den Bernhardiner Wall geführt, eine Schildwache kommt auf die Ecke an die Ecke vor die Schanzkörbe, die andere nach dem Ohlauer Tor auf die neue Brustwehr), ans Schweidnitzer Tor 3 Rotten (b. N. 2 auf den Wall nach dem Niclastor, davon wird eine Schildwache auf die Ecke nach dem Mäuseteich, die andere aufs Tor, wo das Kammerstück steht, gestellt, zu dieser Schildwache bleibt die Rote Tag und Nacht auf dem Walle; die 3. Rote kommt hinter das Reiche Spital, auf dem Wall wird die Schildwache auf die neue Brustwehr nach der Taschenbastie gestellt. Stadtarchiv. Nach Luchs I. c. 9 erfolgte 1634 eine Erweiterung des Stadtgrabens vor dem Niclastor und von 1634—1637 ebendaselbst die Erbauung eines „Ravelins mit 3 Bastionen“.

<sup>1)</sup> Rathaus, Niclastor, Niclasschanze, Schere, Großes Rondell [die spätere Hundebastion hinter dem Elisabethinerinnen-Kloster?], Neues Werk [westlich vom Schweidnitzer Tor, zwischen 1621 und 1626 erbaut?], Schweidnitzer Tor, Äußeres Schweidnitzer Tor, Schweidnitzer Zwinger, Taschenbastie, Ohlauer Tor, Äußeres Ohlauer Tor, St. Hiob, Ravelin [das spätere Ziegelestor-Ravelin?], Wiese [sicher in der Nähe der Hiobsbastie], Inneres Ziegelestor, Äußeres Ziegelestor, Goldene Brücke, Unterm Sandtore, Mätschanze, Mahtor, hinter des Kaisers Hof, Oderbrücke, Oderschanze, Mühlberg, Mühlporte, Türmlein [wie mir Herr Professor Wendt mitteilt, nach Menzels Chronik S. 55 der Ausgang zur Oder nahe dem Kuttelhofe]. <sup>2)</sup> Wach-Ordnung, am 7. August 1626 vorgelesen. Kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 17. <sup>3)</sup> Instruktion des Rates vom März 1621. Kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 17.

Befreit vom Wachtdienste waren alle Ratspersonen, die syndici, secretarii, Schöppenschreiber, die „Herren“ physici, Kriegsbestellten und alle Personen, die als Vorsteher von städtischen Ämtern und Verwaltungen tätig waren, dann alle Kirchen- und Schuldienner, die gar armen Witwen und Radspinner, die zur Zeit abwesenden Edelleute aus dem Fürstentum, die das Ihrige in die Stadt geflüchtet oder sich dort eingemietet hatten; würden sie persönlich in Breslau erscheinen, so sollten sie gleich den Adligen aus anderen Fürstentümern, die das Bürgerrecht gewonnen hatten oder Schutzgeld zahlten, die bürgerliche Beschwer mit tragen. Da die Bürgerwache „ein Personalwerk“ vorstelle, würden die nicht in der Stadt wohnenden Besitzer liegender Gründe, ferner die zu letzteren gehörenden Kinder, Erben, Zechen und Kommunen nicht mit in die Liste der Fähnleins-Mitglieder aufgenommen<sup>1)</sup>.

Die große Zahl der Posten gestaltete den Wachtdienst zu einer schweren Last für die Bürgerschaft, die immer wieder in störendster Weise aus ihrem Berufe herausgerissen wurde. Stellvertreter waren zwar zu beschaffen, aber sie waren teuer und kosteten, die Beköstigung ungerechnet, für Tag und Nacht 10—15 Groschen. Manche zogen es daher vor, ohne Entschuldigung und ohne Entsendung eines Stellvertreters zuhause zu bleiben, und der Rat kam aus den Klagen über schlechte Bestellung des Wachtdienstes nicht heraus; schließlich drohte er den Säumigen steigende Geldstrafen von 1, 2, 3 Talern „und so fort“, ja gefängliche Haft an, doch auch diese Strenge steuerte dem Übel nicht völlig, sogar noch mitten in den Kriegsjahren wurden „die Bürgerwachten sehr schlecht bestellt, schlaftrig verrichtet, mit schlimmen Halunken beschickt, und wollte sich fast männlich denselben in Person entziehen“<sup>2)</sup>.

In gefährlicher Zeit fand eine Musterung vom 3. Bürgersähnlein des Oderviertels einmal schon um 5 Uhr morgens statt; dann durste sich kein Bürger eine Viertelstunde weit aus der Stadt begeben, sondern mußte sich in augenblicklicher Bereitschaft und bei seinem fertigen Gewehr halten<sup>3)</sup>. Die Gefreiten hatten darauf zu sehen, daß ihre Untergebenen auf den Wachtposten allerlei unnötige Diskurse unterließen, die gemeiner Stadt zum Nachteil gerichten könnten<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Dekret über Befreiung von der Bürgerwehr vom März 1621. Kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 17. <sup>2)</sup> Ratsdekret vom 17. Oktober 1633 und vorher (Juni 1621, Oktober 1630) im Kgl. Staatsarch. Breslau a. a. O. <sup>3)</sup> 16. August und im September 1632. Kgl. Staatsarch. Breslau a. a. O. <sup>4)</sup> Vermert, was den zwölf Bürgerkapitäns am 18. Oktober 1630 um ein Uhr mittags auf dem Rathause von dem Herrn Hauptmann in Beisein Herrn Dietrich Garzes, Herrn Rudolf Johns und des Wachtmeisters wegen herannahender feindlicher Gefahr anbefohlen worden. Kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 17. Ebenda: Bürgerlicher Artikelsbrief und Eid, am 11. August 1626 der Bürgerschaft im Oderviertel auf dem Burgfelde vorgelesen: Die De-

Wie der Oberamtsverwalter einmal sein Bedauern auszusprechen gezwungen war, daß das Land zu dem allgemeinen Aufgebot nur facies vulgi zu senden pflege, so mußten die Zechen ermahnt werden, taugliche Personen zu den Torwachen zu schicken, damit der Stadt dadurch nicht ein Spott zu gezogen werde.

Überhaupt war es mit der kriegerischen Gesinnung der Bürger nicht allzuweit her. Im August 1623 verlangte der Rat von den Kaufmannsältesten und von jeder Zechen die Einreichung eines Verzeichnisses ihrer Mitglieder nach den Aufnahmejahren, damit er bei Feindesgefahr im Notfalle den 20. Mann aus den Jüngsten zur Verteidigung verwenden könne. Die dazu Bestimmten sollten sich mit Bewehrung und Rüstung fertig halten und wenn der Stadt Gefahr drohe, zum persönlichen Aufzuge mit Kraut und Lot und aller Zubehör bereit sein. Das war jedoch nicht nach dem Sinne der auf ihre Sonderstellung<sup>1)</sup> stolzen Kaufleute; sie erwideren: Wie der Rat weiß, lassen sich die jungen Kaufleute nicht wie bei den Zünften und Zechen „einwerben“, und welche unter den Kaufleuten die Jüngsten sind, wird er aus seinen Katalogen besser als bei uns ersehen. Den 20. Mann zu stellen, kommt uns, die wir innerhalb Breslaus alle Lasten zu tragen bereit sind und denen deshalb das Ausmarschieren aus der Stadt nicht zugemutet werden darf, höchst bedenklich vor. Nach unserer Meinung sind die Bewohner Breslaus durch ihre Privilegien nicht verpflichtet, feindliche Gewalt außerhalb ihrer Mauern zu bekämpfen. Siehe die Meinung des Rats, so werde man in der Gefahr wie bei anderen Städten zum Jammer der Einwohner auf den 10. und 5. Mann greifen. Wölle man die Stadt nach dem Auszuge der Bürger den Geworbenen allein überlassen? Wozu habe man die geworbenen Fußknechte? Wie vorher öfters, z. B. gegen die Kosaken, können diese doch weiter an anderen Orten und auch außerhalb des Fürstentums, die Kaufleute aber zur Verteidigung der Stadt gebraucht werden, zu der sie geschworen haben<sup>2)</sup>.

fendierung dieser Hauptstadt hat zuvörderst die Hilfe des Allmächtigen vonnöten, deshalb wird alles Fluchen und Gotteslästern bei schwerer Strafe verboten *et cetera*.

<sup>1)</sup> Zwischen Zünften und Bürgerschaft, welch letztere in Breslau nur einen Teil der Gemeinde bildete, herrschte ein scharfer Unterschied, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts wird die Stadtbevölkerung meist mit Bürgerschaft, Zünften und Zechen bezeichnet. Zur Bürgerschaft gehören die Geschlechter, aus denen sich der Rat ergänzte, die Gelehrten und als wichtigster Bestandteil (denn Bürgerschaft und Kaufmannschaft wird gleichbedeutend gebraucht) die (200) Kaufleute, die (z. B. bei Aufwandsdekreten) für vornehmer als die Zünfte gelten. Ihre Ältesten, einer „aus dem gemeinen Kaufmann“ und einer aus den Landschöffen, wurden vom Rat ernannt; einer von ihnen erscheint bei Verhandlungen mit dem Rat als Sprecher der Gemeinde. Dierfeld, Rat und Gemeinde S. 28—29, 34. <sup>2)</sup> Zuletzt wollen je 20 von ihnen einen Mann liefern, den der Rat nach Belieben bestellen könne und dem sie das Warte-

Wie aus dieser Erklärung hervorgeht, war in ernsten Zeiten auf die Bürgerwehr allein kein rechter Verlaß, und die Stadt mußte dann doch zu der allerdings sehr kostspieligen Werbung schreiten, die freilich auch keine unbedingte Sicherheit bot. Das möchte man wenigstens aus einer Bittschrift schließen, die Matthäus Strocker, „vormals in kaiserlichen Diensten, jetzt seit 15 Jahren in der Guardi der Stadt Breslau“ zwei Jahre vor dem Ausbrüche des Krieges an die Schlesische Kammer richtete. „Da mich der liebe Gott mit kleinen Kindern begabt hat und da ich mich bei der geringen Besoldung nicht erhalten kann, muß ich auf ehrliche Mittel und eine Nebennahrung denken, wie ich denn sonst auch ein Strumpfstricker bin, mangelt mir aber ein Ort und Stell am Ring, mein Handwerk zu treiben“<sup>1)</sup>.

In den ersten Kriegsjahren werden 300 von Breslau geworbene Söldner erwähnt, die wohl nach der Farbe ihrer Bekleidung die Gelbröcklein hießen, 1623 sind es zwei<sup>2)</sup>, drei Jahre danach bei Mansfelds Einfälle vier Fähnlein mit solcher Lieberei: blau mit weißen Streifen, gelb mit roten, rot mit gelben Streifen, rot mit grünen Kleeblättern<sup>3)</sup>. Vier Fähnlein, die wir neun Jahre später antreffen, führten zusammen 16 Trommeln und hatten ihr Wachtzimmer, die sogenannte Grüne Stube, über dem Schweidnitzer Keller<sup>4)</sup>. Der hohen Kosten wegen dankte man die Söldner so rasch wie möglich wieder ab, im November 1627 unterhält die Stadt nur noch drei, im nächsten Jahre noch eins, das blaue, das besonders zu Steuereintreibungen verwendet wird, 1629 sind gar keine Söldner mehr vorhanden<sup>5)</sup>. Die Untosten für vier Fähnlein berechnete man auf 16000 Fl. monatlich; sie wurden hauptsächlich durch eine im Oktober 1623 zuerst erhobene neue städtische Kontribution, „das unerhörte, zwar in der Schule gewöhnliche, aber in diesem passu fast spöttische Klassengeld“<sup>6)</sup> ausgebracht.

geld und beim Auszuge den monatlichen Sold zu reichen bereit sind. Neugebauer, a. a. O. S. 13—14, im Auszuge auch in den Libri seu acta ordinis mercatorum im Stadtarchiv.

<sup>1)</sup> Präsentiert am 12. April 1616. Es wurde ihm widerruflich gestattet, „ein klein Gebäudelein, welches man hin und wieder tragen kann“, neben dem Zollamtshaus (daher wohl auch die Gewährung durch die Kammer) aufzustellen. <sup>2)</sup> Am 17. Mai 1624 machte der Rat bekannt, daß er nahezu fünf Jahre lang eine ziemliche Anzahl Soldaten in zwei Fähnlein abgeteilt unterhalten habe. Kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 17. <sup>3)</sup> v. Prittitz, Bervollständigungen sc., Zeitschrift 13, S. 206. <sup>4)</sup> Palm, Aufstand der Breslauer Stadtsoldaten, Abh. d. Schles. Ges. 1862, 1. Heft S. 80. <sup>5)</sup> Krebs, Acta publica VIII, S. 26. <sup>6)</sup> Es zerfiel in die Klassen 1—12 mit so abgestuften Sägen: 30, 25, 20, 15, 10, 8, 6, 5, 4, 3, 2, 1 Taler. „Zu beklagen ist, daß man nicht ordentliche Gleichheit hält; mancher vermag nicht ein Drittel der Proportion nach gegen einen Reichen gerechnet und muß dennoch 30 Taler abführen, wie denn auch die ledigen Personen, die weder Haus noch Hof haben, auch nicht verschont, sondern mit 10 und mehr Tälern belegt werden, und ist nur zu erbarmen, daß auch blutarme Leute, die kaum das liebe Brot erwerben können, bis in 18, 12 und 9 Groschen geben müssen“. Aus Pintensterns Gutachten, wonach die Steuer doch auch noch Säge unter einem Taler gehabt

Die Aussicht über die Geschüze und die unter den Bünften befindlichen Büchsenmeister führte ständig einer der Kreischmerältesten<sup>1)</sup>. Da die Bürger wegen der hohen Steuern für die Geworbenen sich manche Entbehrung aufzuerlegen mußten, setzte sich bei ihnen allmählich ein gewisser Groll gegen die Söldner fest, der mitunter einen grotesken Ausdruck fand. Die Bürger fühlten sich mit Stolz als die Zahler des Werbegeldes und gegenüber den aus aller Herren Ländern Zusammengewehrten als die ansässigen Grundbesitzer, mit einem Worte als etwas Besseres<sup>2)</sup>.

Ein paar Worte müssen hier noch über das Verhältnis der Stadt zu ihren katholischen Bewohnern, insbesondere zu der Geistlichkeit auf der Dom- und Sand-Insel, gesagt werden. Es hatte sich seit der Zeit getrübt, wo die Notwendigkeit einer Ausdehnung der städtischen Befestigungsweke nach der Oderseite und darüber hinaus zutage getreten war. Den vom Rate in Aussicht genommenen Verschanzungen hätten Stücke von den Gärten und anderen Besitzungen der Domherren und der Klöster zum Opfer fallen müssen, und diese Störung sah die Geistlichkeit nicht mit Unrecht als einen ungesetzlichen Eingriff in ihre vom Kaiser und von den Ständen gewährleistete Jurisdiktion an; an eine wirkliche Gefahr und an ihre Pflicht zur Verteidigung dachte sie dabei so wenig, daß sie bald nachher samt ihren pergamentenen Schutzbriefen fast widerstandslos in die Hände des Feindes gefallen wäre (S. Beilage I).

Am schärfsten ging der Meister des St. Matthiastiftes, Melchior Ferstius, gegen die Stadt vor. Als deren Arbeiter am 5. Juli 1627 mit dem Einrammen von Pfählen den Bau eines Bollwerks hinter der das Jahr zuvor

haben muß. Wenn sie, wie in den Jahren 1626 und 1627, dreimal hintereinander erhoben wurde, „erfolgte dadurch viel Wehlagens unterm Volle“, v. Prittitz a. a. O. S. 207.

<sup>1)</sup> Bestellte Ortsälteste oder Intipftoren im Schießwerder und „vom Rate verordnete Städtchauptmänner“ waren 1625—1632 Jakob Albrecht, 1633 Johann Pausewanger, nach dessen Tode Martin Fäschle, danach von 1633—1643 Johann Lorenz. Kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 17. <sup>2)</sup> Das geht deutlich aus einem Schriftstück hervor, welches von Seiten eines geworbenen Offiziers stammt und als Grundlage für den Erlass einer Instruktion betrachtet werden darf. Darin wird beiden Teilen scharf eingebunden, sich verträglich zu halten und einander nicht alle Worte übel zu vermerken. In der Nacht sind beide schuldig, die gleichviel von welcher Seite gegebene Runde anzuschreien und einander das Wort zu geben. Wegen des Geldes der Soldaten, das Kretschmer, Bäcker, Brantweinbrenner oft nicht nehmen wollten, komme es öfters zum Streit und zu allerlei Schmähungen; der Rat möge dann die Ältesten der Zechen erfordern und ihnen nahelegen, daß die Ihrigen in solchen Fällen, oder wenn sich die Soldaten in ihren Losamentern ungebührlich verhielten, diese nicht sogleich „in ihren Ehren schämen und injurieren“, sondern bei deren Vorgesetzten anzeigen sollten, dann werde die Missrat nach Verhör und hoffentlich zur Zufriedenheit des Rates gestraft werden. „Hergegen wird freundlich gebeten, es möchte der Bürgerschaft von ihren Ältesten auch eingebunden werden, sich verträglich zu halten.“ Bresl. Stadtarchiv.

abgebrochenen Malzmühle<sup>1)</sup> des Stifts und der kaiserlichen Münze begonnen hatten, meldete er dies Tags darauf dem Oberamtsverwalter mit der höhnischen, den Herzog Georg Rudolf mit verlegenden Bemerkung, Breslau leite sein Recht von dem Winterkönige, von dem „Ächter“ Friedrich V. her. Im nächsten Monat verdächtigte er den Rat direkt beim Kaiser<sup>2)</sup>: Je weiter sich der Feind (Mansfeld) entfernt, desto eifriger fahren die Breslauer mit der Befestigung fort, es sieht einer Kontinuation der vorigen Rebellion gleich, dem Erzhouse und der katholischen Religion entsteht dadurch ein unwiederbringlicher Nachteil. Dem Oberamtsverwalter gegenüber wies der Rat die Beschuldigungen des Meisters zurück, indem er sich auf seine über den Festungsbau erworbenen Privilegien der Könige Matthias Corvinus und Vladislaw, sowie auf die Befehle berief, die er erst kürzlich bei Mansfelds Einfälle von Ferdinand II. erhalten hatte<sup>3)</sup>). Dem Meister warf er rhetorische Schulweise, Mangel an Schen und Billigkeit und eine übel hergebrachte, dem ganzen Lande mehr als zuviel bekannte Unart vor, und dieser sprach wieder von einem „Wolfsappetite“, den die Breslauer auf sein Stift hätten<sup>4)</sup>). Wie zu erwarten war, entschied der Kaiser in dem Streite zugunsten der Stifter und wies den Kammerpräsidenten an, Breslau zur Restituirung alles dessen anzuhalten, was es den Stiftern zu St. Matthias und St. Klara abgedrungen, und der Stadt ihr Benehmen ernstlich zu verweisen<sup>5)</sup>.

Wenn diese Zwistigkeiten mehr die Kreise der Ratsherren berührten, so erregte ein anderes unliebsames Ereignis die niederen Klassen der Bevölkerung tief und nachhaltig. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts gingen etlichen Breslauer Familien „unversehens“ Kinder verloren, darunter „eines guten, frommen Mannes“ Sohn Andreas Hirdler. Er war von einem Mitschüler aus Lauban zu den Jesuiten auf dem Dome gebracht worden; als ihn der Vater von da zurückverlangte, wurde er „mit geschmückten und gefärbten Worten“ abgewiesen und wandte sich darauf an den Rat und dieser wieder an den Dompropst Johann Sitsch von Stubendorf. Auch ihm gegenüber gebrauchten die Jesuiten artificiosas excusationes, setzten den verborgen gehaltenen Schüler heimlicherweise über das Wasser und wollten ihn in einer Kutsche an einen fremden Ort und in ein anderes Land bringen. Da erkannte der Knabe

<sup>1)</sup> Dittrich, Beiträge z. Gesch. des Fürstentums Breslau, Zeitschrift 45, S. 225—228.

<sup>2)</sup> Der Meister an Herzog Georg Rudolf und an den Kaiser, 6. Juli und 23. August 1627. Kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 17.

<sup>3)</sup> Der Rat an Herzog Georg Rudolf, 11. August 1627.

<sup>4)</sup> Der Meister an Erzherzog Karl, Breslau 2. Januar 1624. <sup>5)</sup> Der Kaiser an den Burggrafen K. H. v. Dohna, Podiebrad 6. Oktober 1627. Die letztangeführten drei Schreiben im Kgl. Staatsarch. Breslau a. a. D.

jedoch sein Unrecht und kehrte zu dem Vater zurück, „die Jesuiten aber gerieten bei männlich in den Verdacht, daß sie mit den anderen verlorenen Breslauer Schülern ebenermaßen umgegangen“.

Der Rat schrieb darüber in noch heute sehr treuherzig klingenden Worten an den Bischof: „Wir haben bisher aus sonderlicher Schickung der göttlichen Allmacht und aus gnädigster Zulassung der höchsten Obrigkeit, welcher wir dafür nicht genugsam Dank sagen können, in diesem Lande eine pacifizierte Religion gehabt, durch welches heilsame und vortreffliche Mittel Ruhe, Frieden und Einigkeit allzeit erhalten worden ist, also daß zwischen beiden Parteien ungeachtet der Ungleichheit in der Religion ein solches gutes, nachbarliches, freundliches und vertrauliches Vornehmen gewesen, daß es, ob wir schon einer Religion wären, nicht wohl besser sein könnte. Infolge dieses lieben Friedens sind das Land und seine Bewohner in merkliche Vermehrung und Verbesserung gestiegen. Sollte nun diese schöne, herrliche harmonia et conjunctio animarum durch dieser neukommenden Jesuiten ungebührliches Vornehmen getrennt werden, so würde das Land durch dergleichen hochschädliche Uneinigkeit ganz und gar scheitern und über den Haufen fallen. Es mögen die Jesuiten ihrer Kirche und Schule in ihren gehörigen Orten mit Lesen und Predigen abwarten und sich ihrer Profession soweit gebrauchen, als sie es gegen Gott zu verantworten haben, solches gibt uns alles wenig zu schaffen. Daß sie aber uns und unseren Bürgern die Kinder wider der Eltern Willen durch ihre heimlicherweise hierzu bestellten emissarios wollten abrauben, dieselbigen bei sich verhehlen und nachmals in fremde Orte oder Lände verschicken und eine andere Religion anzunehmen zwingen, das wäre doch wahrlich ein hier zuvor unerhörter Prozeß<sup>1)</sup>.“

Man kann sich vorstellen, wie dieser Vorgang die Gemüter der Handwerker erregt haben mag. Dazu traten dann die allmählich immer fühlbarer werdenden Bedrückungen der Evangelischen im Lande und zuletzt die rohen Vergewaltigungen, welche die Protestanten der Erbfürstentümer soeben erfahren hatten. Die anfangs vielleicht noch in übertriebener Form darüber verbreiteten Nachrichten müssen eine große Aufregung in Breslau hervorgerufen haben. Sogleich richtete die gesamte Bürgerschaft eine Eingabe an den Rat. Wenn wir nicht, heißt es darin, in steter Vorsichtigkeit Obacht halten, kann eine ebenmäßige Tragoedia mit uns gespielt werden. Deshalb bitten wir, der Rat wolle, so lieb ihm wie uns unsere Gewissensfreiheit und aller Heil und Seligkeit ist, sich weder mit freundlichen persuasionibus noch mit erschreckenden

<sup>1)</sup> Der Rat an den Bischof und Oberlandeshauptmann, 5. Juni 1591. Kgl. Staatsarchiv Breslau Rep. 17.

Darstellungen und Quellen XV.

Reden zu einer Einquartierung, unter welchem Vorwand und Schein es immer sei, bewegen und durch die Bürgerwache die unverwahrten Pässe wohl besetzen lassen. Das kann bei Ihr. Maj. nicht das Ansehen einer Rebellion gewinnen, weil des Kaisers Wille selber ist, daß Breslau vor Schimpf und Gewalt verschont werde. Der Rat wolle als treuer Pfleger und Vater der Stadt unter Mithilfe der Ritterschaft auf den Schießnitzer, Striegauer, Jauerschen, Neumarkter und anderen Straßen Personen zu Ross und Fuß als Rundschaffer halten, die von hin und wieder marschierenden Soldaten zeitig Meldung erstatten könnten. Beim Öffnen der Tore, die nachts für jedermann, wes Standes oder Wesens er sei, geschlossen zu halten sind, muß Vorsicht walten und wenigstens eine Korporalschaft von den Bürgersöhlein zugegen sein. Weiter empfehlen sie Schläge vor den Toren zur Nachtzeit, Vorsicht, daß sich keine Wagen auf den Brücken verfahren, Errichtung von Staketen vor den engen Gäßlein in der Nähe der Tore, Besichtigung der davor befindlichen Schloßgatter, der Ketten und Haken an den Eckhäusern, Erfundigung bei den Wirten dieser Häuser, ob die Schlüssel dazu vorhanden und in gutem Stande sind, fleißiges Aufseisen der Oder und des Stadtgrabens, Aufführen von grobem oder, wenn Bedenken dagegen obwalten, von kleinerem Geschütz zur besseren Versicherung der Wälle und Tore und Bestellung der 200 Büchsenmeister zur Bewachung der Pulvertürme und Zeughäuser. „Jeder muß bekennen, daß wir uns diese Religionspressuren und andere Landeskalamitäten durch unsere Sünden und unseren unchristlichen Wandel selbst zugezogen haben. Daher möge der Rat durch ein ehrwürdiges Predigtamt mehr denn zu anderen Zeiten das Volk zu wahrer Buße und zum Gebet ermahnen lassen und gewisse Betstunden verordnen, damit Gott in seinem Grimme innehalte und wiederum seiner Barmherzigkeit eingedenk sei, wenn wir ihm dergestalt mit starkem Geschrei und Flehen in seine Zornrute fallen.“

Ausnahmsweise war sämtlichen Zechen eine gemeinsame Beratung zum Schutze der gefährdeten „evangelischen reinen Augsburger Konfession“ verstattet worden. Als ihr Ergebnis liegt ein Schreiben an den Rat vor, worin Verfassung jedes Hauses mit Proviant, Instandsetzung der Fallgatter, Bestellung einer zweiten Bürgerwache innerhalb des Tores, Begrenzung des Stegs über der Flutrinne am Matthiastore, Untersagung des Verfahrens der Zugbrücken mit schweren Wagen, Verbot von Durchzügen, Besichtigung der Waffen der Bürger durch die Capitaines d'armes, der Zeughäuser, Pulvertürme, des Kuttelhofs, namentlich auch des St. Matthiastores und des Pförtleins hinter dem St. Clara-Kloster, endlich eine bessere Verbindung der bisher auf den Wällen voneinander ganz abgesperrten Wachen angeraten wird.

Daneben haben einzelne Zechen damals noch besondere Gutachten abgegeben. Das der Kretschmer hegte doch wegen Bestellung von Nachtwachen Bedenken, da kein Feind, sondern nur kaiserliches Volk im Lande sei, und der Rat sah sich deswegen zu einer Begründung seines Vorgehens beim Oberamte veranlaßt. Im übrigen waren die Kretschmer in bezug auf die Sicherungsvorschläge derselben Meinung wie später ihre Kollegen, berichteten von verdächtigen Reden, die in den Kretschmars von Fremden und inländischen Soldaten gefallen waren, wie „man wolle Breslau bald seiner Jungfernchaft berauben und es zur Reformation bringen“, und batzen, auf die in den Klöstern verkehrenden Personen ein strenges Augenmerk zu haben<sup>1)</sup>. Diesen Vorschlag erkannte der Rat bald als zeit- und sachgemäß an. Von der Hauptwache aus gingen von 10 Uhr abends bis gegen den Morgen aller zwei Stunden Streifwachen in der Stärke von zwei Gefreiten und zwei Rotten Musketiere durch die Gassen; sie erhielten den ausdrücklichen Auftrag, bei den Klöstern jederzeit gute Achtung zu haben, ob sich etwas wegen böser Leute vermerken lasse<sup>2)</sup>. Je tiefer nach unten, desto größer stellte sich natürlich der Gegensatz dar. Im Juni 1633 klagte ein Mann bei der Zunft einen Bierschenken an. Der sollte öffentlich über ihn geäußert haben, er hätte sich einen Beichtzettel geholt; wer ihm das nachsage, den halte er für einen Ehrendieb. Die Stimmung wurde schließlich so gereizt, daß sich der Rat zu Ermahnungen an die Zünfte und zu dem Gebote veranlaßt sah, die katholische Geistlichkeit unbedrängt zu lassen<sup>3)</sup>.

Die höher gewordenen Landessteuern, die großen Kosten für die Söldner, Verehrungen<sup>4)</sup> und Anforderungen anderer Art<sup>5)</sup> führten schon in den ersten Kriegsjahren eine Verdoppelung des Geldbedarfs für die Stadt herbei<sup>6)</sup>. Sie

<sup>1)</sup> Gesamte Bürgerschaft der kaiserlichen und königlichen Stadt Breslau an den Rat, präf. 29. Januar 1629; gesamte Zünfte und Zechen an den Rat, präf. 3. Februar; die Ältesten der Kretschmer im Namen ihres Mittels an den Rat, präf. 30. Januar. Alle drei Schreiben im Bresl. Stadtarchiv. Dann s. meine Acta publica VIII, S. 175. <sup>2)</sup> Aus dem Gutachten der zwölf Kapitäns über die täglich bei der Wache vorkommenden Mängel, vom März 1629. Agl. Staatsarch. Breslau Rep. 17. <sup>3)</sup> Krebs, Acta publica VIII, S. 17.

<sup>4)</sup> Sie wurden dem Oberstanzler, dem Bizekanzler, dem Reichshofrat Justus Gebhardt, dem ständischen Agenten Hoffmann und den Sekretären Jasper und Freisleben (diesem öfters und besonders reichlich) in Wien zugestellt und betrugen für die Jahre 1628—1632 r. 3500 Rtl. und einen 3 Mark 7 Lot schweren silbernen Becher. Stadtarchiv. <sup>5)</sup> Obligation Ferdinands II. vom 31. Oktober 1630 gegen Breslau, daß die Stadt jedesmal den halben Teil als Abzug von den aufgelaufenen Zinsen der 100 000 Rtl., die ihr der Kaiser schulde, von ihren Kontributionsgebühren innebehalten solle usw. „Die von Breslau haben aber uns zu gehorsamster Ehre mit Abschreibung ihrer Steuern gutwillig aus dem Wege gehalten“. Deshalb bestätigt ihnen Ferdinand III. am 14. März 1639 diese Bewilligung des Steuerabzugs auß neue, er soll nun von 1640 an in Kraft treten. Stadtarchiv.

<sup>6)</sup> Von 63 512 (1615) auf 128 641 Mark zu 48 Gr. (1620). Wendt, Manuskript „Die Breslauer Stadtkämmler und der 30jährige Krieg“, das mit der Verf. in selbstloser Freundschaft zur Benutzung überließ. <sup>2\*</sup>

hatte bei der ersten Steuer-Selbsteinschätzung von 1552 aus törichtem Übermut nicht nur die liegenden Gründe, sondern auch das übrige Vermögen ihrer Bürger mit in die Steueransage kommen lassen. Nun waren mit den Jahren manche Bewohner verzogen oder in ihren Vermögensverhältnissen heruntergekommen, trotzdem mußten diese immer mehr anwachsenden Steuerausfälle, die sogenannten Nonentien, weiter versteuert werden. Auf die Beschwerden der Breslauer hatten ihnen J. und St. wiederholt Abstriche von der Ansage, erst vor zwei Jahren noch 125 000 Taler bewilligt; immerhin empfand die Stadt die Landessteuern noch als eine drückende Last.

Zu ihrer Deckung und zur Bestreitung seiner eigenen Ausgaben erhob der Rat direkte Steuern von den städtischen Häusern und liegenden Gründen, eine Urbar- oder Gewerbesteuer von den Kretschmern und eine Abgabe von der gutwilligen Ansage. Jeder Unpossessierte, der das Bürgerrecht erlangte, mußte sich bei der städtischen Steuerkammer anmelden und „gutwillig“ eine gewisse Quote der Steueransage übernehmen; unterließ er das trotz Ermahnung, so wurde ihm wie allen, die sich in Breslau wesentlich aufhielten, nährten und seines Schutzes genossen pro ratione conditionis et facultatum von Seiten der Stadt ein gewisser Anteil zugeschlagen. Diese gutwillige Ansage und die Urbare versteuerte außer Breslau kein Stand in ganz Schlesien<sup>1)</sup>.

Daneben erhob die Stadt zahlreiche indirekte Auflagen, wozu sie sich durch Privilegien der Könige Sigismund und Albrecht (II.) berechtigt hielt<sup>2)</sup>. Sie wurden im Laufe der zwanziger und dreißiger Jahre fast sämtlich stark erhöht; die Steigerung des Hopfenpreises brachte im Durchschnitt jährlich mehr als 51 000 Fl. ein, andere Überschüsse ergaben Kaltverkauf, Großgeschoß, Korn-, Wach-, Mauer-, Schlachtgeld<sup>3)</sup> und eine die Bäckerei und Waschkessel

<sup>1)</sup> Krebs, Acta publica VII, S. 29. <sup>2)</sup> Markgraf, Geschichte Breslaus unter Ladislaus Postumus, Zeitschrift 11, S. 256—257, und Ernisch, Schlesiens Verhältnis zu Polen und zu König Albrecht II., Zeitschrift 12, S. 269. <sup>3)</sup> Den Fleischern, die ihr eingeführtes Vieh ohnehin verzollten müssen, legte der Rat noch eine neue unverantwortliche Auflage auf. Jeder muß ihm von einem Ochsen 6, vom Schwein auch 6, vom Kalb und Schöps je  $2\frac{1}{2}$  Gr. wöchentlich „zu schlachten geben“, da doch der Kaiser in seinem ausgegangenen Zollmandat (welches Sie doch als die höchste Obrigkeit rechtmäßig tun können) von einem Ochsen dem Talerwerte nach mehr nicht als 1 Kreuzer, von einem Schaf oder Schöps 6 Gr., von einem Speckschwein 4 und von einem geringeren Schwein 2 Gr. Zoll zu entrichten verordnet hat. Es sollen in Breslau in einem Jahre (eine zuverlässige Kon signation hat man nicht erlangen können) nahe an 8000 Ochsen und Kühe geschlachtet werden (Ertrag der Neubelastung mit 6 Gr. = 1333 Rtl. 12 Gr.), an 50 000 Schöps (3473 Rtl. 22 Gr.), 16 000 Kälber (1111 Rtl. 4 Gr.) 17 000 Schweine (2833 Rtl. 12 Gr.), zusammen in einem Jahr 8751,14 und in fünf Jahren 42 756 Rtl. 34 Gr. Steigerung [!]. Überdies müssen dem Rate von jedem Ochsen, der durch die Stadt getrieben wird, 1 Gr. von jedem Kalb 6 Gr., von jedem Schaf oder Schöps 1 Gr. gegeben werden, was auch in die 3000 Rtl. erträgt; desgleichen

mit betreffende Abgabe von den Feuerstätten<sup>1)</sup>, der Preis für das Tausend Ziegel stieg von 2—3 auf 5—6 Taler.

Ganz besonders lästig wurden neben den städtischen diejenigen Kontributionen empfunden, welche J. und St. indirekt vom Lande einforderten, so die im März 1635 auf die Ein- und Ausfuhr gewisser Waren (wie Röte, Wolle, Alaun, Schwefel, Salpeter usw.) gelegten ein- bis dreiprozentigen Zölle. Die Kaufmannsältesten batzen den Rat, er möchte doch nur die einmalige Verzollung durchsetzen, damit am Schweidnitzer Tore eingeführte und verzollte Waren bei der Ausfuhr durchs Odertor nicht nochmals mit der Steuer belegt würden, und möchte überhaupt zusehen, daß die Nahrung in Breslau erhalten und die liebe Stadt nicht gar zum Dorfe gemacht werde<sup>2)</sup>.

Da die Ratmannen nach und nach in verwandtschaftliche Verhältnisse zueinander getreten waren, so wiesen ihnen ihre Gegner Parteilichkeit und strafbare Ausnutzung ihrer Stellung zugunsten des eigenen Beutels vor. Den Holzhandel habe der Rat verboten und einem Verwandten des Ratsmittels, Rudolf John, der seinen eigenen Nutzen dadurch befördere, als Monopol überlassen, und beim Betriebe der städtischen Münze hätten sich die untereinander verschwagerten dazu Deputierten, Stenzel, Eichhäuser und Jakob Schmidt, merklich bereichert.

Der Rat erfuhr allmählich eine äußere und innere Umbildung. Am 18. September 1611 gewährten die Bürger mit Verwunderung, daß ihre Stadtregenten plötzlich sämtlich einen Degen angelegt hatten. Schon drängten sich einige Mitglieder zum Adel, in den Ratslisten taucht das a allmählich immer häufiger vor den Familiennamen auf. Die in der Nähe Breslaus durch wohlhabende Kaufmannsfamilien vollzogenen Güterankäufe mehrten sich, und die den Ratsherren ohnehin nicht freundlich gesinnte Ritterschaft protestierte lebhaft dagegen: Etliche aus der Bürgerschaft unterstehen sich nicht allein zu wider der Fundation, dem Aussatz und der Ordnung, sondern auch der Gewohnheit dieses und anderer Erbfürstentümer neben ihrer bürgerlichen Nahrung und ihrem Stadtwesen auch zugleich Ritter- und Adelsgüter an sich zu bringen und solchem Stande sich zu immisziieren; solche Konfusion und ungleiche Vermischung ist den anderen adeligen Geschlechtern höchst schmerlich<sup>3)</sup>.

werden von jeder Stelle im Schrage, wie sie es zu nennen pflegen, von Michaelis bis Martini in 7 Wochen 2 Rtl. entrichtet, kommen also auf 300 Meister 600 Rtl., zusammen an Ordinarii-Viehzöllen zum wenigsten 3600 Rtl. Aus Pintensterns Denkschrift (s. ob. S. 3 Anm. 1).

<sup>1)</sup> v. Prittwitz a. a. O. 13, S. 207. <sup>2)</sup> Die Kaufmannsältesten Heinrich Ebe und Hans Kittel an den Rat, 31. März 1635. Stadtarchiv. <sup>3)</sup> Landstände und Ritterschaft des Breslauer Fürstentums an Erzherzog Karl, Breslau, 22. April 1622. Fürstbischofliches Diözesanarch. Breslau.



Von 1625 an stand an der Spitze des Rates und bekleidete das Amt eines königlichen Mannes Adam von Säbisch<sup>1)</sup>, „ein halber Stoicus und sonst ein Realmann“, d. h. wohl eine schlichte, etwas bequeme Persönlichkeit, welche die Dinge nüchtern und ungeblendet ansah. Den größten Einfluß in Rat und Gemeinde übten aber offenbar die beiden gelehrten Juristen der Stadt, Reinhard Rosa von Rosenig und Johann Pein, aus. Beide stammten aus Sachsen. Der in Leipzig geborene Rosa, seit 1614 als Nachfolger des 1612 verstorbenen Christoph Radmann zweiter, seit 1620 erster Syndikus der Stadt, stand 1630 im 49. Lebensjahr<sup>2)</sup>, der um ein Jahr jüngere Pein, der Sohn eines kurmainzischen Vogts auf dem Gleichenstein in Thüringen, war vor acht Jahren<sup>3)</sup> aus kursächsischen in städtische Dienste übergetreten, hatte 1625 seinen alten Adel erneuern lassen und nannte sich nun von Pein und Wechmar. Beide waren im Verkehre mit den höheren Gesellschaftskreisen sehr bewandert, hatten mehrfach Gesandtschaftsreisen unternommen und waren über die zu Wien und am sächsischen Hofe maßgebenden Männer aus eigener Anschauung aufs beste unterrichtet. Sie faßten als bleibende Vertreter ihres Amtes gegenüber den wechselnden Mitgliedern des Rates die politischen Zeitverhältnisse aus weiteren Gesichtspunkten auf und traten gegen die wechselnde Tagesmeinung der Bürgerschaft als durchaus konservative und vorsichtige Politiker auf, die vor allem auch trotz der Erfolge der schwedischen Waffen die Widerstandskraft des Kaiserhauses richtig einzuschätzen verstanden. Wie wir noch bemerken werden, besaß Rosa in hohem Maße die Gabe einer populären, bis zur Grobheit gehenden Verehrsamkeit, durch die er großen Einfluß auf die Gemeinde gewann.

Die Verhandlungen zwischen ihr und dem Rate verliefen in folgender Art. Ein Ausschuß von Bürgerschaft, Zechen und Zünften wurde je nach der Wichtigkeit der zu behandelnden Geschäfte in längeren oder kürzeren Zeiträumen — für das Jahr 1632 17 mal — früh am Tage, auch im Winter schon 6 Uhr morgens, auf das Rathaus beschieden. Dort trug den meist aus den Ältesten bestehenden Vertretern der Zünfte in der Regel einer der syndici die Proposition des Rates vor, bei wichtigen politischen oder militärischen Fragen mit einer zusammenfassenden Übersicht, bei Steuerforderungen mit

<sup>1)</sup> Seit 1608 war er Schöffe, 1619 Subklämmerer, seit 1620 Mitglied des Rates.

<sup>2)</sup> Geb. 25. August 1581. Er scheint nicht allzu glücklich verheiratet gewesen zu sein. Sein etwas spöttischer Sekretär erzählt, daß Rosa 1625 auf seiner Wiener Gesandtschaftsreise für 180 fl. eine schwere goldene, mit Perlen besetzte Kette für seine Frau kaufte, und fügt hinzu: Dafür hat sie sich etliche kurze Tage ein wenig freundlich erzeigt. Krebs, Zacharias Allerts Tagebuch, S. 41. <sup>3)</sup> „Die Pflicht zum Syndikus tat er“ am 13. Juni 1622 als Nachfolger des am 9. Oktober 1620 verstorbenen Christoph Henscher, der j. u. d., syndicus reipublicae Vratislaviensis et procancellarius ducatus gewesen war.

höflich entschuldigenden Worten, wie „er schäme sich, etwas anzumelden, er hätte gern anmutigere Sachen vorgebracht, E. C. Rat hätte wohl noch mehreres anzudeuten, weil er aber befindet, daß die Gemeinde vorhin über diesem betrübt, müsse er es dabei bewenden lassen“ und dergleichen. Bei stärkerem Widerstande der Ausschüsse wlich diese Artigkeit der Belehrung, mehr oder weniger deutlicher Ermahnungen, ja Drohungen, und in den bewegten Tagen, von denen im Folgenden die Rede sein wird, kam es zwischen dem Abgesandten des Rates und den Ausschüssen manchmal zu sehr erregten Aussprachen.

Doch auch bei der heftigsten Zuspitzung der Gegensätze gab in der Regel die Achtung vor der überlegenen Weisheit der Obrigkeit den Ausschlag, und die Bürger fügten sich, wenn auch murrend und unwillig. Nur an einer Stelle nicht, die auch der stärkste Druck und die eindringlichsten Überredungsversuche nie völlig zu überwinden vermochten, in der Frage von der Einnehmung einer kaiserlichen Besatzung. Das war ihnen gleichbedeutend mit dem Verluste ihrer kirchlichen Selbständigkeit und ihres protestantischen Glaubens. So tief wirkte ihr Misstrauen gegen die katholische Geistlichkeit in der Stadt und der Eindruck nach, den der vor kurzem durch den Burggrafen von Dohna und das Liechtensteinsche Regiment mit Lug und Trug ausgeführte Überfall der Städte in den Erbfürstentümern hervorgerufen hatte.

Blieben die Vertreter der Bürgerschaft den Verhandlungen ohne genügenden Grund fern, so drohte der Rat den Säumigen Strafe, mitunter sogar den Verlust des Bürgerrechts an.

Nach dem Vortrage des Ratsvertreters berieten die Ausschüssemitglieder, sprachen allerlei Zweifel und Wünsche zu dem Vernommenen aus, erklärten meistens vorsichtigerweise, daß sie sich nur für ihre Person äußern könnten, und baten beinahe regelmäßig um einen Aufschub, der ihnen meistens auch, einmal bis auf acht Tage, bewilligt wurde. In der Zwischenzeit beriefen die Ältesten die Zunft, trugen in Gegenwart eines vom Rate entsandten Beisitzers die auf dem Rathause erhaltene Mitteilung vor und ließen durch die sogenannten Umgeher die Meinung der Anwesenden einholen. Darauf faßte der Oberälteste die laut gewordenen Ansichten zusammen und versprach, sie dem Rate mündlich oder schriftlich zu übermitteln. Diese letztere, seltener gewählte Form erscheint als der stärkere Willensausdruck der Zunft. Er wird einmal sogar mit der Drohung verbunden, wenn ihrer Petition nicht gefüget werde, könnten sie nichts kontribuieren. Bei sehr hohen Anforderungen oder bei wichtigen politischen Entscheidungen gingen die Verhandlungen öfters einige Tage zwischen Rat und Gemeinde hin und her. Mitunter berieten die Zunftältesten in der Zwischenzeit mit den Ausschüssen der Bürgerschaft auf der

Wage, übergaben ihre Meinung den Kaufmannsältesten schriftlich und einigten sich mit ihnen<sup>1)</sup>.

Die Beratungen innerhalb der Zunft verliefen natürlich nicht immer ganz glatt, und es fiel besonders von Seiten der Jüngeren dabei manches heftige und höhnische Wort, aber auch hier ordnete sich die heißblütige Jugend bald der größeren Erfahrung des Alters unter<sup>2)</sup>.

Innungen gab es 1640 in Breslau 58 mit zusammen 1490 Mitgliedern. Seit der Niederwerfung des Handwerkeraufstandes von 1418 erscheint die Macht der Zünfte ganz gebrochen, sie unterliegen für die hier behandelte Zeit bedingungslos der Aufsicht und den Vorschriften des Rates. „Es sollen auch die jüngsten Meister ohne Vorwissen der Ältesten und die Ältesten ohne Be- willigung des Rates bei harter Strafe sich nicht unterstehen, Zusammenkünfte zu halten und die Bechen ohne Vorwissen E. C. Rates niemand eine schriftliche Antwort von sich geben“.

Den Vertretern der Gemeinde wurden alljährlich bei der Ratserneuerung der Bürgereid und die sogenannten Artikel vorgelesen, die, wie einige hier herausgegriffene Proben beweisen, sich meist in patriarchalischer Fürsorge für das leibliche und geistige Wohl der Bürger bewegten: Alle Pracht und Hoffart sind abzustellen, und bei diesen bösen und bekümmerten Zeiten ist ein stilles eingezogenes, gottesfürchtiges Leben zu führen, die Wein-, Bier- und Braun- weinhäuser sind zu meiden, weil das Geld, das alda vertan wird, wohl besser anzuwenden ist. Die Gassen müssen gereinigt und vor den Grundstücken bei Tauwetter Gerinne gehauen werden, damit das Wasser abfließen kann, an allen von der Pestilenz beschmutzten Orten soll man sich guter Sauberkeit be- fleißigen. In den Wein- und Bierhäusern werden über die hohe und niedere

<sup>1)</sup> Vgl. dazu Diersfeld, a. a. O. S. 32—39. <sup>2)</sup> Ein Beispiel dafür bietet die Versammlung vom 23. November 1632: Beineben eiserten und belagten die Herren Ältesten, daß sie mit Schmerzen erfahren müssen, daß man für ihre große, vielfältige Mühe und Sorge ihnen solchen Undank erwiesen, mäßen Herrn Oberältesten Mathes Henrich widerfahren, da etliche Jüngste zu ihm kommen, gegen ihn so spöttisch und widerspenstig mit Worten sich er- zeiget, auch den Ältesten Schuld gegeben, samb sie diejenigen wären, so den Bierverkauf ver- hinderten, da sie doch mit Gott bezeugen könnten, daß sie als ehrliche Leute an ihrem Fleiße und Sollzitieren nichts er mangeln lassen. Wenn sie ihnen nicht trauten, könnten die Jüngsten ja einen Ausschuß aus sich aufs Rathaus schiden und versuchen, ob was Mehreres zu erhalten. Das stünde bei ihnen, die Verantwortung nähmen die Ältesten aber nicht auf sich, würde ohne Kappen nicht abgehen. Aus dem Kreise der Jüngsten erfolgte darauf die Antwort: Das vergangene Woche etliche Jüngste anhero kommen und um Beförderung des Bierverkaufs angehalten, auch etliche vermutet, daß die Herren Ältesten solches nicht genugsam urgert und daß es nicht so vorgebracht werden, wie es wohl hätte sein sollen, hätten sie nicht übel zu vermerken, sie wüssten den Herren Ältesten keine Schuld zu geben, hätten Ursache, dieser und anderer Bemühungen halber ihnen zu danken. Kr.

Obrigkeit viel ungleiche Reden „ausgeschüttet und ausgespieen“, wodurch dieselben übel „angegangen“, andere und namentlich die geworbenen Soldaten „verreizet“ und in vielen Sachen übel informiert werden. Solches alles, auch das übrige Schwelgen, Fressen, Saufen, Gotteslästern und Übelnachreden soll man meiden, oder es wird Gottes und der Obrigkeit unnachlässige Strafe darauf erfolgen.

Die danach ausgesprochenen gravamina der Gemeinde hielten sich in der selben Richtung, sie betrafen z. B. Feuer- und Handwerker-Ordnungen, unberechtigte Preisseigerungen, das ärgerliche Leben von Joachim Hullers Töchtern, Verengerung des Weges dadurch, daß ein Kretschmer vor seinem Hause Fässer auf die Gasse stellt, auch „den morbus gallicus oder die abscheuliche Seuche der Franzosen. Bei etlichen Häusern macht man Mistkästen heraus auf die Gasse, so einen Übelstand gibt<sup>1)</sup>). Mit der übrigen Hoffart ist kein Aufhören, nicht allein bei der Bürgerschaft, so die Ihrigen in Samt und Seide gehen läßt, sondern auch bei den Kretschmer- und Bäckerweibern, die große Pracht treiben. Wir bitten, wie in benachbarten Städten in der Lausitz, sonderlich zu Görlitz, auf eine gewisse Kleiderordnung bedacht zu sein, damit diesem Übel gewehret werde<sup>2)</sup>.“

Man sieht aus diesen Verhandlungen, wie das Leben der Zunftangehörigen meist innerhalb der engen Grenzen des Tagesinteresses verlief. Der Be- festigungsgürtel preßte die Bewohner zusammen, was außerhalb der Mauern vorging, beschäftigte die meisten wenig, ihr Leben spielte sich im Haus und in den Beziehungen zu dem Nachbar ab, dessen Tun und Lassen unter puritanisch strenger Beurteilung stand. Damit hing eine ausgebreitete Vorliebe für Klatsch und eine erstaunliche Bereitwilligkeit, auch den albernsten Gerüchten Glauben zu schenken, eng zusammen. Wohltuend berührt der Ausdruck frommer evangelischer Gesinnung, die, durch die Verfolgung der Glaubensgenossen in der Provinz gestärkt, in einer Bitthschrift zutage tritt, welche die ganze Gemeinde zu Neudorf und auf der Hube an die beiden mit der Verwaltung der Landgüter zur Kommande Corpus Christi betrauten Ratsmitglieder richtete<sup>3)</sup>. Wir haben, heißt es darin, dem lieben Gott höchstlich zu danken, daß er uns noch sein liebes Wort lauter und rein gönnet und es durch seine Diener und treuen Mundboten vortragen läßt. Nun aber gewinnt es den Anschein, als wolle

<sup>1)</sup> Geringere Wünsche der Bürger wurden sofort gewährt („wird abgeschafft“), größere nach Markgraf, l. o. 58 im nächsten Jahre beantwortet. <sup>2)</sup> Artikel, so der Gemeinde bei der Huldigung einzuhalten (für die Jahre 1634—1639) und Gravamina der Gemeinde (aus früherer Zeit). Beide im Stadtarchiv. <sup>3)</sup> Am 4. März 1630 an Dietrich von Garz und Ernst von Pförtner von der Hölle. Stadtarchiv.

Gott wegen unserer Sünde und unseres Undanks das Land strafen und sein Wort von uns nehmen, wie Exempel nicht nur an Privatpersonen, sondern an ganzen Fürstentümern, Städten und Dörfern<sup>1)</sup> vor Augen stehen. Deshalb bitten wir den hochweisen Rat, Gott zu Ehren und zu größerer Ausbreitung seines heiligen Wortes neben der gewöhnlichen Sonntagsmorgen-Predigt in templo Salvatoris oder des Neuen Begräbnisses, wie es insgemein genannt wird, in den langen Sommertagen noch eine Nachmittagspredigt einzurichten, damit die heranwachsende Jugend und die alten, ungelehrigen, einfältigen Leute mehr im exercitio catechismi informiert, in ihrem Bekenntnis fundiert werden und zur Zeit der Ansechtung desto besser bestehen.

So ganz still und ereignislos verliefen die Tage in der Stadt doch nicht, es gab da mancherlei, wie Aufziehen der Wache, Truppendurchmärsche, Ankunft von Herzögen und Gesandten zu den Fürstentagen u. a., zu sehen, was auf die Gasse trieb und zum Gespräch mit dem Nachbar verlockte. Wenn ein geistesgeförderter Tischlergeselle in der Elisabethkirche während der Predigt zu dem Geistlichen auf die Kanzel stieg<sup>2)</sup>, wenn zwei Pastoren bei einem Gastmahl des Oberamtsverwalters unter einer Flut herausgestoßener höchst unchristlicher Worte in Streit gerieten<sup>3)</sup>, oder wenn gar eine übel beleumundete, an der Kingsäule angekettete Weibsperson vom Staupesen des Henkers „unter ziemlich großem Geschrei und Gezappel gute Streiche auf ihren fetten Rücken“ empfing<sup>4)</sup>, so waren das Begebenheiten, an denen der kleine Mann — heute würde es noch geradejo sein — mit Auge und Zunge leidenschaftlichen Anteil nahm. Wer daran noch nicht genug hatte, der stellte sich nach einem beliebten Sporte der Zeit gegen Abend vor die Haustüre, studierte die Bildung der Wolken, fand Reiter oder geharnischte, miteinander kämpfende Männer heraus und prophezeite Krieg und allerlei Unheil.

Im übrigen wies die Stadt doch vieles auf, was den Fremden entzückte und dem Einheimischen ein Stolz war. Schöne Häuser mit prächtigen Renaissance-Fassaden und -Giebeln umstanden das ehrwürdige Rathaus und bargen in ihrem Inneren stattliche Gewölbe mit vielartigen Kostbarkeiten.

<sup>1)</sup> Wohl Anspielung auf Schweidnitz-Jauer, Glogau und die Breslauer Dörfer Camöse, Wilzen, Schreibendorf und Lorantwitz. Krebs, Acta publica VII, S. 268—269. <sup>2)</sup> Im April 1630, v. Prittwich, l. c. S. 214, zu Magister Osten, den er mit den Worten „Es ist alles erlogen, was du sagst“ von der Kanzel herunterwerfen wollte. Jauersche Manuskripte XI, S. 493 im kgl. Staatsarchiv Breslau. Es wurde daraufhin verordnet, daß der Schmiedecker während der Predigt auf der Kanzelstreppe aufwarten sollte. <sup>3)</sup> Krebs, Zacharias Allert, S. 70. <sup>4)</sup> Eine solche Bestrafung fand zwar viel später statt, aber im Malefizbuche des Stadtarchivs findet sich zu einem ähnlichen mit der Ausstellung am Pranger bestrafsten Unzuchts-Falle die Notiz: Vide casum parallelem de 1629.

Solide Bankhäuser nahmen die Ersparnisse der Bürger und der kaiserlichen Offiziere<sup>1)</sup> auf, gute Postverhältnisse vermittelten den Verkehr mit der Außenwelt, Märkte boten Lebensmittel, Weinhandlungen befriedigten auch den Anspruchsvollen<sup>2)</sup>, Apotheken lieferten seltene Delikatessen.

Prinz Ulrich von Dänemark besuchte Breslau häufig, der vielgereiste Fürst Christian II. von Anhalt nannte es 1629 eine der schönsten Städte, die er kenne. Vor hundert Jahren hatte Melanchthon das sorgsame Regiment der Stadt, die Bildung und Gelehrsamkeit der damals die Rhediger zu den Thrigen zählenden Bürger gepriesen<sup>3)</sup>, jetzt bezeichnete sie der von ihrem Genius ganz eingenommene Martin Opitz<sup>4)</sup> als „der Städte Königin, als die schöne Lust der Erden“ und rühmte um 1631 ihre Vorzüge mit überschwenglichen Worten<sup>5)</sup>: Sie ist die Krone und Perle von Schlesien, liegt als ihr Herz mitten darin in einer anmutigen und gesunden Ebene auf trächtigem Boden zwischen lustigen Gebüschen, Tälern, Werdern und Wiesen, ist inner- und außerhalb mit kostbaren Gärten gezieret und hat solchen Zuwachs von allerhand Getreide, Früchten und Kräutern, daß ihr nichts zu mangeln scheint. Von den Flüssen Oder und Ohlau leistet der eine mit bequemer Zufuhr seinen Dienst bis an die Mauern, der andere bis in die Stadt selbst. Starke und schöne Gräben, Mauern, Wälle und Tore schützen sie, ihre Vorstädte sind groß und volkreich, sie hat Kirchen, Plätze, hohe Türme, Brücken, Schulen, Hospitäler, Wasserfälle, Beughäuser, Speicher, ansehnliche Wohngebäude oder vielmehr Paläste und geordnete gleiche Gassen. In dieses Lob stimmen andere Zeitgenossen begeistert ein. Nikolaus Henel preist die übersichtliche Anlage ihrer Straßen, ihre prächtigen Gärten, ihr gutes Pflaster, ihre Reinlichkeit und Zierlichkeit, und der Geograph Philipp Cluverius versichert, Breslau werde neben München und Leipzig mit Recht zu den drei schönsten Städten Deutschlands gerechnet<sup>6)</sup>.

Während das flache Land um 1630 schon arge Verwüstungen aufwies<sup>7)</sup>,

<sup>1)</sup> Krebs, Melchior v. Hatzfeldt, S. 88. <sup>2)</sup> Im August 1633 ließ Waldstein aus Breslau Rheinwein für seine Tafel und andere Sachen ins Feldlager vor Schweidnitz bringen. Hallwisch, Wallenstein's Ende I, S. 537. <sup>3)</sup> Bauch, Beiträge zur Literaturgesch. d. schles. Humanismus, Zeitschrift 32, S. 49. <sup>4)</sup> Urbis genius ita me cepit, ut avelli facile hinc nolim, Opitz bei Palm, Beiträge zur Literaturgeschichte, S. 202. <sup>5)</sup> Rubensohn, Martin Opitz und Breslau, Zeitschrift 34, S. 246—247. <sup>6)</sup> Markgraf, Nikolaus Henels Leben, Zeitschrift 25, S. 34, und Henel, Breslographia (1613) S. 23: Horti non in suburiis modo sed et intra pomeria amoenissimi fertilissimique etc. <sup>7)</sup> Im September 1630 beschlossen J. und St. zu Bernstadt, daß jeder schlesische Stand binnen kurzem beim Oberamte ein Verzeichnis der wüsten, unversteuerlichen Güter und Häuser einreichen solle. Im Fürstbischöflichen Diözesanarchiv zu Breslau haben sich die Einsendungen darüber für einen Teil des Bistums erhalten. Man er sieht daraus, wie beträchtlich die Verwüstungen

hatte Breslau trotz mancher bereits erduldeten Beschwerde<sup>1)</sup> von den ersten zwölf Kriegsjahren nicht übermäßig zu leiden gehabt; noch hielten sich die Einnahmen aus seinen Landgütern annähernd auf der alten Höhe<sup>2)</sup>, noch war es imstande, dem Kaiser auf die Verwilligung des letzten Fürstentages 70 000 Fl. vorzuschießen<sup>3)</sup>, und seine Schuldenlast wies jetzt und die nächste Zeit eher einen Rückgang auf<sup>4)</sup>. Das große Unheil kam erst in den nun folgenden Monaten, dann aber auch mit immer schnelleren Schritten heran.

Schon im Jahre 1631 stellten sich stärkere Bedrängnisse ein. Sie bestanden in einer bisher ungewohnten Steigerung der Abgaben und einer Bedrohung der städtischen Selbstverteidigung. Auf Drängen Dohnas, „der seine

waren, die der Krieg einzelnen Gegenenden Schlesiens schon für diese verhältnismäßig frühe Zeit zugefügt hatte; Weidenau zählte bereits 64 leere und eingefallene Häuser, in Ziegenhals standen deren 9 leer und verfallen, der Ottmachauer Kreis wies für 30 Dörfer an 180 Häuser wüste Gärten auf usw. Dr. Julius Gebhardt berichtete dem Kaiser am 29. April 1630 (Reichsfinanz-Archiv Wien): Bei meiner jetzigen Anwesenheit in Schlesien hab ich befunden, daß durch die vielfältigen Kriegs- und anderen Ausgaben das Land äußerst erschöpft, aller Handel und Wandel verderbt, das Geld ganz aus dem Lande und keines wieder hinein gebracht ist und also je länger je mehr ein jeder Fürst und Stand ad impossible reduziert wird.

<sup>1)</sup> Krebs, Der politische und wirtschaftliche Verfall der Stadt Breslau um die Mitte des 30jährigen Krieges, Zeitschrift 38, S. 155 f. <sup>2)</sup> 1631 noch r. 19 000 Rtl. Wendt, Manuskript.

<sup>3)</sup> Patent Ferdinands II., Regensburg 31. Oktober 1630. Stadtarchiv.

|      |          |                |                                                           |               |         |                |
|------|----------|----------------|-----------------------------------------------------------|---------------|---------|----------------|
| 1630 | 664 872, | Gegenschulden  | 369 228,                                                  | verbleiben    | 295 643 | Rtl.           |
| 1631 | 663 078, | -              | 362 911,                                                  | -             | 300 167 | -              |
| 1632 | 678 196, | -              | 444 165 (darunter kaiserliche Schulden 169 231, F. u. St. |               |         |                |
|      | 67 506,  | Privatschulden | 14 681, Steuerkammer 134 932)                             | verbleiben zu | 36 Gr.  |                |
|      | 234 030  | Rtl.           |                                                           |               |         |                |
| 1633 | 694 320, | Gegenschulden  | 468 571,                                                  | verbleiben    | 225 749 | Rtl.           |
| 1634 | 720 908, | -              | 506 087,                                                  | -             | 214 820 | -              |
| 1635 | 736 583, | -              | 526 742,                                                  | -             | 209 841 | -              |
| 1636 | 757 730, | -              | 524 921,                                                  | -             | 232 808 | -              |
| 1637 | 744 883, | -              | 513 448,                                                  | -             | 231 434 | - Stadtarchiv. |

Von 1639 an erscheinen als Hauptgläubiger der Stadt Breslauer Bürger (seltener Auswärtige), Bormünder, Testamentsvollstrecker, Vorsteher der Hospitäler und Kirchen, Verwalter von Stiftungen, des gemeinen Almosens und des Schulenamts. Unter den Gläubigern wird 1639 der damals erst seit zehn Jahren in der Stadt wohnende bekannte mährische Patriot und Politiker Karl von Zierotin der Ältere, nebenbei ein Verwandter des Herzogs von Friedland, mit der beträchtlichen Summe von 41 000 Talern aufgeführt. Von 1634—1639 schossen Bürger der Rennkammer Einzelbeträge von 15, 20, 25, 30 und mehr Talern in der Gesamtsumme von 5400 Talern vor; aus der Ratsstube wurden wiederholt alte deposita herausgenommen (zu 174 oder 965 Talern sc.) und im Interesse der Stadt verbraucht, wiederländische Zinsen (für 4 Jahre r. 4500 Rtl.) wurden von 1635 an nicht bezahlt.

Huren damit bezahlte, mußte ihm das von Gott und aller Welt verfluchte Kuh-, Schaf-, Mühl- und Fleischgeld, darüber nachmalen die Kühle hätter Blut geben mögen", zugestanden werden. Dann sei gegen die Bewilligung von 32 schlesischen Hellern auf den Scheffel Getreide („in welchem denn alle Bettler sich müssten schäzen lassen und allemal den achten Bissen Brod dazu geben“), von wöchentlich je drei guten Kreuzern auf eine Kuh oder 25 Schafe und („eine unerträgliche Beschwer für den armen Mann“) von 2 Hellern für das Pfund Fleisch im Namen des Kaisers Verschöning des Landes mit Musterplänen und Einquartierungen versprochen und in den Fürstentagsschluß gebracht, aber nicht gehalten worden, ja man habe das erwähnte Biehgeld wider klare Zusage im Oktober und November 1631 bis auf den letzten Juni 1632 vorweggenommen<sup>1)</sup>.

Der Rat besaß dann zwar seit 1629 eine Zusage des Kaisers, daß er Breslau nur bei hochdringender Feindesgewalt mit Einquartierung und Kriegsvolk belegen wolle<sup>2)</sup>, aber das waren doch Worte, die einer weitgehenden Auslegung fähig waren. Als die Schweden bei Küstrin über die Oder gingen und auf Landsberg marschierten, sah sich Generalwachtmeister Montecuoli außerstande, mit seinen schwachen Truppen Schlesien zu decken; er erwog den Rückzug an die mittlere Oder oder nach der Grafschaft Glatz und unterhandelte schon Mitte Januar 1631 mit dem Rate wegen Aufnahme einer kaiserlichen Besatzung<sup>3)</sup>. Der Oberamtsverwalter wie der Burggraf unterstützten damals das Verlangen des Generals durch den Hinweis, daß der Kaiser Breslaus „als der Hauptstadt des Landes Schlesien versichert sein wolle“. Im April und Mai soll abermals eine solche Aufforderung an die Stadt ergangen sein<sup>4)</sup>, und im Dezember ermahnte sie der Kaiser, sich in acht zu nehmen und gegen einen feindlichen Einfall zu beschützen. Zur Bewahrung ihrer Selbstständigkeit trat jetzt ein Ausschuß von hundert Personen aus der Gemeinde zusammen<sup>5)</sup> und drängte den Rat selbst zu neuen Werbungen, die nach Verhandlungen des Oberamts mit dem Burggrafen von Dohna auch zunächst bis zur Höhe von 1000 Mann ins Werk gesetzt wurden. Ferdinand II. erwiderte darauf nach einem für Breslau günstigen Bericht des Kammer-

<sup>1)</sup> Censissent aerem si potuissent, aus Bogen D<sup>4</sup> und E<sup>2</sup> der Loci communes, welche hier das allgemeine Entrüstungsgefühl kräftig zum Ausdruck bringen. Sie schildern ebenda die Ausmergelung des Landes durch die kostspieligen Einquartierungen, die damit verbundenen strengen Exekutionen, den Verlust des Kredits durch Nichtbezahlung von Zinsen oder Kapitalien, die Zwangsanleihen, die Begnahme der Witwen- und Waisengelder, der Kirchen- und Hospitalalmosen bis 1632. <sup>2)</sup> Krebs, Acta publica VIII, S. 17 und 162.

<sup>3)</sup> Dudit, Waldstein von seiner Enthebung sc., S. 24. <sup>4)</sup> Dierfeld, I. c. S. 63—64. <sup>5)</sup> Markgraf, I. c. S. 215, die Addition ergibt aber bloß 99.

präidenten mit gnädigen Worten, weil sich Breslau erboten habe, Leib, Ehre, Gut und Blut bei ihm zu zusehen und devot zu bleiben, so solle es mit fremder Einquartierung verschont bleiben.

## 1632.

Mitte Januar machte der Rat der Gemeinde bekannt, daß die Kosten für die alte und für die neue Werbung bloß für drei Monate 22000 Taler betrügen; er habe nun zwar für jedes Quart Wein oder Branntwein einen Kreuzer zugeschlagen, aber es sollte sich niemand einbilden, daß dadurch viel Tausend Taler einkommen würden, sondern alle die alten Steuern bei Tag und Nacht einbringen und sich auf neue gefaßt machen. „Und weil Gott bis dato unser gegen andere Städte mit Einquartierung und anderen Plagen aus Gnaden verschont, da wir doch die Strafe sowohl als die anderen verdient, also soll männiglich solche Wohltat Gottes erkennen und mit Dank sich neben den Seinigen eines bußfertigen, müchternen, eingezogenen, christlichen Lebens bekleidigen. Dieweil auch die Bürgerschaft noch zur Zeit den Soldaten keine Rost an Speise und Trank liefern darf, soll sie dieselben, weil man sie in dieser Not nicht entbehren kann, nicht mit so ungestümen Worten anfahren, noch, wie die Klagen kommen, für sich und die Ihrigen anblöken, sondern sich gegen sie aller Gebühr erzeigen.“

Bei der Wiederherstellung des geschlagenen kaiserlichen Heeres durch Waldsteins gewandte und kräftige Hand zeigte die österreichische Monarchie, was ein großer Staat durch starke Anspannung seiner Kräfte zu leisten vermag. Gegen Ende des Vorjahres drang das Gerücht von bevorstehenden Einquartierungen nach Schlesien, und seine Stände beschlossen, zu deren Abwendung durch Daniel von Hesse dem Feldmarschall von Tiesenbach, dem damaligen Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen, „eine gewisse Summe Geldes“ (nach anderer Meldung 300000 Fl.) anzubieten. Unterwegs erfuhr Hesse vom Grafen von Schaumburg, daß der Kaiser das Generalat wieder dem Herzoge von Mecklenburg übertragen und das Kommando sich „dergestalt alteriert“ habe. Er kehrte daher um, wurde nun aber auf eigene Verantwortung des Oberamtsverwalters<sup>1)</sup> mit dem gleichen Auftrage an den Herzog gesandt, der ihm in „kümmерlich“ gewährter Audienz mit einem Anfluge von Hohn erklärte: Böhmen, Mähren, Österreich, Kärnthen und Krain hat es auch

<sup>1)</sup> Da periculum in mora ohne eine neue Berufung der Stände, Herzog Heinrich Wenzel an die Bistums-Administratoren, Bernstadt 3. Januar 1632. Fürstbischöfliches Diözesanarch. Breslau.

betroffen, das Fürstentum Schlesien besitzt ganz besondere Prärogative und Vorteile und darf sich wegen der Einnahme der Garnisonen um soviel weniger beschweren. Ein zweiter ständischer Gesandter, der Brieger Rat Andreas Lange, wurde in Wien direkt an den neuen Feldherrn verwiesen, der, mit Armeegeschäften aller Art überhäuft, ihm durch den Grafen Michna die Unmöglichkeit eines Eingehens auf die Wünsche der Schlesier vorstellen ließ.

Von der neugebildeten Armee bekam das Fürstentum Breslau zunächst fünf Kompanien Trzka'scher Kürassiere zugeteilt, die in Neumarkt, Namslau, Auras, Kunzendorf und Deutsch-Leuthen einquartiert wurden, für die übrigen elf mit dem Stabe in Böhmen verbliebenen Kompanien mußte es die Verpflegung tragen. Am 11. Januar traf Oberst Flöw aus Brieg mit neuen Ansprüchen, am 21. Graf Trzka in Breslau ein. Der Rat gab ihm gegenüber der naiven Hoffnung Ausdruck, er werde nicht nur das genehmigen, was die Breslauer eben nach Neumarkt abreisenden Gesandten dort mit Flöw verabreden würden, sondern er werde auch, da beide „vornehme Freunde“ seien, des Rats Zugeständnisse an Flöw von seiner, Trzka's, eigenen Verpflegung abziehen lassen. „Haben Ihr Gnaden darauf gelacht und sich ausdrücklich angegeben, daß Sie an ihrer und der Kürassiere Verpflegung deswegen nicht das Geringste abziehen lassen könnten“<sup>1)</sup>.

Seinen darüber an die Gemeindevertreter gemachten Eröffnungen fügte der Erste Syndikus (16. Februar) noch hinzu, J. und St. hätten sich schon etliche Wochen bemüht, ob das Wesen nicht auf irgend einen anderen Weg zu bringen sei und hätten für tunlich befunden, lieber Geld herzugeben als Garnison einzunehmen. Bei der Beratung der Zunft wurde namentlich über das Plündern und Rauben der kaiserlichen Truppen auf dem Lande geklagt, das jede Zu- und Abfuhr hemme, über die durch den bisherigen Kriegsverlauf herbeigeführte Entblößung der Einwohner an Silberwerk und Mobilien und im Widerspruch dazu über den zur Schau getragenen Luxus der Frauen: Zur Hussitenzeit hätten die Breslauer und Schweißnißer das Lob erhalten, daß die Straßenräuber und andere Raubvögel aufgefangen und mit Stiefeln und Sporen aufgehängt worden wären, wenn dergleichen gegen die jetzigen Räuber verübt würde, könnte es nichts schaden. Das Frauenzimmer und bezechter Leute Jungfrauen trügen hängende goldene Ketten; sie baten, ihnen solche vom Halse nehmen zu lassen, weil nicht einmal Herr Hauptmann Jenkwiß und Herr Dobschütz<sup>2)</sup> selig ihren Töchtern solches verstatte.

<sup>1)</sup> Aus dem Liber ad comites et barones im Stadtarchiv. <sup>2)</sup> Abraham J., Rats-präses ununterbrochen von 1588—1606, und sein Nachfolger als Senior bis 1624 Adam Dobschütz. Markgraf, Stadtbuch S. 105 und 95.

Ansang März wurde die Neueinquartierung von fünf Kompanien z. F. und zwei z. R. des Freiherrn Hans Ulrich von Schaffgotsch in Aussicht gestellt, es mußte das Feuerstättengeld verdoppelt und nach Beschuß der F. und St. eine Kontribution von 45 aufs Tausend dazu erhoben werden. Die Zunft klagte, in Historien lese man, daß vor diesem bei Kriegszeiten die Stadt ins Aufnehmen gekommen sei, jetzt aber würde dadurch das Widerspiel erfolgen; sie bat, daß ihr zur Zahlung ihres Guthabens bei den Bauern verholfen werde, weil die Stadt früher berechtigt gewesen sei, wohl auch fürstliche Personen zur Zahlung ihrer Schulden anzuhalten, vor allem aber möchte kein fremdes Volk durch die Stadt gelassen werden<sup>1)</sup>), an den Beispielen von Schweidnitz und anderen Städten habe man gesehen, daß dabei zwar alles mögliche versprochen, aber nicht gehalten worden sei.

Den 28. Februar rückten ganz unvermutet 14 Kompanien (12 z. F., 2 z. R.) des Regiments Gram, später die Stäbe von Kroaten und Kosaken zu den anderen Truppen ins Fürstentum. Die Gramschen, vom April an Paradeiserschen Kompanien<sup>2)</sup> forderten Unterhaltung vom 1. Januar an, die ersten drei Monate des Jahres zahlte ihnen die Stadt über 10 600 Fl.<sup>3)</sup> und im ganzen für Rekrutierung und Verpflegung der einquartierten Soldaten mehr als 100 000 Fl. bar aus<sup>4)</sup>. Der Rat versicherte, daß fast alle seine Dörfer<sup>5)</sup> belegt und nur wenige noch zur Aufbringung von Kontributionen übrig seien; in seiner Notlage „erhöhnte“ er sich, dem Oberstanzler Grafen Slawata drei frische Oderlachse mit der Bitte zu übersenden, zwei davon, falls es wohl vermerkt werde, dem Kaiser zu präsentieren, und den dritten für sich zu behalten oder ihn mit dem Vizekanzler v. Nostitz zu teilen<sup>6)</sup>.

Neue Sorgen verursachten dann die Verhaftung eines Leipziger Kaufmanns durch kaiserliche Soldaten<sup>7)</sup>, Ausschreitungen Trzkašcher Kürassiere<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Dr. Pein erwiderte darauf, E. E. Rat wäre zwar darauf bedacht, ihn müßten aber wieder zwei Kompanien, die zu Pitschen logiert, wegen des großen Wassers durchgeführt werden, was jedoch ohne allen Schaden abgehen würde. Der Syndikus lehnte dann noch „unterschiedliche dem Rate zugemessene ungleiche Diskurse und Beziehungen“ ab. <sup>2)</sup> Vgl. auch v. Wrede, Geschichte der f. und f. Wehrmacht II, S. 39 und 46. <sup>3)</sup> Der Rat an Feldmarschall von Schaumburg, 20. April. Stadtarchiv. <sup>4)</sup> Der Rat an Herzog Heinrich Wenzel, 15. April. Stadtarchiv. <sup>5)</sup> Nach einer Angabe im kgl. Staatsarchiv. Breslau zählte das Fürstentum Breslau damals 315, das Namslauer Weichbild 41 Dörfer. Zimmermann, Beiträge 12, gibt zum Jahre 1795 für das Fürstentum Breslau 357, für Namslau 69 Dörfer an. <sup>6)</sup> Der Rat an Slawata, 29. März. Stadtarchiv. <sup>7)</sup> Der Rat an Flöw, 7. April, Stadtarchiv: Wenn der zu Glogau in Arrest genommene Leipziger Handelsmann Franz Schwendendorfer nicht sogleich ohne Entgelt dimittiert wird, kann sich kein Breslauer Kaufmann künftige Leipziger Ostermesse sicher im kurfürstentum Sachsen sehen lassen, und des Kaisers Zölle und Gefälle, wie der allgemeine Handel und Wandel werden erheblich geschwächt werden. <sup>8)</sup> Von der Kompanie Streithorst in Neumarkt. Sie drohten den mit

und starke Kosakenschwärme, die, obwohl abgedankt und voll bezahlt, sich noch ein Weilchen im schönen Schlesien aufzuhalten wollten. Sie kehrten plötzlich um und fielen plündernd in die Dörfer des Fürstentums ein<sup>1)</sup>; eiligst wurden ihnen 230 Mann der geworbenen Söldner und die aufgebotene Ritterschaft des Namslauer Weichbildes entgegengesandt und Hilfsgesuche an das Oberamt und die Herzöge von Öls und Brieg gerichtet<sup>2)</sup>.

Der Kaiser bekannte zwar selber, daß die schlesischen Stände bisher das Ihrige treulich getan und überließ ihnen zur Erleichterung der dem Lande obliegenden Kriegslast die versessenen [d. h. für die wirkliche Zahlung meist ausschallenden] wie die ihm auf dem letzten Fürstentage bewilligten Steuern, forderte<sup>3)</sup> dagegen aber und zwar innerhalb eines kurzen Termins die Lieferung von 80 000 Fl. für (wie es wieder euphemistisch hieß) die Sicherung der ungarischen Grenzfestungen und von Breslau speziell 10 Scheffel Hafer und ebensoviel Korn für jedes Tausend der Schatzung<sup>4)</sup>, sowie 27 Rosse zur Bespannung der Artillerie. Als Entschuldigung führte er an<sup>5)</sup>, er könne es in Entfallung aller anderen Mittel nicht anders machen, Schlesien müsse für die jetzt darin formierte Armada Proviant zum Fortzuge und zur Unterhaltung im Felde zusammenbringen.

„Weil in dieser Stadt kein Getreide wächst, noch Pferde vorhanden sind“, setzte der Rat diese Forderung in Geld um und verlangte für den 2. Mai 24 und zur Verpflegung der Trzkašchen Reiter im vierten Monat für den 9. Mai 30, zusammen 54 vom Tausend. Über diese sich unaufhörlich folgenden Anforderungen geriet die Gemeinde in helle Entrüstung. Die Zunft erklärte: Diese neue Auflage ist unmöglich abzuführen; wir erhoffen von E. E. Ratte wie von J. Kais. Maj., daß beide nicht mehr verlangen werden, als man ertragen kann. Wir wollen dem Kaiser allzeit getreu sein, aber mehr zu geben, ist unmöglich. Alle Besitzer liegender Gründe sind mit Schulden behaftet, die meisten haben sich schon soweit angegriffen, daß sie mit den Ihrigen in Hunger und Kummer geraten. Wir haben das von den Eltern Erbte, von unsern Weibern Überkommene oder durch Mühe, Arbeit und Gottes Segen

Päßen der Schlesischen Kammer verschenken Kaufmannsfuhren die besten Pferde auszutauschen und verweigerten den erbetenen Convoi. Der Rat an Schaumburg, 11. April. Stadtarchiv.

<sup>1)</sup> In Prisselwitz, Tschamendorf, Pitschen, Bieserwitz, Jenkwitz, Radischitz, Willau, Glausche, Strehlitz, Droschau, das ganz ausgeplündert wurde, und Polnisch-Schweinitz, wo durch Unvorsichtigkeit der Polen in der Nacht zum 11. April ein Feuer aufging. <sup>2)</sup> Alle drei Bittgesuche vom 24. April im Stadtarchiv. <sup>3)</sup> Ferdinand II. an das Oberamt, Wien 19. März. <sup>4)</sup> Der Kaiser an das Oberamt, Wien 20. März. <sup>5)</sup> Der Kaiser an das Oberamt, Wien 29. März. Die drei leitangeführten Schreiben im Fürstlichösl. Diözesanarch. zu Breslau.

zu Wege Gebrachte, was wir unseren Kindern nach dem Tode hätten lassen sollen, alles hergegeben. Jetzt ist die höchste Unmöglichkeit vorhanden. Alles und jedes läuft auf diese Stadt zu, daß, wenn alle Brunnen, ja die Oder voll Geldes wäre, doch unmöglich sein würde, sie zu ersättigen. Solches Geld bekommen übrigens nur die Obersten, die Soldaten aber nichts. Die Obersten stärken ihren Beutel, lassen goldene Ketten, Pokale und silberne Schalen machen und sind nur dahin angesehen, das Land und diese Stadt vollends ganz zu ruinieren.

Die Kunst sträubte sich ferner gegen die Errichtung eines kaiserlichen Provinthauses in der Stadt und gegen die verlangte Getreidelieferung: „Der Mangel an Getreide“, führte sie an, „kann so groß nicht sein, da vorige Woche zehn vollgeladene Getreideschiffe vom Kommandanten von Glogau hierauf zum Verkaufe geführt worden sind.“ In diesen Tagen richtete der Herzog von Friedland an die Stadt ein Schreiben, worin er „sein geneigtes Gemüt gegen sie erklärte und sie mit seinem fürstlichen Munde vergewissern“ wollte, daß er alle Einquartierung ins Fürstentum abwenden werde, wenn sie ihm mit etlichen tausend Talern Darlehen an die Hand gehe<sup>1)</sup>.

Für das Verhältnis zwischen Rat und Bürgern ist der Abschluß dieser Verhandlung bezeichnend. Der Rat antwortete auf die Klage der Gemeinde: Mit der Erweisung der Devotion gegen J. Kais. Maj. tut man nicht mehr als billig und ist es auch noch zu tun ganz schuldig, nur muß sich die Gemeinde bemühen, daß durch „vorsätzliche Härtigkeit“ Ihrer Majestät nicht Ursache gegeben wird, die kaiserliche Gnade und Huld von der Stadt abzuziehen. Der Rat erinnert sich zwar, bei früheren Bewilligungen die Unwahrscheinlichkeit neuer Anlagen betont zu haben, auch ist ihm die Armut gemeiner Stadt bekannt, im Gegenteil ist aber auch weltkundig, in was für Drangseligkeit J. K. M. bisher wegen Feindesgefahr geraten. Wenn Derojelben jemals Hilfe von seiten der Stände nötig gewesen ist, so ist dies gewiß anjezo der Fall. Nun hat aber Not kein Gebot, und man muß sich geduldig in das ergeben, was Gott solchergestalt über uns verhängt. Daß man sich zur Erlegung der 45 und 50 vom Tausend zwischen heut und Johannis erbietet, das ist die Gemeinde nicht allein schuldig zu tun, sondern es nimmt E. E. Rat solches auch für bekannt an und ermahnt nur, es auch gewiß zu Werke zu richten.

<sup>1)</sup> Der Rat sandte am 5. Mai Ludwig von Simmern und Dr. Pein an Schaumburg und den Kommissar Stredelle ab. In ihrer Instruktion heißt es: Trzka habe vorigen Sonnabend 10000 fl. empfangen; wegen der von Stredelle vor den Osterferien angedeuteten Antizipation wollten sie dem Generalissimo nicht „aus Handen“ gehen, der Kommissar möchte ihren Gesandten deswegen Vorschläge machen. Stadtarchiv, lib. ad com. et bar.

Der begehrten Aufhebung der Exekution kann der Rat gar nicht zustimmen, wo keine Exekution ist, da ist auch keine Furcht und Ablegung der Schuldigkeit. Mit der Verpflegung des Trzkaischen Regiments kann es durchaus nicht anders sein, es soll und muß gegeben werden, besonders da solches bereits im ganzen Lande verwilligt worden ist. Das Getreide soll hier in des Kaisers eigenen Häusern aufgeschüttet werden (im kaiserlichen Zollhause, auf der Burg, im St. Dorotheenkloster und in einem Privathause). Was man bisher Privatpersonen vergönnt, kann man doch Ihrer Maj. nicht verweigern, „welches unsere höchste Obrigkeit und unser Herr ist und dessen geschworene Untertanen wir sind“. Die Bürger dürfen dem Rate gewiß trauen, welcher der Stadt nichts Übles widerfahren lassen wird.

Nach abermaliger Sonderberatung erklärten die Ausschüsse: E. E. R. wolle es nicht für eine Widergeslichkeit und Hartnäckigkeit, sondern bloß für eine Unmöglichkeit anrechnen, wenn sie die begehrten Anlagen nicht bewilligen könnten, sie baten nochmals, sie mit dergleichen zu verschonen. Weil sie die alten Steuern nicht absühren könnten, wie sollten sie da neue bewilligen? Darauf erteilte der Rat „diese endliche Resolution, so bei einer guten Stunde gewähret“: Es sei vor diesem nicht bräuchlich gewesen, daß man so viel Zeit und Weile wegen einer Sache gebraucht und so viel Replizieren, Duplizieren und dergleichen getan habe; E. E. Rat wäre sehr bekümmert, daß man ein solch Misstrauen an ihn setze. So kümmerlich der Gemeinde vorkäme, dergleichen Sachen anzuhören, so kümmerlich wäre es dem Rate, sie vorzutragen, weil man es aber nicht ändern könne, müsse man aus der Not eine Tugend machen. Die Beratung endete damit, daß die Gemeinde alle Vorschläge des Rates annahm und dieser den einen Zahlungstermin um ein Vierteljahr hinausschob.

Die der Mitte des Monats Mai folgenden vier Wochen vergingen ohne neue Anforderungen an die Bürger, und der Rat erteilte den Ausschüssen um diese Zeit allerlei Ermahnungen zur Besonnenheit und zur Vorsicht. Statt schimpflich von der Obrigkeit zu reden, möge doch jeder den Zustand recht bedenken, in den nicht allein Breslau und Schlesien, sondern das ganze Heilige Römische Reich mit Land und Städten geraten, dann werde man viel mehr Ursache haben, Gott für seinen gnädigen Schutz zu danken, als die Schuld auf die Obrigkeit zu legen.

Bei Vermietungen, besonders an Kriegsoberste, möge man sich deshalb lieber erst bei der städtischen Kammer erkundigen, während der Märkte in den Gasthäusern auf Feuer und Licht achten, die Gäste nach ihrer Berrichtung und der Dauer ihres Aufenthalts ausfragen und dies schriftlich beim „Be-“  
3\*

fehlichshaber" eingeben, damit es nicht zugehe wie zu Glogau und neulich in Frankenstein, die ihr Äußerstes bei der kaiserlichen Armee zugezeigt hätten und gleichwohl jetzt durch gottlose Leute in die Asche gelegt worden wäre. Wasser müsse jeder nicht allein vor die Türe setzen, sondern während der Jahrmarkte auch in Wannen und Fässern bei Tag und Nacht in Häusern und Hößen halten; die, so Hinterhäuser hätten und die Regel hinten ausstecken, möchten die Ein- und Ausgehenden durch besonders aufzustellende Wächter beobachten lassen. Da sich die Infektion auch im Breslauer Fürstentum blicken lasse, solle jeder, weil die Obrigkeit unmöglich jeden examinieren könne, sich selber aufs beste hüten, keine unbekannten Leute bei sich aufnehmen und keine Betten und Kleider kaufen, damit nicht neben der vorigen Not das Herzleid vollends über und über gehe. Vor allem aber sei fleißig zu beten und der Gottesdienst zu besuchen, sowie Fiedeln, Geigen, Pfeifen bei höchster Strafe zu unterlassen.

Die Ruhe vor neuen Steuern währte nicht lange. Gegen Mitte Juni verlautete zu nicht geringem Schrecken der Bürger, daß Generalkommissar Stredèle auf Waldsteins Befehl 30 neue Kompanien ins Fürstentum einquartieren wolle und den 5. Monat zum Unterhalt der Treczäischen Kavallerie verlangt habe<sup>1)</sup>. Vergebens stellten Hauptmann Säbisch, Syndikus Pein, Vertreter des Landes und der Abt zu U. L. Fr. auf dem Sande dem Kommissar in eifertigen, mehrtägigen Verhandlungen den bedrängten Zustand von Stadt und Land aufs beweglichste vor. Stredèle empfand die Verzögerung „aufs höchstübelste und erklärte, selbst wenn er für seine Person zum Nachgeben geneigt wäre, lasse es doch Ihrer Maj. Reputation und deren Erhaltung nicht zu, auch legte er Schreiben des Generalissimus vor, worin dieser zum heftigsten gegen eine Schädigung der kaiserlichen Kriegsdienste eiferte und die schleunigste Auswerfung der Einquartierung befahl.“

Unter diesen Umständen hielt es der Rat fürs beste, mit Stredèle ein Sonderabkommen zu treffen. Er stimmte nicht nur der Zahlung des auch von allen anderen Fürstentümern bewilligten 5. Monats für das Regiment

<sup>1)</sup> Der Rat an seine Gesandten (hier wird außer Pein für Säbisch Ludwig von Simmern genannt) in Schweidnitz, 16. Juni: Er ist über die neuen unmöglichen Anforderungen von Herzen bestürzt und muß erst die Königlichen Männer [nach dem kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 135 für c. 1634 Heinrich von Heugel, Wilhelm von Rhediger, Otto Friedrich von Hundt, Ludwig von Simmern, Christoph Polley, Ernst Pörtner, Hans Vogt, Niclas Herbst], die Sechser [Adam von Säbisch, Bartholomäus Döbschitz, Ernst von Grüttischreiber († 8. Juli 1634, für ihn Wilhelm von Rhediger), Stenzel Eichhäuser, Niclas von Waldow, Kaspar von Glaubitz] die gesamten Stifter und die Bürger über diese den Totalruin des Fürstentums betreffende Sache vernehmen. Stadtarchiv, lib. ad com. et bar.

Treczka zu, sondern versprach auch, bis zum Ende des Jahres sechs Monate lang je 35 000 Fl. abzuführen, wenn Stadt und Fürstentum von allen weiteren Exorbitanzen und Kriegspressuren befreit blieben<sup>2)</sup>. Der Gemeinde empfahl er die Genehmigung mit den Worten, er hoffe, sie werde nicht mit dem Kopfe durchzudringen vermögen, sondern sich gleich den anderen Teilen Schlesiens in das Unvermeidliche fügen, sich lieber den Verderb des Landes als diese Be- willigung zu Herzen gehen zu lassen und das übrige Gott befehlen.

Da der kaiserliche Oberst Schneider schon mit seinen Dragonern von Münsterberg her (so wurde erzählt) zur Exekution heranrückte, so stimmte die Gemeinde dem Vertrage wohl oder übel zu, doch werden nur wenige Termine der neuen Auflage wirklich gezahlt worden sein, weil sich in dieser Zeit die Kriegslage — nicht zum Vorteile der Schlesier — völlig verändert hatte.

Nach der Schlacht bei Breitenfeld wandte sich Gustav Adolf bekanntlich gegen die Länder der Liga, während der Kurfürst von Sachsen mit seinen schwachen, schlecht ausgerüsteten Truppen nach Böhmen zog. Bei seiner trotz übelster Erfahrungen noch fortglimmenden Neigung zum Kaiserhause und seinem Widerwillen gegen eine Unterordnung unter dem doch kriegserfahrenen Schwedenkönig war er trotz der Bitten seines Generalleutnants Hans Georg von Arnim nicht zur Vornahme stärkerer Rüstungen zu bewegen, und so gelang es Waldstein mit leichter Mühe, die Sachsen im Mai aus Böhmen hinauszudringen<sup>2)</sup>. Besseren Glauben schenkte dann Johann Georg den Vor-

<sup>1)</sup> Abweichend schildert der Rat an denselben 23. Juni, wo er seine Mitteilung an die Zunft gelangen ließ, dem Herzoge Georg Rudolf den Abschluß seiner Verhandlungen mit Stredèle: Außer Proviant, Fourrage und Servitien mußte Breslau den 15 Kompanien Treczäischer Kürassiere in Land und Stadt in den drei Monaten und einem Teile des vierten über 150 000 Fl. bar erlegen; die 12 Paradeiserischen Kompanien z. F. und fünf andere unterschiedliche Kompanien z. R. und F. wollen das Ihrige an solch rückständigem vierten Monate auch haben. Dann wird mit allerhand Bedrohung noch der fünfte Monat gefordert und der Stadt aufs neue für 33 Kompanien z. R. und F. abermals Quartier, Musier- und Sammlungsplätze samt Proviantverpflegung und einem Monat Sold an Geld zugemutet, auch gab man zu verstehen, daß solches den ganzen Sommer und Herbst durch bis zum Winter dauern würde. Eine allgemeine Versammlung der F. u. St. die sie anregten, war nicht zu erhalten, ihren Abgesandten zu Schweidnitz wurde vor wenigen Tagen ein eben angelangenes Originalpatent des Herzogs von Friedland vorgewiesen, wonach alle Stände des Landes zur Ablösung des vierten und fünften Monats mit militärischer Exekution gezwungen werden sollten. Daher mußte er ad evitandum majus malum einen Akkord eingehen. Ohne Präjudiz für die anderen Stände, und nur wenn die gesamten Stände den fünften Monat auch bezahlen, gingen sie zur Bezahlung des fünften Monats gewisse Termine (Juli und Ende November) ein und erliegten außerdem in den Monaten August, September, Oktober nach und nach zum Behuf der Artillerie 45 000 Fl., womit, die Ratifikation des Generals vorausgesetzt, die neu angemuteten Quartierungen und Verpflegungen „redimiert“ werden. Stadtarchiv.

<sup>2)</sup> Der Herzog von Friedland an das Oberamt, Prag 31. Mai 1632: Nach Wiedereroberung von Prag gedenkt er zur Proseguierung der Victoria den Feind auf beiden Seiten der

stellungen Arnims, daß Schlesien einer schon im Anmarsch begriffenen schwedischen Truppenabteilung in die Hände fallen müsse, wenn Sachsen nicht eiligt mit zugreife. Anfangs August stand der sächsische Oberbefehlshaber bereits auf schlesischem Boden, am 3. besetzte er Sagan, am 4. Freystadt, am 6. das von den Kaiserlichen unter Oberst v. Götz anfangs tapfer verteidigte Glogau und drang dann weiter bis Liegnitz vor. Herzog Georg Rudolf widerstand dem Drängen zur Aufnahme des kaiserlichen Regiments Winz („nackter Bauernjungen“) in gleicher Weise wie dem Verlangen Arnims nach Aufnahme einer sächsischen Garnison in seine Residenz, wozu ihm der Rat in seinem Verständnis für die Zwangslage des Herzogs einen Glückwunsch aussprach<sup>1)</sup>.

Am 12. August ließ der Rat den erregten Ausschüssen diesen Sachverlauf vortragen und suchte sie mit allen Künsten der Überredung zu der den Bürgern doch so unerwünschten Aufnahme einer kaiserlichen Besatzung zu bewegen. Was den Nachbarn bis jetzt widerfahren, führte er aus, kann auch uns begegnen. Allem Drängen des Kaisers und der „Obristen“ v. Dohna, Monteuculi und Tiefenbach hat die Stadt bisher mit dem Hinweise widerstanden, sie wolle sich nach dem Exempel der Städte Danzig und Thorn selber beschützen. Allein die Werbung einiger Fähnlein bis zu 1000 Mann genügt nach der Ansicht des Oberamtsverwalters, des Burggrafen von Dohna und des Rats nicht mehr, um sich gegen den nur wenige Meilen von der Stadt entfernten Feind mit Erfolg zu wehren; außerdem haben Christian Freiherr von Flor und Generalkommissar Stredole durch ein gestern abend eingelaufenes Schreiben die Einnahme einer Garnison zum heftigsten urgert.

„Wenn wir die Pflicht bedenken, womit wir nicht allein Ihrer Kais. Maj. selbst, sondern auch Dero älterem Prinzen, dem jungen Könige in Böhmen, verbunden sind, sehen wir nicht, wie es solcher Aufnahme sich zu widersehen wohl möglich sein soll. Wir wollen auch nicht glauben, daß jemand in der Stadt Lust dazu hat. Der Kaiser und kein anderer ist der Erbherr und Fürst dieser Stadt und dieses Landes, und derowegen sind wir ihm Treue zu leisten verbunden. Wenn man die Wohltaten betrachtet, die das Haus Österreich

Elbe anzugreifen, erfordert daher den Feldmarschall v. Schaumburg mit einem Teile der in Schlesien befindlichen Armada und Artillerie in dieses Königreich Böhmen, übergibt dem Grafen Götz den Befehl über das in Schlesien verbleibende Volk z. R. und F. und verlangt, daß diesem die notwendige Unterhaltung aus den Quartieren „dahin“ verschafft wird. Fürstbischöf. Diözesanarch. Breslau.

<sup>1)</sup> 25. August, Stadtarchiv: Aus des Herzogs Schreiben hört er herzlich gern, daß Georg Rudolf durch des höchsten Gottes sonderbare Gnadenwaltung dieses hochbesorglichen oneris dergestalt erledigt worden, wie es gegen Gott, die Röm. Kais. Maj., unseren allergnädigsten Herrn, und die ganze ehrbare Welt zu verantworten. Vgl. auch Loc. comm. M<sup>2</sup>.

dieser Stadt erzeigt, wenn man erwägt, mit wieviel ansehnlichen Privilegien und Begnadungen es uns mehr als die Städte des Heiligen Römischen Reiches allergnädigst begabt, wie es uns auch in währender Unruhe bei unseren Kirchen, Schulen und dem freien Religionsexcercitio gelassen, so hat man auch alle Ursache dazu.“

Will die Gemeinde sich aber wirklich auch diesmal selbst schützen, so muß sie auch eifrigst Mittel und Wege angeben, wie die Gewalt abgewendet werden kann.

Daneben empfahl der Rat den Bürgern, sich beizeiten mit Proviant, Mehl, Salz, Fleisch, Kraut, Lot und aller Notdurft zu versehen, eine Musterung der Kommisswächter vorzunehmen, eine Stellvertretung dabei nur für das hohe Alter, für Witwen und Unmündige zugulassen, die Stellvertreter in Kriegspflicht und Eidschwur zu nehmen, Weglaufen und Ausreisen zu verhüten und darauf bedacht zu sein, daß solche Personen beständig bei ihrem Fähnlein verblieben und sich nicht heute bei einem und morgen bei einem anderen gebrauchen ließen.

Wenn die Soldaten fechten sollten, müsse man ihnen Geld geben, daher müßten alle und jede bisher bewilligten und für andere Zwecke angelegten Kontributionen einzig und allein zur Abwendung der bevorstehenden Gefahr gebraucht werden. Auch mit den Domkapitularen sei der Rat in Verbindung getreten, sie hätten sich jedoch entschuldigt, daß sie wegen ihres und ihrer Untertanen Unvermögens diesmal nicht, wie bei Mansfelds Einfälle, ein Fähnlein geworbenen Volkes unterhalten könnten, wollten indes durch ihre Dörfler Schanzen hinter dem Dome aufwerfen lassen. Zuletzt mahnte der Syndikus zu Gebet und fleißigem Kirchenbesuch, bedauerte, daß trotz der vor Augen schwebenden Gefahr so wenig Buße zu spüren sei und daß man tanze und springe und allerlei Üppigkeit mit Fauchzen und Schreien in Wein- und Bierhäusern verübe, und teilte noch mit, daß der Rat etliche Lärmgeschüze von ungewöhnlichem Schall und Klang habe zurichten lassen; würden sie bei Feindesgefahr gelöst werden, so möge sich jeder unverzüglich zu seinem Kapitän begeben.

Die Antwort der Zunft läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen: Wir wollen bei Ihrer Kais. Maj. Leib, Ehre, Gut und Blut zusezen und standhaft neben dem Rate halten. Alle junge Mannschaft und alle Handwerksburschen werden unter gewisse Fähnlein genommen, die Zahl der geworbenen Söldner wird erhöht, und alle Landesgefälle und Einkommen, auch die des Kaisers, werden dazu verwandt. Wer sich in der Stadt aufhält, ob Fürst, Herr oder Knecht, „alle, alle, alle, Klein- und Groß-Hans“, sind zur Kontribution und zur

Bewachung Breslaus, der Mutter des Landes, verpflichtet. Jeder Edelmann, der sich vom Lande hereinflüchtet, muß einen Mann mit sich bringen und die Wache für sich tun lassen. Alle Bürger verpflichten sich herzugeben, was ihnen aufzubringen menschenmöglich ist. Alle weiteren Anordnungen werden dem Ermessen des Rates überlassen. Die Domkapitulare haben für ihre Person schon Geld genug, wenn sie es nur hergeben wollten. Kaiserliche Garnison darf weder in die Stadt noch auf den Dom gelegt werden, sonst würde allerhand Ungelegenheit daraus erwachsen.

Während die Stadt solchergestalt mit Bangen in die Zukunft blickte, rückte der Kriegsschauplatz ihr täglich näher. Um den Kaiserlichen unter Marradas, Flow und Schaffgotsch gewachsen oder überlegen zu sein, hatte sich Arnim an die Brandenburger unter den Obristen von Burgsdorf und von Kötteritz und an die von Jakob Mac Duval, einem geborenen Irländer, befehligen Schweden gewandt, die in der Gesamtstärke von 66 Kompanien z. R. und F. (27 brandenburgische, 39 schwedische) am 24. August bei Züllichau zusammengerückt waren.

Beide Mächte verfolgten die Fortschritte der sächsischen Waffen mit höchster Besorgnis und fürchteten bei einer etwa vor sich gehenden Aufteilung Schlesiens zu kurz zu kommen. Brandenburg verlangte vor allem eine gleichmäßige Besetzung der eroberten schlesischen Plätze durch Truppenteile aller drei Verbündeten und hätte Glogau, Sagan und Benthen a. O. am liebsten für sich allein behalten, „welche Orte“, wie Kurfürst Georg Wilhelm damals schrieb, „dergestalt an unseren Landen liegen, daß sie dieselben gleichsam gegen Schlesien verschließen“.

Nach mehrtägigen durch Eifersucht und gegenseitiges Misstrauen genährten Verhandlungen kam es endlich zu einem Abschluß. Am 28. August vereinigten sich die Schweden und Brandenburger mit den 76 Kompanien Arnims bei Glogau zu einer Gesamtstärke von etwa 15 000 Mann<sup>1)</sup>, die am nächsten Tage vor den Steinauer Schanzen erschienen und diese Stadt in Besitz nahmen. Darauf strömten Teile der geschlagenen kaiserlichen Reiterei, darunter Polen (nach Marradas „eine schlechte Nummer“), Kroaten, die „nicht beißen wollten“, Stücknchte und Führer der Bagagewagen<sup>2)</sup> — alles Leute, „die den Hasen

<sup>1)</sup> Nach Taeglichbeck. Die Gefechte bei Steinau 12, 8800 Sachsen, 3000 Schweden, 3100 Brandenburger. <sup>2)</sup> Viele aus der gemeinen Bürgerschaft und geworbene Soldaten der Stadt hausten mit der vorüberziehenden flüchtigen Bagage gar über und nahmen ihr besonders viele Rossen ab, von denen Graf Mansfeld, der General über die Artillerie, die meisten als kaiserliche Artillerierosse bezeichnete. Der Oberamtsverwalter wollte nun „den Titulus, wie ermelte Ausgerissene das Ihrige aquiriert haben mögen, auf sich verhüten lassen, konnte aber nicht sehen, mit welchem Fuge die Breslauer ihre Attentate ausgeübt hätten“.

gar zu sehr aus dem Busen gucken ließen“ — in eiliger Flucht nach Breslau zu und verlangten Aufnahme hinter die Mauern<sup>1)</sup>.

Die Verbündeten verfolgten ihren Sieg nicht, sondern warteten mit der Wiederaufnahme ihres Angriffs bis zum 4. September, und diese Zögerung wiegte den Führer des kaiserlichen Heeres in eine den rechtzeitigen Rückzug verpassende Sorglosigkeit, die ihm zum Verderben wurde.

Der Rat teilte alles, „was annahender Feindesgefahr halber vorgelaufen“, dem Oberamtsverwalter und dem Kammerpräsidenten, die beide auf kaiserlichen Befehl in Breslau eingetroffen waren, „aufrichtig und treulich“ mit, musterte auf deren Vorschlag rasch die Bürgerschaft und verstärkte die vorher zur Erleichterung der Bürgerwehr geworbenen Söldner um ein Fähnlein<sup>2)</sup>. Als über das Steinauer Gefecht „allerlei ungleiche Diskurse spargiert“ wurden, richtete Marradas am 31. August aus seinem Lager an den Herzog Heinrich Wenzel ein Schreiben folgenden Inhalts: „Es ist mir sehr unlieb, daß einige traurige Zeitung von unserem vorgestrigen Scharmuzieren E. F. Gn. zukommen ist, da man doch Dieselbe mit keiner Wahrheit berichtet, denn der Feind soviel und mehr als wir verloren, wird sich schwerlich an uns zu setzen resolvieren, denn wir ihm zu genugamer Resistenz allhier bastant. Item, ich habe gar keine Furcht, da ich anders die Soldateska mit Bier und Brot versehen kann. Bitte E. F. Gn. ganz dienstlich, weil an Dero selben meistes gelegen, Sie geruhen gnädig, die Sachen befördern zu helfen, daß etwas an Proviant ehists und nach und nach allhero geliefert werde; bin ich damit versehen, so trage ich im übrigen keine Sorge<sup>3)</sup>.“

Auf diese Nachricht hin ließ der Rat sogleich fleißig Brot backen und Bier zurechtstellen, um beides den kaiserlichen Truppen auf der Oder zuschicken. In der Annahme, daß es mit diesen nicht so schlimm stehe, brach Dohna am Morgen des 4. September zu längerer Abwesenheit „mit seinem Küchenwagen und anderer zum Traktament gehöriger Notdurft“ nach Steinau auf. Er war aber noch nicht weit gelangt, als ihm schon die ersten Flüchtigen entgegenkamen; zur Bestürzung der Breslauer kehrte er am Abend desselben Tages mit Herzog Heinrich Wenzel in die Stadt zurück. Wie ihm, war es

und verlangte die Ablieferung der mit F gezeichneten Pferde (zur Rückgabe an Mansfeld) in sein Bernstädter Haus. Herzog Heinrich Wenzel an den Rat, Breslau 1. September 1632. Kgl. Staatsarchiv. Breslau Rep. 17.

<sup>1)</sup> Das sind die turmatim fugientes ac intromitti cupientes bei Kastner, Archiv III, S. 220. <sup>2)</sup> Am 31. August 1632 hat man das Weiße Fähnlein bewehrt und zum ersten Male zur Wache aufgeführt. v. Prittwitz, Zeitschrift 13, S. 207. <sup>3)</sup> Aus der Eingabe des Rats an den Kaiser vom Jahre 1635 im Stadtarchiv. Sie stellt zwar alles, was zur Entschuldigung der Breslauer dient, an die Spitze, enthält im Kern aber doch Tatsächliches.

dem Obersten Götz ergangen, der seinen Kameraden mit hundert Dragonern entgegengeritten war. Von den Sendungen aus der Stadt kamen 16 mit Munition beladene Schiffe bis Steinau, aber 150 000 zweipfündige Brote erreichten ihren Bestimmungsort nicht mehr<sup>1)</sup>.

Am folgenden Sonntag früh erschien das gesamte geschlagene Heer „ohne alle vorhergehende Notifikation“ vor Breslau, stieß an der aus Holz gebauten Langen Brücke<sup>2)</sup>, wo der Rat auf Betreiben Dohnas und des Oberamtsverwalters etwas Schanzwerk aufzuwerfen begonnen hatte, zu den Truppen von Götz und schlug ein Lager bei Scheitnig auf. Am Montage zog das stärkere feindliche Heer über Canith und Lissa heran und lagerte sich in und vor Dürrgoy und Herdain bis zum Schweidnitzer Anger und den östlich davon gelegenen Feldern hin. Obwohl durch den starken Marsch ermüdet, griff ein Teil die Kaiserlichen, die sich „an einem ganz bequemen und von Natur festen Orte“, in einem Eichenholze zwischen Oder und Ohlau und an einem auf beiden Seiten durch tiefe Gräben geschützten Steindamme, aufgestellt hatten, von den Morgenauer Wiesen und vom Weidendamme aus mit Ungestüm an und zwang Marradas noch am Abend des 6. zum Verlassen des Dammes und zum Zurückweichen über die Ohle.

Arnim schickte denselben Abend einen Trompeter mit einem Schreiben an den Rat, das dieser durch Dobschütz und Rosa in loyalster Weise dem Oberamtsverwalter uneröffnet zustellte; der am Tore verbliebene Sendbote des sächsischen Feldmarschalls wurde auf Heinrich Wenzels und Dohnas Rat mündlich beantwortet, er möge sich davonpacken, man wolle weder mit ihm noch mit seinem Schreiben zu tun haben.

Am 7. „gar früh“ stürmten die Sachsen mit Macht auf die Lange Brücke los, um deren Besitz sich ein heftiges Feuergefecht entspann. Da die Kaiserlichen Mangel an Munition litten, bat Dohna den Ersten Syndikus brieflich, ihm aus dem städtischen Zeughause auf dem Burgfelde eine Anzahl gegossene Musketenkugeln zu leihen, worauf der Rat rasch zusammentrat und, wie Rosa dem Kammerpräsidenten durch „ein Handbrieffl“ mitteilte, die Hergabe von zehn Zentnern beschloß.

Wenige Stunden hernach begaben sich Dohna und der Oberamtsverwalter auf denjenigen Teil des Walles, der „die Wiese“ genannt wurde und vermutlich nicht weit von der Hiobsbastei lag. Hier hatte man die sich zum Kampfe gegen die Lange Brücke entwickelnden Regimenter des verbündeten

<sup>1)</sup> Taeglichssbeck a. a. D. S. 24. <sup>2)</sup> Zur Lage der Brücke vgl. Wendt, Die Breslauer Stadt- und Hospital-Landgüter 87—88, und D. Karl, Oderbrücken im alten Breslau (Breslauer Morgen-Zeitung vom 30. Oktober 1910).

evangelischen Heeres vor Augen, und hier wurde nun, um die Stadt zur Parteinahme für die Kaiserlichen zu zwingen, in frivoler Weise „auf des Burggrafen Begehr ein grobes Stück gegen das feindliche Lager zu gelöst. Der Schuß reizte den unberichteten gemeinen Bürgersmann, die Handwerksburschen und namentlich den wegen der Kriegsgefahr in die Stadt geschlichenen Pöbel auf, und das Volk, welches schon sein Küch-Hofsianna durch unterschiedene schöne Stimmen zu singen anfing, hätte dem unzeitigen Büchsenmeister gar leicht das Pulver ausklopfen oder wohl gar das Licht auslöschen mögen.“

Während die erregte Menge die Albrechtstraße durchtrieb, waren Herzog Heinrich Wenzel, Dohna und andere vornehme kaiserliche hohe „Kriegsoffiziere“ unter Bangen und Sorgen im Fürstlich Bernstädter Hause versammelt. Am Abend wurde der von Natur etwas nervöse Kammerpräsident auf sein inständiges selbsteigenes Anhalten und Heinrich Wenzels Gutbefindung von da in einem bedeckten Himmelwagen, worin der Ratsälteste Bartholomäus Dobschütz und Johann Vogt zur Versicherung des Burggrafen mit Platz nahmen, in dessen Garten vor der Stadt gebracht. Am 8. begab er sich nach Hundsfeld und versicherte hier dem Ersten Syndikus brieflich, er wolle alles Vorgefallene bei Ihrer Kais. Maj. also entschuldigen, daß es der Stadt keinen einzigen Nachteil bringen solle. Dem Kaiser gab der Rat einige Tage später durch einen reisigen Knecht, der die Schreiben im Sattel eingenäht hatte, von dem Vorfalle Nachricht.

Zu Rosas Ärger hatte der Burggraf den Zettel, worin ihm der Syndikus die vom Rate bewilligte Munitionslieferung gemeldet hatte, aus Unvorsichtigkeit auf dem Walle fallen lassen; hier wurde er gefunden und wanderte etliche Tage lang von Hand zu Hand, worauf daraus „viel absurdum tolligert et ab ignobili vulgo geschlossen werden wollen“.

Dem Rate erschien der Wutausbruch seiner Künstler gegen den verhassten Steuerheischer und Seligmacher ganz unangebracht, und er nahm die dem eigenen Standpunkte so ganz entgegengesetzte Äußerung des Volkswillens sehr ungern auf. Vor allem mußte das Verhalten des einflußreichen Kammerpräsidenten in ein günstigeres Licht gestellt und ein Sündenbock für dessen frevelhaften Leichsfum gefunden werden. Man erfor sich dazu den Oberamtsverwalter, der als gutmütiger Lebemann und Schuldenmacher, wie als leutseliger, auf Stand und Stellung wenig Wert legender Herr in der Stadt sehr beliebt gewesen zu sein scheint; der Erste Syndikus wurde dazu aussersehen, den Künstgenossen die neue Legende schmack- und glaubhaft zu machen, weil er in seiner etwas polternden Art im Verkehr mit ihnen den rechten Ton zu treffen wußte.

Mittwoch den 8. September empfing er die Ausschüsse mit den Worten: Ich bin nun „19“ Jahre in meinem Amte und habe der Gemeinde schon viele hohe und wichtige Sachen proponirt, was ich aber jetzt vorbringen soll, übertrifft das Vorige alles, und ich wünschte hundert Meilen von dannen zu sein oder etliche Klästern tief unter der Erde zu stecken. Männiglich weiß, daß gestern<sup>1)</sup> von etlichen durchteufelten, gottvergessenen, meineidigen Leuten ein solcher Tumult erregt worden, welches gegen Gott und die höchste Obrigkeit ganz unverantwortlich ist. Die Ursache, ein einziger Schuß, ist doch nicht, wie etliche meinen, aus Unbesonnenheit, sondern aus wohlsbedachter Beratschlagung des ganzen Ratscollegii, des Oberamts und des von Dohna beschreben und verrichtet worden, der von Ihrer Kais. Maj. als Kommissarius zur Verteidigung dieser Stadt verordnet worden ist. Der Feind hat sich diese Tage truppweise nicht allein um die Stadt, sondern auch hart an den Toren und Schlägen präsentiert, niemand aber hat begehr, ihm Widerstand zu tun, sondern männiglich hat solches von den Türmen und Häusern gleich als ein Schauspiel nur angeschaut. Mit dem Schuß aber ist es so zugegangen: Nachdem J. F. Gn. das kaiserliche Oberamt neben dem Burggrafen von Dohna und dem Ratsmitgliede Herrn Heinrich Reichel sich auf den Wall begeben, sich umgeschaut und der Feind sich bei der Langen Brücke blicken lassen, hat der von Dohna gesagt: „Jetzt präsentiert sich der Feind, man könnte ihm mit Gewalt Widerstand tun“ und der Oberamtsverwalter geantwortet: „Es geschehe“! Darauf die Büchsenmeister erforderet worden und der Schuß fortgegangen. Worauf nun, wie gesagt, das gottlose Gesindlein einen solchen Tumult erregt, ihrer etliche Hundert sich erstlich vor den Herrn Hauptmann [von Säbisch] nachmals vors kaiserliche Oberamt begeben und dies Geschrei und diesen Rumor angerichtet. Dadurch hat man sich hoch gegen J. Kais. Maj., unseren allernädigsten Herrn, veründigt; man hat allzeit erklärt, bei Ihrer Maj. Leib, Ehre, Gut und Blut zu sezen zu wollen, und jetzt, wo der Ernst und der Feind vorhanden und wo es heißt Demonstrate<sup>2)</sup>, will man gleich zurückprallen.

Nach diesen Worten forderte Rosa von den Anwesenden das Gelöbnis, daß sie standhaft in des Kaisers Devotion verbleiben wollten. Als dies geschehen war, erzählte er weiter, Dohna habe sich zwar alsbald davon gemacht, aber Herzog Heinrich Wenzel sich gleichfalls beim Rate angegeben, weil er bei

<sup>1)</sup> So muß es statt des „vorgestern“ im Original der Kr., wo der Tag der Ansprache Rosas (8.) und der Tag der Mitteilung dieser Rede an die Zunft (9.) verwechselt worden sind, heißen. Die Zeitbestimmung für diese Septembervorgänge erscheint namentlich bei Kastner verworren. <sup>2)</sup> Der im Lateinischen nicht ganz sattelfeste Protokollführer der Zunft schreibt hier: Demonstrand. Die Ansprache Rosas ist schon teilweise bei Dierfeld, l. c. S. 67, gedruckt worden.

der Stadt so verhaft wäre und keinen besseren Dank haben sollte, gedachte er die Kommission auch einzustellen und sich fort zu begeben. Ja, der Rat selber habe geäußert, wenn es so zugehe und jeder sich selbst ein Recht machen wolle, hätte er Lust, sich des Regiments ganz zu begeben und nicht mehr zu Rate zu gehen, möchte danach erfolgen, was Gott wolle. Was nun daraus zu erwarten sei, würde die Zeit geben. Es hätten zwar etliche von der Bürgerschaft und den Zunftältesten den Tumult beim Oberamte möglichst entschuldigt, depreziert und den Herzog neben dem Rate noch in der Stadt erhalten, doch möchte nun auch jeder auf Frieden und Einigkeit bedacht sein und die Seinigen, sonderlich das Gesinde, dazu ermahnen und es im Zaume halten.

Zwei Stunden später wurden die Ausschüsse abermals zur Vernehmung einer neuen, aus sieben Teilen bestehenden Proposition folgenden Inhalts aufs Rathaus beschieden: Der kaiserliche General Marradas hat gestern zwei Offiziere mit diesen Fragen an den Rat geschickt: 1. Ob seine Armee, falls sie vom Feinde bedrängt werde, einen freien Paß durch die Stadt haben könne? Dazu erklärte der Rat vorweg, wenn sie truppweise und mit Manier durchzöge, sehe er nicht, wie man das abschlagen solle. 2. Ob man imstande sei, Breslau auch ohne Zutun des kaiserlichen Heeres vor feindlicher Gewalt zu erhalten? 3. Ob der Rat den Dom, den die Kaiserlichen mit 150 Mann besetzt hatten, mit eigener Kraft zu verwahren, sich stark genug befindet? 4. Ob man den Kaiserlichen für den Notfall Proviant zukommen lassen und 5. einige große, schwer fortzubringende Geschütze für den Kaiser in Verwahrung nehmen wolle? Die Beantwortung dieser Frage erledigte sich dadurch, daß der Rat die Stücke schon am Abend des 7. hatte in die Stadt führen lassen. 6. Wollte der Befehlshaber über die kaiserliche Artillerie, Graf Mannsfeld<sup>1)</sup>, wissen, ob ihm die Stadt für den Notfall Geschütze, Kraut und Lot aus ihren Vorräten darleihen wolle. 7. Ob man nicht, wenn es dem Rate an Kriegsräten mangle, den Herrn Schaffgotsch als Kriegsrat und Hilfe in die Stadt nehmen wolle? Er sei ein treuer Patriot evangelischer Religion, der seinen eigenen Nutzen nicht suche; Gott habe ihm viel Land und Leute gegeben, und er werde der Stadt verhoffentlich nichts Böses einraten.

Auf diese Fragen antworteten die Ausschüsse unverbindlich, z. T. mit Hohn und Spott in einer ihre Furcht vor den Plänen der kaiserlichen Führer und ihre Freude über deren Niederlage kaum verhüllenden Weise. So diplomatisch ihnen der Rat die Angelegenheit mit dem von Dohna veranlaßten Schüsse dargestellt hatte, so geschickt suchten sie die Volkserregung zu ent-

<sup>1)</sup> Nach Hallwisch, Wallensteins Ende I, S. 14, Graf Philipp von M., seit 24. Januar 1632 Feldzeugmeister.

schuldigen. Sie sprachen zwar ihre Mißbilligung darüber aus, machten jedoch die Lärmkanone, von welcher der Rat ihnen früher Mitteilung gemacht hatte, dafür verantwortlich. Die Menge habe den Schuß für ein zur allgemeinen Sammlung rufendes Signal gehalten; wäre die Gemeinde rechtzeitig von dem Schusse verständigt worden, so würde der Auflauf nicht erfolgt sein.

Die Durchführung der Kaiserlichen durch die Stadt müsse rundweg abgeschlagen werden, man könne sie ja auf Schiffen über die Oder führen, „denn zu besorgen, daß was sie anderswo durch den Paß gesucht, sie hier auch praktizieren möchten; sie hätten schon verlauten lassen, sie wollten die Bürger wohl finden, sollte über acht Tage nicht anstehen“. Auf die Frage nach der Verteidigungsfähigkeit der Stadt äußerten sie: Hierin trauen wir Gott und der Obrigkeit. Werden wir von jemand feindselig angegriffen, so wollen wir „außer unserer Seligkeit die Stadt soviel als möglich schützen. Die kaiserliche Armee hat ohnedies stattliche Pässe genug verloren, wäre sie gleich hinter unseren Mauern, so würde sie Breslau doch schwerlich wider größere Gewalt bewahren. Sie sind selbst nicht bastaunt und haben Ihrer Majestät keinen Ort, darin sie gewesen, erhalten.“

Im betreff der übrigen Punkte ging die Meinung der Ausschüsse dahin: Der Schuß des Domes geht die Geistlichkeit an, mit welcher der Rat verhandeln mag. Proviant aus einer blockierten Festung hinauszulassen, ist nicht bräuchlich, Kraut und Getreide hat man den Kaiserlichen schon vorher in großer Menge vorgeschoßt, aber da sie immer flüchtig sind, wird solches endlich doch der Feind bekommen, auch braucht man beides jetzt selber. Herrn Schaffgotsch im Fall der Not als einen treuen Patrioten zum Kriegsrat hereinzunehmen, sind sie, was seine Person betrifft, zwar nicht darwider, aber sein [kaiserliches] Volk muß draußen bleiben, auch hat man ohnedies Kriegsräte und Kapitäns genug. Sonst sind die Zunftgenossen erbötig, bei Ihrer Majestät Leib, Ehre, Gut und Blut zuzusehen, „wenn es nur nicht wider Gott laufet“.

Noch viel stürmischer müssen die engeren Zunftberatungen verlaufen, noch erheblich stärker muß dabei der Gegensatz zwischen dem kaiserlich gesinnten Rat und den Verbündeten zugeneigten Bürgerschaft hervorgetreten sein, denn die Zunftmitglieder stimmten der Meinung ihrer Ältesten nicht nur in allen Punkten zu, sondern gaben ihr Votum am 9. September in noch schärferer Fassung ab. Die Fragen der kaiserlichen Offiziere fanden sie „kaptios“ (verfüglich) und nur gestellt, um entweder der Stadt beizukommen oder die gemachten eigenen Fehler zu beschönigen. Noch habe sie der Feind nicht angegriffen; sollte es dazu kommen, so lebten sie der Hoffnung: Deus justa a parte stabit.

Diese Entscheidung war gar nicht nach dem Sinne des Rates, der zwei Tage darauf eine Änderung des Gemeindebeschlusses herbeizuführen suchte. Dabei ließ er vortragen: Wir haben je und allewege in den Gedanken gestanden, mäßiglich würde das Elend und den kummerhaften Zustand dieses Landes besser bedenken, als es geschehen ist. Wir sind täglich vom Morgen bis in die sinkende Nacht ungegessen beisammen verblieben und haben dies Werk zu dirigieren gesucht, daß es gegen Gott, die höchste Obrigkeit und die Posterität zu verantworten sei. Wäre man uns gefolgt und hätte die Kavallerie der Kaiserlichen (an Fußvolk seien sie den Verbündeten ohnehin überlegen gewesen) von den Wällen mit Geschützfeuer sekundiert, so würden die kaiserlichen Offiziere damit zufrieden gewesen sein und ihre anderen Forderungen wohl alle vergessen haben. Jetzt aber hätte die Gemeinde durch ihre widerwärtige Resolution jene vor den Kopf gestoßen und sei Ursache, daß die ganze Armee auf der Flucht zertrennt worden sei [!], was künftig gegen den Kaiser schwer zu verantworten sein würde.

Dann käme es dem Rate hochbeschwerlich vor, daß bis dato so viele Bürger mit dem Feinde korrespondierten<sup>1)</sup> und sich dadurch gleichsam zu Memmen machen. Ja, es unterstünden sich ihrer viele, Eid und Pflichten, sowie dem neulich bei Aufrichtung der Fahnen beschworenen Artikelsbriefe zu wider sich ins Lager der Feinde zu begeben, mit ihm „Sprache“ zu halten und wohl auch alles, was zwischen Rat und Gemeinde abgehandelt würde, zu verraten; das wird für künftig bei Leibes- und Lebensstrafe verboten. Dem Rate, den syndicis und anderen städtischen Beamten rede man Übles nach, da sie sich doch das allgemeine Wesen und dieser Stadt Wohl bei Tag und Nacht mit großem Kummer angelegen sein ließen. Federmann wolle sich selbst kommandieren, was sich nicht tun lasse. Im Gegenteil möchte sich jeder in disciplina militari sowohl als in administratione politicae justitiae der Schuldigkeit erinnern und die bewilligten Steuern gewissenhafter als bisher abführen. Würde es nicht geschehen, so müßte hierin eine andere Resolution gefasst werden.

Nach diesen Drohworten verlas der Syndikus eine schriftliche Beschwerde des schwedischen Generals Duval, daß er auf seinen vorigen Brief keine Antwort erhalten habe; darin hatte er um Lieferung von Lebensmitteln gegenbare Bezahlung, um Einlassung seiner hohen Offiziere zum Einkaufe von Notwendigkeiten und um Aufklärung wegen des jüngst gefallenen Kanonenschusses ersucht. Die Entschuldigung des Rates, er müsse erst mit dem Oberamte

<sup>1)</sup> Schon im Oktober 1630 beschwerte sich das Oberamt bei dem Rate, „daß in Breslau auch wohl Personen sein sollen, die es mit den Schweden hielten“. Kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 17.

deshalb kommunizieren, bezeichnete der „General“ als ganz nichtig, da der Oberamtsverwalter nach des Rats eigenem Zugeständnis in der Stadt sei. Dessen habe er sich von einer evangelischen Stadt nicht versehen. „Mit Bedräzung, würde nicht gewisse Antwort erfolgen, müsse er anders zur Sache tun“.

Auf dieses Schreiben schickte der Rat zuerst zwei Landschöppen, dann gingen zwei Oberamtsräte mit dem Ratsmitgliede Barthel Dobischütz zu Duval hinaus und ließen ihn um Geduld bitten. In den Briefen des Generals waren als Ursachen für den Heranzug der Verbündeten die Aufsuchung des Feindes und die Hilfe für die bedrängten und verjagten evangelischen Christen angegeben worden. Beide Ziele erklärte Rosa in seiner weiteren Ausführung für gegenstandslos: Die kaiserliche Armee hat sich von Breslau verloren<sup>1)</sup>, und der Kaiser hat der Stadt wegen der Religion niemals eine Bedrängnis zugesetzt, ja nicht einmal ein Kapellchen begehrte. Daher solle man nunmehr die Schwediſchen fragen: Tu quis es? Was hast du hier zu schaffen? Der Feind hat sich bereits des Doms bemächtigt und das Sandkloster angefallen, und es gewinnt den Anschein, als wenn nun auch die Mitbürger dieser Stadt auf dem Sande bedrängt und ausgeplündert werden sollen. Daher frage der Rat, was denn die Gemeinde tun wolle, ob man sich noch nicht zu wehren gedächte?

Die Antwort der Ausschüsse war auch darauf ausweichend, jedoch wieder in die üblichen patriotischen Wendungen gekleidet. Sie drückten ihr höchstes Missallen über die gegen den Rat gefallenen üblen Nachreden aus, drohten für den Verkehr mit dem Feinde Strang und Staupenschlag an, versprachen sorgfältige Überwachung der Torpassanten, batn, den schwediſchen General zum Zurückziehen seiner Geschütze aus den Gärten im Süden der Stadt zu bewegen, und wollten aus Briefen Duvals wissen, daß die Plünderung des Doms und des Sandklosters wider seinen Willen von einer Rotte aus verschiedenen Regimentern zusammengelaufenen Volks geschehen sei. Dann gelobten sie, sich mit Einbringung der bewilligten Kontributionen aufs äußerste

<sup>1)</sup> Marradas war am 7. zum Rückzuge über die Lange Brücke gezwungen worden, die er zu seiner Sicherheit teilweis hinter sich abbrennen ließ. Zu lange hingte er die Hoffnung, Aufnahme in der Stadt zu finden, und als er erfuhr, daß Ohlau von den Sachsen besetzt und die Wiederherstellung der Oderbrücke daselbst in Angriff genommen worden war, mußte er in äußerster Besorgnis um seine Rückzugslinie in der Nacht zum 10. schleunigst auf dem rechten Oderufer an Ohlau und Brieg vorbei den Marsch nach Oberschlesien antreten. Bei Schloß Kutzerndorf (dem heutigen Karlsmarkt) ereilten ihn die Sachsen, „ruinierten seine beste Kavallerie“ und hätten ihn nach einem gleichzeitigen Berichterstatter durch Abwerfung der Brücke über den Stobersluß mit allen anwesenden Generalspersonen gefangen nehmen können, wenn sie bessere Kundschaft gehabt hätten. Am 10. besetzten dann die Verbündeten Dom- und Sand-Insel und plünderten beide gründlich aus.

anzugreifen, und sprachen die Hoffnung aus, daß die Schweden, die doch Beschützer der evangelischen Religion sein wollten, unschuldiges Blut ihrer Glaubensgenossen nicht würden vergießen wollen.

Unter den besonderen Wünschen der Kunftältesten, die gewöhnlich am Ende solcher Beratungen geäußert wurden, erscheinen aus diesen Tagen die folgenden beachtenswert: Aufstellung einer größeren Zahl von Doppelhaken auf den Mauern und Türmen, Vermehrung der Kanonen auf den Wällen; die sehr nahe beieinander und sehr bloß stehenden Geschütze möchten mehr aus einander gestellt, etwas gesenkt und mit Schanzkörben verdeckt werden. Weiter verlangten sie bessere Bewachung der Matthiaspforte, Reinhaltung der Wälle von nicht dahin gehörigen Besuchern und Unterstellung der Handwerksburschen, der ledigen Gesellen und Studiosen unter die Fähnlein; gegen letzteres wandte der Rat mit Recht ein, daß diese jungen Leute sich wohl lieber gleich als Soldaten unterhalten lassen würden, wenn sie umsonst aufziehen sollten.

An demselben Tage (11. September) ließen Rat und Oberamt durch Gesandte bei Duval anfragen, warum die Verbündeten nach Vertreibung ihres Feindes dieses ganze unschuldige Land mit solcher Feindseligkeit angefallen hätten. Der General verschob seine Antwort bis zur Rückkehr des sächsischen Oberbefehlshabers, wünschte jedoch gesprächsweise zu erfahren, ob Breslau zu den Schweden, Sachsen und Brandenburgern halten und das Religionswerk befördern helfen wolle; in gleichem Sinne richtete er verschiedene Schreiben an die Stadt, in denen er immer betonte, daß er ihr nichts zuzumuten begehe, was wider Gewissen, Ehre, Eidespflicht und Redlichkeit laufe.

Einmal begab sich Dr. Rosa selbst zu dem General hinaus und setzte als persönlich Mitbeteiligter ihm ausführlich auseinander, wie es 1621 beim Abschluß des Dresdener Affordes zugegangen sei. Damals habe der Kurfürst von Sachsen im Namen des Kaisers die Schlesier selber dazu gebracht, Ferdinand II. als ihren gekrönten und gesalbten König anzunehmen, ihn und keinen anderen als ihren rechtmäßigen Erbherrn zu erkennen und zu halten. Auch jetzt aber wurde die endgültige Entscheidung bis zu Arnims Ankunft aufgeschoben.

Unterdessen verheerten die Truppen der Verbündeten das Land weithin<sup>1)</sup> und plünderten namentlich die Güter der Geistlichen, so daß sich die Land-

<sup>1)</sup> Oberst Koetteritz an Markgraf Sigismund von Brandenburg, 3. September, daß sein Volk sehr unbändig sei, am 14. September aus dem Lager vor Breslau: Unser Volk, sonderlich Reiter und Dragoner, handeln unchristlich und überall dermaßen, daß es kein Türke ärger machen kann. Arnim hatte schon am 21. August seinem Kurfürsten gemeldet: Wie das Volk übel haust, davon kann ich nicht genugsam schreiben, ich lasse fast alle Tage hent:n, es hilft nichts. Taeglich a. a. O. S. 12 und 10. Saxo-Sueci primum quidem Darstellungen und Quellen XV.

und Ritterschaft am 18. mit bitteren Worten beim Rote darüber beschwerte. Einzelne schwedische Soldaten wagten sich sogar bis an den Stadtgraben heran und fingen an, ihn auszufischen, doch stellte Duval diese Ausschreitungen ab, als sich die Stadt durch ihren „Dragonerleutnant“ Kaspar von Pfortner bei ihm beschwerte.

Nach einem neuen, durch einen schwedischen Rittmeister überbrachten Schreiben, worin der General nur eine Bedenkzeit von zwei Stunden bewilligte, fuhren Barthel Dobschütz und „Herr“ Heugel<sup>1)</sup> Sonntag den 19. zu Duval hinaus und unterredeten sich in Gegenwart des sächsischen Generalzeugmeisters Johann Melchior von Schwalbach und des brandenburgischen Obersten von Koetteritz weitläufig und ziemlich scharf mit ihm. Sie erinnerten abermals daran, daß Kurfürst Johann Georg das Land 1621 zu dem Versprechen „verleitet“ habe, Ihrer Kais. Maj. treu und gewähr zu sein, und doch wolle J. Kurf. Durchl. sie jezo dem kaiserlichen Gehorsam entziehen, „welches contraria“. Die Führer der Verbündeten wiesen dieses Zurückgreifen auf die Vergangenheit ab; sie hätten dies nicht zu verteidigen oder sich deswegen in Disputat einzulassen, begehrten noch denselben Tag Antwort und setzten endlich auf den Einwand des Rats, er könne eine solche so schnell unmöglich geben, weil er ohne Vorwissen der Bürgerschaft nichts beschließen dürfe und weil Herzog Heinrich Wenzel als einziger vom Lande in der Stadt weile, als letzte Frist zur Erklärung, ob Breslau Feind oder Freund sein wolle, Mittwoch den 22. September fest.

Die Obersten der Verbündeten wußten genau, wo der Kern des Widerstandes gegen ihre auf den Anschluß Breslaus und die Aufnahme einer evangelischen Besatzung hinauslaufenden Vorschläge lag. Tags zuvor (21.) schickten sie „absonderliche“ aus Herdain datierte Schreiben an Bürgerschaft, Zünfte und Bechen, die „auf freiem Markte abgegeben, ja auch abschriftlich und sogar im Druck hin und wieder spargiert wurden, darin der evangelischen Armeen gute Intention und glücklicher Fortgang nach der Länge gerühmt und daß alle rechten evangelischen Christen ihnen alle Assistenz und Vorschub

placidis verbis animos oppidanorum et paganorum demulecent, post militari licentia et libidine horrea, fruges, pecudes et omnino omnia in hoc ducatu . . . diripiunt. Markgraf-Frenzel, Breslauer Stadtbuch S. 65. Ein heftige Aussäße gegen die Sachsen enthaltendes gleichzeitiges Gedicht im Kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 135 „Bon dem A la Mode-Krieg, so hier im Lande Schlesien vorgegangen anno 1632“ macht sich darüber lustig, daß die Sachsen den Schlesiern in allem hätten helfen wollen. „Dies war'n der Sachsen Grind', die sie brachten an, Dadurch sie ihnen machen Gunst fast bei jedermann. Dieser Schutz aber währet nicht lang, Dem Land ward vor der Hilfe bang“ usw.

<sup>1)</sup> Über ihn s. Krebs, Zacharias Allert, S. 19.

zu leisten schuldig seien,“ ausgeführt war<sup>1)</sup>. Eine besondere Wendung des Schreibens warnte die Bürger vor ihren passionierten Juristen<sup>2)</sup>, d. h. vor Rosa und Pein. Da die Obersten der Verbündeten sich auch darüber beklagt hatten, daß man ihnen nicht Paß und Repaß vergönnen wolle, war Kapitän Jungermann zu ihnen gesandt worden, um zu vernehmen, was sie damit meinten; gleichzeitig wurde seitens der Stadt um eine Mitteilung gebeten, was sie unter den Worten „Freund oder Feind“ suchten, „allein man konnte doch kein anderes von ihnen erfahren“.

Die Ratsmitglieder und die beiden syndici werden die Notlage, in welche die Bürgerschaft jetzt geraten war, nicht ohne eine gewisse Schadefreude betrachtet haben. Die Bürger hatten sich in den letzten Wochen gegen eine Parteinahme zugunsten des Kaisers gesträubt und ihre ganze Hoffnung auf ihre Glaubensgenossen gesetzt, von denen sie nun erst recht bedrängt wurden. Jetzt gaben die syndici den Hohn, mit dem sie behandelt worden waren, der Gemeinde mit den Worten zurück: Als neulich die kaiserliche Armee etliche Fragen hereingeschickt, hat man zur Antwort gegeben, es wären kaptiose, betrügliche Fragen, als zum Exempel, da man nur gefragt, ob die Stadt imstande sei, sich ohne den Beistand der kaiserlichen Truppen zu erhalten. Nun geben wir zu erkennen, ob nicht diese Frage der evangelischen Führer „ob Freund oder Feind“ viel captiosior? Jeder erinnert sich, daß man bei Ihrer Kais. Maj. Leib, Ehre, Gut und Blut zuzusehen allezeit versprochen hat. Die Gemeinde hat erklärt, daß sie den König von Schweden und die beiden Kurfürsten nicht im geringsten beleidigt habe und daß sie sich, falls von ihnen etwas Feindseliges versucht werde, der gerechten Sache getröste. Darum wird jetzt gefragt, ob man noch desselben Sinnes und ob man sich wehren will; ein jeder resolviere sich, was er zu tun gesonnen, damit der Rat weiß, woran er sich halten kann.

Zum Schluß erslehte der Redner des Himmels Segen für die Verhandlungen, die der ins schwedische Lager gereiste Oberamtsverwalter mit den protestantischen Obersten wieder aufgenommen hatte. An diesen Ritt des Herzogs kettete sich das Gerücht, er habe durch den Scheinkauf eines zu ungewöhnlich hohem Preise bezahlten Pferdes Duval günstiger zu stimmen gesucht; in Wahrheit gelang es ihm, wie wir noch näher erfahren werden, Arnim durch eine Unterredung zum Aufgeben von Forderungen zu bewegen, welche die Stadt nicht ohne Verleugnung ihrer Pflichten gegen den Kaiser hätte bewilligen

<sup>1)</sup> Kurzer doch gründlicher Bericht, worauf der evangelischen F. und St. in Schlesien Sache besteht, aus dem Herbst 1634, im Kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 135. <sup>2)</sup> Dierfeld a. a. O. S. 69.

dürfen. In der Beratung der Kretschmerzunft faßte der Älteste Martin Feschke die Ausführungen des Ratsvertreters in die zwei Punkte zusammen: Ob man sich wehren oder ob man das evangelische Religionswerk neben Schweden, Sachsen und Brandenburg befördern helfen wolle? Seine eigene geringe Neigung, den Glaubensverwandten mit bewaffneter Hand entgegenzutreten, ging schon aus den Worten hervor: Wenn wir uns wehren wollen, müssen wir jede Viertelstunde auf einen feindlichen Anfall gefaßt sein. Die Ermahnung, bei dem Kaiser Hab und Gut, ja das Hemd am Leibe zuzusehen, damit ihr geschworener Eid in acht genommen werde, wies die Zunft mit dem Hinweise zurück, es sei an hohen Anlagen soviel hergegeben worden, daß der Kaiser wie der Rat wohl damit zufrieden sein könnten. Im übrigen führte die Verhandlung zu keinem bestimmten Entschluß und ließ im Grunde nur auf ein Hinausziehen der Entscheidung hinaus. Man verlangte, daß das Land bei und neben der Stadt halte, daß F. und St., die oft ohne Vorwissen der Bürger hohe und ganz unerträgliche Kontributionen bewilligt hätten, nun auch dafür sorgen sollten, damit man bei dem reinen Worte Gottes und der Augsburgischen Konfession erhalten werde. Die Zunft nahm ferner an der langen Abwesenheit des damals wohl schon an sein Abschiedsgeßuch denkenden<sup>1)</sup> sächsischen Feldmarschalls Anstoß; dieser habe sich dem Rate gegenüber gestellt, als ob er die Verhandlungen im Namen der beiden Kurfürsten führe. Nun schläge sich Duval als schwedischer Oberst ins Mittel; ob es ratsam wäre, mit ihm etwas ohne Beisein Arnims vorzunehmen?<sup>2)</sup>

„Am 22. September mußte sich der Rat dahin reservieren: Es ist land- und weltkundig, daß die Stadt Breslau samt dero Bürgerschaft, Zünften und Zechen der evangelischen Religion Augsburger Konfession über Menschen Gedanken jederzeit zugetan gewesen und der vor die Stadt gerückten evangelischen ganzen Armee als Mitchristen und Glaubensgenossen anders nicht als wohl und in Freundschaft affektioniert ist. Sie hofft und versichert sich aber, es werde von ihr nichts begehrт werden, was wider Eidespflicht, Ehre, Gewissen, auch über Kraft und Vermögen laufe oder bei der ehrbaren Welt einen bösen Nachklang erwecke. Welche Erklärung dann von den drei Obristen communi nomine akzeptiert worden“<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Ermer, Arnim S. 194. <sup>2)</sup> Das Zunftprotokoll schließt für diesen 21. September mit einer sehr auffälligen Stelle: Da man aus diesem Vorbringen der Sammlung nichts Gewisses schließen könne, so verlangten die Ältesten, daß sich die Jüngsten über das, was sie gesonnen, ausdrücklich erklären sollten. Resp.: Es wäre ihre einmütige Meinung, weil der Feind sich also der Stadt genahet, daß er die Städte fast unterkrochen . . . <sup>3)</sup> S. 30 des schon erwähnten Kurzen doch Gründlichen Berichts im kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 135.

Damit war Arnim, der bald danach wieder im Lager eingetroffen sein muß, freilich wenig einverstanden, er wollte den Rat nicht als Freund mit Resolutionen, sondern mit der Tat sehen; als Beweis dafür forderte er Einnahmung einer evangelischen Besatzung und die Auswechselung der Soldaten, d. h. wohl einen Austausch mit seinen Truppen oder eine Unterstellung der städtischen Söldner unter seine Befehle. Als er dann gar die Einnahmung seines Volkes „absolute“ verlangte, was der Rat gänzlich abschlug, entrüstete er sich zwar anfangs darüber, einigte sich aber schließlich mit der Stadt dahin: Einnahme von 1000 Reitern des sächsischen Obristen von Kalkstein ins Fürstentum und Weichbild, einen Monat lang Soldzahlung und Verpflegung für sie und Besetzung des Domes mit angeblich 700 Mann, die auch von der Stadt verpflegt werden sollten und denen Paß und Repaß, d. h. friedlicher Ein- und Austritt kleiner Abteilungen, zugestanden wurde.

Der bewilligte Monat sollte jedoch nicht als eine Kontribution, sondern nur als eine den Verbündeten als Religionsverwandten semel pro semper gezahlte Summe angesehen werden, und Arnim mußte ausdrücklich versprechen, daß sein Kurfürst diese Abmachung unter Zugrundelegung der entsprechenden Paragraphen des Sächsischen Akkords gutheißen, die Stadt während der Kriegswirren treulich unterstützen und sie bei einem Friedensschluß mit dem Kaiser aussöhnen würde. In recht augenfälliger Art wurde dabei wiederholt die dem Kaiser schuldige Treue und Devotion hervorgehoben, aus der man sich durch diesen Vertrag nicht herausreissen lassen wolle.

Truppenteile unter Oberst Schwalbach nahmen nun<sup>1)</sup> den Dom ein, und Duval bemächtigte sich unter sehr weiter Auslegung des Vertrages mit etlichen Kompanien des Sandes und des ganzen unter Jurisdiktion des Rates und der Stifte St. Vinzenz und St. Matthias stehenden Elbings<sup>2)</sup>, „welches man also de facto majoris mali evitandi ergo geschehen lassen müssen und welches bei dem damaligen verwirrten fläglichen Zustande zu ändern keine Möglichkeit gewesen“.

Die im Herbst vor und bei Lützen sich abspielenden Vorgänge brachten der Hauptstadt Schlesiens nur geringe Erleichterung. Arnim wurde zwar von seinem Kurfürsten nach Sachsen zurückberufen, aber seine und die übrigen evangelischen Truppen blieben zum größten Teile im Lande, und schon

<sup>1)</sup> Den Tag des endgültigen Abschlusses zwischen Rat und Arnim kann ich nicht angeben; die Verpflegung der Sachsen begann nach dem Stadtarchiv am 11. Oktober. <sup>2)</sup> Duval, der mit etlichen hundert Mann Schweden den Sand okupiert hatte, wollte nicht schlechterer Kondition sein; wollte man also Sicherheit der aus Polen kommenden Waren haben, mußte man seine Soldaten auch mit verpflegen. Kurzer doch gründlicher Bericht S. 33 im kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 135.

sammelten sich die Kaiserlichen, deren Annäherung der Rat doch immerhin mit einer gewissen Befürchtung betrachten mochte, am Gebirge entlang zu einem neuen Vorstoße. Vor allem aber wurde die Stadt durch die neuen Anforderungen der Verbündeten erschreckt, die zu dem bewilligten einen Monat Sold und Verpflegung bald einen zweiten haben wollten.

Die vom 10. bis zum 15. Dezember zwischen Rat und Gemeinde geführten Verhandlungen beschäftigten sich fast ausschließlich damit. Da die früher zur Verpflegung der kaiserlichen Regimenter bestimmten Anlagen nicht ausreichten, mußte der Rat, „um nicht Tag und Nacht molestiert zu werden und in etwas ruhigerem Stande zu sitzen“, seine Kammer zur Zahlung von Geldern anweisen, die vorher für andere Zwecke festgelegt worden waren. Die Zölle brachten wegen der Unsicherheit durch die herumstreifenden Soldaten nichts ein, „obwohl sonst deswegen ein Stattliches zu gewarten gewesen“. Die Kosten für die geworbenen 1500 Söldner beliefen sich bereits auf nahezu 13 000 Taler, wovon man den Soldaten ein reichliches Drittel schuldig war; man konnte ihnen für den Augenblick nichts zahlen, „damit nur die anderen [d. h. die Mannschaften der Verbündeten] besänftigt würden“. Die zur Vornahme der Exekution ernannten Beamten beschwerten sich über die Insolenz, die ihnen von den aufs Rathaus erfordernten Bürgern und Handwerkern angetan werde.

Zur Verhütung von Spaltungen in der Bürgerschaft mahnte der Erste Syndikus mit eindringlichen Worten. Das Sprichwort besage: Christianorum feriae, diabolorum furiae. Jeder möge mit den Seinigen zu Hause oder in der Kirche verbleiben und die Katholischen in ihrem Religionsexercitio unbeirret lassen. Dagegen wurde eingewendet, der Prior zu St. Adalbert habe in Bezug auf das Ableben des Schwedenkönigs vergangenen Sonntag (5. Dezember) solche Schmähworte auf die Kanzel getragen: Victoria, Victoria, der Ketz Gott ist tot, worauf am folgenden Tage einige Reime an die Klosterthüre angeschrieben worden seien und daraus leicht etwas anderes hätte erfolgen können. Die Katholischen waren so unverschämt, ließen in die Bier- und Weinhäuser und schütteten alle solche Reden aus. Der Tanzmeister, ein Katholischer, habe sich verlauten lassen, es wären schon Stricke fertig, daran die Lutherischen sollten gehangen werden, er solle auch selbst ein Stricklein für die Lutheraner bei sich tragen. Den Katholiken müßte also auch eingeschärft werden, sich solcher Worte zu enthalten, da man ohnedies den Handwerksburschen und anderen ledigen Gesellen nicht so genau nachsehen könnte, wo sie hingingen, obwohl es Bürgerschaft, Zünften und Zechen nicht lieb wäre, so dergleichen was vorginge.

Der Syndikus entgegnete, wenn jeder daheim oder in den evangelischen Kirchen bleibe, dürfte er solche Worte nicht zu hören bekommen. Dann hat er im Namen des Rats um Gotteswillen, man wolle doch bedenken und raten helfen, was sonderlich wegen Reichung des zweiten Monatsholdes zu antworten sei; mehr zu bewilligen, verbiete die Unmöglichkeit, und nichts zu geben, würde zu gänzlicher Blockierung und endlicher Plünderung Ursache geben.

Nun folgte von seiten der Gemeinde eine Flut von wilden Steuervorschlägen: Geistliche wären hier und tätten nichts bei gemeiner Stadt; Prälaten, ingleichen alle Offiziere, Obristen, wie auch die Fremden und Faktoren, müßten, weil sie des Schutzes zugleich genössen, ohne Unterschied zur Kontribution gebracht werden, „ja, alles was schwebt und lebet“, solle kontribuieren. Dem Syndikus fiel es nicht schwer, die Torheit und Unmöglichkeit dieses Verlangens klarzulegen. Er wies nach, daß der Domdechant Troilo seine Klassengelder für die Zeit seines Aufenthalts in der Stadt erlegt habe, daß die Stifter, die wie Leubus, St. Katharina u. a. eigene Häuser in Breslau besaßen, längst zur Besteuerung herangezogen worden waren, daß kaiserliche Offiziere mit festem Besitz, z. B. Oberst Albrecht von Wengersky mit 8900 Taler, schon in der Schätzung lagen.

Es klang doch fast wie ein Umschwung in der bisherigen Gesinnung der Zunft, wenn endlich Kaspar Nimbtsch im Namen der übrigen seine Meinung dahin abgab, G. E. Mittel hätte gedacht, die schwedischen und kurfürstlichen Soldaten wären als Freunde gekommen, um sie wegen der Religion zu schützen, jetzt aber forderten jene unmöglich zu Ertragendes von Land und Städten, nachdem die Kaiserlichen vorher Kisten und Kästen aufgeschlagen und alles genommen. Die Verbündeten möchten deswegen lieber ihren Feind verfolgen, da würden sie Beute genug finden; wenn erst der Feind verjagt wäre, würde sich alsdann wohl das Weitere finden. Aus den Redewogen dieser mehrtägigen Beratung tauchte übrigens keineswegs ein fester Besluß auf; wie öfter überließ es die Gemeinde im ganzen auch diesmal dem Rate, sich aus dem Labyrinth der Steuerbedürfnisse herauszufinden<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Schon Ende Oktober hatten etliche aus der Zunft darauf hingewiesen, daß die Schweden und Sachsen in Schweidnitz, Zauer, Neumarkt und anderen Städten die kaiserlichen Biergefälle ganz an sich gezogen hätten und daß man das auch in Breslau zu fürchten habe. Dann würde die Stadt den seit 1628 auf Dohna entfallenden Anteil der Biersteuer (s. Krebs, Acta publica VII, S. 88, 98–99, 114) für die anderen Städte in infinitum mitbezahlen müssen; der Rat möge dem vorbeugen. Der Älteste erwiderte: Das ist eine schwere Sache, und ich trage Bedenken, es schriftlich nachzusuchen, denn es sieht aus, als wenn wir die ersten sein wollten, die Ihr. Kais. Maj. Dero Intrad zu entziehen be-

Die Protokolle der Kretschmerzunft sind nebenbei nicht nur wertvoll durch das, was sie neues bringen, sondern auch durch das, was sie verschweigen. Wie wir aus sicherer Quelle wissen, erschien im Oktober 1632 ein schlesischer Exulant, der in schwedische Dienste übergegangene Oberst Andreas von Kochitzki, in seiner Heimat als Gesandter Gustav Adolfs, um neue Werbungen vorzunehmen, die Gemüter der Einwohner „mit guter Traktation und anderen Lockmitteln“ zu gewinnen und F. und St. zum Abschluß eines engeren Bündnisses mit der Krone Schweden zu veranlassen; es sei „ihnen viel reputierlicher und nützlicher, ihre Freiheit selbst zu maintenieren, als nach jedes arbitrio zu leben, der sie überzeugt“. Unter dem Direktorium des Königs, der ihnen ein geeignetes Haupt zu senden versprach, sollten sie sich selbst verteidigen, und wenn es dem Gesandten nicht gelinge, das gesamte Corpus der F. und St. zur Anerkennung des Königs als ihr Oberhaupt zu bringen, so sollte er wenigstens den Herzog von Brieg und die Stadt Breslau zu einem Bündnis und zur Einnehmung einer schwedischen Besatzung zu bewegen suchen, damit der König einen festen Fuß in Schlesien erhalte.

Der frühe Tod Gustav Adolfs machte die weitere Ausführung dieser Vorschläge unmöglich, in den Kunstprotokollen findet sich kein Wort darüber vor. Für den Rat wäre auch nur das Mitanhören solcher Pläne und noch vielmehr das Eintreten in derartige Verhandlungen ein Bruch der dem Kaiser geschworenen Treue und Hochverrat gewesen; deshalb sind Kochitzkis Eröffnungen gewiß nur einer sehr geringen Anzahl zuverlässiger und verschwiegener Personen in der Stadt bekannt geworden. Die Bekanntgabe an die „Herren Omnes“ wäre ausgeschlossen gewesen. Es lag in der Natur dieser und ähnlicher politischer Geschäfte begründet, daß der Rat aus ihrem Bereich der Gemeinde immer nur soviel mitteilte, als er für gut fand. Die Bürger müssen das wohl herausgefühlt haben; bei ihren Beratungen mit den Ratsvertretern äußern sie wiederholt den Wunsch, daß ihnen alle an-

gehören, auch würde unser Gesuch der kaiserlichen Kammer zugeschickt werden und wir würden bei ihr heftig anstoßen. Die Kunst: Wir wollen Ihr. Maj. nichts entziehen und bitten nur, daß uns des v. Dohna Anteil erlassen werde, sonst würden ihn Kunst und Stadt auf viele Jahre hinaus erlegen müssen. Gleichzeitig baten diese Wortführer der Kunst auch um höheren Bierverkauf. Darüber fand etwa einen Monat später zwischen den Ältesten, vier Ratsmitgliedern und Schöffen (Eichheuer, Vogt, Reichel, Haunost) und Dr. Pein eine neue erregte Verhandlung statt. „E. E. Rat prätendiert die Armut der Landschaft und daß man durch Steigerung des Bierkaufs dem Landmann Ursache geben würde, desto mehr zu brauen und auf dem Lande selber zu pletschern“. Am letzten November ging der Rat endlich auf die Wünsche der Kretschmer ein und setzte vom folgenden Tage an die Preise für ein Achtel auf 2 Taler 15 Groschen, für das halbe Achtel auf 1 Taler 7½ Groschen (dafür kaufte man einen Scheffel Weizen) und so weiter herab fest.

die Stadt gelangenden Schreiben politischen Inhalts zur Kenntnis gebracht werden möchten.

Am Ende des Jahres 1632 standen die protestantischen Heere vor den Toren Breslaus, hemmten Handel und Verkehr und bedrängten Land und Städte des Fürstentums mit hochgespannten Quartier- und Geldforderungen. Von Westen her rückten bereits die wieder gesammelten kaiserlichen Regimenter unter Gallas gegen sie heran, und die Schrecken des Krieges bedrohten das Land aufs neue. Die Breslauer hatten alle Ursache, mit Zagen in die Zukunft zu blicken, und die Worte, die ihr Erster Syndikus am 15. Dezember zu den versammelten Ausschüssen sprach, kamen gewiß aus aufrichtigem Herzen: Wir haben zwar wie Magdeburg gefündigt, aber wir trösten uns eines gnädigen Gottes und hoffen, daß er die Anschläge unserer Feinde zu nichts machen wird.

### 1633.

Von kriegerischen Vorgängen blieb die Stadt zwar im ersten Monate des neuen Jahres verschont, doch wurde sie durch den rücksichtslosen Druck, den besonders die schwedischen Truppen im Fürstentum ausübten, zu wiederholten Beschwerden bei ihrem Führer Duval veranlaßt<sup>1)</sup>. Mit dessen Ernennung hatte Gustav Adolf, ebenso wie später Oxenstierna mit der Thurns, keine glückliche Hand gezeigt.

Im Februar beschied der kursächsische Feldmarschall Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg die schlesischen Fürsten und Stände nach Schweidnitz<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Der Rat an Duval, 20. Januar, Stadtarchiv. Gestern rückte eine bisher im Guhrauschen gelegene Kompanie vom Stößelschen Regimenter in Niemberg ein, erpreßte unter Plünderungsdrohungen 13 und 15 Taler von einzelnen Bauern und begehrte aufs tödlichste traktiert zu werden. Oberst Kaltenhof, der gar kein ausgerichtetes Regimenter hat, untersieht sich, angeblich auf Duvals und Kochitzkis Befehl, ihr Dorf Neukirch zu seiner Kontribution zu schlagen und wöchentlich 30 Taler von der Gemeinde abzuheischen. Am 4. Januar interzidiert die Stadt bei Franz Albrecht für Gottfried Dobisch von Plauen auf Silmenau, der mit anderen Breslauer Fürstentumsmitgliedern außer bisher geleisteter Schuldigkeit und auf ihren Gütern gehabten Beschwerden vom Oberstwachmeister des zu Stanowitz liegenden Wilsdorffschen Regiments zur Ablöfung von hohen Kontributionen in ein anderes Fürstentum gezwungen wurde. <sup>2)</sup> Die Stadt entschuldigte die Abschickung ihrer Gesandten dahin beim Oberamtsverwalter (23. Februar) damit, daß sie nach anfangs gehegten wichtigen Bedenken angenommen habe, es werde sich dort vielleicht bloß um Proviantbeschaffung und Quartierung handeln, auch habe sie, da sich Oberst Kallstein wegen der großen Quartierspesen nichts abrechnen lassen wollte, ohnehin Gesandte zu Herzog Franz Albrecht schicken müssen. Stadtarchiv. Falsche Gerüchte über das übermäßig freundliche Verhalten Breslaus gegen die Verbündeten, namentlich in den Briefen von Gallas aus dem Januar und Februar, bei Hallwich, W. E. I S. 51, 133.

und trug ihnen einen Befehl Arnims vor, wonach der Herzog, wohl wegen der unter Gallas über Neiße und Grottkau heranziehenden Kaiserlichen, die gesamten in Schlesien lagernden sächsischen Truppen näher zusammenrücken und zum täglich zu erwartenden Aufbruche bereit halten sollte. Da „man sich nun damals zween Tage mit einander gezanket und ein Fürstentum dem anderen solche Beschwer aufdringen wollen“, nahm der Herzog die Aussteilung schließlich selber vor und bestimmte zehn Kompanien aus dem Kalksteinischen, Cracauschen und Holsteinschen Regimenter für das Fürstentum Breslau.

Der Rat eröffnete dies den Ausschüssen am 13. April mit den Worten, er hätte lieber mit Bürgerschaft und Zechen über Steuererleichterung geredet, Gott habe jedoch wegen ihrer Sünden solche Beschwer über sie verhängt. Zur Aufbringung der notwendigen Geldmittel müßten auf jeden Eimer Wein ein Taler, auf jeden Scheffel Getreide drei Groschen, auf den Malter ein Taler als Mahlgroschen gegeben werden. „Weil auch so gar viele Restanten der versessenen Steuern und Kontribution halber vorhanden, mit den Häusern und liegenden Gründen aber E. E. Rate nicht gediengt, sündemal er diesergestalt leicht die halbe Stadt an sich bringen würde, wollte er in vierzehn Tagen Exekution gegen die Fahrnis derjenigen, so gar mutwillig im Rest verblieben, vornehmen lassen.“ Die Versammlung war mit dem Aufschlage auf Wein und Bier, wenn keine dauernde Last daraus entstehe, zufrieden und bat nur um Einstellung der Exekution. Rosa entgegnete jedoch darauf: Wir müssen notwendig Zwangsmittel an die Hand nehmen, weil so viele aus bloßem Mutwillen die Steuern schuldig bleiben, die doch sonst ihre gute Nahrung haben.

Da Breslau von den Verbündeten unablässig um Überlassung der kaiserlichen Zölle gedrängt und bei seiner Bögerung, diesem Verlangen zu willfahren, von den Evangelischen selber geschädigt wurde, erinnerte es den Oberamtsverwalter an die Abmachungen, die er im September des vorigen Jahres bei seiner auf dem Schweidnitzer Anger gehaltenen Unterredung mit Arnim getroffen hatte, und bat, den Generalleutnant an die damalige Abrede zu erinnern<sup>1)</sup>. Der Herzog scheint anfangs nicht auf diese Bitte eingegangen zu sein, denn einige Monate später kam der Rat in einer Eingabe an die Oberamtsräte auf die heisse Angelegenheit zurück, und Heinrich Wenzel wies die Räte jetzt an, der Stadt, falls sie gebührlich darum ansuche, eine Intercession an Arnim zu erteilen, in welcher ihm seine anfangs getane Zusage, keine Neuerung im Lande einführen zu wollen, ausführlich vorgestellt werden müsse. „Wir sehen freilich, daß in diesem höchst präjudizierlichen, gefährlichen Wesen

<sup>1)</sup> Der Rat an Herzog Heinrich Wenzel, 23. Februar. Stadtarchiv, lib. ad prine.

man anders nicht tun können und müssen nun notwendig Ihrer Kais. Maj. Resolution darauf erwarten“<sup>1)</sup>.

In diesen Tagen unterließen die Stadtoberhäupter nichts, um die Gemeinde gegen die evangelische Armee in Mifstimmung zu bringen. Jedermann weiß, äußerte der Ratsvertreter am 18. Mai gegen die Ausschüsse, welche Inkovenienzen die verbündeten Truppen begangen, wie sie troß Arnims ausdrücklicher Zusage, den Breslauern nichts wider Ehre und Gewissen zumuten zu wollen, die kaiserlichen Zölle und Biergefälle begeht und de facto an sich gezogen, und wie des Raubens und Plünderns kein Ende gewesen. Ja, es ist soweit gekommen, daß man die Rosse gemeiner Stadt nahe vor den Mauern weggenommen und auf die Beschwerde, dies trage ein feindliches Aussehen, geantwortet hat, Not habe keine Gesetze, man müsse eben einen Ersatz für die im Winter durch böse Wartung und Verpflegung gefallenen Pferde finden.

Fünf Tage zuvor hatten die Obersten von Schwalbach, von Burgsdorf und Colonna von Fels als Vertreter der sächsischen, brandenburgischen und schwedischen Truppenteile die Absendung eines Ratsmitglieds zur mündlichen Verhandlung verlangt. Darin stellten sie<sup>2)</sup> folgende Anforderungen an die Stadt: 1. sollte sie alle kaiserlichen Zölle und Biergefälle künftig und von der Zeit an, wo sich die kaiserliche Armee vor Breslau verloren, den Deputierten der Verbündeten einräumen, 2. alle kaiserliche Artilleriemunition und alles, was die geflohenen Offiziere als ihr Eigentum in der Stadt gelassen hätten, den Verbündeten überlassen und ihnen 3. noch 2000 Malter Korn „zum Rekompens“ liefern.

Zu diesem Verlangen erzählte Rosa den Ausschüssen weitläufig und mit beredten Worten, wie im Gegensatz dazu beim Abschluß des Herbstvertrages mit Arnim ausgemacht worden sei, daß alles im Lande im alten Stande verbleiben und die Zollgefälle an den gehörigen Orten abgegeben werden sollten. Das sei auch bis Dato erfolgt. Wie wollt' man denn nun solche zurückbringen? Zudem begehrten sie auch die künftigen Zölle und Gefälle, wodurch Breslau aus Ihrer Kais. Maj. Gehorsam und Devotion gezogen und anderen, denen es zu nichts verpflichtet sei, unterwürfig gemacht werde. Der Syndikus erinnerte dann an die Waren, welche die Breslauer Kaufmannschaft in Glas-

<sup>1)</sup> Herzog Heinrich Wenzel an die Oberamtsräte in Breslau, Bernstadt 19. Mai. Kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 17. <sup>2)</sup> Unter Vorweisung eines Kreditivs von Arnim d. d. Strehlen 12. Mai. Der Rat hielt eine Kommission an Kursachsen für nötig, weil Arnim und die damaligen Kommandanten beim Abschluß ihres ersten Akkords mit Breslau alle ihre Prinzipale zu benachrichtigen versprochen hätten, bis Dato aber nichts erfolgt sei, die Prinzipale also mit der damaligen Resolution der Stadt zufrieden und die jetzigen postulata nur ein Anbringen der Obersten sein müßten. Kr.

Reise und an anderen außerschleischen, aber im Besiße der Kaiserlichen verbliebenen Orten liegen habe, sie würden bei einem Eingehen auf die Wünsche der Verbündeten doch sicher verloren gehen. Außer etlichen Stücken groben Geschüzes und leeren Wagen sei der Stadt ferner von Ihrer Maj. Armee wenig vertraut worden. Nun wäre ja wider die Natur eines Depositii, es einem Fremden ohne Wissen und Einwilligung des Deponenten zu überlassen, ja, es wäre der, so es täte, infamis; vielmehr würde es in hoc passu, da die Untertanen solches ihrer ordentlichen Obrigkeit antäten, ganz unverantwortlich sein<sup>1)</sup>.

Die 2000 Malter Korn wären auch zuviel, man zweifle, ob soviel bei der Stadt in Vorrat, und wäre es gleich, so hätte ein jeder für sein Weib und Kind ein Weniges eingeschafft, welches ja nicht fortgegeben werden könnte. Überdies führten die Marketender täglich einen großen Vorrat an Bier und Brot aus der Stadt (in sechs Tagen der letzten Woche 943 Achtell!), wenn das anhalte, würde der Vorrat der Stadt bald schwinden und große Not entstehen. Er gönne zwar einem jeden gerne, daß es ihm wohl gehe, gleichwohl müsse man auch sehen, daß Stadt und Gemeinde künftig nicht not litten, und wie der Rat als das Auge auf Bürgerschaft und gemeine Stadt Aufsicht hätte, also sollte die jüngere Bürgerschaft und Gemeinde als das Ohr sich auch kommandieren lassen und Gehorsam leisten. Als Trumpf gab der Syndikus am Schlusse seiner Rede kund, daß die Stadt den Verbündeten bisher 22888, das Land 13555 Taler gezahlt habe und daß für sie an Wein 4655, an Bier 15417, an Brot 6365, insgesamt also r. 62888 Taler aufgewendet worden seien.

Ein Teil der von ihm angeführten Tatsachen verfehlte seine Wirkung nicht. Die Zuhörer mußten selber bekennen, daß sich die protestantischen Führer mit Unrecht der ungehinderten Zulassung freier Zufuhr gerühmt hätten; damit verhalte es sich ganz anders, die tägliche Erfahrung beweise das Gegenteil. Im übrigen ging aber aus dem Ergebnis der Umfrage hervor, daß ihre Sympathien trotzdem bei den Bekennern ihres Glaubens waren. Zunächst beteuerten sie, wie häufig in Fällen, wo sie die Übernahme der Verantwortlichkeit ablehnten, sie wüßten hierin, weil es sehr schwer und wichtig, wenig Rat zu geben, hofften aber, die vielen verständigen und gelehrtene Leute

<sup>1)</sup> Die 1632 beim Aufbrüche des kaiserlichen Heeres in Breslau zurückgelassenen Stücke und die Munition wurden anfangs ins Kloster St. Dorothea gebracht und dem Bürger und bestellten kaiserlichen Artillerieverwalter Mathes Brostede in Verwahrung gegeben. Als aber die Verbündeten so gar hart auf ihre Ausfolgung drangen, und man befürchte, daß dem Kloster dadurch leicht ein Ungemach verursacht werden könne, wurden sie am 6. Mai 1634 zu größerer Sicherheit in der Stadt „Custodia sub inventario“ genommen. Der Rat war 1635 erbötig, sie gegen Quittung an die von Ihr. Maj. befohlenen Orte folgen zu lassen. Stadtarchiv.

unter der Bürgerschaft würden das Ihrige tun und raten helfen. Weil man sie als das Ohr zum Gehorsam ermahnt habe, so wollten sie sich deshalb E. E. Rate vertraut und gebeten haben, daß selbter mehr auf Gott als auf Menschen sehn wollte. Der Protokollführer der Kretschmerzunft hat diese letzten Worte mit ganz auffällig großen Buchstaben niedergeschrieben und damit über ihren Sinn keinen Zweifel gelassen. Als Herr Holzbecher am Schlusse der Beratung fragte, ob dies aller Wille sei, erscholl ein lautes dreifaches Ja.

Gegen den nur Zeitgewinn suchenden Beschluß des Rates richteten die genannten drei Führer der evangelischen Truppen in der zweiten Hälfte des Mai einen lebhaften Protest und forderten abermals Beauftragte der Stadt zu sich auf den Dom hinaus. Ihnen legten sie ihr Verlangen nunmehr schriftlich vor und betonten dabei noch, die kaiserlichen Zölle und Biergefälle wären jure belli umstreitiges Eigentum ihrer Prinzipale geworden. Das solle indes nicht den Verstand haben, daß man die von der Stadt seit dem Abzuge der Kaiserlichen an die Kammer entrichteten Gefälle nochmals von ihnen fordern würde, derenthalben würden die Obersten mit der Kammer und mit denen, so das Direktorium geführt, zu reden haben. Die hinterlassene kaiserliche Artillerie als ein Depositum anzusehen, lasse man dahingestellt, diesseits betrachte man sie als ein vom Feinde verlassenes und verlaufenes Gut und hoffe, die Stadt werde den Kurfürstlichen und den Schweden, was sie durch die Waffen und durch Gottes Gnade erhalten hätten, nicht vorenthalten, die Zölle, die Geschüze und das verlangte Getreide ohne weitere Ausflüchte verabsolgen lassen und zu einigen „Extremitäten“ keinen Anlaß geben<sup>1)</sup>.

In einer neuen Zusammenkunft (vom 26. Mai) bat die Gemeinde den Rat, er möchte Nachfrage bei den Kommissaren halten, ob sie wirklich von Schweden und den beiden Kurfürsten Vollmacht für ihre Forderungen hätten und ob die Verbündeten, wenn man etwa in Breslau durch eine Blockade zum Nachgeben gezwungen werde, dann die Stadt auch „auf allen begebenden Fall schützen und ihres Eides halber verteidigen könnten, daß es verantwortlich sein möchte“. Man hört aus diesen Worten deutlich das halbe Eingeständnis der Bürger heraus, daß die tatsächliche Ausübung ihrer Treuepflicht gegen den Kaiser ihnen etwas anderes als Verhandlungen mit dessen Gegnern auferlegt haben würde. Es sind damals von seiten der Stadt an Arnim Anerbietungen gelangt, von denen wir vorläufig nichts wissen. Der

<sup>1)</sup> Während des Stillstandes bei Schweidnitz brachten die kaiserlichen Kriegsoffiziere ihre bei der Stadt und Bürgerschaft hin und wieder gehabten Mobilien mit Vorzeigung kurfürstlicher Paßzettel stattlich davon. Aus dem Kurzen doch gründlichen Berichte im Kgl. Staatsarch. Breslau Rep. 135.

Generalleutnant schrieb am 4. Juni an seinen Kurfürsten: „Was die Stadt Breslau sich erklärt und was ihr Begehren, haben E. Kurf. Durchl. aus dem Einschluß [fehlt leider] gnädigst zu ersehen. Befinde, daß es nicht anders als billig, wenn die Leute sich mit uns einlassen sollen, daß sie sich auch dagegen wieder Schutzes getrostet. Deswegen zweifle ich nicht, (daß) E. Kurf. Durchl. sich gegen dieselben gnädigst erklären werden<sup>1)</sup>.“ Diese Erwartung Arnims erfüllte sich nicht; der Kurfürst hüllte sich den Breslauern gegenüber nach wie vor in Schweigen.

Den Schluß dieser Versammlung bildeten wieder laute Klagen über das üble Verhalten der protestantischen Truppen: Durch kaiserliche Kontributionen sind wir also abgemergelt, daß bei vielen nichts mehr vorhanden. Gegen die Verbündeten haben wir uns allzeit als Freund erzeigt, jene aber haben geraubt, geplündert, Vieh weggetrieben und Getreide verderbt wie die ärgsten Feinde. Die Versammlung bat den Rat, den Obersten vorzuhalten, daß sie mit Land und Städten etwas gelinder umgehen möchten; als ehrliche Soldaten, die im Lande fechten und sich nähren wollten, müßten sie die Breslauer schonen, nicht das Getreide zertrümmern oder mit Sensen abmähnen und ärger als Türken und Tartaren hausen. „Weil sie sich nun so thyrannisch erwiesen, wie könnte man ihnen den wenigen Vorrat, so in der Stadt vorhanden, dahingeben“?

Wie wir von anderer Seite erfahren, bewilligte die Stadt von den verlangten 2000 Mältern Korn nur 400, die nach und nach geliefert werden sollten, alle anderen Forderungen schlug sie „absolute und mit Anziehung kaiserlicher Pflicht“ ab. Die landesherrlichen Biergefälle verwandte sie seit Johannis 1633 unter Ausgrabung eines Fürstentagschlusses von 1554 (Freitag nach Galli, 19. Oktober) für sich und hat sie dem Kaiser hernach unter schweren Sorgen zum größten Teile wieder ersehen müssen. Mit viel Glück und Geschick hielt sie dagegen zehn Monate lang ihre Hand über die vielbegehrten kaiserlichen Zölle. Als Arnim und Oberst Friedrich Wilhelm von Bützum im August 1633 je 1000 Taler davon „gegen Quittung und versprochene Schadloshaltung“ an sich zogen, ersehnte sie die Stadt dem Kammerrate Horatio Forno aus eigenen Mitteln. Sobald „Duval solches erfahren, hat er mit Anhaltung reisender Leute und Handelswaren eher nicht nachgelassen, bis er auch 1000 Taler von den kaiserlichen Zollgesällen ausgepreßt hatte“. Seine Unlust, sich den übrigen evangelischen Führern irgendwie unterzuordnen, zeigte der schwedische Befehlshaber schon vorher dadurch, daß er trotz Widerspruchs der Breslauer und vielfacher scharfer Ordonnanzen Arnims

<sup>1)</sup> Hallwisch, Wallensteins Ende II, 272—273.

einen besonderen Zoll aufrichtete und die Reisenden zu seiner Entrichtung zwang. Erst die starken Drohungen des Herzogs Franz Albrecht beseitigten das für Stadt und Land gleich empfindliche Hemmnis, und der Rat konnte die kaiserlichen Zollbeamten und Einnehmer noch fast ein volles Jahr „unturbieret“ erhalten.

Die Gunst des für Offenhaltung des Breslauer Handels so einflußreichen Herzogs von Lauenburg hatte die Stadt dadurch gewonnen, daß sie ihm in einem zweifelhaften Falle nicht in den Weg getreten war. Im Dezember 1630 hatte ein nicht lange danach verstorbener kaiserlicher Hauptmann<sup>1)</sup> seinem Freunde, dem in Stadt und Fürstentum Breslau angesehenen Reinhard von Kyckpusch, eine lange versiegelte, mit Geld und anderen Sachen angefüllte Truhe mit der Verpflichtung, sie nur dem Eigentümer persönlich wieder zuzustellen, in Verwahrung gegeben. Davon erhielt Herzog Franz Albrecht Kunde und verlangte durch seinen Hofmeister Zacharias Cuerze die Auslieferung der Truhe, die seines Feindes Gut sei. Kyckpusch flehte sein vorgesetztes kaiserliches Amt, die Hauptmannschaft zu Breslau, die Kammerräte und viele andere gute Freunde vergebens um Rat und Schutz an und wand und drehte sich so lange, bis der Herzog die Geduld verlor. Er erklärte (Schweidnitz 21. April) Kyckpusch für einen öffentlichen, männlich vogelfreien Feind und aller seiner Landgüter, wie auch seines ganzen Breslauer Besitzes an beweglicher und unbeweglicher Habe für verlustig und befahl, sie den Soldaten preiszugeben und bis auf den geringsten Stecken in Asche zu legen.

Eine Interzession durch Abgesandte der Breslauer Hauptmannschaft nahm der Herzog ungäbig auf und versicherte, nicht nur Kyckpusch, sondern auch alle, die sich seiner annehmen würden, für Feinde halten zu wollen. „Es sollte und müßte dieses Depositum herausgegeben werden, sollte auch das ganze Breslauische Gebiet darüber zugrunde gehen“. Als Franz Albrecht seinen Worten die Tat folgen ließ und eine starke Anzahl Reiter auf die Besitzungen des Breslauer Edelmanns zu legen befahl, blieb diesem nichts anderes übrig, als dem für die Freiheit des Breslauer Handels ausschlaggebenden Fürsten die „per vim et metum erpreßte“ Truhe auszuliefern.

Mittlerweile war der Herzog von Friedland in Schlesien eingetroffen und Ende Mai die Vereinigung der kaiserlichen Truppen um Münsterberg erfolgt; ihnen stand Arnim am Zobten mit den protestantischen Streitkräften

<sup>1)</sup> Georg Kemnitzer; er stand unter dem besonderen Schutze des böhmischen Oberstburggrafen Adam von Waldstein. In seiner von Dr. Rosa verfaßten Bittschrift an den Kaiser bedauert Kyckpusch, daß er mit dem Oberstburggrafen, den er sonst seit vielen Jahren als einen sonders gnädigen Herrn und großen Patron verehrt, durch diese Angelegenheit in schlechtes Einvernehmen geraten solle. Stadtarchiv, Handschr. E 33.

gegenüber, und die Entscheidung war jeden Tag zu erwarten. Es hätte das Aussehen gehabt, teilte der Rat am 14. Juni den Vertretern der Bürgerschaft und Bünste mit, als ob die beiden ins Feld gerückten Armeen in ein Generaltreffen geraten würden und der Sache dermaleins der Ausschlag gegeben werden sollte. Das sei jedoch nicht der Fall gewesen, sondern als sie beiderseits im freien Felde gehalten, hätte der kaiserliche Generalissimus zwei Oberste ins Mittel geschickt und begehrte, mit dem Generalleutnant von Arnim und den anderen diesseits freundliche Unterredung zu halten, „welches auch erfolget und nachmals ein Anstand auf vierzehn Tage gemacht worden“. Man hoffe nun zwar, es werde sich der so lange gewünschte Friede sehen lassen, aber es sei doch zu besorgen, daß Schlesien dabei nicht Seide spinne<sup>1)</sup> und daß die Heere bis zum gänzlichen Friedensschluß wieder in die alten Quartiere rücken würden.

Angesichts dieser Ungewißheit ermahnte der Rat nachdrücklich zu wahrer Gottesfurcht. Die Prediger auf den Kanzeln taten zwar das Ihre, gleichwohl wollten die eifigen Bußpredigten und treuherzigen Vermahnungen so gar nichts fruchten, ja es würde noch täglich ein solches Pfeifen, Fiedeln, Geschrei und Fauchzen sonderlich in den Kretschams, Wein- und Bierhäusern gehört, nicht anders als wenn der Himmel voller Geigen hinge. Derowegen doch ein jeder sich selbst und Gottes Zorn bedenken und von dergleichen abstehen oder der Strafe durch E. E. Rat gewärtig sein solle.

Die zweite Hälfte des Jahres ließ sich glückverheißend an, es schien, als ob Breslau vor allen deutschen Städten den Ruhm als Friedensbringerin davontragen werde. Allzulange nahmen die von Dänemark angeregten Versuche, die ich in einer Beilage (II) behandelt habe, die Aufmerksamkeit von Rat und Bürgern freilich nicht in Anspruch; jeder fühlte das künstlich Gemachte und Unwahrscheinliche daran bald heraus. Dafür erfüllte ein anderes die Gemüter bald mit Furcht und Schrecken.

1633 ist das große Pestjahr des 30-jährigen Krieges, das Hunderttausende von Menschen in Deutschland dahingerafft hat. „So lange Breslau gestanden, war die Pest niemals so stark“. Seit 1625 scheint die Seuche nie gänzlich in der Stadt erloschen zu sein, und man fing schon am Anfang des Jahres 1633 an besorgt zu werden. Am 7. Januar klagte der Rat, daß der Mist unter den Hundshäusern „salvo honore wohl vierzehn Tage auf der Gasse liegen geblieben sei, daraus könnte inbezug auf die Infektion wegen des Gestanks gar leicht was Böses entstehen“. Im Mai warnte er vor dem Ankaufe von Sachen, welche die Marketender auf dem Lande gestohlen hätten, „da sich

<sup>1)</sup> „Ein Stillstand kostet allemal doppelt soviel als ein öffentlicher Krieg“. Loci communes O<sup>2</sup>.

mancher um ein liederlich Geld den Tod in den Hals kaufen würde“. Einen Monat später sind in drei Tagen bereits vier Häuser von der Pest besessen, und es wird trotz alles Mitleidens verboten, ohne Vorwissen des Rats fremde Leute aufzunehmen; denen wollte der Rat einen Platz über der Oder anweisen, wo sie Hütten bauen und sich mit ihrem Vieh aufhalten könnten. Infolge des vielen Viehs und des Gestanks in den Kretschmerhäusern wurden in der Nacht zum 27. Juni zwei davon infiziert, und der Rat befahl nun, den Mist aus den Ställen und von den Gassen unter Bedeckung mit den müßig stehenden Pferden vor das Schweißnitzer Tor in den Teich hinter der Kirche zu fahren.

Weiter wurde Vorsicht im Verkehr mit den Leuten vom Lande empfohlen, die z. T. so von der Krankheit befallen waren, daß sie auf den Gassen und Kirchhöfen niederfielen und starben. So war es z. B. bei dem Schreiber von Rotfürben und seinem Weibe der Fall, die auf dem Heimwege vor dem Tore zusammenbrachen und verschieden. Anfangs Juli ergingen ein Befehl zur Abschaffung des Schweineviehs, wodurch großer Stank und wohl auch Vergiftung der Luft entstehet, sowie ein Verbot der gemeinen Bäder, des Kleider- und Geräteverkaufs, des Hausierens und Umtragens. Um die Mitte des Monats konnte die Stadt dem Herzoge Karl Friedrich von Öls auf dessen Anfrage noch schreiben: Es ist nicht zu leugnen, daß es hier allerseits der Pest halber nicht richtig ist, doch Gottlob ist es nicht so beschaffen, daß man nicht ohne Gefahr zusammenreisen könnte. Vierzehn Tage später nahm dann aber die Zahl der Erkrankungen reißend zu, schon waren mehr als 300 Häuser besessen, und öfters sah man Tote unbeerdigt vor den Toren liegen. Am 25. begrub der Totengräber von St. Maria-Magdalena allein 50 Personen, und da er „oftmals beim Besichtigen der Leichen auch diejenigen ansagete, welche nicht infiziert“, wurde ein Balbierer aus Löwenberg als Sachverständiger zur Aushilfe angenommen.

Im September scheint die Seuche ihren Höhepunkt erreicht zu haben, es starben manche Woche zwischen 400 und 500 Personen. Vom Rate erlagen ihr die beiden Vertreter der Bünste, ein Kretschmer und ein Fleischer, von den Geistlichen der Magister Scholz von der Magdalenen-Gemeinde, aus der städtischen Miliz Friedrich Jungermann, der rühmlichst bekannte Ingenieur und Kapitän des roten Fähnleins. Vom Oktober bis zum Ende des Jahres verschieden allein 16 Kretschmer, im August und Oktober die beiden als Pestärzte angestellten Doktoren Christoph Ermigius und Kaspar Konrad, von denen der erstere nur zwölf, der andere gar nur drei Tage im Dienste gewesen war. „Bürgerschaft und Büchsenmeister wurden merklich geschwächt, die geworbenen vier Fähnlein auf die Hälfte ruiniert. Am 17. September hat

man in dem Spitalgarten in der Neustadt die ersten infizierten Toten begraben, am 30. wegen überhandnehmender Infektion das Stadtrecht eingestellt.“ Die königlichen Männer hielten sich der Sterbensgefahr halber auf dem Lande auf. Von den an der Pest Gestorbenen wurden wenige bei Elisabeth oder Maria-Magdalena, die meisten dagegen bei Barbara, Christophori, Bernhardin und bei Salvator vor dem Schweidnitzer Tore begraben. Die Berichte geben die Zahl der in diesem Jahre von der Seuche Hingerafften auf mehr als 10000 Personen<sup>1)</sup> an, unter denen gewiß viele Leute waren, die sich vom Lande in die Stadt geflüchtet hatten<sup>2)</sup>.

Nach einer kurzen Unterbrechung setzten die protestantischen Obersten ihre Versuche, die Stadt auf ihre Seite zu ziehen, mit verdoppeltem Eifer fort. Oberstleutnant Moritz Duval, der schwedische Kommandant auf dem Sande, fragte an, ob der Rat ihm beistehen wolle, wenn er von der feindlichen Armee bedrängt werde, und ob er die Breslauer Soldaten, die hinaus auf die Wache geführt würden, als die Seinen kommandieren dürfe. Mit der ausweichenden, die Verantwortung von sich abwälzenden Antwort der Bürger — da dem Rate vormals das gesamte Kriegswesen von der Gemeinde übertragen worden, so möge es dabei verbleiben, der Rat würde wissen, was zu antworten sei — war dieser aber nicht zufrieden, er begehrte, „weil dieses ein sonderlich hoher Punkt“, ein Gutachten der Gemeinde.

1) 10045 wurden begraben in locis ad evangelica sub urbis hujus jurisdictione sita tempa pertinentibus, die Zahl der an diesen Orten 1633 insgesamt Bestatteten betrug 13231. Markgraf-Frenzel, I. c., Notiz zur Ratsliste von 1633. Dann Consignatorum et denatorum sub senatus Wratislaviensis ditione ad S. S. Elisabetham et Mar. Magd. item in civitate Neapolitana ad S. Bernhard. atque in suburbio ad 11000 virgines. Kgl. Staatsarch. Breslau.

| Anno | Mortui | Nati | Anno | Mortui | Nati |
|------|--------|------|------|--------|------|
| 1618 | 1205   | 999  | 1628 | 1020   | 1012 |
| 1619 | 1304   | 1077 | 1629 | 1116   | 1048 |
| 1620 | 1456   | 1187 | 1630 | 1156   | 969  |
| 1621 | 1657   | 1271 | 1631 | 1795   | 971  |
| 1622 | 1045   | 1399 | 1632 | 1395   | 1036 |
| 1623 | 1050   | 1127 | 1633 | 13231  | 1066 |
| 1624 | 1260   | 1193 | 1634 | 1010   | 874  |
| 1625 | 3000   | 920  | 1635 | 919    | 1095 |
| 1626 | 1874   | 993  | 1636 | 873    | 1024 |
| 1627 | 1227   | 1037 |      |        |      |

Die Liste kann wohl kaum als ganz zuverlässig angesehen werden; auffällig ist, daß darin die Todesfälle die Zahl der Geburten fast immer erheblich übertreffen.

2) Schon anfangs Juni hatte der Rat verboten, jetzt, wo soviel Landvolk von Pfarrherren und Bauernschaften mit Weib und Kind sich in die Stadt flüchte, jemand ohne sein Vorwissen aufzunehmen. Wer flüchten wolle, möge seinen Weg über die Oder nehmen, damit man nicht, wenn der Stadt ein Unglück zustoße, sie haufenweise hinausjagen müsse. Kgl. Befehl scheint dieser Befehl nicht geholzen zu haben.

Dadurch in die Enge gedrängt, mußte sie nun mit der Sprache heraus. Bürgerschaft, Zünfte und Zechen, versicherte sie in dem Schriftstück (vom 26. Juli c.) können Ehr und Gewissens halber von dem allgemeinen evangelischen Wesen, soweit es zur Versicherung der evangelischen christlichen Religion und zur Erhaltung der darüber teuer erworbenen Freiheiten wider deren Störung und sonst nicht wider die schuldige Devotion angesehen, womit sie der Röm. Kais. Maj. verbunden, nicht aussehen. Würden wider Berhoffen die Pässe zur Einholung von Proviant und anderer Notdurft auf dem Dome und Sande ganz gesperrt, so müsse man der evangelischen Besatzung, soviel man in der Stadt entraten könne, hinausliefern und ihr dazu einen bequemen Paß durch die Stadt vergönnen. Durch Absendung oder andere Mittel möge sich der Rat ferner versichern, wessen man sich auf den äußersten Fall zu den „Prinzipalunierten“ des allgemeinen evangelischen Wesens zu getrostet habe.

Das war der erste Schritt der Gemeinde auf dem Wege der Annäherung an die Verbündeten; ihm sollten bald andere folgen.

Fast gleichzeitig sandte der General Jakob Duval, der offenbar über die Stimmung innerhalb der Bürgerkreise sehr gut unterrichtet war, zwei Schreiben direkt an Bürgerschaft und Zechenälteste<sup>1)</sup>; nach kurzer Beratung ließerten beide Empfänger die ihrem Wortlaute nach wohl gleichen Briefe in durchaus lohaler Weise uneröffnet dem Rate ab. Darin meldete der Schreiber den vor kurzem (8. Juli) erfochtenen Sieg der Schweden bei Oldendorf, erinnerte daran, daß Gustav Adolf für das evangelische allgemeine Wesen sein königliches Blut, Leib und Leben geopfert habe<sup>2)</sup>, und warnte, die Bürger möchten

1) D. d. Liegnitz, 23. Juli 1633. Kr. 2) Im Kgl. Staatsarch. Breslau finden sich eine Anzahl Gedichte auf Gustav Adolf mitten unter Abschriften von Akten aus den Jahren 1632–1635 vor, man könnte vermuten, sie wären zur Stimmungsmache unter die Breslauer Bürger verteilt worden; geeignet waren sie dazu: Klagelied über den tödlichen Abgang Gustavi Adolphi, Königs von Schweden; daraus: Es ward veracht', verworfen schlecht Alles göttlich und menschlich Recht, Kirchen und Schulen, Land und Leut Wurden zu eitel Raub und Beut. Deswegen und in folcher Not Diesen Heiland erweckte Gott, Der mit dem Schwert dreinschlagen mußt, Weil man ja nicht zu Fried hätt Lust ic. Ein Epicedion Regis Sueciae beginnt: Gustav, du König groß, Adolf, du teurer Held ic. Als er der Brüder Not und Pein gewahr wird, können ihn weder sein heiligeliebtes Gemahl und sein einziges Kind, noch sein Vaterland und herrliches Königreich halten: Die Oder und die Elb, die Saale und der Main, Die Donau und der Lech, die Iser, Pegnitz, Rhein, Der große Thüringer-, der Spessart-, Odenwald Und andre Fluß, Wald, Berg dich lernten kennen bald ic. Auf den Namen Regis Sueciae: Gott hat ihn weggenommen, Der uns zu Hilfe kommen, Der aufgesetzt sein Leib und Blut für unsre Freiheit, unser Gut, Unsterblichkeit erworben, Für Gottes Wort gestorben. Wer freitet für die reine Lehr, dess' Lob vergehet nimmermehr ic. Ein ander Lied vom Rege Sueciae: Gustav Adolf, der edle Held, Aus Schweden hochgeboren, Siegreich gerühmt in aller Welt, Zum Krieg des 5\*

unter vorgegebener Einbildung goldenen Friedens dem arglistigen Gegenteil nicht zu viel einräumen, durch Schmeicheleien und sincerationes, maßen anderen schon beschehen, sich nicht übel versöhnen und samt den Ihrigen in die erbärmliche, jämmerliche Dienstbarkeit des päpstlichen Joches bringen lassen, sondern sich als rechthaffene, standhafte evangelische Christen erweisen. Sie sollten, so wahr er einen Teil am Himmelreiche zu haben begehre, versichert sein, daß die ländliche Krone Schweden, der Herr Reichskanzler und die Herren Reichsräte nebst den übrigen den Schlesiern treulich zugetanen Evangelischen alles Fleisches bedacht wären, dieses arme, bisher bedrängte Land durch göttlichen Beistand förderlichst zu seiner Ruhe zu bringen.

Von noch größerer Wirkung waren dann die Worte, welche der „nach zerschlagenen Induzien“ auf dem Dome eingetroffene sächsische Generalleutnant an die Breslauer Bevölkerung richtete. Ohne Vollmacht seines Kurfürsten, „lediglich auf eigene Verantwortung“ und um der Bedrängnis seines mangelhaft ausgerüsteten, durch die Pest stark gelichteten Heeres abzuhelfen, suchte dieser sehr begabte, aber überaus eitele Mann in einer aus Wahrheit und Dichtung gemischten, „fast in publico“ gehaltenen Ansprache die Stadt aus ihrer Neutralität aufzurütteln. Halb im treuherzigen Tone des Biedermanns, halb mit aufreizenden Kraftworten des Demagogen und mit Wendungen biblischen Gepräges, dabei geschickt auf die Furcht und die Instinkte der niederen Bevölkerungskreise spekulierend, erregte er seine Zuhörer tief und riß sie mit sich fort.

So wahr als er ein gnädiges Urteil über seine Seele vor dem Richtersthule Jesu Christi zu hören begehre, so wahr sei es, daß die evangelischen Heere nur zum Schutze der Religions- und Profanfreiheiten ins Land gekommen seien. Wollten sich F. und St. mit ihnen verbünden, so würden die Krone Schweden und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg ihre Königreiche, Land und Leute, die Offiziere Leib und Leben, ja ihre Leichen für sie aufsezzen. Die Kaiserlichen gingen mit lauter Betrug um, sie hätten, wie er aus Waldsteins eigenem Munde wisse, nicht nur die adeligen Herrschaften, sondern auch die Häuser in Breslau, selbst eines jedweden Hab und Gut im voraus weggeschenkt, Weib und Kinder würden öffentlich geschändet und in Unehren gesetzt werden. „So Gott Gott wäre, solle man ihm folgen, wäre aber

Herrn erkoren . . . Was der für Wunder hat getan, Unmöglich ist zu schreiben, Solang die Welt noch wird bestehn, Wird sein Gedächtnis bleiben Im Deutschen Reich und Nation, Für welche Zepter er und Kron hat ritterlich gewaget Und über wilde Wasserslut Bedrängtem Deutschen Land zu gut Gezogen unverzaget &c. In noch anderen Liedern wird natürlich auch vom spanischen Joch und vom Grimm des Antichristi gesprochen.

Baal Gott, so sollte man ihm auch immer hinach huren.“ Das Werk stände jetzt auf der Spize, deshalb müßte man sich rotunde und categorice erklären, ob man zu den Evangelischen treten wolle. Säume man noch länger, so werde sein Kurfürst die Truppen aus Schlesien zurückziehen und sich nicht mehr an den Aftord gebunden halten.

Tags darauf, am 2. August, ließ Arnim seine Veredsamkeit in Gegenwart des Obersten von Burgsdorf vor den Gesandten der F. und St. glänzen, die in Breslau über die Maßregeln zum Schutze des Oderstroms gegen die bis auf das rechte Ufer streisenden Kroaten nachsannen, und dieselben Stände, die sich recht wohl erinnerten, wie vorsichtig und laut sich Kurfürst Johann Georg vor fünf und vier Jahren bei der gewaltshamen Durchführung der Gegenreformation benommen hatte, vertrauten jetzt unter dem Drucke des allgemeinen Volkswillens der nicht einmal durch ein Beglaubigungsschreiben gestützten Zungenfertigkeit seines Generals und schlossen am 9. August das Bündnis mit den Vertretern des evangelischen Heeres ab<sup>1)</sup>.

Drei Gesandte wurden an die Höfe von Berlin und Dresden (an diese Stelle Syndikus Pein) sowie zu Öxenstierna nach Frankfurt a. M. abgeschickt, und Breslau schob 400 Taler zu den Reisekosten vor<sup>2)</sup>.

Den Abfall von ihrem Landesherrn glaubten die Stände mit der Behauptung genügend zu beschönigen, daß ein solcher ohne Verleumdung des

<sup>1)</sup> Die nicht instruierten Gesandten nahmen bis zum 6. „Dilatation“. Arnim konnte nicht so lange warten und beauftragte ddo. Siegniz 7. August die Obersten Colonna v. Fels und Bützum mit dem Abschluß der Konjunction. Die ihre Einwilligung dazu befundende schriftliche Erklärung der evangelischen F. und St. vom 9. beantwortete Arnim am 25. in einem Schreiben an den Rat von Breslau wie folgt: Ich bin von meinen Abgesetzten berichtet worden, daß sich die Stände auf mein jüngstes Anbringen in allem freundlich und gewiwig erklärt haben, daher erachte ich es der Notdurft, von der Unterredung, die auf des Herzogs von Friedland Begehren abermals (18. August) geschehen ist, Nachricht zu geben. Der Herzog hat sich rund erklärt, daß nimmermehr Friede zu hoffen, wenn nicht die Stände allerseits in ihren vorigen Stand gesetzt, ihre Privilegien ihnen aufs neue bestätigt und mit solchen starken vineulis versichert würden, daß sie sich dergleichen, was ihnen schon begegnet, mit weiter inskünftig zu befürchten. Rgl. Staatsarch. Breslau. <sup>2)</sup> „Die Absendung nach Frankfurt geschah, weil die drei evangelischen Armeen vor Breslau alles conjuncto nomine proponiert, getan und gehandelt haben. Si peccatum est, alienum peccatum est, dem sich das aus aller Verfaßung gebrachte arme Land Schlesien mit Gewalt nicht widersezzen können, sondern alles mit leiden und ertragen müssen. So hat man auch niemals vermehren können, daß die vorhabende, angemeldete und fortgesetzte Absendung an Kur-Brandenburg und zu Öxenstierna weder dem Generalleutnant von Arnim noch Kurs. Durchl. zu Sachsen selbst im wenigsten mißfällig, sondern weil die Total-Resolution auf weitere Kommunikation mit dem Reichskanzler verschoben gewesen, ist man eben dadurch fast selbst dahin verleitet worden.“ Wie die vorige Note aus dem „Kurzen doch gründlichen Bericht“. Diese Entschuldigung brachte der Rat bei den Verhandlungen vor, die später seiner Aussöhnung mit dem Kaiser vorhergingen; es muß ihm manchmal doch nicht leicht gefallen sein, sein Verhalten hinterher zu rechtfertigen.

Gewissens und der Pflichten erfolgen könne, womit das Land der kaiserlichen Majestät verbunden sei. Ehrgeizige Lokalpatrioten träumten schon von der Erhebung Breslaus zur freien Reichsstadt, die durch den schwedischen Reichskanzler vor sich gehen werde.

Der Übertritt zu den nach wie vor übel hausenden Evangelischen<sup>1)</sup> legte dem Lande neue schwere Lasten auf<sup>2)</sup>. Der nach Arnims Abzuge als Oberbefehlshaber tätige alte Graf Thurn verlangte 30 000 und von Breslau im besonderen 6000 Taler. Darüber sollte in Prausnitz verhandelt werden; auf dem Wege dahin erfuhr die Abgesandten der Stadt in Weide von dem Unglück, das ihre neuen Bundesgenossen soeben betroffen hatte. Waldstein war auf seiner Verfolgung Arnims plötzlich umgekehrt und hatte Thurn und Duval am 11. Oktober an den Steinauer Schanzen zur Ergebung gezwungen. Schon am folgenden Morgen suchten der schwedische Kommissar Kempendorf und der sächsische Kommandant der Dombesatzung, Oberstleutnant August Adolf von Trandorf, Kraut, Lot und Lebensmittel für die 500 bis 600 Flüchtlinge, die sich aus dem Treffen in die Breslauer Vorstädte geflüchtet hatten, ferner Aufnahme unter die Stücke und für den Notfall Hilfe durch die städtische Besatzung nach.

<sup>1)</sup> Der Rat im September an Herzog Georg Rudolf von Liegnitz: Dem Fürstentume wurde das Grislawische Regiment z. R. samt Stab überwiesen, das kleine Namslauer Weichbild mußte das Holsteinsche [und?] Hanauische Regiment übernehmen, Breslau hatte dann noch die Artillerie zu unterhalten und wurde von den Kompanien auf dem Dome und Sande, sowie von Duvalischen Offizieren, z. B. vom Oberst Kraffurth, der mit Selbsthilfe gedroht hatte, bedrängt und geängstigt usw. Stadtarchiv. <sup>2)</sup> Die alten Verbindlichkeiten blieben z. T. daneben bestehen, wie drei Briefe des Rats an Trzka (im Stadtarchiv) zeigen. Vom 13. September: Antwort auf des Obersten vom 6. September aus Wüstenroda datierten Brief. Breslau kann der Pest und der Kriegspressuren halber weder 2000 Reichstaler an seinen Ratsfreund Bartholomäus Mudrach, noch die 600 fl. an den Dr. Donatus zahlen und bittet um Geduld. Den Donatus, der schon 1625 hier mit Erfolg und zur Zufriedenheit der Bürger Pestarzt war, wolle T. jetzt zu gleicher Wiederherstellung hierher entlassen. Vom 17. September: T. hatte am 12. aus dem Feldlager vor Schweidnitz seinen Sekretär mit Vorschlägen wegen Bezahlung ihres Fürstentumsthefts geschickt. Sie können jetzt nicht bezahlen, das Fürstentum jenseits der Oder ist ganz verderbt und ausgeplündert, das Volk darin verlaufen oder verringert, schon sind auch einige von der Ritterschaft geflüchtet. Kontributionen von den Untertanen können nicht aufgebracht, wegen Ungewißheit über die Dauer der Pest kann auch mit Handels- oder Handwerkseuten unmöglich auf gewisse Zeit traktiert werden. Vom 15. November: In zwei Briefen vom 18. und 21. Oktober aus Gersdorf, die General der Kavallerie Schaffgotsch und der Regimentssekretär Wenzel Wildau übermittelten, hatte T. wegen seines Ausstandes gemahnt. Sie schildern ihre unglückliche Lage, aber um Trzka, der bei dem Generalissimo Stadt und Land Breslau im besten zu gedenken wohl vermöge, einen Beweis ihres guten Willens zu geben, wollen sie von dem auf die Stadt entfallenden Drittel des Ausstandes (2/3 trugen Ritterschaft und Weichbilder Neumarkt und Namslau) an annehmlichen Waren soviel guitmachen, wie der Regimentssekretär selber ausgesetzt hat usw.

Über diese „nachdenklichen und wichtigen, die ganze Stadt bestürzt machenden Punkte“ wurde am 12. innerhalb der Kretschmerzunft verhandelt. Nach „hin und wieder ergangenem Diffikultieren und vielfältigen Einwürfen“ gab Elias Geißler dem Rat folgendes als die Meinung der Zunft kund. Die anwesenden Genossen wollten es E. G. Rat anheimgestellt haben; die Schweden aber simpliciter einzunehmen, sie mit Kraut und Lot zu versehen und alles ganz zu verwilligen, wäre nicht ratsam, sitemal es der kaiserlichen Armee vor diesem abgeschlagen worden. So hätten es auch die Schwedischen und Kurfürstlichen mit ihrem üblichen Vornehmen und ihrer Landesverwüstung wohl auch nicht um Breslau verdient<sup>1)</sup>.

Wie groß damals die Aufregung in der Stadt gewesen sein muß, geht aus den häufigen Berufungen der Zünfte hervor. Während solche sonst nach wochen-, ja monatelangen Pausen erfolgten, fanden sie jetzt fast alltäglich und zweimal schon morgens um 6 Uhr statt.

Am 17. empfing der Rat die Zunftvertreter mit lauten Klagen: Gott hat das Unglück dermaßen häufig über diese Stadt kommen lassen, daß Einem Ehrenfesten Rat angst und bange dabei ist und man gestern etliche Stunden darüber in Beratung gesessen. Den Tag zuvor war der kaiserliche General der Kavallerie Freiherr Hans Ulrich von Schaffgotsch auf seiner Verfolgung der Verbündeten bis Hartlieb gekommen, hatte einige Ratsmitglieder zu sich erfordert, „und etliche Punkte von ihnen begehrte“. Als ihm Barthel Dobischus und Dr. Rosa darauf erwiderten, sie hätten es nicht „in commissis“ und könnten nichts zugestehen, wurde er unwillig und erklärte, falls er aufgezogen und in seinem Vornehmen verhindert würde, müßte sein Volk in die Vorstädte einfallen und sich die Bütualieu selber suchen. Um das zu verhüten, stellte ihm die Stadt alsbald 40 Achtel Bier und 6000 Pfund Brot zu.

Im Laufe der Unterhaltung eröffnete der Freiherr den Ratsabgesandten, er habe vom General den Auftrag, die Truppen der Verbündeten aus Schlesien hinauszutragen, habe bei Steinau mit Besiegung und Gefangenennahme des Grafen Thurn den Anfang gemacht und werde nun Dom und Sand, Brieg und Oppeln angreifen, während der Herzog von Friedland unter des Glogau, Guben, Grossen und in diesem Augenblicke [!] wahrscheinlich auch schon Frankfurt a. O. und Landsberg a. W. in seine Gewalt gebracht habe. Der Rat möchte ihm nur andeuten, wie er mit den Schwedischen verbunden sei, er,

<sup>1)</sup> Vgl. dazu bei Taeglichkeck I. c. 89 die Klage des sächsischen Obersten Dehne (Brieg 30. Oktober) über die Stadt Breslau, die sein Gesuch um Aufnahme mit dem Bemerkten abgeschlagen habe, sie hätten es den Kaiserlichen nicht getan, viel weniger würden sie es dieser Armee tun. Schon vorher die Beschwerde Franz Albrechts bei Hallwisch, B. E. II 316.

Schaffgotsch, wolle die Stadt, in die er keinen Mann zu legen begehre, schon schützen, die Dombesatzung alsbald abschaffen und sich dann anderwärts hinbegeben. Dann fügte er in gutem Glauben oder in bewußter Täuschung noch hinzu, seine Schwäger, die Herzöge von Brieg und Liegnitz, die sich nach Herrnstadt und Thorn geflüchtet hatten, würden sich sogleich wieder in ihre Residenzstädte begeben.

Die Breslauer suchten die Abwesenheit der beiden Herzöge zu ihren Gunsten auszunutzen und führten wiederholt an, sie könnten die Fragen, die ihnen der Freiherr gestellt hatte, nicht allein beantworten, es müßten die übrigen evangelischen F. und St., welche die Gesandten ins Reich mit instruiert und fortgeschickt hätten, auch darüber gehört werden. Das half ihnen aber nicht viel. Schaffgotsch entgegnete, er sei mit den fürstlichen Häusern Liegnitz und Brieg aufs genaueste verschwägert, seine lieben Kinder wären ebendesselben fürstlichen Geblüts, und er wisse besser, womit den beiden abwesenden Herzögen zu Gefallen gehandelt werde. „Dabei hat er unterschiedliche Hand- und Dankbrieftlein, so aber, ut postea patuit, nur auf Konvoierung etlicher Bagagewagen gemeint und gar kurz gefaßt gewesen, desgleichen Schreiben der Obersten Flöw und Trzta vorgewiesen, nach denen der Friede zwischen dem General und den beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg schon geschlossen war.“ In seinem Chrgeize, dem Herzoge von Friedland eine Fortsetzung seines Steinauer Erfolges, nämlich den Anschluß der schlesischen Hauptstadt an die kaiserliche Sache, melden zu können, ging der Freiherr demnach mit seinen unwahren Behauptungen bis an die Grenze der Selbstachtung. Weiter fügte er hinzu, die Stadt würde es bei dem Kurfürsten von Sachsen übel zu verantworten haben, wenn sie den Oberstleutnant von Trandorf, einen Kavalier, zu einer aussichtslosen Verteidigung zwinge, während er samt den Schweden auf dem Sande jetzt von ihm einen ehrenvollen Abzug mit Ober- und Unterwehren, mit fliegenden Fähnlein, brennenden Luntens, Kugeln im Munde und aller Bagage und Munition erhalten werde<sup>1)</sup>.

Nach der Heimkehr der Ratsdeputierten schickte ihnen Schaffgotsch noch den Befehl Thurns an die Garnison des Domes in Abschrift zu, worin ihr der alte Graf in einer seinen Namen schwer belastenden Schwäche den Abzug befohlen hatte; nur mit großen Bitten habe er so günstige Bedingungen erhalten, „wo nicht, sollten sie erwarten, was ihnen begegnen würde“.

<sup>1)</sup> Aus dem „Kurzen doch gründlichen Bericht“. Das undatierte Schriftstück stammt nachweislich aus dem Herbst 1634, also aus der Zeit, in welcher Schaffgotsch noch in anständiger Haft zu Budweis gehalten wurde.

Die Ereignisse überstürzten sich in diesen Stunden für die bedrängte Stadt. Auch die Evangelischen auf dem Dome versäumten nichts, um sie an ihrer Seite festzuhalten; schon am folgenden Morgen (18.) hatten die Ratsherren die Antwort des Kommandanten Trandorf auf Thurns Aufforderung in der Hand. Der Generalleutnant von Arnim, hieß es darin, hat mir erst neulich zugeschrieben<sup>1)</sup>, daß ich den Dom bis auf weiteren Bescheid zu verteidigen mir angelegen sein lassen soll, so lieb mir Ihrer Kurf. Durchl. zu Sachsen Gnade, Huld, Gunst und Dienst wäre. Diesem gedenke ich auch zu parieren und bedanke mich der angebotenen Gnade. Wird mir was Widriges begegnen, will ich mich neben meinen Soldaten durch Gottes Hilfe und Beistand als ein redlicher Kavalier wehren, solange ich einen Blutstropfen im Leibe habe. Gleichzeitig schickte er einen Entwurf mit, nach welchem sich die Stadt ihrer vorher mündlich abgegebenen Zusage gemäß nunmehr schriftlich verpflichten sollte, Dom und Sand mit Lebensmitteln und Munition zu versehen, das Sandtor für den Fall eines Rückzugs den Verbündeten Tag und Nacht offen zu halten und deren Offiziere und gemeine Soldaten in ihren Schutz zu nehmen. „Hingegen sollen letztere auf ein Interim und bis auf anderweitigen Befehl ihrer Oberprinzipale sich in allgemeiner Stadt Pflicht und Dienste einzulassen schuldig sein.“ Das war eine Zusage, die auf den Glaubenseifer und den Stolz des kleinen Handwerkers berechnet war und den Oberstleutnant im Grunde zu nichts verpflichtete. Wenn der Rat, so wurde als Äußerung des sächsischen Befehlshabers noch verbreitet, diese Verpflichtung nicht vollziehe, würde er den Dom übergeben und über die Stadt schreien, daß sie nichts für ihn und die evangelische Armee hätte tun wollen.

Auf der einen Seite lockte also Schaffgotsch, auf der anderen warben und drohten die Sachsen. „Zwei widerwärtige Buhler begehrten die Stadt zu heiraten. Was nun hierbei zu tun, sollte männlich helfen einraten.“ Syndikus Rosa hielt jetzt den Zeitpunkt für günstig, um offener mit seinen kaiserlichen Neigungen hervorzutreten, und stellte den Vertretern der Gemeinde vor: Ihre Kais. Maj. ist doch nun einmal unsere Erbherrschaft, wir haben uns auch gegen die Kurfürstlichen und Schwedischen allemal diese Ausnahme vorbehalten, daß wir wider die Pflicht, womit wir Ihrer Kais. Maj. verbunden, nichts willigen, sondern uns nur soweit mit ihnen verbinden wollten, als sie dieses Land bei der evangelischen Religion zu schützen imstande wären.

Nach „langer Unterredung und Widerpart etlicher“ erklärte die Versammlung schließlich, sie wollten E. E. R. vertrauen, sie könnten nicht einraten, die

<sup>1)</sup> Dazu vgl. Taeglichesbeß, a. a. D. S. 78; ib. 83 Thurns und Duvals Übergabebefehl an Trandorf.

Sache wäre zu wichtig und schwer. Wünschenswert sei ein Aufschub auf etliche Tage und Einziehen von Erfundigung, ob die Begnahme der von Schaffgotsch genannten Städte tatsächlich durch die Kaiserlichen erfolgt sei. Am 20. verhandelten dann die Kunftätesten mit der Bürgerschaft und den übrigen Zünften. Ihr vornehmlich aus religiösem Empfinden herausgewachsener Beschlüß, die zum Schutze der bedrängten Evangelischen herbeigeeilte Dombesatzung dem früher abgegebenen Versprechen nach auch weiter zu unterstützen, fand jedoch den Beifall der Ratsherren nicht. Sie hielten es für unklug, sich im Augenblick so weit herauszulassen, und schlugen vor, Schaffgotsch um Aufschub zu bitten, bis man sich mit F. und St. darüber beraten könne. „Sollt alsdann eine solche Resolution gefaßt werden, womit Ihr Gn. wohl zufrieden sein würde.“ Diese von der Gemeinde gebilligte Absicht wurde noch denselben Tag ins Werk gesetzt. Vier Abgesandte des Rates, Barthel Dobischüß, Dr. Rosa, Heinrich Ebe und Martin Jeschke, denen sich noch Ludwig von Simmern zugesellte, begaben sich nach Hartlieb, wo der Erste Syndikus dem Freiherrn Vortrag hielt.

„Worüber Herr Schaffgotsch dermaßen entrüstet, daß er ganz rot worden, das Konzept genommen, gelesen und darauf sich erklärt“: Liebe Herren, ich sehe, daß mein Vorschlag nicht annehmlich, so will ich heut noch als ein Freund, Nachbar und Patriot mit euch reden, morgen aber müssen wir anders miteinander sprechen. Ich habe den Befehl, wo ich vor eine Festung komme, die parierende Besatzung in meine Dienste zu nehmen oder abziehen zu lassen, den widerstrebenden Kommandanten vor der Festung aufhängen, die Soldaten niederhauen zu lassen und die Stadt ganz in die Asche zu legen, daß man sie mit den Händen aufraffen könnte. So will ich auch mit euch verfahren. Der General hat mir mit eigener Hand geschrieben, ich solle mich, wenn die Bösewichter zu Breslau sich nicht akkomodieren würden, mit den schon im Marschieren begriffenen Regimentern verstärken, mich der Stadt bemächtigen, den Rat und die Syndici aufhängen lassen, der Bürgerschaft aber auf Diskretion Pardon erteilen. Wer nach Breslau hinein oder davon hinaus will, wird niedergemacht und auf vier Meilen nicht ein Stecken gelassen werden. Das solltet ihr wohl bedenken, heut ist noch der Tag, wo euch geholfen werden kann. Die armen Fürsten, auf die man sich beruft, stecken so tief im Peche, darein sie ihre ungetreuen Räte geführt, daß es schwer zugehen wird, sie mit dem Kaiser wieder auszusöhnen. Als Simmern darauf fragte: Gnädiger Herr, ich bitt um Gottes Willen, sind denn keine anderen Mittel mit dem Lande umzugehen als so thramatisch zu gebaren, antwortete Schaffgotsch: Ich frage nichts danach, ich tue, was mir befohlen wird.

Die Abgesandten wünschten nun von ihm zu wissen, ob er die Breslauer wegen der Religion, der Privilegien und des Majestätsbriefs zu versichern und mit dem Kaiser auszusöhnen vermöge, „so wollt man desto eher sehen, wie man die Bürgerschaft dazu bereden könnte“. In seiner auch listig berechnete Drohungen enthaltenden Erwiderung hüttete sich der Freiherr wohl, eine bestimmte Zusage zu geben, und hüllte sich in Wendungen, in denen die Worte „wohl“ und „vielleicht“ nicht selten waren. Ich bin kein Seligmacher, beteuerte er, und ich wünschte, der Teufel hätte diejenigen geholt, so solches angefangen. Wenn sich Breslau akkomodierte, würde man wohl erträglich mit ihm umgehen. Daß aber die Stadt „nicht in die Büchse blasen sollte“, auch diejenigen, welche wider Ihr Maj. gehandelt, nicht beim Kopfe genommen, ein jeder nach Verbrechen gestraft und wie er gearbeitet, ihm nicht gelohnt werden würde, könnte er nicht sagen. Es sollte sich nur niemand die Gedanken machen, daß der Herr General nicht alle die Worte wüßte, die bei ihren Zusammenkünften vorließen. Der Generalissimus wäre ein Herr, der die Religion nicht so hoch achtete. Was er ordnete, würde wohl bleiben, hätte er doch Macht gehabt, die Herzöge von Florenz aus dem Felde zu entfernen, bloß weil sie ihm den Titel Generalissimi verweigert hätten, wie sollt er nicht auch Macht haben, wegen der Religion etwas anzuordnen, was der Kaiser wohl guttheißen würde. Vertrügen sich die Breslauer mit dem General, so würden sie wohl bei ihrer Religion bleiben, wäre es ihm doch vom Kaiser ganz übergeben; was er ordnete, das ließe sich der Kaiser jetziger Zeit auch gefallen. Was nachmals erfolgen möchte, das wisse niemand, aber die Stadt möge seine Worte bedenken und sich nicht selber mutwillig ruinieren.

Der am folgenden Tage erstattete Bericht des Rates muß bei den Zuhörern eine gewaltige Schau vor Verantwortlichkeit erzeugt haben, denn die meisten ließen unverrichteter Sache und ohne Abgabe einer Erklärung davon. Trotzdem verhandelte der Rat auf der Wage mit der Bürgerschaft und den anderen Zechen weiter; von ihnen wollten die einen bei der Domgarnison aushalten, die anderen sie im Stich lassen. Allmählich siegten die Vertreter der ersteren Ansicht. Als die Bürger zum frühen Morgen des 22. Oktober auß neue berufen worden waren, erklärten alle und jede standhaftig, sie würden von der Besatzung nicht eher ablassen, als bis sie der General wegen ihrer Religion und ihrer Freiheiten genugsam versichert habe. Der bestürzte Rat entließ darauf die Hartnäckigen und erforderte sie abermals zu Mittag ein Uhr. Da trug er ihnen vor, ihr Gutachten sei ja wohl erwogen und nicht zu verwerfen, wenn man nur bastant und wenn man von den Kurfürsten

von Sachsen und Brandenburg nur durch ein einziges Brieflein versichert worden wäre, daß auch nur ein Hund zum Sukkurs kommen würde. Es sei nicht genug, daß man sage: Wir wollen standhaftig halten. Nachmals, wenn einer oder der andere befohlen würde, wolle niemand gehorchen. Der Rat habe mit den Kriegsverständigen verhandelt; nach deren Ansicht müßte man sich zur Besetzung aller vornehmsten Posten in 30 Häusern teilen. Nun seien aber die besten Mannschaften, viel Bürgersöhne, auch Büchsenmeister gestorben, Handwerksburschen und Dienstboten meistenteils entlaufen oder gleichfalls der Seuche erlegen. „Die übrigen, wann sie gleich sollten gebraucht werden, würden bald Geld haben wollen. Wo aber hernehmen? Hätt man doch kaum soviel, daß man das wenige geworbene Volk nur mit geringem Lohn vor Meuterei aufhalten könnte? Wo wäre Proviant?“ Wenn ferner die Herzöge von Brieg und Liegnitz Herrn Schaffgotsches bloßer Parole trauten, wie wollte dann diese Stadt sich widersezen? Dero-wegen hätt der Rat, daß man sich fügen und parieren möchte, er hoffe durch seinen Beschluß die Stadt bei ihrer Religion und ihren Freiheiten zu erhalten.

Diese gutgemeinten und der Sachlage angepaßten Worte verfehlten indes ihre Wirkung durchaus. Wieder zog sich die Gemeinde zur Beratung zurück, aber nur, um fest bei ihrer vorigen Meinung zu bleiben, ja es ließen schon leise Drohungen mit unter wie, falls der Rat einen anderen Beschluß fasse, möchte er es auch verantworten, „welches E. E. Rat zumal übel empfunden, daß er für seine treuen Ratschläge solchen Dank verdient haben sollte“. Zum dritten Male mußten sich Bürgerschaft und Zünfte zum Meinungsaustausche zurückziehen; der Rat gab ihnen die Worte mit auf den Weg, sie sollten sich wohl bedenken und es noch einmal mit den Jüngsten bereden, würden sie nicht parieren, so möchte es Gott und der Zeit befohlen sein und wollt E. E. Rat vor Gott und der Welt entschuldigt sein.

Nachdem die Versammlung das Anbringen „nach langem Gemurmel hin und wieder ventiliert und geworfen“, gab sie endlich die Erklärung ab, sie begehrten Thro Kais. Maj. nicht zu verwerfen, hätten Ihrer Maj. gewiß dermaßen unter die Arme gegriffen, daß ihre Beutel und Güter „gelediget und zerronnen“; sie wollten sich und diese Sache zwar der Obrigkeit vertrauen, doch verhofften sie, der Rat würde als treuer Vater es dahin richten, daß sie es verantworten könnten. Zunächst möchte bei Schaffgotsch zur näheren Verständigung mit F. und St. um Aufschub gebeten, dann zur Erlangung der Religionsversicherung eine Gesandtschaft an den Generalissimus abgeordnet werden; falls dies gar nicht zu erhalten, wolle man sich auf Herrn Gotsches

Treu und Glauben ergeben<sup>1)</sup> und das übrige Gott befehlen. Der Oberälteste schloß seinen Dank für diese Erklärung mit den Worten: Gott gebe seine Gnade, daß es zu gemeiner Stadt Wohlfahrt auslaufe.

Dieser Wunsch ging jedoch nicht in Erfüllung. Zwar hatte der Rat diesmal gesiegt, am 11. November einen Vertrag mit den Kaiserlichen abgeschlossen<sup>2)</sup> und die Lieferung von Proviant an die Dombesatzung eingestellt. Allein während Schaffgotsch nun die Wege für den Verkehr auf dem linken Flusser frei gab, sperrte sie der sächsische Oberstleutnant auf dem rechten, und die Stadt geriet aus einer Hemmung ihres Handels in die andere. Zudem war der Abfall von dem Bündnis mit den protestantischen Mächten der Gemeinde doch fast abgezwungen worden; sie fühlte das Unsichere in den Vertröstungen, die der Führer der Kaiserlichen in bezug auf die Erhaltung ihres evangelischen Glaubens gegeben hatte, wohl heraus. Mit Schamgefühlen mußte sie dann doch auch an die schwierige Lage denken, in die sie ihre Gesandten zu den protestantischen Kurhöfen und zum schwedischen Reichskanzler durch ihren Abfall gebracht hatte. So bedurfte es nur eines geringen Anstoßes, um abermals einen Umschwung in ihrem Verhalten eintreten zu lassen.

Dieser Anstoß kam jetzt von zwei Seiten zugleich. Am 25. November war ein Angriff der Kaiserlichen auf die Dominsel (der südliche Turm der Kathedrale brannte dabei ab) durch die Tapferkeit der Sachsen gescheitert und der auch sonst nicht vom Glücke begünstigte Freiherr von Schaffgotsch zur gänzlichen Aufgabe der Belagerung gezwungen worden. Um Mitte Dezember forderte dann Oberstleutnant Trandorf die Stadt zur Räumung des Spitals und der Elftausend-Jungfrauen-Kirche auf, weil die hohe Not und tägliche Gefahr, sowie ernstliche Befehle seiner Prinzipale ihn zum Abbrennen dieser und anderer Gebäude auf dem Elbing nötigten. Einen Protest des Rates beantwortete er mit den klug gewählten Worten, auf einen Briefkrieg könne er sich nicht einlassen, wolle aber lieber der Stadt zum Besten zehn Häuser erhalten als eins einreißen, wenn Breslau nur in voriger Allianz und Korrespondenz verblieben wäre, Paß und Repaß durchs Sandtor verstattet und ihm die Verpflegung wie früher vergönnt hätte, „dessen er sich nochmals vertröste“.

Infolge dieser Vorgänge kam es am vorletzten Tage des Jahres noch einmal zu stürmischen Austritten zwischen Rat und Gemeinde. Die Bürger

<sup>1)</sup> Bezeichnend für die Loci communes ist es, wie dort die Verhandlungen zwischen Stadt und Schaffgotsch verschoben und verdreht wiedergegeben werden. <sup>2)</sup> Der Dankes- und Anerkennungsbrief, den Ferdinand II. dafür am 23. Dezember an die Stadt richtete, ist abgedruckt in meinem Aufsatz „Melchior von Hatzfeldt und der kleine Krieg um Breslau, Januar bis April 1634“, Zeitschrift 35, S. 279.

verlangten die Mitteilung der unterdes von den evangelischen Mächten an die Stadt gerichteten Schreiben, und es wurden in der Tat sechs solcher Briefe aus dem November und Dezember verlesen<sup>1)</sup>), die aber sämtlich nur schöne Worte enthielten und militärische Hilfe, worauf es doch vor allem ankam, erst in weiter Ferne zeigten. Besonders auffällig wirkte der Gegensatz zwischen den nichtssagenden und kalten Worten in der Erklärung, die der sächsische Kurfürst dem Dr. Pein in Dresden zugestellt und den feurigen Schwüren, die sein Generalleutnant vor fünf Monaten in so gewissenloser Weise geleistet hatte. Wegen der Wichtigkeit der Sache entließ der Rat die Zunftvertreter auf einige Stunden zur Beratung mit den Jüngsten. Dabei sollten sie über die Antwort von Trandorf schlüssig werden und erörtern, ob man den Evangelischen auf dem Dom wieder Paß und Repaß verstatte, sie verpflegen und von dem mit Schaffgotsch geschlossenen Vertrage abstehen wolle. Aus den vorgefundenen Schreiben gehe hervor, daß die Schlesier sich sobald keines Sukkurses zu vertrösten hätten, Oxenstierna gedente erst eine Armee zu formieren, andere wollten sich bemühen; unterdes hätte man den Feind im Lande und würde sich alles Ungemachs, Raubens und Plünderns, Sengens und Brennens befürchten müssen.

Gegenüber der starken Hinneigung, welche die Masse der Bevölkerung den Glaubensbrüdern auf dem Dom entgegtrug, richteten diese Ermahnungen freilich nicht viel aus. Dies zeigte sich deutlich bei der engeren Beratung der Ketschmerzunft, obwohl die Ältesten sie ganz im Sinne des Rates zu leiten suchten. Hestiger Glaubenseifer, Misstrauen gegen die katholischen Mitbürger und zurückgedrängte Unzufriedenheit über den Abfall von der evangelischen Partei kamen darin vereint zum Ausdruck.

Die ersten Redner sprachen ihre Verwunderung aus, daß man so geschwind mit Schaffgotsch abgeschlossen, bevor man erfahren habe, was die Gesandten außer Landes verrichtet. Es wäre gar nicht nötig gewesen, dem Freiherrn auf seine Drohworte soviel nachzugeben, als leider Gottes geschehen sei; er besitze ja Güter im Lande, die ihm wohl hätten abgebrannt werden können. Andere wieder beteuerten: Wir wollen standhaft bei dem evangelischen Werke verbleiben, was einmal zugesagt ist, dem wollen wir auch nachkommen. Warum sollen wir der Garnison auf dem Dom und Sande nicht den Paß vergönnen, wenn sie uns frei Handel treiben läßt und die Ortschaften gegen Polen, wo

<sup>1)</sup> Drei Schreiben des Reichskanzlers vom 9., 14., 23. November, eins von Georg Wilhelm von Brandenburg, Beeskow 4. September, zwei vom Kurfürsten von Sachsen vom 30. Oktober und 30. November. Alle sechs in den kr. auszugsweise wiedergegeben, doch ohne weitere Bedeutung. S. auch Palm, l. c. S. 261—264.

der Feind liegt, zurückerober? Während ihrer Abwesenheit können im Notfalle die Posten auf dem Dome und Sande ja durch die Bürger und die neu geworbenen Soldaten der Stadt besetzt werden. Noch andere klagen über die vielen verdächtigen Personen innerhalb der Mauern, die Feinden und Freunden Schreiben zu brachten, auf sie müsse man acht geben und sie anderen zum Exempel bestrafen. Es befinden sich, wurde auch behauptet, viele Katholische in Breslau, die nicht auf die Wälle ziehen, sondern die Stadt verraten; diese mögen mit heben und legen oder ihre Gelegenheit andernwärts suchen. Man sieht ja, wie zu Schweidnitz und an anderen Orten, die noch nicht einmal völlig in ihrem Besitz sind, von den Kaiserlichen aufs neue mit der Reformation angefangen wird; das beweist nur die Wahrheit der alten Erfahrung: Die kaiserlichen Offiziere versprechen viel, aber sie halten nichts. Derowegen wir bei Gott und seinem Worte mehr als bei den Menschen halten und verbleiben.

An dieser Stelle hielten es die Ältesten für angebracht, in die immer breiter werdende Erörterung einzugreifen, sie äußerten: Die Versammlung gibt gar andere Worte, als sie E. E. Rat begehr. Was gehören Schaffgotsches Traktaten hierher? Hier heißt es, einen Beschuß fassen, ob man den Elbing wegbrennen lassen will. Sind etwa die Schreiben von Oxenstierna und den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg genugsam oder tun sie Satisfaktion? Das sind alles nur Worte ohne Taten, und wir haben uns durchaus nicht darauf zu verlassen; ja, anders wäre die Sache, wenn wieder 14 000 Mann sächsischen Volkes ins Land kämen! Wir Ältesten müssen Bedenken tragen, solches alles auf dem Rathause vorzubringen.

Darauf ereignete sich etwas für diese Verhandlungen ganz Ungewöhnliches, was die große Erregung der Mitglieder kennzeichnet. Ein gewisser Hans Fleischer rief aus: Wer ehrlichen Gemütes ist, darf sich nicht scheuen, unsere Meinung dem Rate zum Ausdruck zu bringen. Es wurde ihm nun zwar „mit ernsten Worten begegnet und sein ungewaschnes Maul verwiesen“, trotzdem fuhr er abermals heraus: „Wenn ich nichts reden darf, so bin ich auch nichts nütz“ und ging mit anderen, die seiner Meinung waren, davon. Man rief einen Teil von ihnen zurück, und die Ältesten schlugen als Willensausdruck der Zunft „mit Auslassung des übrigen“ die folgende Fassung vor: Wir begehrn beim evangelischen Wesen standhaft zu halten, Leib, Ehre, Gut und Blut zuzusezen, doch dergestalt, daß die auf dem Dom und Sande inbezug auf unsere Verteidigung und unseren Schutz stärkere und gänzliche Versicherung von ihren Herren Prinzipalen bringen. Alsdann soll das, was von uns zugesagt worden ist, auch gehalten werden.

Mit diesem Mittelwege des Wenn und Aber, der den nahen Rücktritt der Stadt vom Novembervertrage vorausahnen ließ, schloß für die Kunst das Jahr 1633 ab.

Zweimal hatte Breslau im Laufe von anderthalb Jahren Verträge geschlossen und sie jedesmal gleich wieder gebrochen, sodaß es allmählich bei beiden Parteien in Mißkredit geraten mußte. Als ob sich ein Fluch an seine politische Entscheidung gehetzt hätte, unterlag beide Male kurz darauf diejenige Partei, der es beigetreten war.

### 1634.

Ein ganz frohes, ungetrübtes Weihnachtsfest hatten die Bewohner Breslaus diesmal nicht gefeiert, der Absall von der protestantischen Sache lastete doch wie ein arger Treubruch auf ihrer Seele. Daß der Freiherr von Schaffgotsch nach der Zwangsbekehrung der evangelischen Erbfürstentümer in kaiserlichen Diensten verblieben war, werden ihm seine schlesischen Glaubensgenossen wohl niemals ganz verziehen, seinen bald darauf erfolgten jähnen Sturz manche vielleicht gar als eine gerechte Strafe des Himmels angesehen haben. Sie trauten weder ihm noch dem kaiserlichen General völlig. Die Möglichkeit, den eigenen Glauben durch ihr nachgiebiges Verhalten zu gefährden, und die Gewißheit, die Verbündeten schwer gereizt, sie zur Sperrung der Straßen auf dem rechten Oderufer und damit zur Schädigung des Breslauer Handels veranlaßt zu haben, bedrückten sie gleich tief. Der Gross über die eigene Schwäche machte sich in grundlosen Verdächtigungen des Rates Lust; von der allgemeinen Erregung der Gemüter zeugen die häufigen Zusammenkünfte in den Kunststuben und auf der Wage<sup>1)</sup>. Die mündlich abgegebene Meinung genügte dem allseitigen Mißtrauen nicht mehr; nie sind im Verlaufe des Krieges soviel schriftliche Gutachten verlangt und abgegeben worden, wie in diesen bewegten Monaten.

Zum Sprachrohre der mißmutigen Gemeinde machte sich nach üblicher Weise der Kaufmannsälteste Heinrich Ebe. Er setzte ein Schriftstück auf und las es auf Ermahnung des Rates in den ersten Tagen des Jahres als Willensausdruck von Bürgerschaft, Künsten und Zechen auf der Wage vor. Darin wurde Rückkehr zu dem Bunde mit den Schweden, Sachsen und Brandenburgern auf dem Dome und Sande und Wiedergewährung der ihnen früher zugesagten Verpflegung verlangt. Der Rat antwortete zunächst mit

<sup>1)</sup> Auch hin und wieder gefallene Schimpfworte, wie „Du Gläserfürst“ oder „Du kannst mich schmücken“, wofür die Betroffenen in der Kunst Sühne heischen.

einer salbungsvollen Mahnung zur Einigkeit: Vom Jahre 1618 an hat Gott bei diesem Unwesen allhier zwischen Obrigkeit und Untertanen Friede erhalten. Dem ist es allein zuzuschreiben, daß Breslau nicht wie andere Städte im Römischen Reiche ganz ruiniert, sondern gottlob! noch in Sicherheit erhalten worden ist. Daher mag aber auch ein jeder solche Wohltat Gottes erkennen, sich der Gebühr bezeigen und nicht mit spitzen und übelen Nachreden der Obrigkeit zu was anderem Ursach geben, sondern vielmehr beten und Gott anrufen, damit er dieses Werk vornehmlich zu seiner Ehre, zu Erhaltung und Ausbreitung seines heiligen Wortes und zu besonderem Nutzen unserer Republik Breslau ausschlagen lasse.

Solche mit leisen Drohungen verbundene Beschwichtigungsworte hatten bisher immer ihre Wirkung getan, versagten nun aber allmählich doch. Wie um ihr Unrecht wieder gut zu machen, kam die Bürgerschaft jetzt dem früheren Feinde gleichsam mit offenen Armen entgegen. Als der sächsische Befehlshaber Einlaß seiner Truppen hinter die Wälle und werktätige Unterstützung durch die damit gleich einverstandenen Bürger verlangte, waren die weiterblickenden Regenten der Stadt mit dieser Eile wenig einverstanden; sie erklärten, man könne doch nicht so ohne weiteres einwilligen und müsse erst de modo Rat halten. In einer neuen Zusammenkunft (17. Januar) berichtete der Erste Syndikus über das schriftlich abgegebene Gutachten der um ihre Meinung befragten städtischen Kriegsoffiziere. Diese wollten Paß und Repaß, d. h. Eintritt und Austritt aus der Stadt unter gewissen Bedingungen gestatten; „nicht daß Obristen und Soldaten hier liegen, fressen und saufen, sondern wer etwas zu verrichten hat und Paßzettel von seinem Obersten mitbringt, soll durchs Sandpförtel eingelassen werden, darf aber nicht über Nacht in der Stadt bleiben oder gar Schlaghändel anheben“. Kompanienweiser Einlaß ist abzuschlagen, der Oberstleutnant und seine Offiziere dürfen zum Fahren das Odertor gebrauchen. Werden diese Verbündeten gar hoch bedrängt, so kann man ihnen Beistand durchs Sandpförtlein zukommen lassen, die gänzliche Unterstützung aber wird einem Gestrengen Hochweisen Rate anheimgestellt.

Die dem Vortrage des Syndikus folgende Erörterung verlief sehr stürmisch. Einige von der Bürgerschaft wollten den kompanieweisen Durchzug verstatten, andere von den Künsten widersprachen, wieder andere wollten mit ihren Jüngsten reden, und dazwischen wurde gerufen: Wenn ihr auch zehnmal mit euren Jüngsten sprechst, wird es doch dabei bleiben müssen!

In der wegen vorgeschrittener Stunde auf den folgenden Tag verschobenen Weiterberatung forderte der Syndikus aufs heftigste, daß bei dem ferneren Beharren auf der zum Wiederanschluß an die Verbündeten drängenden Resolution

ein jeder aus der Bürgerschaft in Person und für Zünfte und Zechen die Ältesten unterschreiben sollten. Dies wäre ein das politische Verhalten jedes Einzelnen auch für die Wechselseitigkeit der Zukunft festlegendes Verfahren gewesen, es erregte daher Besorgnis und rief auch gleich heftigen Protest hervor. Rosa begründete die Forderung in dreifacher Art: Es geschehe, damit niemand, wie es das Exempel mit dem Herrn Schaffgotsch zeige, hinterher behaupten könne, es sei nicht seine Meinung gewesen. Dann stehe das Beispiel mit der Stadt Nürnberg vor Augen. Obwohl sie Macht gehabt, sich nach dem Absterben des Kaisers einen Herrn eigenen Gefallens zu erwählen, hätten doch bei der Verbindung mit dem Könige von Schweden Bürgerschaft, Zünfte und Zechen ihren Beschluss unterschreiben müssen. Um wieviel mehr wir, fuhr der Syndikus fort, wir Erbuntertanen, die bereits einen Herrn besitzen, dem wir aus Pflicht mit Leib und Seele verbunden sind! Als dritten Grund führte er das Geldbedürfnis der Stadt an; post subscriptionem müsse jeder auch wider seinen Willen Geld hergeben<sup>1)</sup>.

Den Durchzug durch die Stadt wolle der Rat nur Einzelpersonen, nicht ganzen Kompanien verstatten, denn wenn sie mit dem Gegner scharmuzierten und wieder hinter die Wälle zurück wollten, dürfte der Feind leicht nachdringen und der Stadt großes Unheil zuwachsen; auf den Notfall solle der Dombesatzung indes eine einstweilige Hilfe zugesagt werden. Die Hörer vermittelten in diesen Worten das Ausschlaggebende, ob Freund, ob Feind, und baten, E. E. Rat wolle sich diesfalls herauslassen, wie es zu verstehen. Rosa wisch auch jetzt mit dem Bemerkung aus, der Rat habe mit den Kriegsobersten noch nicht gänzlich de modo geschlossen; die Bürger sollten raten helfen, damit es nicht ausgehe, als gedachte man die Hand ganz von den Garnisonen abzuziehen. „Sollten bloß nicht so praecipitanter handeln. Sehe man doch, wie ihre Prinzipale sich in solche Obacht nähmen und lange Rat hielten, machen zu Halle eine Zusammenkunft gehalten, itzo wieder eine zu Berlin angefecht, da man hoffe, was Gewisses zu erlangen<sup>2)</sup>.“

Zuletzt kam der Redner nochmals auf die persönliche Unterschreibung zurück und meinte, der Rat würde sich wohl auch mit einer anderen gleich-

<sup>1)</sup> Die Entscheidung über die Frage der gänzlichen Hilfe wurde durch eine neue aus 17 Punkten bestehende Bischrist Trandorffs, der durch seine Zwischenräger über die Stimmung in der Stadt offenbar gut unterrichtet war, sehr erschwert. Er verlangte Mitteilung des von der Bürgerschaft eingegebenen Schlusses, denn etliche von ihr sollten sich ausdrücklich haben verlauten lassen, es wäre ihre einmütige Meinung, standhaft bei den Verbündeten zu stehen. Ja, Trandorf hätte auch die Scholzen auf dem Elbing erfordert und sie bedrängt, die Häuser abzuräumen, denn der Rat hätte mit ihm (wie er mit solcher Unbesonnenheit herausgesprochen) schelmisch [so lese ich die verschämte Abkürzung] nicht ehrbar gehandelt. Kr. <sup>2)</sup> Vgl. dazu Jemer, Verhandlungen III, S. 177 und 210.

wertigen Maßnahme begnügen. Dazu wurde ihm gesagt, wenn ein jeder vortrete und erkläre: „Ich bin dieser Meinung und bin standhaftig dabei zu halten gesonnen“, und wenn die Zunftältesten gleichfalls versicherten: „Das ist meine sowohl meiner collegarum und unserer ganzen Sammlung endliche Meinung“, so werde E. E. R. hoffentlich damit zufrieden sein. Im übrigen war die Zunft mit den materiellen Seiten des neuen Verhältnisses zur Dombesatzung völlig einverstanden; ihr Protokollsführer fügt, wie es bei jedem Absalle vom Kaiser schon üblich geworden war, zur eigenen Betäubung hinzu, man wolle bei Ihrer Maj. und in Dero Devotion verbleiben<sup>1)</sup>.

Dieselbe Vorstellung findet sich in dem die Ansicht der Bürgerschaft und Zünfte zusammenfassenden Gutachten, das von ihnen dazu Abgeordneten noch am Abend dieses 19. Januar in der Kanzlei in die Feder diktiert wurde. Die sehr wichtige Verteidigung, heißt es in dem bedeutsamen Aktenstücke, muß geschehen, weil der Kurfürst von Sachsen sich des im Akkorde getanen Versprechens erinnert, seinen Offizieren tapferste Verteidigung der besetzten Posten befohlen, der schwedische Reichskanzler die schlesischen Gesandten zur Beständigkeit ermahnt hat und den Generalen des verbündeten Heeres im August des vorigen Jahres die kräftigste Unterstützung versprochen worden ist. Neue Feindseligkeiten wird sich die Stadt nicht zuziehen, denn schon jetzt werden trotz des Vertrages mit Schaffgotsch Vieh und Waren der Breslauer auf den Straßen weggenommen, und man weiß, was für schreckliche tyrannische Bedrohungen, wie man mit Einwohnern und Kindern dieser Stadt erbärmlich und barbarisch umgehen wolle, von den vornehmsten Obristen auf dem fürstlichen Hause zu Öls ausgestoßen worden sind<sup>2)</sup>. Weil der Geistreiche Rat mit dem einfachen Jaworte nicht zufrieden sein will, sind sie erbötig, die Sache auf die Nürnberger Art zu vollziehen, aber sie haben erfahren, daß dort zuvor Ein Hochweiser Rat seinen Namen unterschrieben hat. „Da nun E. Gestr.“, heißt es ziemlich boshaft weiter, „solches auch zu tun kein Bedenken tragen, so will man ohne alles Diffitultieren seinen Namen ganz willig E. Gestr. nachsetzen, welches zu hochrühmlicher und hochnötiger Vereinigung nicht undienlich sein würde.“

Zur Erleichterung der Ratsmitglieder baten sie ferner um die Bestellung eines Kriegsrats, für den sie Hans Vogt und Rudolf Jahn aus der Reihe der Senatoren, den Oberstleutnant Daniel von Hesse nebst anderen von der

<sup>1)</sup> Die alte Klage Gustav Adolfs vom September 1632: Die deutschen Fürsten wollen ihren Kaiser lieblosen und nennen ihn den frommen Kaiser, auch wenn er sie wider Gott und Recht von Land und Leuten getrieben hat. Jemer, I. c. I, S. 265. <sup>2)</sup> S. auch Loci communes O<sup>1</sup>, wo Peter Götz und Hatzfeldt genannt werden.

Stadt geworbenen Offizieren, zwölf Kapitäne und Leutnants aus der Bürgerschaft, sowie andere dazu geeignete Leute vorzuschlagen, die der Rat nach seinem Gefallen auswählen möchte; der Beschluß der Kriegsräte sollte jedesmal zur ferneren Besindung der Ratsherren gestellt werden. Dann sprachen sie ihr Bedauern aus, falls in Wahrheit ehrenrührige Worte gegen den Rat gefallen seien. Gegen diejenigen, welche trotz der gestern ergangenen ernsten Aufforderung der Beratung fern geblieben waren, müsse mit scharfer Ahndung vorgegangen, denen, die sich gar an anderen Orten aufhielten und dieser Stadt Bedrängnis sich wenig oder nichts angelegen sein ließen, der Verlust des Bürgerrechts angedroht werden.

Diesem Ausdruck des Gesamtwillens der Gemeinde war schwer zu widerstehen. „Obwohl ein Gestrenger, Hochweiser Rat wichtige Ursache gehabt, warum man die Konjunktion mit der auf dem Dom und Sand liegenden Soldateska hinterziehen sollte, hätten doch Bürgerschaft, Bünste und Bechen auf diese Verbindung gedrungen, darum der Rat sich bequemt.“ Am 1. Februar erfolgte der Abschluß des bekannten Vertrages mit den Befehlshabern der Dom- und Sand-Besatzung<sup>1)</sup> und damit nach noch nicht dreimonatlichem Verweilen auf kaiserlicher Seite Breslaus abermaliger Übertritt zu den Verbündeten<sup>2)</sup>. Bald nahmen Truppen der Stadt an der Zersprengung kaiserlicher Regimenter in Zeditz und Öls teil. Das war handgreifliche Feindschaft, gegen welche die nach wie vor geübte Scheindevotion gegen den Kaiser, wie Kirchengebet für ihn und das hochloblichste Erzhaus, Bürgerrechts-Verleihungen mit der Treuverpflichtung gegen ihn und anderes nicht ins Gewicht fielen. Die über den Absall des „Raben- und Wespennestes“ empörten kaiserlichen Generale zogen auch zugleich die Konsequenz mit Plünderung der Reisenden, mit Warenraub und Sperrung des Oderweges nach Frankfurt und Hamburg<sup>3)</sup>; 27 Stück von da nach Breslau bestimmte Kaufmannsgüter, die in Frankfurt schon einmal festgehalten und teuer losgekauft

<sup>1)</sup> Palm, Konjunktion, Zeitschrift 3, S. 275 und me n schon angeführter Aufsatz eben da 35, S. 271 fg. <sup>2)</sup> Eine lateinisch und deutsch verbreitete Flugschrift vom 24. Februar „Ratsames Gutachten eines vornehmen Breslauers, ob es gut sei, sich mit den Konföderierten wider den Kaiser zu verbinden“, appelliert an Bürgerstolz und Glaubenseifer und spricht sich durchaus dagegen aus. Cum nos Lutheri doctrinam profiteamur, principes Calvinianam inducent et sane certo certius atque ita inter Calvinistas pauculae erimus sparsae civitates Lutherianae et sensim nostri cives et adolescentes Calvinismi amorem imbibent. Kgl. Staatsarch. Breslau. Dieser Satz ist einer mir nur handschriftlich (im Stadtarchiv) bekannt gewordenen epistola suasoria entlehnt, die aus dem Kreise der gegen die Fürsten ihres Bundes unfreundlich gesinnten evangelischen Unionstädtle stammen dürfte. <sup>3)</sup> Vgl. die Notiz bei Kastner über den Kroatenangriff gegen die Nikolai-Vorstadt vom 15. April, III, S. 228.

worden waren, wurden in Glogau von den Kaiserlichen aufs neue beschlagen und weit unter dem Werte feilgeboten. Die geschädigten Handelsleute baten den Rat, sich an dem in der Stadt befindlichen Vermögen kaiserlicher Offiziere „erholen zu dürfen. Nächst Gott wissen wir sonst niemand um Hilfe zu eruchen als unsere liebe Obrigkeit“.

Viel zu spät für die Sinnesänderung der Breslauer traf ein kaiserliches Schreiben ein, das ein Rittmeister des Freiherrn von Schaffgotsch im ersten Drittel des Februar überbrachte. „J. Maj. erinnerte darin bei dem, was man sich mit dem Schaffgotsch vernommen, standhaftig zu halten, bei Ihrer Maj. und dem Hause Österreich zu verbleiben, aller kaiserlichen Gnade sich zu getrostet und mit dem Feinde sich in nichts zu konjungieren.“ Aus Artigkeit schickte der Freiherr einige gefangene Breslauer Soldaten, die sich auf der Straße ungebührlich verhalten hatten, dem Rate zur Bestrafung zu und erbat sich einige Abgesandte der Stadt zu einer Unterredung nach Ohlau, „deffen sich der Rat jedoch entschuldigt“. Denn schon hatte ihn auch ein Schreiben des Kurfürsten von Sachsen ermahnt, seine Garnison nicht zu verlassen, „treu bei dem evangelischen Wesen zu verharren und ehstes gewisses Sukkurses gewärtig zu sein<sup>1)</sup>, wie auch von Kurbrandenburg ein Schreiben gleichen Inhalts verlesen worden“.

Breslau hätte auf soviele Bewerber um seine Gunst stolz sein müssen, wenn es gerade jetzt nicht von schwerer Sorge bedrückt gewesen wäre; es galt, nun die hohen Kosten für die wieder übernommene Verpflegung der evangelischen Besatzungen aufzubringen. Außer einer Auflage von 20 vom Tausend (zum 12. Februar) wurde eine lange Reihe indirekter Abgaben festgesetzt<sup>2)</sup>, dann für später eine alle ohne Ausnahme treffende Kapitationschätzung und

<sup>1)</sup> Am 31. Januar wurde dem Senate ein vom 26. Dezember 1633 aus Dresden datiertes Schreiben des Kurfürsten von Sachsen, das erste, seit seine Armee ins Land gerückt war, zugebracht, darin J. K. Orl. dem Aftorde gebührliche Vollziehung zu leisten sich gnädigst nochmals erboten hat. Den Vertrag vom 1. Februar bestätigte der Kurfürst am 15. dess. Mon. Aus dem „Kurzen doch Gründlichen Bericht“ im Kgl. Staatsarch. Breslau. <sup>2)</sup> Absonderliche Leute werden von Haus zu Haus gehen und alle Personen, Kühe, Schweine, Getreide, es gehöre dem Wirt oder sei nur aufgeschlittet, aufzeichnen; jeder soll es bei Verlust „desjenigen“ anzudeuten schuldig sein. Weiter zahlt jede Person, ob einheimisch oder auswärtig, beim Ein- und Ausfahren 4½ Heller, ebensoviel von einem Pferde oder Ochsen im Wagen, den Fuhrknecht mitgerechnet, wer zu Ross aus- oder einreitet 9 H., eine beladene Schubkarre (außer mit Getreide, Röte, Heu und Stroh) die Person mitgerechnet 1 Gr. 6 H., eine ledige Radwer nur für die Person 4½ H., ein ein- oder ausgetriebener Ochse 12 Gr., eine Kuh 6 Gr., ein Kalb 1 Gr. 6 H., Schafs oder Schaf 1 Gr., Lamm 9 H., Schwein 4 Gr. 6 H., ein Nährschweinlein 1 Gr. 6 H., ein Wagen mit Fischen (einschließlich Pferd oder Ochsen) 15 Gr., ein Malter Getreide, ob zu Wasser oder Land eingeführt, 1 Scheffel, was unter dem Malter von jedem Scheffel, was der Proportion des Malters nach darauf kommt, von dem mit der Schubkarre eingeführten (Getreide) vom Scheffel 1 Mege. Kr.

eine Steuer auf Waren angekündigt. Wer andere, mehr Geld einbringende Mittel vorschlagen helse, der solle willig gehört, sein Anbringen auch dem Rate vorgetragen werden. In dieser Versammlung von Bürgerschaft und Zunftältesten, die am 13. Februar auf der Wage abgehalten wurde, teilte der Rat noch mit, er habe in bezug auf die erbetene Bestellung eines Kriegsrats, weil dieses Wort ein weites Aussehen habe, lieber einen Ausschuß verordnet, nämlich vier Personen vom Rate, vier von den Kriegsobersten, zwei von der Bürgerschaft und zwei von den Zünften, die sich über ein und das andere besprechen würden. Der Leiter der Versammlung verkündigt ferner: Jeder hat sein Gewehr in acht zu nehmen und sich auf ein Jahr mit Korn, Mehl, Salz und Schmalz zu versehen. In allen von der Infektion ergriffenen Häusern müssen die Bewohner vier Wochen eingeschlossen bleiben und die Urbersteute mit dem Urber still halten, Zu widerhandelnden wird das Haus zugeschlagen. Zuletzt empfahl der Redner einen alten Büchsenmeister Martin Steinbach, der früher dem Könige von Schweden gedient und dem Rate gegen eine Entschädigung versprochen hatte, diejenigen, welche die Büchsenkunst erlernen wollten, treulich zu unterweisen, sodass einer soviel als sonst zwei verrichten könne.

Von der Aufforderung, neue Geldquellen erschließen zu helfen, machten die Bürger schon am nächsten Tage in einer langen Eingabe, der sie auch ihre übrigen Wünsche anvertrauten, reichlichen Gebrauch. In buntem Gemisch folgen sich die Vorschläge, von denen manche mehr dem Herzen als dem Kopfe entstammten: Viele vornehme Leute, Beamte und Gelehrte besitzen keine liegenden Gründe und steuern daher nur wenig, jetzt sollen sie ihrem Vermögen nach und anderen Leuten gleich bis in 1000 und 2000 Taler geschätz werden. Von den in der letzten Pestzeit Verstorbenen erben viele fremde Leute und führen die Erbschaften in benachbarte Orte oder gar außer Landes; es ist nicht mehr als billig, sie in dieser Notzeit auch „in gewisse Pension zu ziehen oder ihnen etwas Ansehnliches davon zu defortieren“, Nürnberg, Danzig und andere Städte nehmen in solchen Fällen Zehn vom Tausend. Ebenso möchten Erbschafts-Empfänger etwas hergeben und von ausgeführten Waren wie in anderen Handelsstädten Lizenzgelder erhoben werden, von Einheimischen ein halber, von Fremden ein ganzer Taler Prozent; sie bitten, solches auf eine gewisse Zeit hier anzuordnen und mit den bei der Wage liegenden Garnfässern den Anfang zu machen.

Alle Niederländer, Engländer und sonstige Fremde sollen doppelten, die Juden dreifachen Zoll geben, alle sich von den Zusammenkünften ausschließenden Bürger, „so hoch sie klassiert sind“, zur Strafe gezogen werden. Nur um der

bürgerlichen Beschwerde überhoben zu sein, wohnen viele Leute in den Klöstern, sie sind jedoch ebenso wie alle kaiserlichen und städtischen Beamten, Canonici, Prälaten und Äbte mit zur Steuer heranzuziehen. Kirchnechte, Bitterinnen, dann die Totengräber, die bei dieser Sterbenszeit viel verdient haben, müssen auch mit steuern. Die neugierigen Hochzeitsbeschauer, die ehrliche Leute nur in ihrer Andacht und der Anhörung der Trauung irre machen und groß Getümmel und Geschrei in den Kirchen verüben, mögen für ihren Vorwitz zahlen, was man auf sie schlage, könne durch die Diener auf den Kirchhöfen und in den Kirchen eingenommen werden. Zur Zeit der Münzkonfusion haben die Münzmeister und ihre Lieferanten viele tausend Taler verdient, davon können sie der Stadt wohl ein Darlehen tun. Der verstorbene Handelsmann Michael Marx hat 30 000 Taler hinterlassen; „hierum hadern zwei alte Weiber, ob es nicht tunlich, daß E. G. R. solches thiger Zeit einziehe“? Zur Verhütung der Pestgefahr<sup>1)</sup> wäre das Wasser, das von der Schmiedebrücke unterm Kaisertore abgeführt wird, hinter das Wasserrad abzuweisen, damit solcher Unflat nicht wieder durch die Geleite in die Stadt hineingeschlöszt werde. Ein ziemlicher Teil der zuletzt noch vorgebrachten Anliegen bezog sich auf die Verteidigung der Stadt<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Mit dem allmählichen Erlöschen der Seuche geht die z. T. in auffallender Form wieder zutage tretende Lebensfreude Hand in Hand. Die Mitgliederzahl der Kürschner-Innung war durch die Pest auf 30 (einschließlich fünf Meisterswitwen) herabgegangen. In ihrer Jahresrechnung von 1634 heißt es nun: Die Meister haben insgesamt begehr, weil der allgewaltige Gott in gewesener Sterbensgefahr einen großen Risiko unter sie getan und über die Hälfte durch den Tod abgefordert, sie aber am Leben gelassen, daß sie derhalben gern eine christliche Zusammenkunft haben, Gott für seine Gnade zu danken, beineben aber eine Mahlzeit und einen Ehrentrank (die Kosten dafür betrugen die für jene Zeit beträchtliche Summe von 68 Taltern) miteinander hätten tun wollen. Frauenstädt, Von der alten Breslauer Kürschner-Innung, Schlesische Zeitung Nr. 160 vom 5. März 1909. <sup>2)</sup> Die Bürger bitten, die von der Pest in die geworbenen Fähnlein gerissenen Lücken wieder auszufüllen, die nahe dem Odertore gelegenen Gebäude schleunigst abzutragen, auf genugsame Munition, Kraut und Getreide in den Zeughäusern bedacht zu sein, Ausfuhrverbote für Wein, Biskuitten, Armatur und dergleichen zu erlassen, für einen Vorrat an Schanzkörben zu sorgen und die Büchsenmeister und ihre Handlanger anzuweisen, daß sie Tag und Nacht auf der Wache bleiben, die den Wällen zu nahe kommenden Feinde abmahnern und im Notfalle Feuer auf sie geben sollten. Wenn der Rat angebietet habe, man solle sich auf ein Jahr mit dem nötigen Proviant versorgen, so hätten auch die Mittel, wie solches zu geschehen und wie die Pässe zu eröffnen, angegeben werden müssen. Das lästige Bauernvolk möchte aus der Stadt geschafft, die Dom- und Sandbesatzung durch ihre Kommandanten ermahnt werden, die trotz der Verpflegung durch die Stadt weitergehende Wegnahme von Bier, Getreide und anderen Biskuitten zu unterlassen, endlich sei den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu schreiben, ob man sich des Sakkuskes bald zu getrostet habe. Laute die Antwort bejahend, so wolle der Rat dem Gesinde nur ein Leidliches von Kapitulationsgeldern auferlegen, damit es nicht Ursache habe, eine Steigerung seines Lohnes vorzunehmen. Außer dem Rate und den beiden Syndicis sind sämtliche städtische Beamte, wie auch alle sich in der Stadt aufhaltenden Herrenstands- und Adelspersonen auf die Wache zu schicken und die Soldaten z. T. in die Klöster einzukwartieren,

Ob und wieweit die geäußerten Wünsche Berücksichtigung gefunden haben, entzieht sich unserer Kenntnis; es trat jetzt ein Ereignis — die Ermordung des Herzogs von Friedland — ein, das trotz des Stillschweigens der Kretschmerprotokolle gewiß auch die Hauptstadt Schlesiens tief erregt haben wird. Noch am 18. Februar wurde dem Bischof aus Neiße gemeldet, man verbreite stark und gewiß, daß der jetzt in Pilsen von neuem verhandelte Friede mit Sachsen und Brandenburg seinen Fortgang erreichen solle, vierzehn Tage später (3. März) aber schrieben die Neiße Domherren nach Warschau, es habe sich ganz „plötzlich“ und unversehens eine unverhoffte rerum metamorphosis erhoben, der Generalissimus „Wallenstein“ sei neben anderen vornehmen und hohen Häuptern an der Röm. Maj. ganz untreu geworden. Wie die völlige Überraschung auch aus diesen Zeilen hervorgeht, so muß andererseits das Verlangen nach dem Besitze der aus dem Wege Geräumten ebenfalls als ganz selbstverständlich erschienen sein. Als beutegieriger Rabe über dem Leichenfelde erwies sich der bischöfliche Agent Johann Bilefeldt, der am 20. März aus Wien an Karl Ferdinand schrieb: Ich vermeine, weil E. Ochl. Bischoftum sehr verderbt und das großglogauische, sagansche, friedländische Fürstentum und über 80 des Friedlands und der anderen Herrschaften zwar zum Kriegsweisen konfisziert worden, daß E. Ochl. auch ein Stück davon zu erlangen befuget (und lieber noch ein Stück Geld dazu herleiheten, wo es ja nicht anders gehen könnte, doch nicht gar zuviel, weil die Zeiten noch zu gefährlich sind). E. Ochl. berate sich mit Ihrer Maj. und sonst in der Stille, wüßte ich, daß ich wohl daran täte, wollte ich die Sache schon an Ort und Ende insgeheim beim Kaiser und Könige zu urgieren trachten<sup>1)</sup>. Für Schlesien und seine Hauptstadt bedeuteten der Tod des verhafteten Feldherrn und die dadurch beeinflußte allgemeine Lage unzweifelhaft eine kurze Erleichterung; die Zunftprotokolle setzen erst Mitte April wieder ein, und diese Lücke läßt den sicheren Schluß zu, daß die Handwerker Breslaus zwei volle Monate ungestört ihrem Berufe leben konnten.

damit die armen Leute in der Stadt dadurch nicht allein bedrängt werden. Auch sei es wohl nicht ratsam, die noch vom September 1632 her in der Stadt befindlichen [nach Palm vier] kaiserlichen groben Stücke mit ihrer Munition bei solcher Beschaffenheit aus der Stadt zu lassen. Den Schluß des Wunschzettels bilden Klagen über die teuren Preise der Bäcker, Wein- und Fischhändler. Ein Weinverkäufer fordere für das Quart 15 Groschen, zwei Fischhändler verlaufen über die Maßen teuer, da ihnen doch das Schok kleine Karpfen nur 6, mittlere 8, größte 10 Taler käme. Kr.

<sup>1)</sup> Georg Ludwig von Steinacker an den Bischof, Neiße 18. Februar: Wie denn von neuem jago in Pilsen sehr traktiert wird, dabei sich der von Arnheim und Franz Albrecht von Sachsen befinden sollen, Gott wolle Gnad hierzu verleihen, daß es glücklich möge reuflieren! Beide Schreiben im fürstbischoflichen Diözesanarchiv Breslau.

Arg bedrängt wie die Hauptstadt waren im Januar auch deren Weichbildstädte Neumarkt und Namslau, aber die begehrte Hilfe fanden sie bei ihren Oberregenten, die sich selber kaum zu helfen wußten, entweder gar nicht oder nur in beschränktem Maße. Als der kaiserliche Kapitän Beuchner mit 400 Mann in Neumarkt einquartiert wurde, suchten zwei Ratsmitglieder eiligt in Breslau um Beistand nach, sie mußten jedoch ungetrostet wieder heimziehen. Viel schlimmer erging es Namslau durch die Schuld seines mit nur 80 Mann in der Stadt liegenden Kommandanten; sein kindischer Übermut trug ihm in unseren Aufzeichnungen das ärzte Schimpfwort der Zeit, das eines Schelmes, ein. Auf das schriftliche Verlangen des kaiserlichen Obersten Lautersheim, ihm Stadt und „Festung“ zu übergeben, erwiderte jener ohne Vorwissen von Rat und Bürgerschaft, er wäre ihm nichts schuldig als Kraut und Lot. Darauf ließen die kaiserlichen Söldner Sturm. Der Kommandant stellte sich mit der Mehrzahl seiner Leute am Krakauer Tore auf, allein die Gegner erstiegen die Mauer an einer anderen Stelle und gaben, während sich der Kommandant auf das Schloß rettete, die unglückliche Stadt allen Schrecken einer grausamen Plünderung preis. Die siegestrunkenen Söldner gingen mit den Bewohnern „ärger als Türken und Tartaren“ um und forderten für die mit dem Leben davon Gefkommenen eine Loskaufsumme von 6000 oder 10000 Talern<sup>1)</sup>.

Die ausgeraubte Stadt war ganz außer Stande, solche Summen aufzubringen, und schickte ihren Bürgermeister und Syndikus Friedrich Bende mit einem Ratsherrn und einem beide überwachenden kaiserlichen Rittmeister nach Breslau, wo die Namslauer gegen genügende Versicherung Geld aufzutreiben suchten und den Rat um Gottes Willen um Förderung batzen. Dieser wollte zu diesem Zwecke Mündelgelder verwenden, doch die Bürger lehnten ihre Zustimmung mit dem Hinweise ab, daß diese Breslauer Geldspenden die Kaiserlichen nur zu neuen und größeren Forderungen anreizen würden. Drei Wochen lang „dräschten die Abgesandten leeres Stroh und konnten nichts erlangen, immels mußten sie von den hochmütigen, frechen und ruchlosen Soldaten allerlei Drohungen, als Henken, Martern, ja Nichtverschonen des Kindes im Mutterleibe hören und baten inständig, sie nicht zu verlassen“. Der Rat ermahnte die Zunftältesten nun durch Patente, sich gegen die armen Leute aus christlicher Liebe mitleidentlich zu erweisen und ihnen mit einem Darlehen von 10, 20 und mehr Talern beizuspringen, die milden Gaben würden durch genugsame Kautio[n] versichert werden. Man solle nicht einwenden, daß er unserem ärgsten Feinde [!] zukommen würde, sondern vielmehr das Elend der Be-

<sup>1)</sup> Die erstgenannte Summe aus den Kr., die zweite aus einem Schreiben des Rats an den Oberamtsverwalter vom 17. Januar im Stadtarchiv.

drängten ansehen und das Übrige Gott befehlen. Das Sammelergebnis der Zunft betrug die für jene Tage nicht unbeträchtliche Summe von r. 109 Talern.

Das zwischen Rat und Zunft bestehende Verhältnis gewinnt durch einige sich in den ersten Monaten des Jahres abspielende Vorkommnisse eine besondere Beleuchtung; diese Vorgänge lassen auch erkennen, wie die öffentliche und private Moral durch die steigende Not ungünstig beeinflußt wurde. Einmal beklagt sich der Rat über Widerstand, den er bei der Zunft gefunden, ein anderes Mal ermahnt er sie, sich im Sacken und Gießen seiner Verordnung gemäß zu bezeigen, und droht, daß er durch die Bierchauer fleißiger als bisher nachsehen, auch „die Malz“ messen lassen wolle. Darauf beschwerte sich aber auch die Zunft über die Absicht des Rates, selber Kommissbier zu brauen, auf das bitterste: Nicht das geringste Handwerk lasse sich in seiner Hantierung Eintrag tun, viel weniger diese mit so stattlichen Privilegien versehene Zunft. Dadurch werde sie ruiniert, werde ihr das Brot vor dem Maule abgeschnitten, obgleich ihre Mitglieder und deren Mietleute hoch versteuert wären und bisher viele Tausende abgeführt hätten. Wie sollten sie künftig Steuern zahlen, wenn ihnen das Kommissbier benommen würde? Der Zunftälteste fand zwar das Verhalten des Rates auch schmerzlich, nachdenklich und hochpräjudizierlich, bekannte dann aber, daß etliche Kretschmer selbst Ursache dazu gegeben hätten, weil sie trotz der Bechordnung und des hohen Eides, nicht mehr noch weniger denn 17 Viertel Bier zu gießen, sich unterstünden, nicht nur lange, sondern auch kurze Biere zu machen; ein Kretschmer solle geäußert haben, er gedenke jetzt ein Bier herzustellen, womit er einen jeden wegstechen werde.

Schlimm und betrübend war es, daß der Rat selbst den Weg der Täuschung mit betrat. In der zweiten Hälfte des Januar wurde einem Innungsausschuß von 15 Personen eröffnet, der Oberälteste sei vor die Ratsmitglieder Vogt und Eichheuser beschieden und über folgendes verständigt worden. Die Besatzung des Domes wäre mit den 42 Achteln, die man ihr jetzt wöchentlich geben müsse, nicht zufrieden, die Stadt finde es indes unerträglich, ihr ein so gutes und so teures Getränk zu verabreichen. Daher habe sie den Schöps in den Schweidnitzer Keller führen und dort etwas strafen oder geringer machen lassen. Mit dem „Plempern“ gebe es gleichwohl viel Ungelegenheit, und der Rat ziehe die Herstellung eines geringeren Bieres vor. Der Oberälteste erklärte darauf, höher als auf 25 Viertel würde man nicht kommen können. Das war den Ratsherren zu wenig, sie verlangten, daß auf 20 „Mühlischeffel“ Malz 60 Achtel gegossen würden, und bat den Zunftvertreter, er wolle es E. E. Rate zuliebe versuchen. Der Oberälteste

entschuldigte sich anfangs, es wäre fast eine Neuigkeit und möchte böse Folgen verursachen. „Doch weil er sich erinnert, daß vor diesem, wie in alten Büchern zu finden, dergleichen Bier für die kaiserliche Kammer oder den Kaisershof von etlichen alten Wirten gebrauen und länger gestreckt worden, hat er es über sich genommen.“ Da er aber auch nicht höher als auf 25 Viertel kam, schlug der Rat trotz der Bitte des Kretschmers, es diesmal dabei bewenden zu lassen<sup>1)</sup>, vor, mit Wasser soweit nachzuholzen, daß noch zehn Achtel daraus würden. Auf inständiges Bitten der Herren vom Rate gab der Oberälteste seine Weigerung auf und braute ein zweites Mal aus  $2\frac{1}{2}$  Scheffel Hopfen 30 Achtel, die in Herbster Fässer gegossen ohne die Schröter vom Gesinde aufgeladen und auf den Dom geführt wurden. Man sieht aus den Worten des Berichterstatters die Scham über sein unredliches Gebaren heraus: Er hätte sich entschuldigt, hätte E. E. Rat zu Gefallen nun zweimal gebraut, bate ferner um Verjährung; da dies Brauwerk fortgesetzt werden sollte, möchte der Rat die anderen Zunftgenossen anhalten, dergleichen zu tun.

Der Zunftausschuß dachte weniger streng und bewilligte unter Berücksichtigung der Zeitumstände, daß solches leichten Bier von denen, „so Schatzung schuldig“, oder auch von anderen, denen dies geschehe, umzichtig doch extra praejudicium weiter gebraut werden dürfe. In der Zunftsitzung vom 10. Februar verkündigte der Vorsitzende: Der Rat hat gestern wieder das Gästeeinsetzen verboten, damit die Pest, wie es leider noch täglich geschieht, nicht weiter verschleppt wird; schuldige Pflicht erfordert Gehorsam, der bei Strafe zu leisten ist. Den aus der Versammlung getanen Einwurf, der Rat möge mit seinem eigenen Ausschank im Schweidnitzer Keller den Anfang machen, wies der Älteste mit der Begründung ab, die Stadt bedürfe zur Verpflegung der Dom- und Sandbesatzung wöchentlich ein großes Geld.

In derselben Sitzung wurde einem Schenken, der seinem Brauherrn grob und trozig begegnet war, ja ihm Schläge angeboten hatte, wegen seiner Un dankbarkeit „die Bruderschaft gelegt“. Die Zunft vernahm mit Verwunderung den Fortschritt, den Gottlosigkeit und unchristliche Üppigkeit in so trübseliger Zeit bei dem Gesinde gemacht hatten. „Sein Herr hat an ihm bei vorgegangener Infektion solche Guttat mit Zahlung der Wärterin, des Arztes und des anderen, so bei seiner Kur und Verpflegung angewendet worden, erwiesen, daß er Ursache hätte auf seine Kniee niederzufallen und seinem Herrn zu danken, aber er soll gewiß wissen, daß man weder ihm noch anderen ihr gottvergessenes und leichtfertiges Wesen gestehen wird, es ginge gleich, wie es wollte.“

<sup>1)</sup> „Herr Eichheuser hat auch fast gewilligt, ein anderer aber (ohne Zweifel Buchs, der dieses alles praktiziert) hat geraten noch mehr zu gießen, welches auch geschehen.“ Kr.

Das Beispiel des Rates machte innerhalb der Zunft rasch Schule. Bald mußte die Mahnung an die Mitglieder ergehen, doch die christliche Liebe zu bedenken und sich im Gießen also zu bezeigen, wie es die Ordnung erfordere; wenn man Bier zum Kosten holen lasse, befnde man bei vielen in der Schmecke, daß es gering genug gemacht werde. Einer Frau Henisch, die leichtes Soldaten-Kommissbier als guten echten Schöps verkauft hatte, wurde höchlich verwiesen, daß sie der ganzen Zunft zum höchsten Spott, Schimpf und Nachteil, ja wider ihr Gewissen sich solcher Ungerechtigkeit gegen die Liebe des Nächsten unterstanden; weil sie der ohnehin von mäßiglich angefeindeten Zunft damit „einen Kleck und Schandsleck“ angetan, mußte sie zur Strafe zwei Achtel Bier in die Hospitalia geben.

Aus dieser kleinen Welt führt uns das Wort vom sächsischen Sukkurs, das in der Zusammenkunft vom 14. Februar gefallen war, wieder in die große der Politik und des Krieges zurück.

Die über Dresden und Berlin zum schwedischen Reichskanzler nach Frankfurt a. M. reisenden schlesischen Gesandten und der am sächsischen Hofe verweilende Dr. Pein fanden sich in ihrer Hoffnung auf den Abschluß eines Bündnisses mit den protestantischen Kurfürsten getäuscht. Peins Aufnahme in Dresden war im Widerspruch zu den großen Worten, mit denen Arnim die Schlesier zur Konjunktion fortgerissen hatte, fühl, ja nach dem November-Absalle Breslaus fast abweisend. Die inneren Gegensätze, die das Zusammenwirken der drei evangelischen Mächte lähmten, traten, besonders seit Ogenstierna die beiden sächsischen Kreise für seine Politik zu gewinnen strebte, immer schärfer hervor. Sachsen fürchtete, von Schweden aus seiner Stellung als protestantische Vormacht in Deutschland verdrängt und in seinen Absichten auf Schlesien gestört zu werden, und dieser Zwiespalt wirkte verderblich auch auf die politischen Maßnahmen dieses Landes und seiner Hauptstadt zurück. Schon mußten ihre Gesandten anfragen, zu welcher Partei sie halten sollten. Die geflüchteten Piastenherzöge mahnten, jede weitere Rücksicht auf einen Kaiser, der die protestantische Religion mit Stumpf und Stiel ausrotten wolle, aus den Augen zu sehen und in den Heilbronner Bund einzutreten. Der Breslauer Rat fand diesen Bund dagegen gar zu „verschiedenartig“ und wollte dafür lieber die durch den Majestätsbrief und den Aftord gewonnenen Rechte gesichert wissen. Sein Vertreter riet aus Dresden zum Anschluß an das durch alte Verträge mit dem Lande verbundene Sachsen, von weitausschuhenden zweifelhaften und gefährlichen Plänen habe Schlesien nichts zu erwarten<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Palm, Konjunktion, Zeitschrift 3, S. 274.

Sobald nun der sächsische Hof von Ogenstiernas Absicht, neben den in Süddeutschland stehenden Truppen ein neues Heer unter Baner an der Odermündung zu sammeln und es nach Wiedereroberung von Landsberg und Frankfurt a. O. nach Schlesien zu schicken, Kunde erhielt, beschloß er namentlich auf Arnims Drängen, dem Nebenbuhler durch raschen Vormarsch zuvorzukommen, und so hatte es das vielgeplagte Land der Eifersucht der beiden Staaten zu danken, daß die verwilderten Söldner sich abermals über seine Fluren ergossen. Auf diesen sächsischen Sukkurs setzten damals viele Patrioten namentlich in den Handwerkerkreisen noch große Hoffnungen, mit dem schwedischen Befehlshaber war man dagegen weniger zufrieden. Man klagte über die troß Verpflegung und Geldlieferung andauernden Plünderungen seiner Soldaten und über seine Eingriffe in die städtische Jurisdiktion<sup>1)</sup>. Am 27. April kündigte der Rat den Zunftältesten an, daß Duval ein Darlehen von 15000 Talern begehre. „Weil man aber noch nicht wissen kann, was zu Frankfurt a. M. traktiert und wie die Konjunktion erfolgen wird und ob man nicht bei Ihr. Kf. Durchlächtigkeiten zu Sachsen und Brandenburg anstoßen möchte, ist es bis dato hinterzogen und abgelehnt worden.“ Der General verlange auch die Zölle und Gesölle, ob man sie ihm folgen lassen solle? Die Versammlung empfahl mit Worten, aus denen die Ratlosigkeit herausklingt, Duvals Forderung abzulehnen oder ihn dahin zu bewegen, daß er sich mit weniger begnüge. Man habe bisher wenig Verrichtung von ihm gesehen, wie die Steinauer Schanze und andere übergegangene oder verlorene Plätze bezeugten. Wenn man jetzt viel gebe, nachmals der Sukkurs ankomme und jeder, der besser Recht zu haben vermeine, dergleichen begehre, würde es schwer fallen<sup>2)</sup>.

Als diese Worte gesprochen wurden, war der Mann, der auf sein besseres Recht pochte, schon auf dem Wege nach Schlesien. Der Reid auf die Erfolge des schwedischen Reichskanzlers hatte die sonst so lässigen sächsischen Machthaber zu außergewöhnlicher Hast aufgestachelt. Trotz aller Abmahnungen Schwedens, Brandenburgs, der beiden sächsischen und der vier oberdeutschen Kreise rückte Arnim in Eilmärschen nach Osten und erobt am 13. Mai vor Liegnitz einen glänzenden Sieg über die kaiserlichen Truppen. Da es ihm jedoch vor allem darauf ankam, die schlesischen Hilfsquellen vor Ankunft der

<sup>1)</sup> Gestern (26. April) wurden etliche Strehlener, so Weizen hereingebracht, auf der Schweidnitzerstraße von einem Gütter Kaiser unter dem Vorwande visitiert, er habe von Duval Befehl nachzusehen, was die Bürger den Kaiserlichen nach Neiße und anderswohin zuschickten. Kr. <sup>2)</sup> In dieser Versammlung wurde auch Sauberkeit der Straßen empfohlen, niemand solle mehr Unrat aus den infizierten Häusern in die Ohlau schütten, damit die Pest nicht wiederkehre. Kr.

Schweden für sich festzulegen, so zog er ohne Rücksicht auf Liegnitz und andere noch vom Feinde besetzte Orte rasch vor Breslau, das ihm in der ersten Freunde reiche Vorräte an Bier,<sup>1)</sup> Brot, Hafer u. a. lieferte, fünnen seiner Regimenter den Marsch durch die Stadt bewilligte und dem Generalkommissar Dam Bistum von den zum Besten des sächsischen Heeres verlangten 4000 Taler sogleich 3000 auszahlen ließ<sup>2)</sup>. Um diese und andere Ausgaben bestreiten zu können, schlug der Rat eine Anlage auf die Wohnungen; sie brachte aber bei allen zwölf Bürgerfählen nur rund 3600 Taler ein und sollte deshalb nochmals und zwar im doppelten Betrage erhoben werden<sup>3)</sup>. Am Sonntag Rogate (21. Mai) ließ der Rat in den evangelischen Kirchen eine Danksgedächtnis für den Sieg bei Lindenbusch halten und das Gebet für das kaiserliche Haus dahin abändern, daß [nun? auch?] für die protestantischen Stände des Römischen Reiches gebetet wurde.

Die größeren Anforderungen, die der Sieger bald danach stellte, minderten die Stimmung schnell herab. Ein vom 6. Juni aus Wohlau datiertes Schreiben des sächsischen Generalleutnants bevollmächtigte Bistum zu weiteren Verhandlungen mit Stadt und Land. Der Kommissar leitete sie mit dem Hinweise ein, daß sein Kurfürst durch die Hilfe mit einer so ansehnlichen Armee den Schlesiern eine große Gnade und Wohltat erzeigt habe, „so man billig mit Dank zu erkennen und sich hinwieder wie recht gegen ihn zu verhalten hätte“. Schon beanspruchten gleichen Dank aber auch die Schweden, deren Feldherr Landsberg und Frankfurt zurückeroberthattet und jetzt vor Croissen lagerte. Während die Breslauer Stadtoberhäupter mit dem Herzoge Karl Friedrich von Ols, der Ritterschaft und den Bürgern über Bistums Vorbringen „starken“ Rat hielten, meldete sich der Oberst Colonna von Fels als Abgesandter Baners an und trug ihnen mündlich und schriftlich vor, sein General vermelde Gruß und Gnade und zeige an, daß nunmehr der den sämtlichen evangelischen Ständen versprochene schwedische Suffiks vorhanden sei. Deshalb wolle man sich mit keiner Partialität übereilen lassen, ihm etwas

<sup>1)</sup> Am 16. Mai verlangt der Rat, die Zunft solle dem Begehrten, das Bistum aus Neumarkt an die Stadt gerichtet hatte, nachgeben und 200 Achtel nicht schlechtes Bier, sondern wie man es im Keller habe, liefern. Kr. <sup>2)</sup> Ingleichen forderte Oberstleutnant Trandorf die ihm restierenden 1200 und der von Fels 1600 Taler, Kuhlmann auf dem Sande gibt vor, wenn er nicht auch soviel wie die auf dem Dom bekäme, könne er nicht gut Regiment halten. Kr. <sup>3)</sup> Dr. Rosa klagt, daß von nahezu 200 Bürgern wöchentlich nicht über fünfzig brauen, unter den Bürgern herrsche große Erbitterung gegen die Zunft, weil sie wieder höheren Bierverkauf verlangt habe. Die Jüngsten möchten sich bei jetziger Zeit wieder zur Übung im Schießen auf den Schießwerder versügen. Am 9. Juni wurden 6 Umgeher, 4 Malzbeschauer, 2 Vorbitter der Armen und 2 Fäsmesser neu gewählt. Im September werden 206 Kretschmerhäuser als noch vor wenigen Jahren vorhanden genannt, von ihnen betrieben den Urbar jetzt nicht viel über hundert. Kr.

Proviant, Paß und Repaß und im Falle eines Unglücks Aufnahme unter die Geschüze der Stadt gewähren, die Korrespondenz mit ihm und das Defensionswerk mit den anderen evangelischen Bundesgenossen befördern, die vielen verdächtigen Leute in der Stadt abschaffen und ihm eine rasche Antwort zu geben lassen, damit er den in seiner Begleitung befindlichen Agenten der Pfastenherzöge, den Dichter Martin Opitz, damit bald zu Baner zurückschicken könne.

Da Herr von Fels „nichts Ungerechtes vorgebracht hatte, bedurfte es keines großen Rates und Tates“. Die Stadt versprach etwas Proviant, erklärte, sie wolle sich von dem evangelischen Wesen nicht trennen, hielt sich im übrigen aber in den Grenzen bloßer Höflichkeit. Man erfreue sich der Ankunft Herrn Baners und sage für den Suffiks, für seine angebotene Gnade und für den Gruß Dank. Mit diesem Bescheide reisten Ladislaus Welen von Zierotin, der sogenannte Lundenburger, und Opitz ins schwedische Lager zurück, der Rat wandte sich wieder „den großen und fast unmöglichen postulatis“ Bistums zu und verhielt sich in dem Bewußtsein, den einen Rivalen gegen den anderen ausspielen zu können, sehr kühl dazu.

Den geforderten Schlachtmonat für die am Liegnitzer Treffen beteiligt gewesenen Regimenter lehnte er am 16. Juni mit der Begründung ab, daß nur zwei Stände, Ols und Breslau, vorhanden und die Vertreter von Brieg und Liegnitz sich „darein nicht verstehen“ könnten, weshalb dieser Punkt bis zur Entscheidung beider [zur Zeit in Polen verweilenden!] Fürsten auf die Seite gesetzt werden müsse. „Wegen der Münze und der Zölle<sup>1)</sup> sähe man auch nicht, wie ihnen damit zu fügen. Weil die Münze vor diesem den F. und St. gewesen, als hätten sie solche nachmals dem Römischen Kaiser als ihrem Herrn [im Original auch hervorgehoben] überlassen. Nun hätten solche vor diesem alle drei Armeen begehrt, weswegen die evangelischen Stände für ratsam

<sup>1)</sup> Auf kurfürstlichen Befehl zogen die Sachsen die kaiserlichen Zölle an sich; der Rat gibt zwei Termine dafür an, Jubilate (für 1634 der 7. Mai) und den 15. Juli. Aus einem fesselnden Schreiben im Stadtarchiv, das die gesamten Kauf- und Handelsleute Ende (präz. 28.) März mit Klagen über die von den Schweden wiederholt eingerichteten Sonderzollstätten an den Rat richteten, geht hervor, daß dieser die Zölle eine Zeitlang selber eingezogen hat. Bieweit sie dann von ihm seiner Behauptung nach dem Kammerrate Horatio Forno abgeliefert worden sind, wird noch zu untersuchen sein. Am 28. Dezember 1633 beantwortete die Stadt ein Schreiben (ddo. Wien 29. November) des neu ernannten Kammerpräsidenten Christoph Freiherrn von Schellendorf „wegen der nur eisliche wenige Monate allhier zurückgebliebenen kaiserlichen Gefälle und der Biergelder halber“ dahin, daß sie mit Forno der Zollgefalle halber schon abgekommen und richtig geworden seien. Sobald Forno aus Wien zurückkomme, wollten sie mit ihm wegen der Biergelder Abrechnung tun und sich besonders wegen des Erbgroschens so bezeigen, wie es das bei vorigen Zeiten übliche Herkommen und die Billigkeit selbst erforderten. Stadtarchiv.

befunden, sich selber selbst nun wieder anzumaßen. So lägen auch jetzt alle Münzlieferanten darnieder, könnten bei der Konfusion nicht fort, trüge daher die Münze deductis deducendis fast nichts oder wenig, sodaß darauf keine einzige Rechnung zu machen sei. So geben auch die Zölle nichts, weil keine Handlung im Lande und der Kaufmann nicht fort kann. Die Biergefälle sind kein Erbregal, nur ein bewilligtes Wesen, solche werden auch nur bewilligt, wenn das Land derer selbst benötigt, wie sie denn ingleichen für die Stadt behalten werden müssen, damit die Kontributionen für die Bürgerschaft nicht so hoch gelegt zu werden brauchen. Wegen Auswechselung der Stadtsoldaten mit den sächsischen verbleibt es billig bei der vorigen Ausführung, es würden's ohne Zweifel die anderen evangelischen Stände auch begehrn. Wozu würde es wohl in dieser Stadt kommen? Deswegen wäre dieser Punkt nichts<sup>1)</sup>.

Die Bürger waren mit der Antwort des Rates auf die sächsischen und schwedischen Forderungen in der Zusammenkunft vom 19. Juni durchaus einverstanden und batn, der Rat wolle der Stadt auch ferner väterlich beistehe, er habe dafür reiche Belohnung von Gott zu erwarten. Solche friedfertige Töne hatten die Stadtväter vonseiten der Gemeinde seit langem nicht mehr vernommen, sie ließen erkennen, daß die gemeinsam empfundene Not beide Teile wieder enger zusammengeführt hatte<sup>2)</sup>. Von welch geringem Nutzen der gleichsam nur zur Befriedigung seines persönlichen Ehrgeizes erfochtene Sieg Arnims für das Land gewesen war, bewies der Umstand, daß die Kroaten nur sechs Tage danach „den schönen Vogel“ vor dem Schweißnitzer Tore<sup>3)</sup> anzuzünden vermochten. Die Kaiserlichen sammelten sich ungestört in der Grafschaft Glatz und an den Vorbergen des Riesengebirges hin, von Ohlau unternahm Oberst Rostock Streifzüge bis vor die Tore Breslaus und trieb, ohne Gegenwehr zu finden, eine Herde von 400 Ochsen aus der Mauritius-Vorstadt hinweg. Am frühen Morgen des 19. Juni erschienen Kroaten in Herdain, zwei Tage zuvor plünderten sie die Knopsmühle und beschädigten den Besitzer; die Büchsenmeister auf dem Walle erwachten schwer aus süßem Schlummer und gaben zu spät Feuer.

Diese im ganzen Kriegsverlaufe noch niemals so arg verspürten Belästigungen der Hauptstadt kümmerten den Retter Schlesiens, wie er sich wohl

<sup>1)</sup> Die fünf Punkte der Bützumschen Forderung und ihre Beantwortung durch die Stadt bei Palm 1. c. 281 sg., oben im Text nur, was dort fehlt. Vgl. auch Frmer, Verhandlungen II, 382. <sup>2)</sup> In derselben Sitzung verlangte der Rat wegen der Pestgefahr Ausschaffung der vielen Bauern aus der Stadt, die ihren Kram mit Stroh, Heu und Gras vor den Toren abhalten könnten, dann beschwerte er sich über den Wucher mancher Bürger; ein solcher habe den Reitstetzel eines Soldaten im Betrage von 6 Fl. für 2½ Fl. erworben. Die Bunt unterstützte das Gesuch der „Exiles-Prediger von den Dörfern“ um Befreiung von Wohnungs- und Getreide-Steuer. Kr. <sup>3)</sup> Zu der Gegend der Sonnenstraße.

selber vorkam, nur wenig. In Elmärchen rückte Arnim den endlich näher kommenden Schweden entgegen, um ihnen mit der Besetzung des wichtigen Eingangstores Glogau zuvorzukommen<sup>1)</sup>. Drohend standen sich die beiden protestantischen Armeen dort in der zweiten Hälfte des Juni gegenüber, den Ausbruch des Kampfes hat vielleicht nur die Unlust Brandenburgs verhindert, das nicht feindselig gegen seinen sächsischen Nachbar auftreten möchte. Schließlich einigten sich beide Heere anfangs Juli zum Vormarsche auf Prag; von beiden blieben, gegenseitig weiter hadernd, 19 Kompanien z. F. und 11 z. R. zurück, deren Verpflegung den Ständen schwer genug fiel. Immerhin kehrte eine verhältnismäßige Ruhe im Lande ein, das von größeren kriegerischen Ereignissen zunächst verschont blieb. Anfangs September beschloß der Rat, an einer schwachen Stelle der Stadtbefestigung zwischen dem Niclas- und dem Schweißnitzer Tore eine „Realchanze“ [Anfang der Hunds- oder Graupen- oder Neuerkbastion?] zu erbauen; hierzu sollten eine Woche lang alle Tage zwei Fähnlein genommen und männlich, wer nicht taugliche Personen an seiner Statt schicke, mit Ausnahme der 23 Ratspersonen (8 Senatoren, 11 Schöffen, 2 Syndici, 2 Sekretäre) zur Arbeit gebraucht werden.

Zum letzten Male in ihrer Geschichte nahmen die Schlesier, deren beste Kraft schon verbraucht war, im August einen Anlauf zu selbständigem Handeln, zu dem „aufrichtigen, läblichen Rettungsarke einer Konjunktion“. Verflucht ist, rief man ihnen damals zu, wer sich auf Menschen verläßt; Furcht oder Zweifel, daß Gott seinem kleinen Häuslein helfen werde, ist eine rechte Abgötterei!<sup>2)</sup> Zum Oberhaupte des neuen Bundes, der bei der Abwesenheit des bisherigen Oberamtsverwalters<sup>3)</sup> die Landesregierung, wenn auch in sehr unvollkommener Form, darstellte, war als ältester Fürst „jure consuetudinis“ der auf Bitte und Erfordernis aus Thorn zurückgekehrte Herzog Johann Christian von Brieg erwählt worden. Seine Hauptaufgabe bestand darin, die nötigen Geldmittel zu beschaffen. Zum 10. November wurden sämtliche Buntälteste auf das Fürstlich Brieger Haus beschieden und im Namen der F. und St. in Gegenwart Johann Christians, sowie der Ratsmitglieder Vogt, Dobschütz

<sup>1)</sup> Wenig später meinte Graf Trautmannsdorf in Leitmeritz zu den sächsischen Gesandten, die Fortschritte der Sachsen in Schlesien seien den Schweden so lieb wie dem Teufel die Auferstehung des Herrn. Frmer, Arnim, S. 295. <sup>2)</sup> Loci communes Q<sup>4</sup>. <sup>3)</sup> Herzog Heinrich Wenzel ist wohl sonst ein tapferer, evangelischer, verständiger, deutscher Fürst, hat aber dennoch bei diesen betrübten Läufen ganz stille gesessen und überall nichts getan, noch tun können, ungeachtet er von den evangelischen Ständen insgesamt und sonders oft requirierte worden. Nunmehr ist er über ein Jahr auf seiner Herrschaft Sternberg in Mähren außer Land; es kann aber bei so verirrten und verwirrten Zeiten kein Dorf, viel weniger eine Stadt, ein Fürstentum oder Land bestehen, wenn niemand da ist, an den man sich wenden kann. Aus dem „Kurzen doch gründlichen Berichte“.

und des Sekretärs Fölkel gebeten, zur Verpflegung der Soldaten und zur Erhaltung der Privilegien und der teuer erworbenen Religion nach dem Beispiele der alten Breslauer ein Darlehen an Geld, Gold oder Silber herzugeben.

Bei der Beratung in der Zunft fielen die Worte: Wozu nütze? Ausländische Völker liegen im Lande, denen F. und St. nichts anhaben können, die plündern und hindern die Zufuhr, und dazu soll man ihnen noch Geld geben? Auch ist das Geldgeben immer nur auf den armen Mann angesehen, der Reiche, der in goldenen Ketten einherstolziert, wird verschont, ja er hat wohl gar noch Vorteil davon. Auf die Klage, daß man jetzt nicht die Interessen, viel weniger das dargeliehene Kapital erhalten könne, brachten die Ältesten als Entschuldigung für F. und St. vor, es habe bisher wider deren Willen „ersieben“ müssen, weil ein und anderer böser Mensch [damit sind wohl Waldstein und Dohna gemeint] ihnen allzeit in der Seite gesessen und man anderswohin spendieren müssen, welche aber nun schon in Gottes und der Obrigkeit Gerichte. Den vorgeschlagenen Mittelweg, ein für alle Mal eine freiwillige Spende nach jedermanns Vermögen zu geben, lehnten die Ältesten ab, mahnten zum Darlehen, das künftig an den Steuern abgekürzt werden solle, und erinnerten an der Zunftgenossen Gelöbnis, bei der evangelischen Religion Leib, Ehre, Gut und Blut zuzusezen. Schließlich bewilligte die Zunft am 24. November F. und St. zur Beförderung des allgemeinen evangelischen Wesens ein Darlehen von 600 Talern.

Im August durften endlich auch die schlesischen Gesandten in Frankfurt a. M. ihr Anliegen vor dem Consilium formatum, dem Bundesausschuß, vorbringen, und es ist bezeichnend für die unschlüssigen und verarmten Schlesier, die gern nehmen, aber nichts geben wollten, daß sie nach monatelangem Warten auf die Frage, welche Mittel sie aufwenden und ob sie eigene Truppen aufstellen könnten, Mangel an Instruktion vorzuhüten mußten. Zeit zu langem Überlegen war jedoch nicht mehr vorhanden, am 6. September fiel die Entscheidung bei Nördlingen, wohl die folenschwerste des ganzen Krieges. Durch diese glückliche Victoria, schrieb Bischof Karl Ferdinand dem Kaiser<sup>1)</sup>, ist nicht allein mir, sondern auch dem ganzen königlichen Hause ein sonderbares Glück und unausprechliche Freude widerfahren. Derowegen Eurer Kais. Maj. ich unteränigst gratulieren und mit höchster Admiration des ganzen Erdbodens sprechen tue: Also muß die unüberwindliche Gerechtigkeit dermaleins obsiegen, also schützt und ergötzt die mächtige Hand des Allerhöchsten das oberste Haupt aller christlichen Potentaten! Vor dem näher kommenden katholischen Heere machen

<sup>1)</sup> Warschau, 28. September 1634. Vom gleichen Tage sein gleich überschwenglicher Glückwunsch an König Ferdinand. Beide Schreiben im Breslauer fürstbischöflichen Diözesanarchiv.

sich die redegewandten, aber tatenscheuen und opferunlustigen evangelischen Politiker in Frankfurt aus dem Staube. Ihnen folgten unsere Schlesier. Sie kehrten, von ihren heimischen Gegnern veracht, mit der Gewißheit zurück, viel Geld unnütz vertan und den Kaiser aufs äußerste gereizt zu haben.

Eifersucht auf Schweden und Hoffnung auf den Erwerb der Lausitz hatten den Kurfürsten von Sachsen bewogen, schon Mitte Juni Verhandlungen mit dem Kaiser anzuknüpfen. Nach dem letzten großen Erfolge der katholischen Waffen gab der ängstlich gewordene Johann Georg zur Beschleunigung des Abschlusses im vollsten Widerspruche zu dem Aufforde von 1621 und zu den Versprechungen Arnims die Sache der Schlesier im Wortlaut des Friedensvertrages völlig preis; bis zur Ratifikation des Friedens (im März 1635) hoffte er ein Entgegenkommen Ferdinands II. noch in einem Nebenrezeß zu erreichen<sup>1)</sup>. Blieben die kaiserlichen Gesandten fest, so waren die protestantischen Schlesier, wie es dann wirklich der Fall war, der Nach des Kaisers bedingungslos ausgeliefert.

Kaum haben Rat und Bürger Breslaus je wieder so ängstlich in die Zukunft geblickt, wie am Schlusse dieses wechselvollen Jahres; die Selbständigkeit der Stadt und die Wohlfahrt jedes Einzelnen standen auf dem Spiele. Ob nicht mancher daran gedacht haben mag, daß die von Wind und Wetter gebleichten Schädel der böhmischen Rebellen, die länger als ein Jahrzehnt auf die Vorübergehenden herabgegrinst hatten, erst vor noch nicht langer Zeit von den eisernen Stangen an den Prager Brückentürmen herabgenommen worden waren?<sup>2)</sup>

## 1635 — 1636.

Am guten Willen, den Häuptern der schlesischen Protestanten das gleiche Schicksal zu bereiten, dürfte es damals in Wien kaum gefehlt haben, wieder aber bewahrte sie die Rücksicht, die der Kaiser auf Sachsen nehmen mußte, vor dem Schlimmsten. Ferdinand II. konnte den Regungen seines Gross

<sup>1)</sup> Vgl. dazu die im Kgl. Staatsarch. Breslau befindlichen Briefe, die Abraham von Schotten-dorf (über ihn Acta publica VIII, S. 85) 1634 und 1635 an Friedrich von Gellhorn gerichtet hat. Sie stellen das jämmerliche Stammeln eines Mannes dar, der nichts verraten will und darf und seine Ratlosigkeit mit öden, theologisch gefärbten Redensarten verdeckt. Wie seinem Herrn die Lausitz, brachte ihm der Prager Friede den Freiherrntitel. Erfreulicher wirken die Worte, die Heinrich von Reichenbach und Adam von Schweinichen am 24. Dezember [a. St.?] 1634 an Gellhorn schrieben: Dies ist unser höchstes Kleinod und betrifft unser Heil und unsere Seligkeit, daher soll man den König ohne Umschweife um Erhaltung und Schutz unserer Privilegien bitten, dann wird man, wenn überhaupt, auch eine kategorische Antwort bekommen, gedenkt man aber der Religionsfreiheit laulicht und furchtsam, so wird man auch eine lauliche Resolution erlangen. <sup>2)</sup> Tschirnhaus schrieb schon im September an Nicolai, in Schlesien sei man wegen eines günstigen Ausgangs der Friedenstraktaten besorgt, viele fürchteten, daß sie hernach ohne Köpfe davongehen müßten. Frimer, Verhandlungen II, S. 303.

unmöglich in dem Augenblicke nachgeben, wo er mit dem Kurfürsten, der die Schlesier im Stiche gelassen hatte, einen gemeinsamen Feldzug gegen die Schweden zu unternehmen und ganz Deutschland zum Übertritt in ihren Bünd aufzufordern im Begriff stand. Das würde höchst abschreckend gewirkt, sogar den schlaffen und selbstgefälligen Johann Georg arg verstimmt und die Schlesier, von denen jetzt schon viele von dem „verfluchten Popelmann der kaiserlichen Devotion“ sprachen, zur Verzweiflung getrieben haben.

Die ersten Monate vergingen unter Sorgen für die Aufbringung der unerschwinglich hohen Kosten, welche die Verbündeten beanspruchten<sup>1)</sup>. Bis weit in das Frühjahr hinein mochten J. und St. noch gehofft haben, durch einen Paragraphen des Friedensvertrags Schutz zu finden<sup>2)</sup>. Bald aber merkten ihre Gesandten in Dresden als „das böse Gewissen des Kurfürsten, daß sie nicht mehr in solchem Respekt wie früher waren“, und gegen Ende Mai erfuhren sie endlich den ganzen trostlosen Sachverhalt. Nun halfen alle Vorwürfe gegen den Kurfürsten und Arnim nichts mehr, auch auf Interzessionen war wenig Verlaß<sup>3)</sup>. Am 13. Juli räumten die Schweden den Sand, fünf Tage später verließen die Sachsen den Dom; die Stadt besetzte den Sand<sup>4)</sup> acht Tage lang mit hundert Mann eigenen und ständischen Volks und überließ ihn später durch Vertrag den kaiserlichen Truppen, die bereits auf die Dominsel gerückt waren. Die Haltung der evangelischen J. und St., die zwischen Unterwerfung und Lust zum Widerstande hin und her schwankten, wirkte auf die Bevölkerung der Hauptstadt zurück und versegte sie in tiefe Erregung. Den 12. Juli teilte Dr. Pein Bürgerchaft, Zünften und Zechen mit, die Submission gegen den Kaiser und den König von Ungarn erkenne jedermann für billig, doch de modo stünde man noch in Kummer, damit nicht zuviel oder zu wenig geschehe. In den Friedenstraktaten sei keinem Stande

<sup>1)</sup> Näheres bei Palm, Konjunktion, Zeitschrift 3, S. 325—328. Daß Herrschaften ihre Untertanen aus Not an die Polen verkauft haben und nur noch 20 Dörfer des Breslauer Fürstentums bewohnt gewesen sein sollen, erscheint mir trotz teilweis amtlicher Versicherung recht übertrieben. S. auch Rastner, I. c. III, S. 208; derartige Gerüchte gehen gern auf die Wanderschaft. <sup>2)</sup> Rosa an Gellhorn, Breslau, 7. Januar: Vor acht Tagen kam er aus Dresden zurück, die Antwort war dort nicht endgültig, sondern bis auf kaiserliche Bestätigung hinhaltend und daß J. & K. Orl. das Land Schlesien bei dem Dresdener Akkorde soviel möglich, billig und verantwortlich, erhalten wolle. Rgl. Staatsarch. Breslau. <sup>3)</sup> Die polnische Verwendung steht gedruckt bei Londorp (1668) IV, S. 472; ihr sehr auffälliger, katholischen Anschauungen jener Tage widersprechender Wortlaut erweckt den Verdacht, als sei man in Warschau gegen klängende Münze immer zu den Füßen und daher wohl meist erfolglosen Interzessionen (s. auch meinen Schaffgotsch 110, 232) bereit gewesen. <sup>4)</sup> „Weil er immediate zur Stadt und zur Hauptmannschaft gehörig. Sich des Doms anzumahnen, der absonderliche Jurisdiktion besitze, hätte die Stadt nach Beratung mit anderen Ständen für unverantwortlich gehalten.“ Kr.

außer Breslau irgendwelche Strafe auferlegt worden, woher das komme, wisse man nicht. Unterdessen wäre schon eine kaiserliche Kommission mit dem [mittlerweile zum wirklichen Oberlandeshauptmann ernannten] Herzoge Heinrich Wenzel als Vorsitzenden bestellt worden, der von Neiße aus J. und St. wie der Stadt wiederholt zur Unterwerfung geraten habe; würden sie etwas Widriges verursachen, wolle er entschuldigt sein.

In den beigeischlossenen Schreiben ans Oberamt heiße es, der Kaiser habe wohl vermeint, es würde das Submissionswerk fortgegangen sein, sehe nun aber, daß die Schlesier die Sache aufs neue aufrollen wollten und dem Kurfürsten von Sachsen, der sich ihretthalben treulich bemüht, übel nachredeten. J. Maj. wolle und könne von dem Prager Schlusse nicht weichen; obwohl Sie sich die Bestrafung etlicher Fürstentümer vorbehalten hätten, wäre es doch nicht dahin angesehen, „samb denjenigen, so sich erkenneten, die kaiserliche Gnade nicht offenstehen sollte“. In zwei anderen Schreiben verlange der Kaiser sofortige Auszahlung von 100 000 Talern auf Rechnung der ihm entzogenen Zölle und Biergefälle; die Stadt habe zwar keinen Heller davon eingenommen [?], trotzdem seien schon einige Breslauer Kaufleute darauf angewiesen worden. Wenn Pein zuletzt als Absicht des Rats die Verstärkung der geworbenen Fähnlein und zum Margareten-Termin (13. Juli) die Erhebung von 8 aufs 1000 verkündete, so klang das fast, als ob die Stadt Lust gehabt hätte, den aussichtslosen Kampf fortzuführen und einen Teil der jetzt frei werdenden schwedischen Söldner anzuwerben. Die Versammlung sprach in ihrer Antwort den Wunsch aus, der Rat möchte den Soldaten zur Verhütung einer Meuterei einen oder zwei Monate Sold bezahlen und bei Bewachung sowie nachts bei Öffnung der Stadttore stets Bürger verwenden; die Soldaten wären unter sich selbst schwierig und könnten leicht „einen Schafgroschen nehmen“, wodurch der Stadt großes Unglück zustoßen müsse.

So ruhig die ersten sechs Monate dieses Jahres verflossen waren, so bewegt ließ sich die zweite Hälfte an, die endlich für lange Zeit den Abschluß dieser Wirren bringen sollte. Schon nach wenigen Tagen (18.) berichtete Pein der Gemeinde auf deren Verlangen über den weiteren Verlauf des Submissionswerkes und schenkte sich dabei nicht, Kurssachsen, wenn auch in verhüllter Form, als Verführer der Schlesier hinzustellen. Das Oberamt habe schriftlich ermahnt, keine Stunde zu säumen, die Aussichten für den Abschluß der Verhandlungen seien günstig. Mit den übrigen J. und St. gedenke nun Breslau, J. Maj. um Gottes Willen und ganz demütig zu bitten, ihnen das, was sie bisher auf Veranlassung anderer vorgenommen, aus angeborenen erzherzoglich österreichischen Gnaden zu verzeihen. Sie wollten sich aller schuldigen Treue

und Untertänigkeit bezeigen und baten nur, sie mit neuer Huldigung zu verschonen, von der im Prager Schluß (Londorp IV, S. 471) angedrohten Entziehung der Hauptmannschaft Abstand zu nehmen und ihr gnädigster Herr zu bleiben. Dem Wunsche der Bürger nach Bezahlung eines Monatsoldes an die Ge- worbenen könne erst Folge gegeben werden, wenn die versessenen Steuern richtig abgeführt würden, aber niemand wolle zahlen, woher solle denn E. E. Rat das Geld nehmen? Am Ende seiner Rede mahnte der Syndikus wieder zu fleißigem Gebet, die Bürger sollten sich vor aller Widerwärtigkeit und vor neuer Unruhe hüten. Die kaiserlichen Kommissare hätten den Rat ausdrücklich ersucht, der Gemeinde vorzuhalten, daß sie nichts vornehme, was etwa Leib und Leben der Unterhändler in Gefahr setze oder das Friedenswerk in unverantwortlicher Weise hindere. Jeder möchte sich neben den Seinigen in Frieden und Ruhe gegen die Obrigkeit aller Gebühr erzeigen, es gehen lassen, wie es Gott schicke, „sich in terminis gehorsamlich verhalten und silentio et spe fortitudinem urbis fovieren“.

Trotz ihrer Länge und Eindringlichkeit trug diese Ermahnung zur Beruhigung der um den Verlust ihres Glaubens und ihrer städtischen Selbstregierung besorgten Gemeinde nicht viel bei. Bald erreichte die Erregung der Gemüter einen Grad, der an die vor drei Jahren erlebten stürmischen Septembertage erinnerte. Der Rat beteuerte: Wir haben gehofft, unsere Pflicht treulich verrichtet zu haben, wie es gegen Gott, die hohe Obrigkeit und die Nachwelt zu verantworten ist, wir sind manchen Tag vom Morgen bis zum Abend „in consiliis“ zusammen geblieben und haben unser Amt vielmals mit höchster Leibes- und Lebensgefahr verrichtet und das drohende Unheil durch göttliche Gnade abwenden helfen. Dessen ungeachtet müssen wir jetzt mit Schmerzen vernehmen, wie man uns mit höchster Ungebühr übel nachredet. Wenige Stunden später erfuhr er Schlimmeres. Sonnabend, den 21. Juli, beriet er sich mit Bürgerschaft, Zünften und Zechen über ein Verlangen, das der Generalfeldwachtmeister Rudolf von Morzin und sein Oberstleutnant<sup>1)</sup> an die Stadt gestellt hatten. Die Vertreter der Gemeinde begehrten, wie in dergleichen Fällen öfters, „einen Abtritt“, und gleich darauf kam die Wut der Masse in einer Weise zum Ausbruch, die, obwohl sie uns nur vertuschend angedeutet wird, in Wirklichkeit einen bedenklichen Grad erreicht haben muß. Wir haben, beteuerte der Syndikus den Zunftausschüssen drei Tage danach, auf dem Rathause in äußerster Leibes- und Lebensgefahr gestanden, und der Stadt hätte leicht ihr endlicher Ruin dadurch zugezogen werden können. Der Endtermin

<sup>1)</sup> Nach Brede II, S. 48 und III, S. 434 hieß der Oberstleutnant des Morzinschen Regiments z. F. Hans von Schiltz, der des Kürassierregiments Morzin Tobias von Giesenburg.

zur Submissionserklärung sei auf denselben 24. Juli angesetzt gewesen, und der Rat habe, um ihn nicht zu versäumen, den Abend zuvor Gesandte dazu abgeordnet. Wieder aber hätten sich Einwohner der Stadt zusammengerottet und sich unterstanden, diese Deputierten am Verlassen der Stadt zu hindern. Wie nun solches zu verantworten sei, müßte er Gott und der Zeit befehlen und es an seinen Ort gestellt sein lassen; wie der Verlauf bei Hause aufgenommen werden würde, könne man schon aus dem deshalb von Neiße aus an den Rat gerichteten Schreiben des Herzogs Heinrich Wenzel erraten, über das der Rat so erschrocken sei, daß er garnicht wisse, wie er es doch ferner anstellen und das Geschehene entschuldigen solle.

Die Erbitterung der Menge schien zumeist wegen der bevorstehenden Besetzung des Sandes durch kaiserliche Truppen entstanden zu sein. Als man den Ausschüssen vorstelle, es müßten der Stadt aus ihrer Widersetzlichkeit die größten Gefahren erwachsen, erklärten sie sich schließlich unter der Bedingung, daß der Sand erst nach Bestätigung der Kapitulation durch den Generalwachtmeister Morzin (Beilage III) übergeben werde, damit einverstanden und wurden mit der Mahnung, sich unter sich friedlich und gegen die kaiserlichen Soldaten gebührlich zu verhalten, entlassen.

Einen stärkeren Sieg über die noch immer in reichlichem Maße vorhandene antikaiserliche Gesinnung der Gemeinde trug der Rat am 7. August durch die volkstümliche Veredsamkeit seines Ersten Syndikus in einer Versammlung davon, die in einer gegen die sonst übliche Form etwas abweichenden und diesmal wohl als zartes Einschüchterungsmittel dienenden Art zustande kam. Er berief zunächst die Bürgerschaft und dann erst Zünfte und Zechen absonderlich und ließ den letzteren durch Rosa „in einer sehr beweglichen, ausführlichen Oration“ auseinandersehen, daß die ungewöhnliche Verufung durchaus keine Neuerung, sondern auch früher schon erfolgt und diesmal lediglich geschehen sei, weil man gottlob nicht mehr wie vormals „in angustiis stecke und diese Sache in etwas Deliberation leide“. Da die erste Wut der Bürger über den Treubruch der Sachsen verraucht und ein Nachlaß in den kaiserlichen Bedingungen doch nur durch die Fürsprache Johann Georgs zu erreichen war, so fand der Redner entschuldigende Worte für den Friedensschluß, die ohne Widerspruch angehört wurden.

Jeder weiß, äußerte er, daß der Kurfürst in Leitmeritz, Pirna und Prag ein ganzes Jahr über den Frieden verhandelt hat. Nun fallen darüber seltsame und verkehrte Urteile, als sei es damit über Hals und Kopf zugegangen; im Gegenteil aber hat der Kurfürst als ein hoher Potentat den Schluß mit reisem Rat, mit Einwilligung und im Auftrage der vornehmsten Stände des

Reiches vollzogen. Es gebührt uns nicht, übel davon zu reden und den hohen Häuptern Schlechtes nachzusagen, weil das Land Schlesien nicht, wie man gehofft, mit in den Frieden hineingekommen ist, wir müssen dies vielmehr Gott anheim stellen, „um gnädige Direktion“ bei ihm anhalten und ihm danken, daß doch die Fürstentümer Liegnitz, Brieg, Ols und Breslau mit eingeschlossen und bei ihren Privilegien und ihrer Religion erhalten worden sind. Die Unterwerfung der Stadt ist ja nichts Unbilliges, wir suchen ja nicht bei einem Fremden, sondern bei unserem alten Herrn Gnade; jeder einzelne Bürger hat ihm gehuldigt und das Bürgerrecht auf seinen Namen gewonnen, in allen bisher vorgenommenen Verhandlungen ist Ihrer Kais. Maj. Devotion ausdrücklich bedingt, „derowegen ist dies ja nichts Neues und ist hierauf nun im Namen Gottes das Submissionswerk angestellt worden, und man hofft von Ihr. Maj. als unserem Vater gnädigste Resolution und vielleicht wohl mehr als man jemals vermeint“. Daran schloß sich die Ermahnung, daß jeder Zunftgenosse beim Beginn der Kommissionsverhandlungen sich und die Seinigen wohl in acht nehme und nicht etwa ein ungewaschenes Maul der Stadt und dem Lande Unglück anrichte. Beide hätten sich dessen höchst zu getrostet, daß das vornehmste Haupt dieser Kommission ein deutscher lutherischer Fürst sei, der alles Vorgegangene wohl wisse und der anfänglich bei Ankunft der sächsischen Armee selbst dabei gewesen, als man notgedrungen sich etwas mit ihnen einzulassen müssten.

Dann flocht er in seine Rede einen Appell an den Bürger- und Heimatstolz ein, der bei diesen naiven Gemütern seine Wirkung nicht verfehlt haben wird: E. E. Rat dieser kaiserlichen Stadt Breslau hat in die 217 Jahre [das geht auf das Umsturzjahr 1418 zurück] das Regiment geführt, und es ist dies auch von In- und Ausländischen höchst gepriesen worden, wie denn sonderlich Ferdinandus wider seinen Herrn Bruder Carolum V. es gerühmt, da er gesagt: Breslau ist eine schöne Stadt und wird darin ein gut Regiment gehalten. Aber ijo soll es dem Rat leider Gottes übel gedankt werden, indem eben im Monat Julio der Teufel ein solch Spiel anrichten wollen, wie vor etlichen hundert Jahren geschehen, ist aber Gott zu danken, daß durch Friedliebende dennoch solches verhindert und ein jeder auf die Plätze, da er hin gehörig, sich begeben; E. E. Rat hofft auch, daß es nicht mehr geschehen wird. Dann legte er der Versammlung die Frage vor, wie die Kosten für die statt der Sachsen jetzt auf dem Dome und Sande liegenden Kaiserlichen von der ganz erschöpften städtischen Kammer aufzubringen seien, und hob vier Punkte heraus: 1. Allgemeine Abführung der alten Reste, 2. Forterhebung von Tor- und Fleischgeld, Mühlzoll usw., 3. Ob die Kapitation, die notwendig

erfolgen müsse, zwei-, drei- oder vierfach zu geben sei, und ob 4. dem Rate nicht von vermögenden Personen der Stadt ein Darlehn getan werden könne, es solle „wie vor diesem bei Julian [Acta publ. VI, S. 283 f.] Tczka [§. 0. S. 31 f.] und nächstem Mal richtig abgeführt und gut gemacht werden.“ Den Schluß seiner Rede bildete der immer wieder gern gehörte Hinweis auf die Tatsache, daß Breslau im Gegensatz zu anderen Städten Schlesiens und den meisten im Römischen Reiche, deren Bewohner ausgeplündert, von dem Führer verjagt und ins Elend gestürzt worden seien, mit seinen Bürgern in Frieden und Ruhe sitze; für solche Glückseligkeit und Wohltat gebühre dem Höchsten Dank. Von der erstaunlichen Wirkung seiner Worte legt die Bemerkung des Protokollführers Zeugnis ab: Herr Dr. Rosa hat diese angeführten Punkte dermaßen hinausgeführt, daß männlich, so gleich vor diesem anders gesint, sich ganz geändert und wohl zufrieden gewesen.

Als man danach in die Beratung selbst eintrat, schlug die Versammlung als bestes Mittel Gewissensschatzung vor. Der Syndikus war zwar nicht grundsätzlich dagegen, hielt sie jedoch angesichts der augenblicklichen Lage aus folgenden Ursachen nicht für angebracht: Diese Schatzung legt das gesamte Vermögen der Stadt offen dar, und es kann künftig leicht heißen: Ihr habt so und soviel Vermögen, also gebt die Hälfte, den dritten Teil usw. Wie wird es auch bei vielen um die Seele stehen? Wird nicht mancher weniger, mancher wohl auch mehr angeben, als sein Vermögen beträgt, und so eidbrüchig werden? Wie wird es ferner aussehen, wenn man bei einem nach dem Tode mehr findet, als er angegeben, und das Seinige [den der Versteuerung entzogenen Teil des Vermögens?] konfisziert? Da endlich bei dieser Schatzung die Häuser wie das übrige Vermögen mit veranschlagt werden müssen, und es doch nicht ausgeschlossen ist, daß F. und St. eine Abgabe auf die Häuser absonderlich legen, so würden diese dann doppelt zu versteuern sein, und man würde sich somit diese Beschwer selber auf den Hals geladen haben.

Bei der Beratung innerhalb der Zunft erinnerte der Oberälteste an das vom Rate so heiß gewünschte Darlehen; wer es könne, möchte es doch ja nicht unterlassen, es solle ein richtiges Verzeichnis davon gemacht, in die Zechladen eingelegt, alles künftig abgerechnet und wenn nicht dem Darleihen, so doch seinen Erben und Nachkommen zurückgezahlt werden. Man könne vielleicht den lieben Frieden hierdurch erkaufen, denn F. und St. wären schon darauf vertröstet worden, daß nach erfolgter Unterwerfung und nach Abschluß des Submissionswerkes die Garnisonen allenthalben abgeführt und männlich in ruhigen Zustand versetzt werden würde. Die Versammlung war mit einer gerecht verteilten und mäßigen Kapitation und mit der Hergabe eines Darlehens

einverstanden, nur wollte sie über letzteres zuvor die Erklärung der Bürgerschaft hören und sich ihr anpassen. Vor allen Dingen möchte man doch aber wegen der Hoffart und des Fahrrens zur Kirche eine gewisse Anlage machen oder es ganz abschaffen. Dieses andauernde Zurückkommen auf die in der täglichen Lebensführung herrschende Üppigkeit erregt doch einige Zweifel, ob die wortreichen Klagen über den Verfall der Stadt schon für die hier behandelten Jahre volle Geltung beanspruchen dürfen. Der vom Rat verordnete Beisitzer bemerkte zu dem Verlangen der Kunst, dies werde zwar beim Rat angedeutet und befördert werden, aber die Kunstmänner selber sollten auch ermahnt sein, sich besser in acht zu nehmen, die Weiber gingen täglich in großen silbernen Gürteln, hätten die Hände voller Ringe stecken usw. Die Bäcker hätten jetzt den Ihrigen bei Strafe von 20 Talern verboten, große Hauben zu tragen, und dies „solle einer auch schon geschehen sein“. Das Fiedeln, Pfeifen und Liedeln wäre jetzt abermals ganz üblich geworden, man entschuldige sich mit den Soldaten, aber es solle von nun an niemand zugestanden sein und wer darüber betroffen werde, ohne Entschuldigung mit einer Schweren Mark [= 48 weißen schlesischen Groschen] bestraft werden.

Einen Abschluß fand die Besteuerungsfrage durch ein Ratsdecreet vom 21. August, wonach die alten Rechte abgeführt, die Kapitationschätzung von der Bürgerschaft dreifach, von Zünften und Zechen doppelt erhoben werden und wegen des Darlehns jeder nach seinen Mitteln alle Monate etwas hergeben sollte. Zu solcher „Klassierung“ der Zahler hatte der Rat die Ältesten ernannt, diese batzen aber wegen des Verdachts, der ihnen früher bei den Klassengeldern [für die Soldaten, s. o. S. 14] zugemessen worden war, um Entschuldigung. Nun bestimmte der Rat je sechs Personen aus der Bürgerschaft und den Zünften dazu, doch auch diese lehnten, um dem Gerede zu entgehen, ab und ersuchten die Beisitzer, während ihrer Anwesenheit die Jüngsten, von denen die Nachreden offenbar ausgegangen waren, zu befragen, wieviel jeder monatlich geben wolle. Alle Kunstmänner waren darüber einig, daß selbst eine monatliche Abgabe von einem oder zwei Talern einer einzigen nach der vorigen Anlage erhobenen Steuer auf die Häuser bei weitem vorzuziehen sei. Um diesem Wunsche der Bürger nachzukommen, mühte sich der Rat sechs Wochen lang mit einer anderen Besteuerungsart ab. Die Kunst reichte ein nach den angenommenen Vermögensverhältnissen ihrer Mitglieder geordnetes Verzeichnis ein, an dem der Rat einiges änderte. Es wurde dann am 30. September vom Kunstsreiber verlesen, und die Zuhörer erklärten sich damit einverstanden, nachdem sie vorher über die zu hohe Klassierung „etwas gegrunzt“.

Die Verhandlungen über die Unterwerfung waren endlich soweit gediehen,

dass als Tag für die neue Huldigung der 10. Oktober bestimmt werden konnte. Der Rat ehrte die kaiserlichen Kommissare (Herzog Heinrich Wenzel, Bizekanzler Graf Kolowrat, Kammerpräsident von Schellendorf und Dr. jur. Melchior Erbe von Ehrenburg) den Tag zuvor durch einen festlichen Entgegenritt und entbot die Gemeinde zu früher Stunde aufs Rathaus. Hier erzählte er ihr, um den etwa noch fortglimmenden Gross der Bürger zu ersticken, soviel von kaiserlicher Milde, Huld und Gnade, daß seine Worte weit über das Tatsächliche hinausgingen. Die Breslauer Gesandten in Wien, Dobschütz und Rosa, hätten ein Schreiben des Inhalts bekommen, daß der Kaiser aus angeborener österreichischer Gnade den Bewohnern der Stadt vom Höchsten bis zum Niedrigsten gänzlich verziehen und alles vergessen habe; in Ewigkeit solle nichts mehr von dem Vergangenen gedacht, niemand an Leib, Leben, Hab und Gut deshalb „beleidigt“, auch die im Prager Rezess [als Verluste der Stadt] angeführten Punkte, wie Hauptmannschaft, Landeskanzlei &c. dermaßen eingeschränkt und ermäßigt werden, daß man sich zu erfreuen haben würde. Damit die Kommissare, besonders der v. Kolowrat, sehen könnten, daß Breslau noch volkreich und nicht gar ausgestorben wäre, wie man wohl zu Hause vorgeben wolle, und damit es nicht das Aussehen habe, als ob die meisten Ihrer Maj. Gnade und Resolution nichts achteten oder damit unzufrieden wären, sollte sich jedermann um 8 Uhr vor dem Rathause einfinden und bei der Abfahrt der von seiten des Rates zur Aussöhnung bestimmten Personen diesen zum Bernstadt-Ober-Hause auf der Albrechtsgasse (zu dem Hause, das heute der Schlesische Bankverein inne hat) folgen, allda in Stille und Frieden aufwarten und die Huldigung in untertänigstem Gehorham anhören und verrichten. Den Handschlag würden 60 von der Bürgerschaft verordnete Personen, aus den Zünften immer der Oberälteste oder, wo etliche Zünfte in einem Mittel wären, zwei Älteste leisten. Der Schreiber der Kretschmerzunft verzeichnet voller Freude über das Ausbleiben jeder Störung und mit einer Genugtuung, die man ihm nachfühlt, die Huldigung sei ipsa hora 10. durch göttliche Verleihung in großer Frequenz glücklich vor sich gegangen<sup>1)</sup>.

Damit war jedoch der vier Jahre währende Gegensatz zwischen der Stadt und ihrem Oberherrn noch nicht völlig ausgeglichen, es folgten für die Stadt noch Monate schmerzlichen Hangens und Bangens. In ihrer Schrift vom 31. August hatte sie sich dem Kaiser „pure et categorice“ unterworfen, ihre Vertreter in Wien erklärten von da, daß alles einzig und allein von

<sup>1)</sup> Die Einzelheiten des Vorgangs in Nr. 63 der Klosschen Manuskripten-Sammlung im Stadtarchiv und bei Palm, Konjunktion, Zeitschrift 3, S. 349.

seinem guten Willen abhänge<sup>1)</sup>), und führen fort: Zu ihm nehmen wir um so vertrauensvoller unsere Zuflucht, weil der Kurfürst von Sachsen mündlich und schriftlich vertröstet, sobald Breslaus Submission erfolgt sei, werde der Pragerische Rezess merklich gemildert werden, und weil der Kaiser in seinem ersten nach der Unterwerfung an die Stadt gerichteten Schreiben vom 10. September eine hoherquicke Klausel angeheftet hat. Danach war bei den Punkten des Prager Rezesses „ein solch Temperamentum vorgewendet worden, daß daraus Ihrer Maj. zu den Ratmannen tragender gnädigster Wille, Sanftmut und Güttigkeit um soviel mehr in unteränigstem Gehorsam zu erkennen ist“. Ganz ähnlich und ebenso erfreulich lauteten nach der Versicherung des Rats die Worte, welche die Kommissare und der König von Ungarn in ihren Schreiben an das Land gebraucht hatten<sup>2)</sup>.

Die Freude über diese günstigen Aussichten dauerte freilich nicht lange. Im November wünschte die Kommission eine schriftliche Verpflichtung, daß sich die Stadt nicht wieder in Bündnisse gegen das Haus Österreich einlassen wolle, und der Rat gab die verlangte Erklärung mit dem Hinweise ab, er habe dies schon Ende August versprochen und sei sich eines Bündnisses wider J. Maj. nicht bewußt. Ein Gegenstand drohender Sorge für die geldarme Stadt mußte ferner die immer stärker und häufiger aus Wien an sie gestellte Forderung der Rückzahlung aller während der Unruhen mit Beschlag belegten kaiserlichen Zölle und Gefälle sein. Der Rat mochte bei seinem vorsichtigen Verhalten und unter steter Beobachtung durch die in der Stadt verbliebenen Kammerbeamten wohl nur einen geringen Teil davon an sich gezogen haben, das meiste war den Sachsen ausgehändigt worden. Der Kurfürst übernahm auch für alles, was zur unvermeidlichen Unterhaltung seiner Truppen aufgewendet worden war, die Vertretung<sup>3)</sup>, und der Kaiser erklärte sich damit einverstanden. Trotzdem kam es bei der weiteren Auseinandersetzung noch zu allerlei Meinungsverschiedenheiten zwischen Stadt und Kammer<sup>4)</sup>. Im Dezember setzte Ferdinand II. den zu leistenden Ertrag auf rund 41 000 Fl. fest

<sup>1)</sup> „Das ganze negocium dependere ex mera gratia et clementissima Sacratissimae Imperatoria Majestatis voluntate“, im Stadtarchiv. <sup>2)</sup> Vom 8. Oktober, daß J. Kais. Maj. und ihre Posterität alles dasjenige, so diese Zeithero ungleich vorübergegangen, an Ehren, Würden, Hab und Gütern oder sonst in andere Wege keiner Gestalt entgelten lassen wolle, und vom 4. Oktober aus dem Hauptquartier Heuchlingen, daß alle Ihrer Maj. und dero Erzhause diese Jahre über vorgegangenen widerwärtigen Bezeugungen ewig ausgetilgt sein und verbleiben sollen. Stadtarchiv. <sup>3)</sup> Johann Georg an den Kaiser, Leipzig, 31. August 1635, „weil ich von meinen Kriegsoffizieren der Sachen Beschaffenheit ermeister Ratmannen Berichte nach also zu sein befunden“; des Kaisers zustimmende Antwort, „was mit Quittungen zu bescheinigen sein wird“, ddo. Ebersdorf, 12. September. Stadtarchiv. <sup>4)</sup> Ob solche ordentliche Verpflegungsgelder und der Proviant an den Biergeldern abzuführen? Ob die Gelder, so mit Quittungen zu belegen? Camera imperatoria will sich dazu nicht verstehen.

und wies davon 2500 Fl. für Pater Wilhelm „Lamormani“ an<sup>1)</sup>. An und für sich war das eine nicht übermäßige Summe, welche die Stadt zu anderen Zeiten mit Leichtigkeit hätte tragen können, jetzt trat sie zu anderen notwendigen Ausgaben hinzu und drückte doch schwer.

Die Kosten für die eigenen, die sächsischen und neuerdings die kaiserlichen Soldaten wuchsen ins Unerhöhlliche<sup>2)</sup>; man bewundert den Scharffsin, der immer neue Steuerobjekte auszuflügeln vermochte. Das war auch die Erntezeit für die Subalternen der Wiener Hofämter. Die Ritterschaft des Fürstentums wandte sich nicht nur mit einem unteränigen Schreiben an den Kaiser, sondern sie bat gleichzeitig in einem demütigen, von Schmeicheleien überfließenden Briefe den Hofkanzlei-Sekretär Daniel von Freisleben um geneigte Unterstützung ihrer Sache<sup>3)</sup>. Größeren Eindruck wird des Breslauer Rats durch Wechsel

<sup>1)</sup> Ferdinand II. an die Schlesische Kammer, Wien, 24. Dezember 1635. Stadtarchiv.

<sup>2)</sup> Den Kurfürstischen allein sind gegeben worden vom 11. Oktober 1632 bis 15. November 1635 in summa 79891 Fl., dazu 19. September 1635 an Heinrich Wenzel 4500 und am 6. Oktober abermals 1500 Fl., dem Oberstleutnant Louis de Montevergues vom 1. August bis 16. September 1635 21425 Fl., dem Don Felix vom 16. September bis 22. Oktober 5605 Fl. Einnahme zu den Kurfürstischen und dero Angehörigen: Auf Judica (13. März), Margareten (13. Juli), Crucis (14. September) anno 1633, sowohl Septuagesima (12. Februar) anno 1634 und dann Trium Regum (6. Januar), Judica (25. März) und Medardi (8. Juni) 1635 zusammen 30809 Taler rund; an der Kontribution, von den Wohnungen, vom Torgelde und Anlage bei der Wage von der Kaufmannschaft... [Biffer ausgelassen]; von der Herren J. und St. angelegtem Fleischgilde, Weingelde, von Rauchfängen, Kapitation, Mühl- und Holzgelde, von Mietungsgeldern, fremden Bieren, aus den Kästlein vor den Kirchen, von den Apothekern, item von dem Verkaufe seidener Waren 83417 Taler rund; von dreifach angelegter Kapitation Judica und Himmelsfahrt (17. Mai) 1635 und von dem eingenommenen Getreide an den Toren rund 16116 Taler; an Biergeld sind in allem eingenommen worden zu 36 Groschen rund 71161 Taler; an Zollrestanten samt dem Wein- und Branntweingeld wegen Ihrer Maj. empfangen rund 2930 Taler. Wegen der geworbenen Soldaten bei hiesiger Stadt sind vom Termin Lichtmeß 1631 bis Crucis 1635 von der Bürgerschaft eingekommen rund 158502 Taler. Summe der Einnahme 362939 Taler. Hingegen Ausgabe der Rentkammer: Verpflegung der Kurfürstischen und dero Angehörigen Soldaten an barem Gelde laut Quittung 95422 Taler. An Korn, Brot, Bier, Wein und anderer Notdurft wurde erkaufst für 58342 Taler, bar zur Kasse der J. und St. überantwortet 78725 Taler, Ihr. J. Gn. dem kaiserlichen Oberamt bis dato bezahlt 7500 Taler, Brot, Bier, Fourage ungerechnet wurden dem Oberstleutnant de Montevergues, dem Obersten Don Felix [Carasco Dessineros] und jetzt dem Oberstleutnant Milanger bezahlt 23587 Taler (an Milanger werden wöchentlich 656 Fl. bar gegeben). Den geworbenen Soldaten hiesiger Stadt wurden bezahlt von Lichtmeß 1631 bis jetzt 199316 Taler. Summa der ganzen Ausgabe 462893 Taler. Die Breslauer Rentkammer hat also mehr ausgegeben als eingenommen 99954 Taler und ist verschiedenen Personen zu bezahlen schuldig an Getreide 527 Malter = 6332 Taler, den Kretschmern 5713 Taler, dem Louis de Montevergues 1080 Taler, den Soldaten bei hiesiger Stadt restiert man bis dato 212039 Taler. Die geworbenen Soldaten allein hatten der Stadt also vom 2. Februar 1631 bis gegen Ende 1635, das heißt in fast fünf Jahren, eine Gesamtausgabe von rund 421355 Taltern verursacht. Stadtarchiv. <sup>3)</sup> Beide vom 3. November. In dem Briefe an den Kaiser ist viel von der inexhausta clementia caesarea die Rede und vom mildreichen kaiserlichen Vaterherzen. Sie begehren „keine Exkul-

übermachtet Geschenk von 450 Fl. auf diesen „feinen jungen“ Mann gemacht haben, der sich schon bis zur Ritterwürde emporgearbeitet hatte und mit Erfolg nach noch Höherem strebte. Damals bewegte die Sorge um Aufbringung von Beutehungseldern auch unsere Zunft. Am 14. Dezember wurde ihr die Frage vorgelegt, ob man nicht bei der allgemeinen Mittellosigkeit eine bestimmte Kontribution erheben solle; in einer Audienz bei der, wie jetzt gesagt wird, „löblichen“ Schlesischen Kammer sei gute Vertröstung erfolgt, hierzu sei es aber wohl notwendig, hin und wieder etwas zu spendieren, damit es nicht heiße: *Si nihil attuleris, ibis, amice, foras!*

Die Geduld der Breslauer wurde auf eine lange Probe gestellt. Besorgt fragt der Rat bei seinen Gesandten in Wien (21. November) an: *Wessen haben wir uns doch wegen Pardonierung unseres Fürstentums und der Weichbildstädte zu getrostet?*<sup>1)</sup> Schon lernte die Stadt wieder Beispiele kirchlicher Unduldsamkeit kennen, die besonders verlebend wirkten, weil sich dabei zur unverhüllten Gewalt Hohn und Heuchelei gesellten (Beilage IV). Zu Namslau waren Bürgermeister und Ratmannen ängstlich geworden und hielten (13. November) beim Rate um Mitwirkung an, daß sie bei dem „über hundert Jahre erhaltenen exercitio der ungeänderten Augsburger Konfession verbleiben“ dürften. An einen ernstlichen Vorstoß gegen ihren evangelischen Glauben wird die Stadt aus schon früher angeführten Gründen wohl kaum geglaubt haben; umso mehr mußte sie die im Nebenrezeß des Prager Friedens für sie in Aussicht gestellte Entziehung der Hauptmannschaft und der Landeskanzlei abzuwehren suchen, die als Teile der Souveränität nach der uns schon bekannten Meinung der Hofkreise mit Unrecht in den Geschäftsbereich von Untertanen gelangt waren. Den Ratsherren fiel es schmerzlich, daß das von den Vorfahren Erworbene während ihrer Regierung „von gemeiner Stadt abkommen“ sollte und sie richteten zur Verteidigung des bedrohten Gutes Eingaben über Eingaben nach Wien. Wir haben nicht mehr getan, heißt es in der einen, als die übrigen evangelischen Stände, sollen wir anjeho allein für die anderen alle leiden und Schimpf und Spott haben? In einer zweiten sehen sie ihr Vertrauen auf die „kaiserliche Clemenz, damit im Gegensaß zu allen anderen pardonierte Ständen Breslau nicht gleichsam perpetuo aliquo reatu beschimpft werde“.

In weiteren Ausführungen nimmt es der Rat mit der Wahrheit nicht allzu genau, immer wieder betont er den geringen materiellen Ertrag der Ration anzustellen, *cum gratiam parvo aestimet et veniam non mereatur qui innocentiae jaectantia sibi blanditur*. Stadtarchiv.

<sup>1)</sup> In der lebensfrischen österreichischen Hauptstadt hatte man jetzt anderes vor, am 26. November wurde der aus dem Felde heimkehrende Thronerbe durch den gesamten Hof in ein paar Hundert Karosse von Nusdorf aus feierlich eingeholt. Stadtarchiv.

Hauptmannschaft, von dem nicht einmal der Inhaber des Amtes besoldet werden könne<sup>1)</sup>), und versteigt sich zu der Behauptung: Zu verschiedenen Malen sind zwischen Hauptmannschaft und Ritterschaft kostbare und hochvernünftige Verträge aufgerichtet und ist also zwischen Stadt und Land eine solche schöne Harmonia gestiftet und bis dato erhalten worden, daß niemand zu finden, der nicht „statum praesentem zu kontinuieren“ herzlich verwünschen täte<sup>2)</sup>). Alle Bemühungen waren jedoch vergeblich. Noch einmal versuchten es die Ratmannen mit der beliebten Verschleppung, doch kamen sie damit bei den über die lange Dauer ihres Auftrages (seit 24. September des Vorjahres) verstimmt Kommissaren übel an. Das am 18. August 1636 von der Stadt eingereichte Gesuch um Aufschub wurde von ihnen „ganz übel empfunden und den Ratsdeputierten ziemlich hart verwiesen“. Drei Tage später fand die Aussändigung der Original-Verpfändungs- und Übertragungsschreiben und der Schlüssel zu dem bisher als Sessionsraum der Landeskanzlei benutzten Zimmer des Rathauses an die Kommission statt. Sie gab die Originalschreiben bis zur Ernennung des neuen Hauptmanns den Ratsvertretern und dem Dr. Rosa zurück, der jetzt Kaiserlicher Majestät Landschreiber oder Protokanzellarius des Fürstentums hieß und stellte der Ritterschaft am 2. September auf der Burg Adam von Säbisch als neuen kaiserlichen Hauptmann vor.

Als die Stadt nicht lange danach mit ihrem Gebiet der Gerichtsbarkeit des Fürstentums entzogen wurde und auf dem Fürtentage an letzter Stelle mit den Erbfürstentümern, nicht mit den Städten abstimmen durfte, wird ihr das als ein aus freier Hand gewährtes Geschenk des Kaisers erschienen sein, und doch mag diese ihr belassene halbe Selbständigkeit ihre Trauer um den Verlust ihres „höchsten Kleinods“ wenig gemindert haben. Der Verfasser eines Berichts über diese Vorgänge zieht am Schlusse die Lehre: Der Posteriorität ist wohl in acht zu halten, daß man mit Fürsten und erlauchten Personen hinsürder sich nicht so leicht vermischen möge, weil doch wahr bleibt, daß in der gleichen Fällen, wenn F. und St. zusammengehalten, letzlichen die Fürsten nur

<sup>1)</sup> Zur Hauptmannschaft Breslau gehören vom Dorfe Goldschmieden alljährlich auf Lichtmeß ein Stein Pfesser (nach anderen zu 24 Breslauer Pfunden und im Preise von 7 bis 8 Talar), item alle Störe und Lachse, so in der Oder gesangen werden, dafür gibt er den Fischern von jedem Stück, ob groß oder klein, 18 Weißgroschen, item die Pfandklasse, auch die Gerichtsklasse im Landding und Mannding, item das Siegelgeld von einem jeden Tuche, das die Breslischen Tuchmacher machen und das unter dem Kaufhause ver schnitten wird, 6 Heller, item müssen die Gewandscherer dem Hauptmann und seinem Gefinde die Tücher umsonst scheren. Kgl. Staatsarch. Breslau. <sup>2)</sup> 1534, 1607 und 1613, aus den Rationibus politicis im Stadtarchiv, daß in jügerer Zeit Änderung mit der Hauptmannschaft vorzunehmen nicht allerdings schicklich. Wir haben die Stimmung der Ritterschaft gegen die Stadt oben (S. 3, 21) als eine ganz andere kennen gelernt.

sehen, wie durch Hilf und Vermittlung ihrer hohen Unverwandten sie sich herauswirken, über die Städte aber es auszugehen pfleget, und solches anzo mit der guten Stadt Breslau, welche allein schimpfieret worden, auch im Werk erfolget.

Von den Forderungen, die sich der Kaiser im Nebenrezeß des Prager Friedens in bezug auf Schlesien und seine Hauptstadt ausbedungen hatte, blieb nun noch die eine, die Vereidigung der städtischen Söldner auf seinen Namen, übrig. Wie der Erste Syndikus der Gemeinde am 30. Januar 1636 eröffnete, war Tags zuvor zwei vor die Kommissare beschiedenen Ratspersonen erklärt worden, daß nach den Bestimmungen des Prager Friedens im Römischen Reiche und noch viel weniger in Ihrer Kais. Maj. Erblanden keine Armee existieren dürfe, die nicht dem Kaiser oder dem Kurfürsten von Sachsen geschworen habe. Diese Eidesablegung solle nun morgen von seiten der Breslauer Söldner geschehen. Rosa fügte hinzu: Niemand darf dem zuwider etwas „diskurieren“, damit man nicht aufs neue bei Ihr. Maj. anstößt und alles über den Haufen wirft, was bisher mit so großer Mühe gutgemacht worden ist. Während der Huldigung bleiben die Tore gesperrt, und die Bürger stehen mit Ober- und Unterwehren auf ihren verordneten Plätzen in Bereitschaft. Es braucht sich niemand deshalb ungleiche Gedanken zu machen, haben wir doch alle nicht nur dem Rate, sondern auch Ihrer Maj. geschworen, jeder nehme sich in acht, denn es ist nicht gut, wider den Strom zu streben.

Die gewiß durchweg evangelischen Söldner waren meist mit den kleinen Handwerkerfamilien, die den Kern des Widerstandes gegen den Kaiser bildeten, in Berührung gekommen, sie waren ferner wegen nicht erfolgter Soldzahlung verdroßen und fürchteten vom Kaiser zu schwerem und gefährlichem Dienst verwendet zu werden. Das blaue und gelbe Fähnlein leisteten zwar den Eid, aber erst nach längerem Zureden durch die Kommissare und die Ratsmitglieder. Schlimmer verhielten sich das rote und vornehmlich das zuletzt geworbene weiße Fähnlein, man verhandelte bis zum Aufbruch der Nacht erfolglos mit ihnen, und nun begannen Tage des Schreckens für die Bewohner. Die Söldner waren Herren der Stadt; nachts lagerten sie sich um große aus den Bretterbuden des Marktes genährte Feuer, tags zogen sie unter Trommelschall, Fahnen schwenken und Salveschießen in den Straßen umher, sangen dazwischen geistliche Lieder, wie „Eine feste Burg ist unser Gott“, führten dann wieder zur Kurzweil einander auf Schubkarren umher, belästigten die Vorübergehenden und verübteten allerlei anderen Unzug. Der Rat war völlig machtlos, ein Hilfsgesuch an die kaiserliche Besatzung auf der Dominsel zu richten, verbot ihm sein Selbständigkeitse gefühl<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Hervorgehoben von Palm, Aufstand der Breslauer Stadtholdaten, Abhandlungen der Schles. Ges. f. vaterl. Kultur, philos.-hist. Abteilung 1862, Heft I.

und seine Bürger waren, da sich der Aufstand gegen den Eid für den Kaiser richtete, den Empörern im Grunde ihres Herzens geneigt. Das gab Rosa der Gemeinde in der Sitzung vom 17. Februar vorwurfsvoll zu verstehen: Vergangene Woche hat E. E. Rat sich heftigst „mazeriert und sich in solchen Angustien“ befunden, daß es nicht genugsam zu beklagen, wie hilflos er allenthalben gelassen worden. Die Herren Geistlichen haben zwar das Ihrige in Predigten auf der Kanzel getan, doch bei den bösen, durchteufelten Unmenschen hat es nicht geschrückt. E. E. R. hat auch Bürgerschaft, Bünfe und Bechen erfordert und ihr Gutachten begehrt. Darauf ist von den in geringer Zahl Erschienenen nur eine schriftliche Erklärung des Inhalts übergeben worden, man müsse den Soldaten nachgeben, es wäre zu weit gekommen; andere haben noch dazu ihr Wohlgefallen daran gehabt, „quasi re bene gesta“, ja, was ganz unverantwortlich ist, man hat Ihrer Gestrengen Herrn Bartholomäus Dobschütz und mir schuld geben wollen, wir hätten zu Wien am kaiserlichen Hofe zwei Fähnlein mit der Karte verspielt. Ich muß zum höchsten eisern und beklagen, daß uns für unsere große Mühe und schweren Amtshjorgen, die wir in diesen und anderen Abfertigungen Tag und Nacht mit Leibes- und Lebensgefahr gemeiner Stadt zum Besten über uns genommen, so übel gedankt wird. Weil es aber nunmehr so weit gekommen und E. E. R. bei der Wut und dem Tumult der aufrührerischen Soldaten es nicht anders machen können, hat man sich erstlich bemühen müssen, Offiziere und Soldaten auszusöhnen, und ihnen für alle zehn Tage ein „Lehen“ (wozu 1500 Taler gehören) und für alle drei Monate einen Monatsold bewilligt. Daneben erinnert E. E. R. auch, ob denn der Schimpf, der dem Rate und der ganzen Stadt widerfahren, so ganz vergessen sein solle? Auf den Einwand, man bäre, mit der Bestrafung der Soldaten noch inne zu halten, erwiderte der Syndikus, so sei es nicht gemeint, daß man sie gleich strafen wolle, sondern nur, ob es gleichwohl ganz zu verschmerzen sei; von diesem Vorhaben möchte ihnen ja niemand vorschwärzen, sonst dürften sie einen neuen Tumult erheben und die Obrigkeit abermals „bremsen und tribulieren“.

Es dauerte noch bis gegen April 1636, ehe die letzten Zuckungen dieses Aufstandes überwunden waren, und diese lange Dauer der „Koerzierung des unbändigen militis“ ist wohl auch als ein Beweis für die Schwäche mit anzusehen, in welche die vieljährigen Kriegswirren Rat und Bürger gebracht hatten. Wie traurig es aussah, entwickelte Rosa der Gemeinde im September 1636: Landgüter und Mühlen tragen nichts, Zollgefälle, Kommerzien und das Brauurbar, „das große Kleinod“ dieser Stadt, bleiben stecken, Holz-, Ziegel- und Kalkamt, die hieb vor viel ausgetragen, bringen iho nichts.

Summa: Wir müssen viel ausgeben und nehmen wenig ein. Der Marstall ist wieder zu bestellen, der Hafner kann aber nicht aus der Wirtschaft genommen, er muß erkaufst werden, Hopfen- und Kornboden sind ziemlich angegriffen, Interessen mangeln, es fehlt überall an Gelde. Der Kredit schwindet, weder Kapital noch Zinsen zu bezahlen, kann nicht bestehen, neue Kontributionen anzulegen, da die vorigen nicht einkommen, wäre eine törichte Sache und die höchste Unbilligkeit. Durch Furcht vor Exekution müssen die alten Reste eingebrocht werden, in solchem Falle kann res publica noch genesen, wo nicht, wird sie über einen Haufen gehen.

Das folgende Jahr brachte gravamina in puncto religionis<sup>1)</sup> und das zweitnächste die Einführung der Jesuiten nach Breslau. Nicht lange danach (1645) wird in einer Eingabe an den Rat von einem Tertius gesprochen, der sich mit Macht eindringen wolle, sich an Kirchen, Schulen, Hospitälern, Kommunen, Zünften und Zechen reiben, einen Streit erregen, „und hierin einen solchen judicem erlangen dürfte, welches wir oder die Posterität mit Schmerzen beklagen möchten“<sup>2)</sup>.

Noch zwölf Jahre währte der Krieg, und wiederholt brauste seine Furie noch über Schlesiens Fluren. Doch für Breslau war die Zeit einer selbständigen Betätigung vorbei, es lebt nur noch der Pflege seiner materiellen Interessen; im Gefühl seiner Verarmung und nach den übeln Erfahrungen, die es gemacht, geht es jeder Lockung zu einem neuen politischen Versuche, auch als evangelische Heere wieder in seine Nähe gekommen waren, vorsichtig aus dem Wege. Die Stadt ist zuletzt so gut kaiserlich gesinnt, daß sie in den letzten Kriegsjahren trotz damit verbundener sehr empfindlicher wirtschaftlicher Nachteile dasjenige tut, was ihr Erster Syndikus trotz alles bereiteten Drängens früher nicht hatte durchsetzen können, sie nimmt geschlagene kaiserliche Truppen hinter ihre Mauern auf<sup>3)</sup>. Der Osnabrücker Friede trifft dann auch Breslau in starkem Verfalle, jetzt entsprechen die Worte, die Riga dreizehn Jahre zuvor mit der jener Zeit eigentümlichen Übertreibung gebraucht hatte, annähernd der Wirklichkeit<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Aus Oppeln-Ratibor, aus Oberschlesien, aus Schweidnitz-Jauer, dem Glogauischen, der Herrschaft Brünnau, den Schaffgotschischen Herrschaften, auch wolle der Pragerische Alford zu Greiffenberg, Schmiedeberg, Kemnitz nicht gehalten werden. Am 16. Oktober erschien der Liegnitz-Brieger Rat Lange „in consensu evangelico und eröffnete die vota dahin, man solle sich der bedrängten evangelischen Stände annehmen und durch ein bewegliches Schreiben intercedendo für sie einkommen“, aber die Erbfürstentümer mit dazuziehen. Wenn zu wenig Siegel vorhanden, möchte es sonst zu Hause das Aussehen haben, als ob es nur wenig Stände betreffe. Stadtarchiv. <sup>2)</sup> Exempla sunt in promptu, als Riga in Livland und Thorn in Preußen. Stadtarchiv. <sup>3)</sup> Grünhagen, Quellenmäßige Beiträge, Zeitschrift 20, S. 353. <sup>4)</sup> In der von ihm verfaßten Eingabe der schlesischen Gesandten

Von 1632 an gingen die Einnahmen aus den Städtdörfern reißend zurück<sup>1)</sup>. Die Bauern entließen und verloren sich, fast alle Bauernstellen wiesen nach dem Kriege neue Besitzer auf, die ganz mit Heidekraut überwucherten wüsten Höfen wurden vergeblich ausgeboten oder den übrigen Bauern „zu genießen aufgedrungen“. Wegen der Gefahr baute man in den letzten Kriegsjahren nur die den Dörfern zunächst liegenden Äcker an, die übrigen blieben wüst liegen. Die Bewohner von Hohenau versichern, daß sie seit 1634 der täglichen Plünderung halber kein Vieh behielten und nicht zuhause bleiben konnten; das Waldgut Voigtswald brachte der Kämmerei in neun Kriegsjahren etwa soviel wie eine Jahreseinnahme vor dem Kriege, Kawallen liquidierte allein für 1632 über 3600 Taler für Einquartierung und Plünderung, noch größere Summen an Kriegsverlusten berechneten die Güter des Amtes Niemberg: „Vieh, Geflügel, Butter und Käse waren größtenteils von den Soldaten gefressen worden“, auf den Höfen war kein Huhn zu finden, die Teiche waren ausgefischt. Von allen Orten kamen Klagen. Die Soldaten raubten das Saatgetreide, hieben die Obstbäume um, rissen die Häuser ab und entführten das Holz davon ins Lager, „daß auch in manchem Hause nicht eine Schwelle liegen blieben“. Das Getreide wurde ausgedroschen, Zäune, Tore, Türen, Wände, Fenster, Bänke zerstochen und verbrannt, die Dächer abgerissen, „also daß fast an keinem Hause eine Wand oder ein Zaunpfahl gefunden werden“. Die Plünderung der Kirchen mußte mit Geld, in manchem Jahre wiederholt (z. B. in Niemberg mit 125 Talern) abgekauft werden<sup>2)</sup>.

Am Schlusse dieser Ausführungen drängt sich unwillkürlich die Frage auf: Wie kam es doch, daß alle Anläufe der Schlesier und ihrer Hauptstadt zur Führung einer selbständigen Politik so jämmerlich scheiterten? Dazu haben an König Ferdinand III., Wien, 3. Dezember 1635: Das Land ist dermaßen zugerichtet, daß es mehr einer Einöde und Wüstenei oder einer Wohnung der wilden Tiere als einem bebauten Lande ähnlich sieht.

<sup>1)</sup> Während die Erträge aus den Städtdörfern 1626 und 1631 noch 9,1 und 6,8% der auf 215095 und 276777 Taler gestiegenen Städteinnahmen betrugen, fielen sie 1632, 1633 und 1635 auf 4,5, 3,3 und 2,9%. Die Niemberger Güter brachten 1620 rund 1600, 1626 noch 1400 Taler Rein-, 1631 und 1632 zusammen aber nur noch 1730 Taler Bruttoertrag, 1633 sank der Einnahme auf 707 Taler. Die Überschüsse der zur Kommande Corporis Christi gehörenden Vorwerke Herdain und Pleischwitz gingen von 1300 (1626) auf 870 (1632) und 650 Taler (1633), die Einnahmen aus den Ortschaften Neudorf, Huben, Hermannsdorf, Münchwitz, Schimmelwitz und Thauer auf  $\frac{1}{2}$  des Ertrags vor dem Kriege zurück. Die Neumarkter Burglehnsgüter hatten sich in der ersten Zeit des Krieges noch mit 5% verzinst, von 1634 an erfordern sie Zuschüsse, einen Reinertrag von 11 Talern gewähren sie erst 1668 wieder, der bis zum Jahre 1700 erreichte höchste Reinertrag betrug noch nicht  $\frac{1}{2}$  der Einnahme vor dem Kriege. Wendt, Manuscript „Die Breslauer Städtdörfer im 30jährigen Kriege“. <sup>2)</sup> Wendt, Manuscript „Die Breslauer Städtdörfer und der 30jährige Krieg“.

verschiedene Ursachen beigetragen, nicht am wenigsten die ungünstige geographische Lage des Landes, die sich in wirtschaftlicher Beziehung für die zwischen die Zollschranken zweier Großmächte eingepresste Provinz bis zur Gegenwart fühlbar macht. In früheren Jahrhunderten wirkte sie nach einer anderen Richtung hin verderblich. Schlesien lag weit vom Mittelpunkte des Reiches entfernt und gehörte zu keinem seiner Kreise, seine Fürsten und Stände blieben meist auf die Beziehungen unter sich angewiesen und fanden kaum Gelegenheit, in verwickelten Fällen einen Maßstab für politische Möglichkeiten zu gewinnen; es fehlte seinen Fürsten wie seiner Bevölkerung die unmittelbare und lebendige Teilnahme an größeren politischen Vorgängen und damit auch die Herausbildung eines sicher abwägenden Urteils. Wie eigenständig und verkehrt erscheint uns doch der aussichtslose Kampf, den die Stadt Breslau im 15. Jahrhundert gegen ihren mächtigen böhmischen Nachbar führt. Auch als der Verlauf des Dreißigjährigen Krieges Schlesien mitten in die Ereignisse hineinstellte und von seinen F. und St. volle Erkenntnis der Lage und folgerichtiges Handeln forderte, versagten die Kräfte der leitenden Stellen. Anstelle raschen, zugreifenden Entschlusses treten Zweifel und Schwanken, statt opferwillig zu führen und mit fortzureißen, zaubern und überlegen die Stände, lassen sich zu ihren Maßnahmen von Tag zu Tag bestimmen und verpassen so den rechten Augenblick.

Ein anderes Hindernis für eine freie und kräftige Willensentfaltung des Breslauer Rats und seiner Bürger lag in der Enge und Schwäche ihres kleinen Gemeinwesens. Breslau teilte dieses Schicksal mit den übrigen deutschen seiner Größe und Bedeutung entsprechenden Städten. Von außen gesehen, machten sie mit ihren Wällen und Kirchen wohl noch einen ziemlichen Eindruck, aber ihre innere Blüte war dahin. Für eine kräftige Außenpolitik der Evangelischen Union bildeten Ulm und Nürnberg „die Kugel am Beine“, Magdeburgs Widerstand war von kurzer Dauer, Stralsund kam trotz dänischer und schwedischer Hilfe dem Verzagen nahe, und Breslau fand sich, nachdem es in fünf Jahren für seine wenigen Söldner nahezu eine halbe Million Taler verausgabt hatte (s. o. S. 109), am Ende seiner Kraft. Seine Bürger sahen sich außerdem noch durch die kirchlichen Zustände beeinträchtigt, die stete Besorgnis vor dem Verluste ihres Glaubens erzeugte bei ihnen eine Politik des Herzens, nicht des Kopfes. Was wären diese schlesischen Bürger und Handwerker, die nichts begehrten als bei der Religion ihrer Väter zu leben und zu sterben, doch für treue, gehorsame und opferbereite Untertanen gewesen, wenn ihnen die Obrigkeit auf kirchlichem Gebiete das geringste Entgegenkommen bewiesen hätte! Diesen Schatz haben die österreichischen Herrscher in ihrem Fanatismus leicht hin vergeudet.

In den Jahrzehnten nach dem Kriege gab es für Breslaus Bewohner nur

drei Gesichtspunkte, denen sie mit Erfolg nachstrebten, Erhaltung ihres Glaubens und ihrer politischen Sonderstellung und Stärkung ihres Wohlstandes. Der andersgläubige Landesherr ist und bleibt ihnen in der Erinnerung an die dem Lande von ihm und seinen Vorfahren zugefügten kirchlichen Bedrückungen eine verdächtige, misstrauisch beobachtete Persönlichkeit, noch hundert Jahre lang endet das Vaterland der Breslauer am Schweidnitzer Tore. So spannen sie ein stilles und einsörmiges Dasein ab, bis der große Preußenkönig in ihre Mauern tritt und ihnen weitere und edlere Ziele wies.

Aufstellen kaiserlicher Wachtposten auf der Sandinsel zulassen. Bis zum 29. August wurden dort die Wachen von ihnen und von den Stadtoldaten gemeinsam gegeben; an diesem Tage rückten zwei Fähnlein „auf wiederholte Ordre“ vom Dome auf den Sand. Man darf dies wohl dahin verstehen, daß die Kaiserlichen die Geduld verloren und die Breslauer Söldner hinausdrängten, vom 31. August an wurde in der Tat „niemand mehr aus der Stadt dahin aufgeführt, und das Posto ist den Kaiserlichen zu besetzen gelassen worden“.

Nach dem Verfasser unseres Berichts hätte das Unheil von Dom und Sand gar wohl abgewendet werden können, wenn die Canonici anfangs, ehe die feindliche Armee Breslau so nahe gekommen war, dem Anerbieten des Rats, ein Fähnlein Knechte aus der Stadt wie schon früher (1626) gegen leidliche Bezahlung als Besatzung aufzunehmen, zugestimmt und den Dom etwas in Vertheidigungszustand gesetzt hätten. „Aber sie haben sich deswegen nicht vereinigen können, sondern vielmehr es auf den Bischof schieben, ja als J. J. Gn. das kaiserliche Oberamt neben J. Gn. Herrn Karl Hannibal von Dohna ihnen auch, dergleichen etwas gebrauchen zu lassen, zu Gemüte geführt, solches bei Ihr. Kais. Maj. supplicando anbringen und untertänigst um Verschönerung bitten wollen“<sup>1)</sup>. Der Bericht nimmt nicht an, daß ein einziges Fähnlein die soviel stärkeren Verbündeten hätte aufhalten können, versichert aber, die Plünderung des Doms würde trotzdem unterblieben sein, wenn die Insel nicht durch das Lageraufschlagen und Postonehmen von Marradas zum Kriegsschauplatz, sondern vielmehr durch rechtzeitige Aufnahme von städtischen Truppen gleichsam neutral gemacht worden wäre, „intemal die Verbündeten sich gegen der Stadt Volk feindlich zu erzeigen nicht Ursache“<sup>2)</sup> gehabt. Über die Plünderung selbst meldet der Bericht noch, die Domherren hätten gegen Herzog Heinrich Wenzel und gegen Dohna erklärt, es müßten der durch den städtischen Kapitän Jungermann vorgeschlagenen Befestigung allein Häuser und Gärten hinter dem Dome im Werte von 30 000 Tälern<sup>3)</sup> zum Opfer fallen. Später seien dann diese Häuser vom Feinde ganz eingerissen und abgetragen worden und nur wenige, wo die Befehlshaber und Kapitäne gewohnt, stehen geblieben, selbst die gemeinen Knechte hätten sich nicht mehr darin aufzuhalten und Dr. Petrus Gebauer sowie Dekan Nicolaus Troilo erst 1637, nachdem sie ihre Wohnungen mit großen Unkosten wieder herrichten lassen, auf den Dom zurückkehren können. Das von der sächsischen Verschanzung betroffene schöne Gebäude der Domschule wurde ganz eingeäschert.

„Alle Gärten sind zunichtet und das Mauerwerk so durchlöchert und durch-

## Beilagen.

### I.

#### Stadt und Domkapitel vom Spätsommer 1632 an.

Fünf Jahre nach der Einnahme der Dom- und Sand-Insel durch die Sachsen und Schweden ließ der Breslauer Rat sein Verhalten dabei in einer besonderen Schrift<sup>1)</sup> rechtfertigen. Darin wird u. a. erzählt, wie die von Steinau zurückgegangenen kaiserlichen Regimenter ihr Lager bei der Langen Brücke „hinter dem Dom gegen die St. Moritz-Vorstadt zwischen den Dämmen“ aufgeschlagen hatten und wie die Verbündeten nach dem Abmarsche von Marradas<sup>2)</sup> „die Bibliothek, die Bischofskanzlei und das Kapitelhaus, weil alles verlassen gewesen, ganz ausplünderten, also daß auch in der Kreuzkirche und auf dem Sande die Begräbnisse und vergrabenen Kirchenschädel nicht uneröffnet und unspoliert verblieben, ja die meisten epitaphia und anderen Bilder aus selbigen Kirchen weggeführt und verderbt worden sind“. Nach dem am 13. Juli 1635 über Prausnitz und Trachenberg nach Landsberg a. Warthe erfolgten Abzügen der Schweden waren die Kapitulare und der Abt auf dem Sande zufrieden gewesen, wenn die Stadt beide Inseln mit ihren Truppen besetzt hätte, sie konnte aber durch Verhandlungen mit dem gerade in Breslau befindlichen Oberstleutnant Trandorf nur die Besetzung des Sandes erwirken. Am Abend des 17. Juli ließ der Oberstleutnant zu seinen Sachsen in die Dombefestigung einen Trupp kaiserlicher Dragoner und etwas Fußvolk ein; sie lösten die sächsischen Wachtposten ab, und zwei ihrer Dragoner hielten zu Ross an der zum Sande führenden Zugbrücke den sächsischen Schildwachen unmittelbar gegenüber. Am nächsten Tage stießen die Sachsen in Hundsfeld zusammen, marschierten nach Glogau und am 23. weiter in die Lausitz; ihnen rückten am 18. zehn Fähnlein des Jung-Waldsteinschen Regiments z. F. unter Oberstleutnant Montevergues auf den Dom nach. Der jetzt in Schlesien befehlende Generalmajor v. Morzin forderte von der Stadt die Überlassung auch des Sandes für die Seinigen; der Rat „setzte sich anfangs mit allerhand rationibus hart dawider und hatte einen harten Stand“, mußte aber am 24. das

<sup>1)</sup> Eigentlicher Bericht wegen der Garnison auf dem Dom und Sande, wie selbige anfangs anno 1632 von den Kursächsischen und Schwedischen dahin bracht, nachmals von 1635 [an] von den Kaiserlichen damit kontinuert und was für unerhörlicher Schade und Ungelegenheit nicht allein gedachten Pläzen, sondern auch gemeiner Stadt Breslau und anderen angrenzenden Orten dadurch zugezogen worden, 1637. Breslauer Stadtbibliothek Handschrift E 36. <sup>2)</sup> Auch hier wird als Grund mit angegeben „nach verlorenem Paß zur Orlau“.

<sup>1)</sup> J. T. bestätigt bei Kastner, Archiv III, S. 204 f. und oben im Text S. 39. <sup>2)</sup> Im Original unterstrichen. <sup>3)</sup> „Und ihnen selbige zu bezahlen, begehr werden wollen“. Das Klingt sehr nach einem der gehässigen Gerüchte, wie sie in der Stadt über die Domgeistlichkeit umliefen. Die Eintragungen bei Kastner sind in dieser Zeit der Verwirrung nicht immer gewissenhaft an den dafür genannten Tagen erfolgt, Ereignisse vom 7. September sind auf den 6. verlegt usw. Nach der Flucht der Kapitulare mögen die Aufzeichnungen später mit ziemlicher Willkür geschehen sein, Vorgänge aus dem Mai und Juni 1633 werden für den März angeführt, und belangloser Klatsch wird mitunter zur Haupt- und Staatsaktion aufgebaut.

bohrt worden, weil man darin Gold und Silber vermauert zu finden vermeint, wie auch wohl an etlichen Orten sich ereignet, daß es vollends ganz eingefallen. Die schöne, uralte Dombibliothek und etliche andere, so den canonici gehörig, neben den Kanzleien, vielen Mobilien und Hausrat, auch ganze Keller voll Wein (weil die meisten in Zeiten nichts geslehet, sondern vielmehr in den Gedanken gewesen, daß sie auf dem Dom sicherer als in der Stadt wären und so das Ihrige draußen behalten) sind liederlich von dem gemeinen Knechte geplündert, stückweise distrahiert, viel in die Oder geworfen, sonst zerrissen und zunichte gemacht worden. Ja die meisten Privilegien des Domstifts sind auch in verwahrten Orten gefunden, und wenn sie nicht singulari facto vom Herrn Martino Opitio, so damals mit den hohen Offizieren familiär gewesen und unversehens dazukommen und gebeten, weil es nur geschriebene Sachen wären, ihm es zu verehren, und aus Unwissenheit, was es sei, nur verspüret, daß es nicht Gold oder Silber, ihm gewillfahret, wären geschenkt worden, wären selbige auch dem gemeinen Knechte zur Beute und damit vielleicht [um] nichts besser als mit den anderen Akten, so in der Kanzlei und anderen Zimmern dabei zerrissen gelegen, daß man bis an die Kniee darin gehen können, gebaret worden. Im Kloster zu Unserer Lieben Frauen ist nicht allein die große Summe des darin gesundenen Getreides hinweggerafft, sondern auch der Kirchenschatz, so laut damaliger aufgesetzter Spezifikation über 30 000 fl. wert gewesen, auch aus der tiefsten Erde und dem Keller hervorgesucht, von den Soldaten hinweggenommen und sonst gleichfalls das Kloster bis auf das bloße Gemäuer ganz spoliert worden". Der Bericht erzählt weiter von der Abtragung der Häuser auf der Gasse, von der Abholzung des Klarwerders und von der Verwüstung der Häuser, Gärten und des Vorwerks auf dem Elbing. „Welches alles höchstlich zu betrauern, sonderlich daß bessere consilia nicht bald von Anfang ergriffen und mit Akzeptierung des angebotenen Stadtähnleins von den Herren Kapitularen dem Werke geholfen worden, so anjezo von den meisten und Vornehmsten wiewohl zu spät beklagt und beseuftzt wird". Ein Schreiben des Bischofs behauptet<sup>1)</sup>, etliche aus der Bürgerschaft hätten sich durch Kaufen und Verkaufen von Glocken, Büchern, Messgewändern, Altären, Bildern, Gold- und Silbergefäßen, von Hausrat und Kirchenzier wider alle nachbarliche Sozietät an den grausamen feindlichen Attentaten beteiligt, der Rat möchte dafür sorgen, daß das geraubte Gut zurückgegeben und aller Schade erstattet werde.

Als die evangelische Besatzung die Wälder der Geistlichkeit auf beiden Oderufern in ärgster Weise abzuholzen begann, setzte der Rat der Bürgerschaft wie den Kunst- und Zechenältesten auseinander, daß Breslau durch diese Verwüstung der Wälder nur Nachteil, später vielleicht gar eine Forderung auf Schadenersatz zu erwarten habe, warnte vor Ankauf solchen Holzes und stellte, wenn auch vergeblich, auf Wunsch der Geistlichen sogar die von den Soldaten bestellten Förster auf dem Rathause zur Rede. Ebenso hütete sich der Rat vor einem Eingriffe

<sup>1)</sup> Karl Ferdinand an den Rat, Warshaw, 23. August 1635. Breslauer Stadtarchiv, Handschrift E 33.

in die kirchlichen Gerechtsame der Dom- und Sand-Geistlichkeit und erklärte, wenn in der Sandkirche bei Lebzeiten Duvals von dessen Feldprediger<sup>1)</sup> oder in der St. Johannis Kirche<sup>2)</sup> auf Betreiben der Sachsen evangelisch gepredigt worden sei, so habe er damit nicht das Geringste zu schaffen gehabt<sup>3)</sup>.

## II.

### Breslau als Ort des Friedenskongresses.

Im Felde war Dänemark nicht glücklich gewesen, es wollte sich aber von seinem übermächtig gewordenen schwedischen Nachbar nicht ganz beiseite schieben lassen und versuchte nun wiederholt durch Vermittelung in den Krieg einzugreifen. Gleich nach dem Tode Gustav Adolfs oder noch vorher machten sich zwei Gesandte aus Kopenhagen nach Dresden auf den Weg, von denen der eine in Wien die Einwilligung des Kaisers zu einem Friedenskongresse einholte<sup>4)</sup>. Während Arnim<sup>5)</sup> und Waldstein (besonders in seinem Schreiben vom 6. Juli) sich für die dänische Einmischung begeisterten, stimmten Sachsen und Brandenburg nur zögernd zu. Der Kaiser fand das von den Dänen zuerst aussersehene Frankfurt a. Oder zu

<sup>1)</sup> „Einem vor diesem in diesem Kloster zu Unserer Lieben Frauen gewesenen Mönche, welcher sich zu der Augsburgischen Konfession begeben gehabt, Schwarzbach genannt, folgends wurde diese Klosterkirche mit einem sonderlich evangelischen Priester besetzt“. <sup>2)</sup> Hier wurde „der Magister Johann Reichel eine Zeit gebraucht, meist aber von Mathes Reichel, Schwäbischen Regiments Feldpredigern, Gottesdienst und Predigt verrichtet, von diesen beiden Orten [sind auch] die Kirchen vor St. Nicolaus und Moritz bestellt worden“. <sup>3)</sup> Eine den September des Jahres 1634 betreffende Stelle bei Kastner I. c. 228 „Principes acatholici jam ecclesiae thesaurum arrepturi erant, nisi nova advenissent de fusis copiis Sueticis ad Nordlingam, jam enim per suos claves Burgi in Wratislavia depoposcerant obtinuerantque, in quo thesaurum istum teneri noverant“ wird scheinbar urkundlich gestützt. Am 13. September d. J. schrieben R. R. anwefende Kapitulares beider Domstifte zu Breslau an den Rat, „zwei Jahre hätten sie vom Dome vertrieben ohne Einkommen mühselig ihr Leben in Not und Elend zugebracht, auch allerhand Schimpf, Spott, Widerwärtigkeit und gar Leibesgefahr ausgesstanden, jetzt greife es ihnen recht das Herz an, da ihnen zu Ohren komme, es solle, was sie an Kirchenschmuck und anderen Sachen auf die Burg als einen sehr hoch privilegierten Ort geflüchtet und in vertrauliche fidem depositi verwahrlich gebracht, ijo angriffen und in andere modos et usus konvertiert werden“. Sie bitten um Abhilfe und warnen vor den Folgen. Zwei Tage später bat Detan Troilo den Herzog Georg Rudolf, er wolle es dahin bringen helfen, daß Gottes und der Kirche Sachen, so im deposito auf der Burg vorhanden, unangefochten und unbeirrt verbleiben möchten, der Bischof Prinz Karl Ferdinand in Polen werde es zu vergelten nicht unterlassen. Kgl. Staatsarch. Breslau LBW I 3191. Ob es sich hier nur um eins der vielen damals die Stadt durchschwirrenden Gerüchte handelt, oder ob die in großer Geldnot steckenden neuen Konsöderierten wirklich die Beschlagnahme des Domkirchenschatzes beabsichtigt haben (vgl. dazu Palm, Zeitschrift f. Gesch. Schles. III, S. 290) war vorläufig noch nicht zu entscheiden, ganz sicher trat aber der Rat auch in dieser Frage aus seiner klugen Zurückhaltung nicht heraus. <sup>4)</sup> Schottendorf an Gellhorn, v. D. 14. März 1633. Danach kamen die Gesandten „vor ungefähr zwei Monaten“ an; der eine fehrte „neulicher Tage“ aus Wien zurück, starb zehn Tage später in Dresden an der ungarischen Krankheit und wurde am 13. März auf Anordnung Prinz Ulrichs „stattlich zur Erde deduziert“. Kgl. Staatsarch. Breslau. <sup>5)</sup> Frmer (Arnim 208) nennt den sächsischen Generalleutnant sogar den Vater des Gedankens einer dänischen Vermittelung.

weit entlegen und schlug selber Prag vor; zuletzt einigte man sich nach einigem Widerstande des Kaisers wegen „der Neutralitätserklärung dieser seiner Untertanenstadt“<sup>1)</sup> auf Breslau<sup>2)</sup> und auf den 23. Juli n. St. als Anfangstermin. Eine Woche später bitten die Dänen<sup>3)</sup> aus Frankfurt a. O. um freies Geleit und betreten damit das Gebiet der förmlichen, zuletzt auf Verschleppung hinauslaufenden Fragen. Die Kaiserlichen wollen nicht vor den Dänen, diese nicht vor den Kaiserlichen in Breslau eintreffen. Anfangs September sind die kaiserlichen Friedensboten bis anderthalb Meilen von Schweidnitz, die evangelischen bis Herrnstadt gekommen und machen zaudernd vor der pesterfüllten schlesischen Hauptstadt Halt. Kurz zuvor war der bei Freund und Feind beliebte dänische Prinz Ulrich (geb. 1611), der dritte Sohn Christians IV., vor Schweidnitz als Opfer eines Mordversuches<sup>4)</sup> gefallen, der vielleicht in der Absicht, den Kongress dadurch zu vereiteln, unternommen worden war. Vergebens wünschte nun auch der kaiserliche Feldherr Prag statt Breslau als Versammlungsort und schlug vor, jede Partei möchte zur Vorbesprechung über die zu behandelnden Punkte zunächst nur einen Gesandten nach Breslau schicken. Gegen Ende September schrieb ihm der kaiserliche Prinzipalgesandte: „Nicht wir mit Worten, sondern E. F. Gn. mit dem Degen werden den Handel mit dem Osten austragen müssen“. Der Graf begab sich mit seinen Begleitern bis auf weitere Entfernung des Dänenkönigs der Infektion halber<sup>5)</sup> nach Prag. Seiner klaren Denkungsart entsprechend

<sup>1)</sup> Hurter, Französische Feindseligkeiten, S. 67. <sup>2)</sup> Für den Kompositionstag war Breslau schon zum 1. April (Ermer, Verhandlungen II, S. 93) in Aussicht genommen, der Kaiser war „um vieler wichtiger Bedenken willen“ noch mehr als vier Wochen später noch dagegen und stimmte wohl erst zu, als sein General meldete, daß der Gegenteil lieber von den Traktaten aussehen als Breslau anzugeben wolle. Hallwicz, W. E. I, S. 291 und 424.

<sup>3)</sup> Die Namen der drei kaiserlichen und der drei dänischen Gesandten bei Hallwicz, I. c. S. 432 und S. 481. <sup>4)</sup> Ein Bericht im Kgl. Staatsarch. Breslau erzählt darüber: Den 22. August ward wiederum ein armisticium auf vier Wochen geschlossen. Unter solchen armisticis handelte man von allerhand Friedensvorschlägen, die Generals ritten her und hin, und die Soldateska machte sich draußen und in der Stadt mit einander lustig. Eines Tages ritten auch des Königs in Dänemark Herr Sohn Prinz Ulrich aus Holstein und Herzog Franz Albrecht zu Sachsen-Lauenburg, beide kursächsische Generales, zu den kaiserlichen Generalen Wallenstein, Graf Schlick und Piccolomini auf die Grüne Heide zwischen den Weizenroder und Kletschauer Feldern zur Tafel. Wie nun erstgemeldete beide nach eingetnommenem Mahle und freundlich gepflogenen Diskursen wieder Abschied genommen hatten, rief Piccolomini den Prinzen aus Dänemark auf ein Wort allein wieder zurück; in solchem wird der gute Prinz von einem gottlosen Vogel, welcher in dem Kletschauischen Graben gelegen, erschossen. An einer zweiten Stelle heißt es: Dieser Prinz ist von einem Bauer zu Weizenroda namens Fritsch, der in einem Graben hinter Sträuchern gelegen und auf ihn gewartet, mit sillem Pulver gegen versprochenes Trankgeld jämmerlich erschossen worden. Über die perfidissima caedes ducis Holsati wird anderweitig (Aug. Buchneri epistolae III, 708) berichtet: Eo ipso die quo induciae pactae sunt a Piccolominaeo Italo fide militari in castra Caesarianorum evocatus, eo sex saltem militibus stipatus concessit; in redditu cum omnia bene processissent, a Piccolominaei homine destinato ietu medium corpus globo trajectus est, concussis omnibus et laceratis visceribus, sicario autem per Caesarianorum castra nemine inhibente fuga elapsus. Duravit tamen illi vita usque ad noctis meridiem etc. <sup>5)</sup> Graf Trautmannsdorf an Waldstein, Peterwig,

äußerte der schwedische Reichskanzler zu diesem fruchtbaren Ausgange zutreffend: Es werden noch viele Stände und Länder des Römischen Reichs zugrunde gerichtet werden müssen, ehe solche Traktaten angestellt, viel weniger zu Ende geführt werden können<sup>1)</sup>.

Breslau erhielt von der ihm zugesetzten Ehre erst am 20. Juli durch einen Trompeter Nachricht; das kaiserliche Schreiben<sup>2)</sup> machte ihm zur Pflicht, für bequeme Logierung und für gute gegen Zahlung zu leistende Verpflegung der Gesandten, sowie für Verhütung von Aufläufen, Kauf- und Schlaghändeln des gemeinen Bürgels zu sorgen. Der Oberamtsverwalter wie der Rat waren wenig entzückt, „daß ihnen bloß Quartier und Traktation angedeutet worden, als sollte die Stadt gleichsam das Wirtshaus und der Oberamtsverwalter Taselfommissarius sein“. Trotz der allgemeinen Verheerung und der Sperrung der Päße<sup>3)</sup> setzte sich der Rat indes, um seinem Auftrage aufs beste nachzukommen, mit dem kaiserlichen Kammerherrn Horatio Forno in Verbindung und ermahnte seine Bürger, sich alles unzeitigen Diskurrierens, Judizierens und ungleicher Nachrede über J. Maj. wie über die anderen interessierten Potentaten zu enthalten, da die Beförderung dieses großen Werks nicht bei den Untertanen, sondern bei der hohen Obrigkeit besthehe. Der Stadt dürften ja merkliche Unkosten und große Spesen erwachsen, gleichwohl wolle sie sich glücklich schätzen, wenn der edle, längst so hoch gewünschte Friede wiedergebracht würde. Schließlich erinnerte der Rat noch an den Friedenschluß von 1474, „wie zum Gedächtnis noch drei Kreuze vorhanden“<sup>4)</sup>. Als der Kongress an dem gegenseitigen Misstrauen und der allgemeinen Unlust der Parteien scheiterte, wird die Stadt in ihren Pest- und Kriegssorgen damit wohl zufrieden gewesen sein. Ihr Syndikus Pein hatte in Dresden gesürchtet, die kaiserlichen Gesandten möchten doch manchen Breslauer

24. September: Die kaiserlichen Gesandten würden trotz der Seuche nach Breslau gekommen sein, wenn es nicht an sicheren Geleitsbriefen und der Interessierten Gegenwart gemangelt hätte (Hallwicz, I. c. I S. 585). Vielleicht hat auch die Geldfrage mitgespielt. Am 14. September schrieb der Breslauer Rat den Gesandten, von den kaiserlichen Zollgefällen habe er aus gewissen Forno bekannten Gründen etwas (s. o. S. 95, 108) an sich genommen und möchte auch der kaiserlichen Anweisung gemäß den Herren mit Ausfolgung der Zölle gern an die Hand gehen, er habe aber noch gestern Mittag mit dem Kammerherrn darüber verhandelt und hoffe, es werde dieser Passus noch zur Zeit auf andere Wege gerichtet werden. Stadtarchiv.

<sup>1)</sup> Hildebrand, Wallenstein und seine Verbindungen mit den Schweden S. 28. <sup>2)</sup> Vom 9. desselben Monats bei Hallwicz, W. E. I, S. 436. Die normale Boten-Verbindung zwischen Wien und Breslau beanspruchte 4–5 Tage. <sup>3)</sup> Die Stadt an den Kaiser, 21. Juli und 13. August, trotz Pest, kläglichen Zustandes des Landes und Niedereinbringens der Ernte wolle sie mit Logierung und Quartierung das Möglichste tun. Stadtarchiv. <sup>4)</sup> Gemeint sind die Kreuze auf einer Anhöhe beim Dorfe Großmochbern. Sie wurden aus Stein anstelle der Zelte errichtet, bei denen am 16. November des genannten Jahres die Zusammenkunft der Könige Matthias Corvinus von Ungarn, Kasimir von Polen und Vladislav von Böhmen stattgefunden hatte. Die oben im Texte gegebenen Worte bilden den von Markgraf (Schlesische Zeitung 1880 Nr. 259, erste Beilage) vermißten urkundlichen Beweis dafür, daß die Kreuze zur Erinnerung an das Ereignis von 1474 aufgestellt worden sind. Als Markgraf den Hügel 1880 besuchte, war ein Kreuz verschwunden, ein anderes halb zerstört und nur das dritte noch unversehrt.

durch Geschenke verführen und auf ihre Seite ziehen, und welch geringes Vertrauen die Bürger dem Friedenswerke entgegenbrachten, bewies ihre deshalb an den Rat gerichtete Eingabe. Kämen kaiserliche Kommissare zur Traktation, hieß es darin, so möchte er sich wohl vorsehen, damit Breslau in guter Sicherheit erhalten werde und nicht, wie leider an anderen Orten, als zu Augsburg und Ulm<sup>1)</sup>, in höchst gefährliche Not gerate.

### III.

#### Kapitulation der Stadt Breslau mit dem Herrn Oberstleutnant und Kommandeur aufm Dom allhier, Herrn Louis de Montevergues<sup>2)</sup> unterm „Walstainischen“ Regiment, wegen des Sandes.

Stadtarchiv.

1. Verspricht Herr Obrister Leutnant E. G. R. in Kraft dieses, daß die Belegung des Sandes der Stadt Breslau ganz zu keiner Benachteiligung und Schaden angesehen, weniger selbiger einige Gefahr mit Approuchieren, Schanzen oder sonst hierdurch vor solchem Ort zugezogen werden soll.

2. Daz nicht mehr denn eine Kompanie zu Fuß, aufs meiste von 100 Mann, auf den Sand gelegt werden solle.

3. Daz aus der Stadt die Wacht, so stark als sie wollte, auch neben den kaiserlichen Soldaten ohne alle Verhinderung oder Verschimpfung aufm Sand aller Orte bestellt werden möge, ingleichen die Zugbrücke, so gegen den Sand zugehet, mit zwei Schlössern, zu derer einem der kaiserliche Kommandant aufm Sande quartierend, zu dem anderen die von der Stadt die Schlüssel haben mögen, beiderseits verwahret und also gutes Vernehmen gehalten werde.

4. Soll alsbald auf erfolgte wirkliche Einräumung des Sandes weder auf dem Elbing noch auf dem Schweidnitzer Anger, noch anderen Vorstädten einige Reiterei gelassen, sondern solche Reiterei aus dem Fürstentume gänzlich abgeführt werden, inmaßen denn auch drei Kompanieen derer aufm Dom jezo liegenden (Soldaten) außer dem Fürstentum zu delegieren.

5. Pah und Repah soll zwar dieser Besatzung eröffnet sein, daß die Offiziere zu Ross und Fuß durchs Sandpförtlein oder mit Wagen zum Odertore hineingelassen werden, die anderen Soldaten aber allewege einen Pahzettel vom Herrn Kommandanten oder (ihrem) Kapitän bringen, in der Wache abgeben und nicht bei Nacht in der Stadt bleiben, noch anderswo herein oder hinaus als zum

<sup>1)</sup> Zu Ulm vgl. S. 181 meines Melchior von Hatzfeldt. <sup>2)</sup> Ein kaiserliches Dekret vom 2. Oktober 1633 ernannte Graf Ladislaus Burian von Waldstein zum Obristen über ein Regiment von 3000 Mann deutscher Knechte. Durch Patent vom 17. November 1633 wurden ihm für sechs Kompanieen die Musterplätze in Schlesien angewiesen. Die Winterquartiere hatte das (zum Unterschiede vom Regemente Max Waldstein auch Jung-Waldstein genannte) Regiment 1633—1634 in Ober-Österreich, 1634—1635 in Reiße; Oberstleutnant und Regiments-Kommandant war Louis de Montevergues. Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Hofrats Dr. Hallwisch in Wien. Vgl. auch A. v. Wrede, Gesch. d. kais. u. kön. Wehrmacht II, S. 55. M. war aus Avignon (Schoenach, Zeitschrift 41, S. 34), woher auch Oberst St. Julien stammte, der längere Zeit das Infanterie-Regiment Waldstein befehligt hat.

Sandpförtlein passiert werden. Es soll sich auch die Besatzung in dieser der Stadt Jurisdiktion und sonstigen insgesamt und sonders mit männlich, er sei, wer er wolle, mit Worten und Werken friedlich halten und bei hoher Strafe zu einem Hader oder (zu) Unzufriedenheit nicht die geringste Ursache geben.

6. Wegen (der) Verpflegung soll absonderlich traktiert und (sie) soviel möglich erträglich behandelt werden.

7. Alles Auslaufen und Plündern, alle An- und Aufhaltungen derer in und außer der Stadt reisenden Personen, (von) Rossen, Waren, Vittualien, Mobilien usw., wie auch alle Abnahme und Abheischungen (sollen) gänzlich verboten und abgestellt sein, und (es soll) also befördert werden, daß die commercia, Ab- und Zufuhr sicher geschehen und fortgestellt werden mögen.

8. Salvaguardia und Convoy soll auf Begehrten willig wöchentlich pro 2 Fl. à 60 Kreuzer gegeben, doch niemand hierzu gezwungen werden.

9. Herr Obrister Leutnant verspricht dieser Kapitulation Konfirmation von dem Herrn Generalwachtmeister Morzin unverzüglich E. G. Rate einzuhändigen. Actum Breslau, den 24. Juli anno 1635.

### IV.

#### Christoph Johann Reinhold, parochus Jauraviensis, und Wilhelm von Oberg, königlicher Amtskanzler, an den Breslauer Hauptmann Adam von Sabisch, Reichenbach, 10. November 1635.

Stadtarchiv.

Durch königlichen Befehl ist uns die Restitution der bei feindlichem Unwesen verjagten katholischen Geistlichkeit und Pfarrherren in den Städten beider Fürstentümer Schweidnitz-Jauer aufgetragen und diese Kommission von uns auch in etlichen Orten bereits vollzogen worden. Gleichwohl erfahren wir, daß ungeachtet man niemand zur Annahmung der Heiligen Katholischen Religion zu bereuen, weniger zu nötigen, sondern (jeden) bei seiner Profession zu lassen (begehrt), hingegen dennoch ihrer viele der Königlichen Majestät zum Trutz, weil sie solch recht- und billigmäßiges Restitutionswerk nit verhindern können, das Wanderrecht zu ergreifen gemeinet, zu diesem Ende dann öffentlich und ingeheim ihre Mobilien an benachbarte Orter transserieren und zum Abzug sich rüsten tun, daran man ja keinen verhindern würde, da nur nichts anderes in Obacht zu nehmen wäre. Denn unter diesem Schein oder Prättext der doch freigestellten Religion teils, so ihnen übel bewußt, der wohlverdienten Pön, teils, denen der politische Glaube entfallen, ihrer Kreditoren Klagen und der Exekution zu entgehen, Gelegenheit suchen, dadurch die hohe und nachgesetzte Obrigkeit an Regalien, versessenen Steuern, Kontributionen und Kollektien, wie auch die Kreditoren, Witwen und Waisen, Kirchen, Schulen und Hospitalien an ihrer Bezahlung, Verpflegung und Reitung gefährdet werden. Dahero solche trohige und unzeitige Wanderer ohne ordentliche Entlassung und Kundschafthen [Zeugnisse] auf- und anzunehmen, der kön. Maj. Respekt, ehist gedachter Personen Interesse, ja der

löblichen hochverpönten Polizei, Landfrieden und Fürstentagschlüssen ganz zuwiderlaufen. Indem wir nun vernehmen, daß etliche der gleichen königliche Untertanen alldort bei gemeiner Stadt sich einlassen wollen, als ersuchen wir den Herrn hiermit freundlich, solche in keine Wege aufzunehmen und unter seiner Jurisdiktion zu dulden, sondern vielmehr vermöge eben angezogener Statuten und Landesschlüsse abzuweisen. Daran vollbringenet der Herr, was zu Erhaltung der löblichen Polizei dienlich und bei ihrer Kön. Maj. ihm zu Gnaden mag gelangen, welches wir rc.<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> In Breslau war man schon vorsichtig geworden und fragte bei dem Oberlandeshauptmann um Verhaltungsmaßregeln an. Der charakterlose und um die Einkünfte seines Amtes besorgte Heinrich Wenzel erwiderte ddo. Bernstadt, 24. November 1635, er habe deshalb an Ferdinand III. geschrieben und Ihrer Kön. Maj. die Notdurft untertänigst zu Gemüte geführt. „Erwarte darauf eine königliche Resolution, dadurch wir dem ganzen Werk geholfen zu werden verhoffen. Unterdessen werdet ihr es mit obbesagten Emigranten also wohl anzusiedeln wissen, daß wie der Polizei-Ordnung und dem Landfrieden, also auch dem neulichsten Friedenstreß nicht zu nahe gegangen werde“. Stadtarchiv. Vgl. dazu die Klausel über die Auswanderung aus den Erbfürstentümern im Nebenrezeß des Prager Friedens bei Palm, Konjunktions-Zeitschrift 3, S. 364. Schottendorf schrieb im Dezember 1634: Sollte der anno 1621 geschlossene Aßford den Erbfürstentümern, so dawider nie gesündigt, nicht mehr zustatten kommen, sondern der ißtgemachte Unterschied gelten, so wäre zu wünschen, daß solcher Aßford nie in rerum naturam kommen, denn dazumal wäre noch ein jeder bei seinem Vermögen und die Emigration erträglich gewesen, es würde ohne Zweifel auch ein Unterschied zwischen dem Schuldigen und Unschuldigen gemacht worden sein. Nunmehr aber hat man uns geplündert, beraubt und gänzlich ruiniert, und so zugerichtet will man uns sitzen lassen und der päpstlichen Reform übergeben. Vgl. Staatsarch. Breslau.

## Register.

- A.**  
 Adalbert, Kloster St. 54.  
 Adel, Drängen der Breslauer Patrizier zum 21.  
 Aßford, Dresdener oder Sächsische 49. 53.  
 69. 83. 85. 92. 99 f. 126.  
 Alauenzoll 21.  
 Albrecht, Jakob 15.  
 — II., König 20.  
 Albrechtstraße 43. 107.  
 Amtskanzleien, Visitation der 5.  
 Apotheken 27. 109.  
 Arnum, Hans Georg von 37 f. 40. 42. 49.  
 52 f. 58 f. 61 f. 63. 68 f. 70. 73. 78. 88.  
 92 f. 94. 96 f. 99 f. 121.  
 Artificesbrief 47.  
 Artillerie 37. 61. 70.  
 Artillerierosse 33.  
 Augsburg 124.  
 Auras 31.  
 Ausfuhrverbote 87.  
 Auswanderung der Evangelischen 125 f.  
 Avignon 124.
- B.**  
 Baner, General Johann v. 93 f. 95.  
 Barbara, St. 66.  
 Beeskow 78.  
 Befestigung von Breslau 7 f. 15 f. 97.  
 Begräbnis, Neues 26.  
 Besitzer des Rats bei den Kunstreihverhandlungen 23.  
 Bendke, Bürgermeister Friedrich 89.  
 Bernhardin, St. 8. 11. 66.  
 Berlin 82. 92.  
 Bernstadt 2. 27.  
 Bernstädter Haus in Breslau 41. 43. 107.  
 Betstunden, Verordnung von 18.  
 Beuthen a. O. 40.  
 Bierein- und -ausfuhr 4. 7.  
 Biergefälle 55. 59. 61 f. 95 f. 101. 108 f.
- C.**  
 Camöse 26.  
 Canth 42.  
 Christian II., Fürst von Anhalt 27.  
 — IV., Dänischer König 122.  
 Christophori, St. 66.  
 Cluverius (Clüver), Philipp 27.  
 Corpus Christi, Kommende 2. 4. 6. 115.  
 Corvinus, König Matthias 2. 16. 123.  
 Cracau, Regiment 58.  
 Grossen 71. 94.  
 Cuerke, Hofmeister Zacharias 63.

## D.

Dänemark 64. 121 f.  
Danzig 38. 86.  
Dehne, Oberst v. 71.  
Deposita der Ratsstube 28.  
Deutsch-Leuthen 31.  
Dobschütz, Hauptmann Adam von 4. 31.  
— Bartholomäus von 36. 42 f. 48. 50. 71.  
74. 97. 107. 113.  
— Gottfried von Plauen von 57.  
Dohna, Kommerpräsident Karl Hannibal von  
4. 16. 23. 28 f. 38. 41 f. 43 f. 55 f.  
98. 119.  
Dombefestigung 8.  
Dombibliothek 120.  
Dombrücke 8.  
Domgeistlichkeit 15 f. 39 f. 46. 121.  
Dominikel 15. 48. 53. 61. 67 f. 70 f. 72 f.  
74. 77 f. 79 f. 82 f. 84. 87. 94. 100.  
104. 112. 118 f. 120 f. 124.  
Domshaus 121.  
Dompnig, Heinz 1.  
Donatus, Dr. 70.  
Donau 67.  
Dorotheenkloster 35. 60.  
Dragoner 37. 42. 49 f.  
Dresden 78. 92. 100. 121. 123.  
Droschkan 33.  
Dürrgoy 42.  
Duval, General Jakob Mac 40. 47 f. 49 f.  
51 f. 53. 57. 62 f. 67. 70. 73. 93. 121.  
— Oberstleutnant Moritz 66.

## E.

Ebe, Heinrich 21. 74. 80.  
Ebersdorf 108.  
Eichhäuser, Stenzel 21. 36. 56. 90 f.  
Einquartierung in Breslau 29 f. 32.  
Elbe 38. 67.  
Elbing 9. 10. 53. 77. 79. 82. 120.  
Elstauend-Jungfrauen-Kirche 77.  
Elisabethinerinnen-Kloster 11.  
Elisabethkirche 26. 66.  
Engländer 86.  
Entretend 3.  
Erbsfürstentümer, schlesische 5. 17. 21. 23. 111.  
114. 126.  
Erbe von Ehrenburg, Dr. jur. Melchior  
107.  
Erbgroschen 95.  
Ermigius, Dr. Christoph 65.  
Exules-Prediger 96.

## F.

Fähnlein, weißes in Breslau 41. 112.  
— rotes, gelbes, blaues 14. 65. 112.  
Fallgatter 18.  
Felix Carasco Dessimeros, Oberstleutnant  
Don 109.  
Fels, Oberst Colonna von 59. 69. 94 f.  
Ferdinand I., Kaiser 2. 104.  
Ferdinand II., Kaiser 3. 4. 16. 19. 29. 32.  
38. 43. 49 f. 55. 73. 75. 77. 83. 85.  
98 f. 100 f. 104. 107 f. 109. 112. 121 f.  
Ferdinand III., Kaiser 19. 38. 98 f. 100. 108.  
110. 115. 126.  
Ferstius, Meister Melchior 15 f.  
Feuerstättengeld 6. 21. 32.  
Fleischer, Hans 79.  
Fleischgeld 29. 104. 109.  
Florenz, Herzöge von 75.  
Fössel, Sekretär 98.  
Forno, Kammerrat Horatio 62. 95. 123.  
Frankenstein 36.  
Frankfurt a. M. 69. 92 f. 98 f.  
— a. O. 71. 84. 93 f. 121 f.  
Franz Albrecht, Herzog von Sachsen-Lauen-  
burg 57 f. 63. 71. 88. 122.  
Franzosen, Seuche der 25.  
Frau, Kloster zu U. L. 120 f.  
Freisleben, Sekretär 19. 109 f.  
Freystadt 38.  
Friedland, Fürstentum 88.  
Friedrich d. Gr., König 117.  
Friedrich V. v. d. Pfalz, s. Winterkönig.  
Fritsch, Bauer aus Weizenroda 122.

## G.

Gallas, General Matthias von 57 f.  
Gatz, Dietrich von 12. 25.  
Gebauer, Archidiakonus Dr. Petrus 119.  
Gebhardt, Reichshofrat Dr. Justus 19. 28.  
Geißler, Elias 71.  
Gelbröcklein, die 14.  
Gellhorn, Friedrich von 99 f. 121.  
Generalmustierung des Landes Schlesien 10.  
Georg Rudolf, Herzog von Liegnitz 16. 37 f.  
70. 72. 76. 121.  
Georg Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg  
40. 68 f. 72. 76. 78 f. 85. 87. 93.  
Gersdorf 70.  
Gewandscherer 111.  
Gewerbesteuer der Kretschmer 20.  
Gewissensschätzung 105.  
Giesenburg, Oberstleutnant Tobias von 102.  
Glatz, Stadt 59.

## H.

Glatz, Grafschaft 29. 96.  
Glaubitz, Kaspar von 36.  
Glausche 33.  
Gleichenstein in Thüringen 22.  
Glogau 32. 34. 36. 40. 71. 85. 97. 118.  
— Fürstentum 26. 88. 114.  
Goldene Brücke 8. 11.  
Goldschmieden 111.  
Görlitz 25.  
Götz, Oberst von 38. 42. 83.  
Gram, Regiment 32.  
Graupenbastion 97.  
Grabamina der Gemeinde 25.  
Greiffenberg 114.  
Gristawisches Regiment 70.  
Großgeschoß 20.  
Großmochbern 123.  
Grottkau 58.  
Grüttschreiber, Ernst von 36.  
Grundbesitz der Stadt Breslau 2. 28.  
Guben 71.  
Guhrau 57.  
Gustav Adolf, König 37. 54. 56 f. 67 f. 82 f.  
86. 121.

## H.

Halle a. S. 82.  
Halstragen 11.  
Hamburg 84.  
Hanausches Regiment 70.  
Handwerkeraufstand von 1418 24.  
Hartlieb 71. 74.  
Hasenau 115.  
Hatzfeldt, Oberst Melchior von 83.  
Haunolt, Ratsmitglied 56.  
Hauptgeld 5.  
Hauptmannschaft in Breslau 1. 4. 6. 102.  
107. 110 f.  
Heide, die grüne 122.  
Heilbronner Bund 92.  
Heinrich Wenzel, Herzog von Münsterberg  
29 f. 41 f. 43 f. 48. 50 f. 57 f. 59. 97.  
101. 103 f. 107. 109. 119. 123. 126.  
Henel, Nicolaus 27.  
Henisch, Frau 92.  
Henrich, Oberleutnant Mathes 24.  
Henscher, Christoph 22.  
Herbst, Niclas 36.  
Herdain 42. 50. 96. 115.  
Hermannsdorf 115.  
Herrnstadt 72. 122.  
Herrenstraße 9.  
Hess (Hesse), Daniel von 30. 83.

Darstellungen und Quellen XV.

## J.

Jäschke, Martin 15.  
Jauer 55. 125.  
Jenkwitz 33.  
— Hauptmann von 31.  
Jerin, Bischof Andreas 17.  
Jeschke, Martin 52. 74.  
Jesuiten 16 f. 114.  
Jlow, Oberst Christian Freiherr von 31. 38.  
40. 72.  
Innungen in Breslau 24.  
Johann Christian, Herzog von Brieg 72.  
76. 97.  
Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen 37.  
49 f. 53. 62. 68 f. 72. 76. 78 f. 83. 85.  
87. 94 f. 99 f. 101. 103. 108. 112.  
Johannistirche, St. 121.  
Joh, Rudolf 12. 21. 83.  
Jreland 40.  
Jser 67.  
Juden 86.  
Julien (Julian), Oberst Freiherr von St.  
105. 124.  
Jungermann, Ingenieur Friedrich 8. 9. 51.  
65. 119.

## K.

Kärnthen 30.  
Kästlein vor den Kirchen 109.  
Kaiser, Gürkler 93.  
Kaiserrichter 3.  
Kaisershof 8. 11. 91.

Kaisertor 87.  
Kallamt 113.  
Kalkstein, Oberst von 53. 57 f.  
Kaltenhof, Oberst von 57.  
Kammer, kaiserliche 6. 14. 33. 56. 61. 108 f.  
— 110.  
— Verhältnis zu Breslau 5. 6.  
— städtische 35. 54. 104.  
Kammerprocuratoren 3.  
Kanth f. Canth.  
Kapitationschätzung 87. 104. 106. 109.  
Kapitelhaus des Doms 118.  
Karl V., Kaiser 104.  
— Bischof von Neiße-Breslau 4. 21.  
— Ferdinand, Bischof von Neiße-Breslau 88. 98. 119 f. 121.  
— Friedrich, Herzog von Öls 65. 94.  
Karlsmarkt 48.  
Kasimir, König von Polen 123.  
Katharina, Stift St. 55.  
Kaufhaus 111.  
Kaufleute in Breslau, Körperschaft der 13.  
Kaufmannsälteste Sprecher der Gemeinde 13. 24.  
Kawallen (Cawallen) 115.  
Kemnitz 114.  
Kemnitzer, Hauptmann Georg 63.  
Kempendorf, schwedischer Kommissar 70.  
Keherdorf 48.  
Kindler, Fabian 1.  
Kittel, Hans 21.  
Klara (Clara), Stift St. 16. 18.  
Klarenwerder 120.  
Klassengelder 5. 14 f. 106.  
Kleiderordnung 25.  
Kleitschau 122.  
Knopfmühle 96.  
Kochitski, Oberst Andreas von 56 f.  
Koettnerik, Oberst von 39. 49 f.  
Kolowrat, Vizekanzler Graf 107.  
Konföderation (Konjunktion) von 1634 97. 121.  
Konrad, Dr. Kaspar 65.  
Kopenhagen 121.  
Korngeld 6. 114.  
Kosalen 13. 32 f.  
Kraffurth, Oberst 70.  
Krain 30.  
Kratau f. Cracau.  
Kretschmerälteste 15.  
Kreuzhof 8.  
Kreuzkirche 118.  
Kriegsrat, Bestellung eines 86.  
Kroaten 32. 40. 69. 84. 96.  
Kroßen f. Crossen.

Kütschnerinnung 87.  
Küstrin 29.  
Kuhmann, Oberstleutnant 94.  
Kunzendorf 31.  
Kupferhammer 8  
Kuttelhof 11. 18.  
Kuttelschreiber in Breslau 4.  
Kydpusch, Reinhard von 63.  
**L.**  
Lachsfang 111.  
Ladislaus Postumus, König 20.  
Lamormain, Pater Wilhelm 109.  
Landeszeughaus 3.  
Landgericht 5. 111.  
Landkanzlei 1. 2. 4. 6. 107. 110 f.  
Landsberg a. W. 29. 71. 93 f. 118.  
Landschöppen 48.  
Lange Brücke in Breslau 42. 44. 48. 118.  
Lange, Rat Andreas 31. 114.  
Lauban 16.  
Laufitz 25. 99. 118.  
Laufnitz, Matthias 1.  
Lautersheim, Oberst 89.  
Lech 67.  
Lehnshälfte 1. 3. 5.  
Leipzig 22. 27. 108.  
— Ostermesse 32.  
Leitmeritz 97. 103.  
Leubus, Stift 55.  
Lizenzzelder 86.  
Lichtensteinisches Regiment 3. f. 23.  
Liegnitz 38. 93 f. 95.  
— Fürstentum 104.  
Liga 37.  
Lindenbusch, Sieg bei 94 f. 96.  
Lissa 42.  
Livland 114.  
Löwenberg 65.  
Lohmühle 8.  
Lorankwitz 26.  
Lorenz, Johann 15.  
Lützen 53.  
Lundenburger, der 95.  
Luxus in Breslau 5. 25. 31. 106.  
**M.**  
Mähren 30.  
Magdeburg 57. 116.  
Magdeburger Recht 1.  
Mahlgroßchen 58.  
Main 67.  
Majestätsbrief 75. 92.  
Malzmetze 7.

Malzmühle bei St. Matthias 16.  
Mannen, Königliche 36.  
Mannigericht 1. 65. 111.  
Mannsfeld, General Graf Philipp von 40 f. 45.  
Mansfeld, Ernst von 7. 14. 16. 39.  
Maria-Magdalena, Kirche zu St. 65 f.  
Marradas, General Don Balthasar de 40 f.  
— 42. 45. 48. 118 f.  
Marstall 114.  
Marx, Michael 87.  
Matthias, Kaiser 5.  
Matthiasinsel 8.  
Matthiaspforte 49.  
Matthiaschanze 11.  
Matthiasstift 15 f. 53.  
Matthiasstor 8. 10 f. 18.  
Mauereld 20.  
Mauritius, St. 8. 121.  
— Vorstadt 96. 118.  
Mäuseteich 11.  
Meisterrecht 9.  
Melanchthon 27.  
Michna, Graf 31.  
Mietungsgeld 109.  
Milanger, Oberstleutnant 109.  
Mistlästen auf der Gasse 25.  
Monatsold 55. 102. 113.  
Montecuculi, Generalwachtmeister Graf Ernst 29. 38.  
Monteverques, Oberstleutnant Louis de 109.  
— 118. 124 f.  
Morbus gallicus 25.  
Morgenau 42.  
Morzin, Feldwachtmeister Rudolf von 102 f.  
— 118. 125.  
Mudraž, Bartholomäus 70.  
Mühlberg 9. 11.  
Mühlgeld 29. 104. 109.  
Mühlpforte 8. 11.  
München 27.  
Münchwitz 115.  
Münsterberg 37. 63.  
Münze, kaiserliche 16. 95 f.  
Münzkonfusion 7. 87.  
Münzwezen 4. 5.  
Musketiere 10 f.  
**N.**  
Namslau 2. 4. 6. 31. 70. 89 f. 110.  
— Heerpflichtige in 10.  
— Ritterschaft 33.  
Neiße 4. 58. 60. 88. 93. 101. 103. 124.  
Neudorf 25. 115.

Neukirch 57.  
Neumarkt 1. 2. 31 f. 55. 70. 89. 94. 115.  
— Heerpflichtige in 10.

Neustadt in Breslau, die 66.

Neuwerksation 97.

Nicolai, Resident Laurentius 99.

Nicolaitor 8. 10 f. 97.

Nicolaivorstadt 84.

Nicolaikirche 121.

Niederländer 86.

Niederlage, Breslauer 5.

Nimbsch, Kaspar 55.

Nördlingen 98. 121.

Nonentien 20.

Nostitz, Vizekanzler von 19. 32.

Nürnberg 82 f. 86. 116.

Rußdorf 110.

**D.**

Oberamt 6. 33. 37 f. 42. 44. 47. 49. 101. 109.

Oberg, Amtshanzler Wilhelm von 125 f.

Oberösterreich 124.

Oberschlesien 3. 48. 114.

Odenwald 67.

Oder 27. 29. 34. 42. 46. 65 f. 67. 69 f. 77.

— 80. 84. 93. 111. 120.

— Aufseisen der 18.

Oderbrücke 8. 10 f.

Oderkronwerk 8.

Oderlachse 32.

Oderschanze 11.

Oderschiffahrt 6.

Odertor 9. 10. 87. 124.

Öhlau, Fluss 27. 42. 93. 96.

— Stadt 48. 85. 118.

Öhlauer Tor 8. 11.

Öls 83 f.

— Herzöge von 2. 33. 65. 104.

Öldendorf, Hessisch 67.

Öpitz, Martin 27. 95.

— — Ritter der Privilegien des Domes 120.

Oppeln 71.

Oppeln-Ratibor, Fürstentum 114.

Ösnabrück, Friede von 114.

Osten, Magister 26.

Ottmachau 28.

Oxenstierna, schwed. Reichskanzler von 57.

— 68 f. 70. 77 f. 79. 83. 92 f. 122 f.

**P.**

Paradeis, Regiment 32. 37.

Pausewanger, Johann 15.

Pegnitz 67.

Pein und Wechmar, Johann von 22. 32. 34. 36. 51. 56. 69. 78. 92. 100 f. 102. 123.  
Pest in Breslau 7. 24. 36. 64 f. 70. 86 f. 93. 96. 122 f.  
Peterwitz 122.  
Pförtner von der Hölle, Ernst v. 25. 36. — Kaspar 50.  
Piccolomini, Feldmarschall Graf 122.  
Pikeniere 10 f.  
Pilsen 88.  
Pinselstern, Franz 1. 4. 14.  
Pirna 103.  
Pirschen 33.  
Pitschen 32.  
Plauen 57.  
Pleischwitz 115.  
Pönsfälle 3. 5.  
Polen 40. 53. 78. 95. 100. 121.  
Poley, Christoph 36.  
Polnisch-Schweinitz 33.  
Prag 37. 97. 99 f. 101 f. 103. 107 f. 110. 112. 114. 122.  
Braunsch 70. 118.  
Preissteigerung 88.  
Primelnau 114.  
Prisselwitz 33.  
Provianthaus in Breslau, kaiserliches 34 f.

## D.

Quasten an den Oberwehren 11.

## R.

Rabenstein 9.  
Rackschütz 33.  
Radmann, Christoph 22.  
Rasper, Sekretär 19.  
Ratsumbildung 21.  
Rauchfanggeld 109.  
Rebern, Friedrich von 2.  
Reformation der Schlesischen Verfassung 3.  
Reformierte Befehlshaber 3.  
Reichel, Feldprediger Matthias 121. — Magister Johann 121. — Ratsherr Heinrich 44.  
Reichenbach, Heinrich von 99. — Stadt 125.  
Reichsstadt, Breslau als 70.  
Reinhold, Pfarrer Christoph Johann 125 f.  
Restitutionsedit 4.  
Rheder, Familie von 27. — Wilhelm von 36.  
Rhein 67.  
Rheinwein 27.

Niemberg 57. 115.  
Niesengebirge 96.  
Riga 114.  
Ringkragen 11.  
Ritterschaft, Breslauer 4. 18. 21. 50. 56. 70. 94. 109. 111.  
Rötezoll 21.  
Rondell, Neues 10.  
Rosa von Rosenig, Reinhard 22. 31. 42 f. 44. 48 f. 51. 54 f. 57 f. 59. 63. 71. 73 f. 81. 94. 100. 103. 105. 107. 111 f. 113 f.  
Rostock, kaiserlicher Oberst 96.  
Rothsürben 65.

## S.

Saale 67.  
Säbisch, Adam von 22. 36. 44. 111. 125.  
Sachsen, Kur. 3. 22. 32. 38. 40. 48 f. 52. 55. 58 f. 73. 80. 92 f. 97. 101. 104. 118 f. 121.  
Sagan 38. 40. — Fürstentum 88.  
Salpeterzoll 21.  
Salvatorkirche 26. 66.  
Salzring 10.  
Sandbrücke 9.  
Sandinsel 10. 14. 48. 53. 67. 70 f. 72 f. 78 f. 80. 84. 87. 94. 100. 103 f. 118 f. 120 f. 124 f.  
Sandkirche 118.  
Sandpförtel 81. 124 f.  
Sandstift 36. 118.  
Sandtor 8. 10 f. 77.  
Schaffgotsch, Freiherr Hans Ulrich von 32. 40. 45 f. 70 f. 72 f. 74 f. 76 f. 78 f. 80. 82 f. 85. 100. — Herrschaften der Familie 114.  
Schaumburg (Schauenburg), Feldmarschall von 30. 34. 38.  
Scheitnig 42.  
Schellendorff, Kammerpräsident Christoph Freiherr von 95. 107.  
Scherenbastei 8. 10.  
Schiffshüf, oberschlesischer Kammerfiskal Jakob 4.  
Schießwerder 9 f. 15. 94.  
Schimmelwitz 115.  
Schlachtgeld 20.  
Schlachtjäger 10.  
Schlag, Abgabe der Fleischer im 21.  
Schlagschätz, Breslauer 5.  
Schlick, Graf Heinrich von 122.

Schmiedeberg 114.  
Schmiedebrücke 87.  
Schmidt, Jakob 21.  
Schneider, Oberst 37.  
Schöps, Breslauer 7. 90 f. 92.  
Schrotendorf 26.  
Schrotamt, Breslauer 5.  
Schulden der Stadt Breslau 28.  
Schütz, Oberstleutnant Hans von 102.  
Schwalbach, sächs. Generalzeugmeister Johann Melchior von 50. 53. 59. 121.  
Schwarzbach, Mönch und Prediger 121.  
Schweden 29. 40. 47 f. 49 f. 52. 55 f. 57. 61. 67 f. 71. 80. 92. 94 f. 97. 99 f. 118 f. 121.  
Schwefelzoll 21.  
Schweidnitz 27. 32. 37. 55. 57. 61. 70. 79. 122. — Jauer, Fürstentümer 26. 114. 125.  
Schweidnitzer Anger 8. 10. 42. 58. 124.  
Schweidnitzer Keller in Breslau 7. 14. 90 f. — Straße 93.  
— Tor 11. 65 f. 96 f.  
— Zwinger 11.  
Schweinichen, Adam von 99.  
Schwendendorf, Leipziger Kaufmann Franz 32.  
Sebottendorf, Abraham von 99. 121. 126.  
Sechser, die 36.  
Seidenwaren, Zoll auf 109.  
Servitien 37.  
Siegelgeld 111.  
Sigismund Kaiser 20. — Markgraf von Brandenburg 49.  
Silmenau 57.  
Simmern, Ludwig von 34. 36. 74.  
Sitsch von Stubendorf, Dompropst Johann 16.  
Slawata, Oberstanzler Graf 19. 32.  
Söldner, geworbene 14. 25. 33. 41. 53. 65. 109. 112 f. 119.  
— ihre Bekleidung 14.  
— ihre Kosten 14. 30. 54.  
— Gegensatz zur Bürgerwehr 15. 30.  
Spanien 68.  
Speßart 67.  
Spital, reiches 8. 11.  
Spitalgarten 66. 77.  
Stadtkirche, Breslauer 9. 11. 18. 50.  
Stadtrecht, Breslauer 66.  
Stanowiz 57.  
Steinader, Georg Ludwig von 88.  
Steinauer Schanzen 40. 42. 70 f. 72. 93. 118.  
Steinbach, Martin 86.  
Sternberg in Mähren 97.

## T.

Taschenbastei 8. 11.  
Taschenstor 10.  
Thauer 115.  
Thorn 38. 72. 97. 114.  
Thüringerwald 67.  
Thurn, Graf Heinrich Matthias von 57. 70 f. 72 f.  
Tiefenbach, Feldmarschall Rudolf von 30. 38.  
Tilly, General von 4.  
Torgeld 104. 109.  
Trachenberg 118.  
Trandorf, Oberstleutnant August Adolf von 70. 72 f. 77 f. 82. 94. 118.  
Trautmannsdorf, Graf Maximilian von 97. 122.  
Troilo, Dechant Niclas von 55. 119. 121.  
Trotz, Graf Adam Erdmann 31. 34. 70. 72. 105. — Kürassier-Regiment 31. 33. 35 f.  
Tschammdorf 33.  
Tschirnhaus, Freiherr von 99.  
Türmlein 11.  
Tuchmacher, Breslauer 111.

## U.

Ulm 116. 124.  
Ulrich, Prinz von Dänemark 27. 121 f.  
Umgeher bei den Kunstverhandlungen 23.  
Ungarische Grenzfestungen 33.  
— Krankheit 121.  
Union, evangelische 84.  
Urbarsteuer f. Gewerbesteuer.

## V.

Viehgeld 29.  
Viertel der Stadt Breslau 10.

Binzenzift, St. 9. 53.  
Bistumamt, königliches 2.  
Bistum, Generalskommisar Dam von 94 f. 96  
— Oberst Friedrich Wilhelm von 62. 69.  
Bogel, der schöne 96.  
Bogt, Hans 36. 43. 56. 83. 90. 97.  
Boitswald 115.

## W.

Wachgeld 20.  
Wachdienst 12.  
— Befreiung vom 12.  
Wage, Beratungen auf der 5. 24. 75. 80.  
86. 109.  
Waldow, Niclas von 36.  
Waldstein, General Albrecht von 4. 27. 30.  
36 f. 63 f. 68. 70 f. 72. 74. 80. 88. 98. 121 f.  
— zweite Unterredung mit Arnim 69.  
— sucht Darlehen von Breslau 34.  
— Ladislaus Burian, Graf von 124.  
— Oberstburggraf Adam von 63.  
— Infanterie-Regiment 124.  
— Regiment Jung- 118. 124.  
— Regiment Max 124.  
Warschau 88. 100.  
Wassergeld 6. 7.  
Wasserkunst 10.  
Wasserrad 87.  
Weide, Dorf 70.  
— Fluss 2.  
Weidenau 28.  
Weidendamm 42.  
Weingeld 109.  
Weißer Berg, Schlacht 3.  
Weizenroda 122.  
Wengersky, Oberst Albrecht von 55.  
Werderstraße 9.  
Werl, neues 11.

Wien 22. 31. 95. 110. 113. 121. 123.

Wiese 11. 42.  
Wildaue, Wenzel 70.  
Wiltau 33.  
Wilsdorf, Regiment 57.  
Winterkönig 8. 16.  
Winz (Wiens), Regiment 38.  
Wladislaw, König von Böhmen 16. 123.  
Wohlau 94.  
Wohnungsgeld 109.  
Wolle-Zoll 21.  
Wittenroda 70.

## 3.

Zeditz 84.  
Zerbster Bier 91.  
Zeuchner, Kapitän 89.  
Zeughäuser 87.  
Ziegelamt 113.  
Ziegelbastei 8.  
Ziegelscheunen 8.  
Ziegeltor 8. 11.  
Ziegelravelin 11.  
Ziegenhals 28.  
Zierotin, Karl der Ältere von 28.  
— Ladislaus Welen von 95.  
Zieserwitz 33.  
Zinsen, wiederländische 28.  
Zobten 63.  
Zölle, Kaiserliche 4. 5. 54. 58 f. 61 f. 95 f.  
101. 108. 123.  
Zollhaus, Kaiserliches in Breslau 35.  
Zollmandat auf Schlachtwiech, Kaiserliches 20.  
Züchtigungen an der Staupfänle 26.  
Zöllischau 40.  
Zwerg- (Zwerch-) Brücke 9.  
Zwinger, langer 8.  
— Schweißnitzer 11.

Wojewódzka Biblioteka  
Publiczna w Opolu

1651/XV-XVI S



001-001654-15-0